



2026

Jahres-und
Entwicklungs-**Plan**

2030

Vorlage Nr. 1296/2025

nach ER vom 15. Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Reinach im Jahr 2026.....	5
1.1	Zusammenfassung der Geschäftsplanung	5
1.2	Schwerpunkte und Ziele des Gemeinderats	6
1.3	Finanzieller Gesamtüberblick.....	10
1.4	Zusammenzug Vollkosten.....	18
1.4.1	Neue Strategische Sachpläne.....	18
1.4.2	Annahmen für die Planung 2027 bis 2030	18
1.4.3	Ergebnis der Vollkostenrechnung und Kommentar	18
1.5	Erfolgsrechnung - Investitionen - Eigenkapital.....	23
1.5.1	Ergebnis der Erfolgsrechnung und Kommentar	23
1.5.2	Investitionsrechnung, Verschuldung und Eigenkapitalentwicklung.....	28
1.6	Erläuterungen zu den Steuererträgen.....	30
1.6.1	Steuerpolitik des Gemeinderats.....	30
1.6.2	Finanzausgleich	34
1.7	Postulate und Empfehlungen mit Auswirkungen auf den Jahresplan 2026.....	38
2	Leistungsbereiche	39
2.1	Erreichte Wirkungen, Leistungen und Kosten der 18 Leistungsbereiche.....	39
2.2	Leistungsbereich 11: Bevölkerung und Wirtschaft	40
2.3	Leistungsbereich 12: Ruhe und Ordnung.....	44
2.4	Leistungsbereich 13: Sicherheit und Rettung	46
2.5	Leistungsbereich 21: Sport und Bewegung	50
2.6	Leistungsbereich 22: Kultur und Begegnung.....	54
2.7	Leistungsbereich 31: Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich	58
2.8	Leistungsbereich 32: Musikunterricht	62
2.9	Leistungsbereich 33: Familienergänzende Betreuung	66
2.10	Leistungsbereich 41: Kindes- und Erwachsenenschutz	70
2.11	Leistungsbereich 42: Gesetzliche Sozialhilfe.....	72
2.12	Leistungsbereich 43: Ergänzende Sozialarbeit	76
2.13	Leistungsbereich 51: Gesundheit	80
2.14	Leistungsbereich 61: Stadtentwicklung.....	84
2.15	Leistungsbereich 62: Umwelt und Energie.....	88
2.16	Leistungsbereich 71: Mobilität	92
2.17	Leistungsbereich 81: Versorgung	96
2.18	Leistungsbereich 82: Entsorgung	100
2.19	Leistungsbereich 91: Finanzierung.....	104
2.20	Investitionen ausserhalb der Leistungsbereich.....	107
3	Kapitaldienst, Querschnittsleitungen und Politikkosten.....	108
3.1	Informationen zum Kapitaldienst	108
3.2	Informationen zu den Querschnittsleistungen.....	110

3.3 Querschnittsleistungen 1: Allgemeine Querschnittsleistungen.....	111
3.4 Querschnittsleistungen 2: IT-Dienstleistungen.....	113
3.5 Querschnittsleistungen 3: Gebäude und Logistik	114
3.6 Informationen zu den Politikkosten	115
4 Genehmigung des Jahres- und Entwicklungsplans im Einwohnerrat	116
4.1 Anträge des Gemeinderats	116
4.2 Bericht der Planungskommission	118
4.3 Beschlüsse des Einwohnerrats vom 15.12.2025	121
A Erklärungen zum Jahres- und Entwicklungsplan	122
B Ergänzende Informationen zu den Leistungsbereichen	127
B1 Leistungsbereich 71: Verkehrsinfrastruktur	127
B2 Leistungsbereich 81: Versorgung.....	128
B3 Leistungsbereich 82: Entsorgung.....	129
C Übersicht Leistungs- und Unterstützungsbeiträge.....	130
Leistungsbeiträge (Leistungserbringung durch Externe): Bar- und andere Beiträge.....	131
Unterstützungsbeiträge	145
D Kennzahlen.....	149
E Tabellen und Verzeichnisse Finanzen	151
E1 Verzeichnis zur Investitionsrechnung	151
F Steuern und Gebührenverzeichnis.....	154

1 Reinach im Jahr 2026

1.1 Zusammenfassung der Geschäftsplanung

Gemeindefinanzen müssen sich nachhaltig verbessern

Die Gemeinde Reinach rechnet im Budget 2026 mit einem Defizit von CHF 3.1 Mio. Der Fehlbetrag im Vergleich zum Vorjahr (Budget 2025: - CHF 7 Mio.) fällt deutlich geringer aus, weil der Gemeinderat eine Erhöhung des Steuerfusses beantragte und vom Einwohnerrat am 15. Dezember 2025 beschlossen wurde. Die finanzielle Lage bleibt trotzdem angespannt.

Die umfassenden Sofortmassnahmen, die der Gemeinderat im Frühling 2025 beschlossen hatte, zeigen zwar Wirkung: Im Rechnungsabschluss 2025 wird mit Einsparungen von CHF 1.5 Mio. gerechnet und im Budget 2026 sollen diese sogar auf CHF 2.5 Mio. ansteigen. Aber sie reichen noch nicht. Trotz anhaltendem Kostendruck – insbesondere in den Bereichen Gesundheit (+ CHF 0.980 Mio.) und familienergänzende Betreuung (+ CHF 0.409 Mio.) – konnte der Gesamtaufwand nahezu stabil bei CHF 119.8 Mio. gehalten werden. Demgegenüber fällt der Anstieg im Bildungsbereich mit + CHF 0.398 Mio. moderat aus.

Gemeinderat musste unliebsame Massnahme beantragen

Um das strukturelle Defizit langfristig nachhaltig zu verbessern, beantragt der Gemeinderat eine Erhöhung des Steuerfusses (am 15.12.25 vom ER genehmigt). Dieser soll für die natürlichen Personen, mit Blick auf die anderen Gemeinden, auf 58.5 Prozent per 1.1.2026 erhöht werden. Diese Steuererhöhung entlastet das Gemeindebudget jährlich um rund CHF 4 Mio.

Gesetzlich vorgeschriebene Kosten machen den Hauptteil der Ausgaben aus

Die Bildungskosten und die Kosten für die Pflege und Betreuung der älteren Bevölkerung Reinachs steigen parallel zur demografischen Entwicklung. Somit sind in den vergangenen zehn Jahren durch die wachsenden Bevölkerungszahlen die Ausgaben in den Bereichen Bildung und Gesundheit um CHF 19 Mio. gestiegen – dem stehen lediglich CHF 10 Mio. Mehreinnahmen bei den Steuern gegenüber. Die Lücke von CHF 9 Mio. konnte bisher nicht kompensiert werden.

Die Investitionen der letzten Jahre – darunter das Schulhaus Surbaum und das Haus der Musik, beides Projekte, zu denen die Reinacher Stimmbevölkerung deutlich JA gesagt hatte – mussten weitgehend fremdfinanziert werden. Infolgedessen liegt die Verschuldung aktuell bei rund CHF 125 Mio.

Investitionsstopp 2026 – Fokus auf Konsolidierung

Für das Jahr 2026 sind keine neuen grösseren Investitionen geplant. Das Haus der Musik wird abgeschlossen und im Sommer in Betrieb genommen. Alle übrigen Projekte wurden verschoben, gekürzt oder gestrichen. Die Nettoinvestitionen im Jahr 2026 belaufen sich auf lediglich CHF 2.6 Mio. Das soll die Finanzlage mittelfristig ebenfalls entspannen.

Gemeinderat entwickelt zurzeit eine «Finanzstrategie 2027+»

Parallel zur laufenden Haushaltskonsolidierung entwickelt der Gemeinderat sorgfältig eine umfassende «Finanzstrategie 2027+». Diese bildet die Grundlage für weitere Massnahmen, die dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung zu gegebener Zeit vorgelegt werden sollen. Im Zentrum stehen:

- Weitere Kostensenkungen, wo nötig auch mit Leistungsabbau
- Erhöhung der Einnahmen durch gezielte Massnahmen
- Priorisierung von Projekten und Investitionen

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass grössere Einsparungen nicht ohne gravierende Einschnitte möglich sind. Gleichzeitig gilt es, die Attraktivität der Gemeinde für Einwohnerinnen, Einwohner und Unternehmen zu erhalten.

Gemeinderat will die Handlungsfähigkeit langfristig sichern

Der Gemeinderat ist entschlossen, die Finanzen wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Nur mit einer Kombination aus verantwortungsvollem Sparen, gezielten Investitionen und ausreichenden Einnahmen lässt sich die finanzielle Handlungsfähigkeit langfristig sichern. Die kommenden Jahre werden herausfordernd – doch sie bieten auch die Chance, die Finanzpolitik der Gemeinde nachhaltig und zukunftsorientiert neu auszurichten.

1.2 Schwerpunkte und Ziele des Gemeinderats

Der Gemeinderat orientiert sich bei der Schwerpunktsetzung für das Budget 2026 und die folgenden Planjahre an den neun Strategischen Sachplänen, in denen er seine mittel- bis langfristigen Absichten dem Einwohnerrat vorgelegt hat. Aus diesen Strategien werden Schwerpunkte für das kommende Jahr abgeleitet, wobei der Gemeinderat an dieser Stelle auf eine detaillierte politische Würdigung der Schwerpunkte verzichtet, da diese jeweils in den Strategischen Sachplänen enthalten sind. In der Reihenfolge der Leistungsreichsnummerierung ergeben sich folgende zentrale Schwerpunkte für das Jahr 2026:

Leistungsbereich 11: Bevölkerung und Wirtschaft

Um die Nutzung von Online-Diensten zu erleichtern, werden die Dienstleistungen zusammen mit allen Gemeinden und dem Kanton auf einer einheitlichen Plattform in Richtung eines 24-Stunden-Services weiterentwickelt (sogenanntes E-Government). Die entsprechenden Dienstleistungen werden auf der Gemeinde- und auf der Kantons-Website laufend aufgeschaltet. Die Abstimmungen und Wahlen werden korrekt durchgeführt.

Leistungsbereich 12: Ruhe und Ordnung

Die Schulwege werden in regelmässigen Abständen kontrolliert. Zur Gewährleistung von Ruhe und Ordnung wird die Präsenz der Polizei Reinach am Tag, während der Nachtdienste sowie bei grösseren Veranstaltungen sichergestellt.

Leistungsbereich 13: Sicherheit und Rettung

Die Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Birs, bestehend aus den sechs Gemeinden Aesch, Arlesheim, Duggingen, Grellingen, Pfeffingen und Reinach, hat zu Beginn des Jahres 2025 erfolgreich den Betrieb aufgenommen. Die gemeinsame Weiterentwicklung und Zusammenführung wird milizverträglich vorangetrieben, um die gewünschten Synergieeffekte zu generieren. Die Zusammenarbeit der regionalen Organisationen im Bevölkerungsschutz soll weiter vertieft werden, so auch im Bereich der zukünftigen Standortplanungen. Dies immer mit dem Fokus auf eine hohe Dienstleistungsqualität für die Bevölkerung bei effizienter Nutzung der vorhandenen Ressourcen.

Leistungsbereich 21: Sport und Bewegung

Der Schwerpunkt im Bereich Sport und Bewegung liegt im Rahmen des aktuellen SSP 2 auf der Pflege und dem Erhalt der qualitativ hochwertigen, zeitgemässen und vielfältigen Infrastrukturen. Im Gartenbad richtet sich der Fokus auf die betriebliche Optimierung sowie auf die Sicherheit und den Komfort der Badegäste. Die geplante Weiterentwicklung der Sportanlage Einschlag zu einer vielseitig nutzbaren Freizeitanlage wird aufgrund der angespannten finanziellen Lage bis auf Weiteres sistiert.

Leistungsbereich 22: Kultur und Begegnung

Es werden die Grundlagen für den Strategischen Sachplan Freizeit und Kultur inklusive der dreizehn Leistungsverträge erarbeitet. Das Jugendhauskonzept wird aktualisiert und die Wirkungsziele unter Berücksichtigung der Trends und Entwicklungen festgelegt. Die Jugend-App «Reinach4You» wird den Jugendlichen als neue Informationsplattform zur Nutzung bereitgestellt (Events und Aktivitäten, Sackgeldjobs). Die Website «Reinach für Kinder» wird aktualisiert und vervollständigt.

Leistungsbereich 31: Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich

2026 setzt die Primarschule erste Massnahmen aus dem neuen SSP 3 Bildung um. Im Fokus stehen die Stärkung der Führungsstrukturen, die Weiterentwicklung der ICT-Strategie mit dem neuen Leasingmodell und die Schulraumplanung im Hinblick auf steigende Schülerzahlen. Der Leitbildsatz «Wir sind eine lebendige, innovative Schule und offen für neue Entwicklungen» prägt weiterhin die Schulentwicklung – etwa durch die gezielte Verknüpfung von differenziertem Lernen, Beurteilung und Selbstkonzept.

Leistungsbereich 32: Musikunterricht

Der Bezug des neuen Musikschulgebäudes ist für das erste Quartal 2026 vorgesehen. Mit diesem Bau erhält der gesamte Musikunterricht in Reinach einen zentralen Ort für die musikalische Bildung. Das neue Gebäude wird nicht nur den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrpersonen moderne und adäquate Räumlichkeiten bieten, sondern auch die Zusammenarbeit innerhalb der Musikschule stärken.

Leistungsbereich 33: Familienergänzende Betreuung

Mit dem SSP 3 Bildung wird die familienergänzende Betreuung strategisch weiter professionalisiert und ausgebaut. Nach dem Ausbau im Surbaum werden die Kapazitäten und Raumressourcen standortübergreifend optimiert. Die SEB entwickelt gemeinsame Qualitätsstandards und stärkt die Zusammenarbeit mit der Schule, um Betreuung und Bildung noch stärker zu verzahnen.

Leistungsbereich 41: Kindes- und Erwachsenenschutz

Die wichtigsten Schwerpunkte sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben gesetzt: die hohe professionelle Qualität von Abklärungen und Mandatsführungen im Kindes- und Erwachsenenschutz, die enge Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit und den Lehrpersonen um Kindeswohlgefährdungen so früh zu erkennen, dass Probleme ohne einschneidende und kostspielige Massnahmen angegangen und gelöst werden können und die Festigung der Selbstbestimmung von Personen mit Erwachsenenschutzmassnahmen. Hinzu kommt, dass sowohl intern als auch gegen aussen die Sensibilität dafür gesteigert werden soll, dass monetäre Armut ein hohes Risiko für die Gefährdung des Kindeswohls auf verschiedenen Ebenen ist.

Leistungsbereich 42: Gesetzliche Sozialhilfe

Nach den strukturellen Veränderungen in der Zusammenarbeit zwischen der Sozialberatung und der Administration Sozialhilfe 2025 liegt der Fokus 2026 auf der Festigung und Weiterentwicklung dieser Schnittstellen und Prozesse. Gleichzeitig wird das Digitalisierungsprojekt fortgeführt, insbesondere die vollständige Umsetzung der papierlosen, einheitlichen Dossierführung. Auch im Bereich der Sozialhilfe soll verstärkt darauf geachtet werden, ob und wie die finanzielle Situation von Familien am sozialhilferechtlichen Existenzminimum über die rein materielle Ausstattung hinaus Auswirkungen auf die Kinder haben kann.

Im Asylwesen liegt der Hauptschwerpunkt auf der sozialen und beruflichen Integration. Ganz besonders im Asylbereich sind die Kinder die vulnerabelsten Personen und deshalb in ihrer Entwicklung gefährdet. Hierfür zu sensibilisieren und für die Kinder die bestmöglichen Bedingungen ihres Aufwachsens zu schaffen, ist ein Schwerpunkt für 2026.

Leistungsbereich 43: Ergänzende Sozialarbeit

Schwerpunkte im Leistungsbereich 43 sind sämtliche Massnahmen, die der Prävention dienen. Die Notwendigkeit der Leistungen werden in den Leistungsbereichen 41 und 42 ausgewiesen.

Der Schwerpunkt im Jahr 2026 liegt weiterhin in der Intensivierung bzw. Aufrechterhaltung der Zusammenarbeit mit den KMU, mit dem Ziel, dass niederschwellige Vakanzen dem Fachbereich Arbeitsintegration gemeldet werden und allenfalls mit Sozialhilfebeziehenden besetzt werden können. Schwerpunkte der Jugendbeauftragten sind neben den stark reduzierten jährlich wiederkehrenden Projekten (Mini-Berufsschau) die Forcierung der Kooperation mit der Elternbildung. Der Wunsch ist, dass diese eine tragendere Rolle bei der Stärkung der Erziehungskompetenzen von Eltern mit Kindern im Primarschulalter einnimmt. Die Thematik Sucht und das Erreichen der betroffenen Jugendlichen bleibt auch im Jahr 2026 ein dringliches Anliegen. Die Sensibilisierung für die Thematik der Kinderarmut in der Öffentlichkeit ist ein weiterer Schwerpunkt der Kinder- und Jugendbeauftragten. Die Schulsozialarbeit wird ihren Fokus neben dem Tagesgeschäft weiterhin auf die Prävention von Kindeswohlgefährdungen sowie Absentismus legen. Die Lehrpersonen werden über die erarbeiteten Abläufe und das Vorgehen zu diesen Themen informiert. Darüber hinaus ist auch die

Schulsozialarbeit mit dem Thema Kinderarmut befasst und die Sensibilisierung von Lehrpersonen für dieses Thema ist zentral. Eine frühzeitige Zusammenarbeit mit der Sozialberatung soll dadurch möglich werden.

Leistungsbereich 51: Gesundheit

Nachdem im Jahr 2024 mit der Umsetzung der Frühen Sprachförderung als Teilbereich der Frühen Förderung im Rahmen des Projektes «Kinderleicht gross werden» begonnen wurde, liegt der Fokus 2025 auf der Festigung, der Optimierung des Angebotes. Ebenfalls zentral wird die fundierte Datenerhebung sein, damit der Gemeinderat 2027 eine aussagekräftige Evaluation vorlegen kann. Im Jahr 2026 soll der Schwerpunkt im Übrigen vermehrt auf der Früherkennung der Kinderarmut liegen. Die Armut ist erwiesenermassen ein Gesundheitsrisiko und kann die Chancengleichheit der Kinder mindern. Mit gezielter Sensibilisierung dafür, soll den Folgen für die Kinder so weit wie möglich vorgebeugt werden.

Im Bereich Alter wird der Schwerpunkt auf das Ziel gelegt, dass möglichst viele Personen im fragilen Alter, auch solche in knappen finanziellen Verhältnissen, möglichst lange selbstständig zu Hause leben können. Dafür wird das vom Einwohnerrat bewilligte Pilotprojekt «Gutschriften für selbstständiges Wohnen im Alter» umgesetzt. Ein weiteres Kernthema ist nach wie vor die Planung, wie bezahlbare betreute Wohnformen für Einwohnerinnen und Einwohner von Reinach mit wenig monetären Ressourcen geschaffen werden können.

Leistungsbereich 61: Stadtentwicklung

In Reinach soll attraktiver Wohnraum geschaffen und die Aussenraum- und Wohnqualität erhalten und verbessert werden. Das Reinacher Zentrum und das Kägen werden als Wirtschaftsstandorte verstärkt gefördert. 2026 werden die Arbeiten an der neuen langfristigen, kommunalen Strategie – dem kommunalen Richtplan – weitergeführt. Dazu finden auch 2026 öffentliche Mitwirkungsanlässe zur angestrebten räumlichen Entwicklung von Reinach statt. Auch das Aktionsprogramm für mehr Stadtnatur wird weitergeführt. Ab Mitte 2026 kann mit den ersten baulichen Massnahmen zur Transformation des Dorffriedhofs in einen Stadtpark gestartet werden. Weitergeführt werden soll auch der regelmässige Austausch mit der Bevölkerung über die Serie «Dialog im Quartier».

Leistungsbereich 62: Umwelt und Energie

Der Gemeinderat verfolgt die Umsetzung der Netto-Null Vorgaben gemäss Pariser Abkommen und verankert diese in den kommunalen Steuerungsinstrumenten. Im Jahr 2026 werden die Arbeiten an der Revision der kommunalen Energiestrategie abgeschlossen und darauf aufbauend die Anpassung der Immobilienstrategie «plus» aufgegleist.

Die Bevölkerung wird mit Infoveranstaltungen unterstützt, das eigene Potenzial für Massnahmen sowohl zum Klimaschutz, zum Umgang mit sommerlicher Hitze als auch zu biodiversen Gärten auszuschöpfen. Die Veranstaltungen werden, wo sinnvoll und möglich, in Kooperation mit den regionalen Akteuren, der Energie-region Birsstadt und Birspark Landschaft des Vereins Birsstadt erfolgen. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit werden erste Umsetzungsmassnahmen des von den Gemeinderatsgremien der Birsstadt verabschiedeten Konzepts Klimaadaptation gemeindeübergreifend angepackt.

Leistungsbereich 71: Mobilität

Der Gemeinderat arbeitet weiterhin aktiv an den Planungen zum Tram Dornach – Therwil, den Velovorzugsrouten in Richtung Basel und Therwil und der Verbesserung der Erschliessung des Kägens für den Langsamverkehr, unter anderem mit der neuen Fuss- und Velobrücke Kägen, mit. Die Buslinien 58 und 63 nehmen ihren Betrieb per Ende 2025 auf und haben im Jahr 2026 ihr erstes Bewährungsjahr: Sie verbinden Arbeits- und Wohngebiete, Zentren und öV-Umsteigepunkte – konkret bedienen beide Buslinien das Kägenquartier und der Bus 58 erschliesst neu die Wohnquartiere entlang der Hangkante zum Bruderholz. An gemeldeten Gefahrenstellen werden mobile Geschwindigkeitsanzeigen installiert. Bei Bedarf erfolgen zusätzlich mobile Radarmessungen.

Leistungsbereich 81: Versorgung

Der beschleunigte Ausbau der thermischen Netze und die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung verfolgt Reinach in folgenden Projekten: Anergienetz für das Gewerbegebiet Kägen und Begleitung der Transformation der Wärmeversorgung mit dem Aufbau von klimafreundlichen Wärmeverbunden, erstellt durch die Energieversorger (Fernwärme). Im Jahr 2026 werden die Arbeiten zur Planung der strategischen Gasstilllegung fortgeführt. Diese Planung bildet die Grundlage für die schrittweise Gasstilllegung und wird ergänzt durch die Revision des Konzessionsvertrags Gas.

Leistungsbereich 82: Entsorgung

Die Kosten für Kehricht und die Separatsammlungen sind aufgrund des Ergebnisses der Neuausschreibung gestiegen. Das Vermögen der Spezialfinanzierung Abfall hat den vom Kanton empfohlenen Schwellenwert von CHF 1.5 Mio. unterschritten. Bevor eine Erhöhung der Sackgebühr beschlossen werden kann, muss das Vermögen der Abfallkasse gemäss den Vorgaben des Preisüberwachers weiter abgebaut werden.

Leistungsbereich 91: Finanzierung

Die Stabilisierung der Finanzlage wird wie im Jahr 2025 auch im 2026 ein Hauptthema darstellen. Die Effekte der Mindeststeuer (OECD) sind nicht bezifferbar, da Unklarheiten betreffend betroffene Unternehmungen wie auch des Einnahmen-Verteilschlüssels der Ergänzungssteuer bestehen. Der Steuerfuss der Natürlichen Personen soll auf 58.5% erhöht werden.

1.3 Finanzieller Gesamtüberblick

Alle Zahlenvergleiche beziehen sich auf das Budget 2025, ansonsten wird vermerkt, dass sich der Vergleich bspw. auf die Rechnung 2024 bezieht. Die Abweichungen resp. die Tendenz wird mit Pfeilen angegeben, die Logik ist wie folgt:

Pfeil	Veränderung	Aussage
Gelber Pfeil (waagrecht)	+/- unter 1%	
Gelber Pfeil (hoch/runter)	+/- 1% bis 5%	Pfeilrichtung = Zunahme/Abnahme
Roter Pfeil (hoch/runter)	+/- 5% und mehr	Zeigt immer eine negative Veränderung (Zunahme Kosten oder Abnahme Erlöse)
Grüner Pfeil (hoch/runter)	+/- 5% und mehr	Zeigt immer eine positive Veränderung (Zunahme Erlöse oder Abnahme Kosten)

Die Erfolgsrechnung weist für das Budget 2026, trotz der Erhöhung des Steuerfusses auf 58.5% und Einsparungen durch Sofortmassnahmen, einen Verlust von CHF 3.1 Mio. aus (Vorjahresbudget einen Verlust von CHF 7 Mio.). Ohne die Steuerfusserhöhung würde der Verlust bei rund CHF 7 Mio. liegen und ohne Sofortmassnahmen bei CHF 9.5 Mio. Bereits im Rechnungsabschluss 2024 resultierte ein operatives Geschäftsergebnis mit einem Verlust von über CHF 10 Mio., ohne den Sondereffekt der Neubewertung resp. Aufwertung des Finanzvermögens über CHF 5.9 Mio. Beim Rechnungsabschluss 2023 war der operative Verlust bei CHF 4.8 Mio. Im Budget 2025 wurde ein operativer Verlust von knapp CHF 8 Mio. ausgewiesen.

Kostenrechnung in CHF

	RG 2024	BU 2025	BU 2026	Abw. BU 2025		%
Saldo Kostenrechnung im steuerfinanzierten Bereich	10'161'388	7'826'571	3'656'918	-4'169'653	↘	-53.28
- /+ Ergebnis Spezialfinanzierungen	918'519	945'453	1'050'423	104'970	↗	11.10
Saldo Kostenrechnung insgesamt	11'079'908	8'772'024	4'707'341	-4'064'683	↘	-46.34

Erfolgsrechnung in CHF

	RG 2024	BU 2025	BU 2026	Abw. BU 2025		%
Saldo Vollkostenrechnung	11'079'908	8'772'024	4'707'341	-4'064'683	↘	-46.34
Abgrenzungen insgesamt	-7'320'383	-1'749'808	-1'609'002	140'806	↗	8.05
Ergebnis der Erfolgsrechnung	3'759'525	7'022'216	3'098'339	-3'923'887	↘	-55.88
(- = Gewinn / + = Verlust)						

Die finanzielle Lage der Gemeinde muss aktuell als sehr angespannt bewertet werden. Die laufenden Einnahmen reichen nicht aus, um alle notwendigen Ausgaben dauerhaft zu decken. Es bestehen Engpässe bei der Finanzierung wichtiger Aufgaben und Investitionen, die aus diesem Grund aufgeschoben oder gestrichen werden müssen. Die Verschuldung wird ohne Gegenmassnahme weiter stark zunehmen.

Der Gemeinderat hat bereits im Frühjahr 2025 Sofortmassnahmen für die Jahre 2025 und 2026 eingeleitet. Damit soll genügend Zeit zur Verfügung stehen, um eine Finanzstrategie ab 2027 auszuarbeiten. Bereits im Rechnungsabschluss 2025 werden sich die Sofortmassnahmen von rund CHF 1.5 Mio. bemerkbar machen. Ebenso sind im Budget 2026 Sofortmassnahmen von rund CHF 2.5 Mio. enthalten. Dabei wurden auch die Investitionen priorisiert und gegebenenfalls sistiert oder verschoben.

Für die Ausarbeitung der «Finanzstrategie 2027+» hat der Gemeinderat die Beratungs- und Revisionsgesellschaft BDO beauftragt. Aktuell erarbeitet er zusammen mit der Verwaltung im Rahmen von mehreren Workshops die finanzpolitischen Ziele. Auf der Basis dieser Ziele wird anschliessend die «Finanzstrategie 2027+» entwickelt, die in der 2. Jahreshälfte im Jahr 2026 dem Einwohnerrat unterbreitet wird.

Der Gemeinderat wie auch der Einwohnerrat sind zur Erreichung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts gesetzlich verpflichtet. Dies bedeutet, dass aus den in den Strategischen Sachplänen (SSP) definierten Leitsätze/Wirkungen/Kosten und insbesondere über die Leistungsaufträge kein Anspruch bzw. eine Verbindlichkeit auf die Erbringung der darin enthaltenen Leistungen abgeleitet werden kann. Die jeweiligen SSP dienen vor allem als politische Richtschnur und zur Unterstützung der Planungssicherheit während der entsprechenden Zeitdauer.

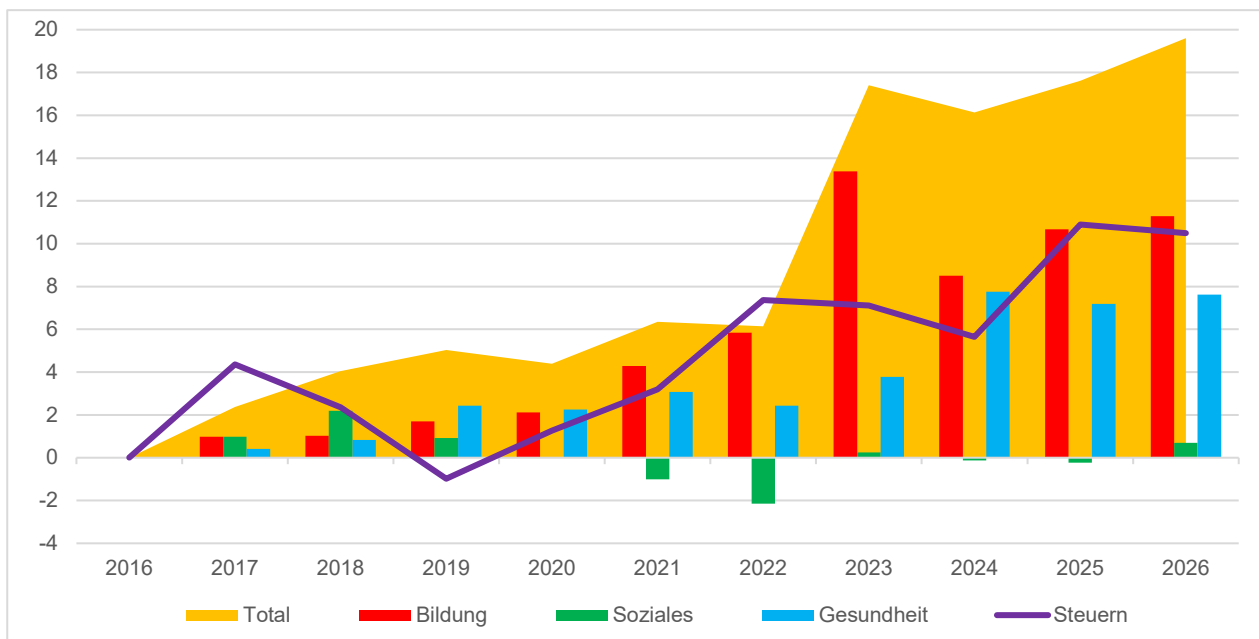
Die Gründe für die hohen Kostensteigerungen seit 2023

Die Kostensteigerung der letzten Jahre ist fast ausschliesslich auf gebundene, d.h. nicht beeinflussbare und durch übergeordnetes Recht vorgeschriebene Leistungen, zurückzuführen. Insbesondere in den Funktionen Bildung und Gesundheit sind die Kosten über die letzten 10 Jahre um CHF 19 Mio. gestiegen. Gründe für den Anstieg sind gesetzliche Anpassungen im Bildungsbereich, Sonderpädagogik, mehr Schülerinnen und Schüler, zusätzliche Fremdsprachenklassen (Asyl), sowie grössere Investitionen in neuen und zusätzlichen Schulraum. Bei der Gesundheit war es vor allem die Anpassung der Pflegenormkosten ab dem Jahr 2023, sowie die demografische Entwicklung (Reinach hat im Vergleich zu anderen Gemeinden einen höheren Anteil an älteren Einwohnerinnen und Einwohner).

Der Hauptanstieg fand ab dem Jahr 2023 von über CHF 12 Mio. statt. Die beiden Bereiche Bildung und Gesundheit belegen rund 65% des Reinacher Budgets im Jahr 2026. Wird noch der Sozialbereich dazugerechnet, sind es sogar 81% gemäss Budget 2026.

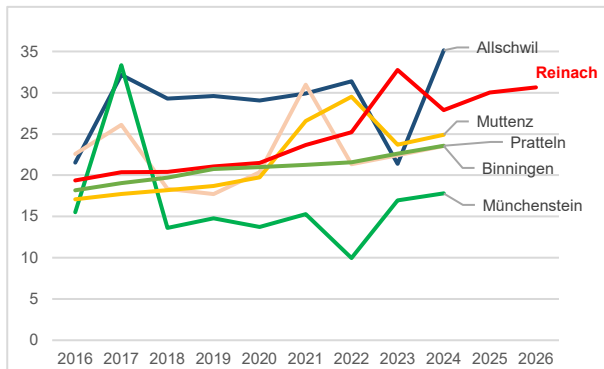
→ Gegenüber diesen Kostensteigerungen sind die Steuereinnahmen seit 2016 nur um CHF 10 Mio. gestiegen. Es bleibt somit eine Differenz von CHF 9 Mio.

Kostenentwicklung seit 2016 in den Bereichen Bildung, Soziales und Gesundheit

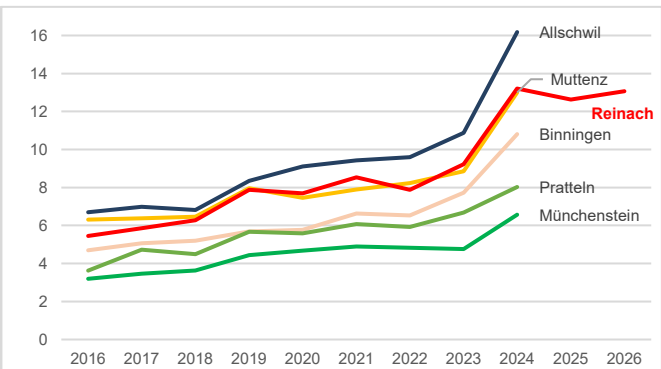


Kosten in Mio. CHF / Datenquelle Statistisches Amt BL (Aufwand nach Aufgabe bis 2024)

Kostenentwicklung Bildung



Kostenentwicklung Gesundheit



Kosten in Mio. CHF / Datenquelle Statistisches Amt BL (Aufwand nach Aufgabe bis 2024)

Die drei Diagramme stützen sich auf die Daten des Statistischen Amt BL ab. Im Unterschied zur Gliederung nach SSP wird der Aufwand durch den Kanton nach «Aufgabe» oder auch «Funktionale Gliederung» dargestellt, damit alle Gemeinden vergleichbar sind. In der Aufgabe Bildung sind die Vorfinanzierungen enthalten, die im SSP 3 Bildung nicht enthalten sind und in den Abgrenzungen ausgewiesen werden. Im Weiteren ist in der Aufgabe Bildung die Kinderbetreuung im Vorschulbereich nicht enthalten, da diese in der Aufgabe Soziales aufgeführt ist.

Die beiden Diagramme zeigen eine ähnliche Entwicklung/Trend bei vergleichbaren Gemeinden auf.

Bei der Bildung zeigen sich grössere Ausschläge, die auf die Bildung oder Auflösung von Vorfinanzierungen zurückzuführen sind. Die Reihenfolge der Gemeinden entspricht auch der Grösse bzw. Anzahl Einwohnende der Gemeinde, d.h. die Grösse einer Gemeinde hat einen direkten Zusammenhang mit den Kosten.

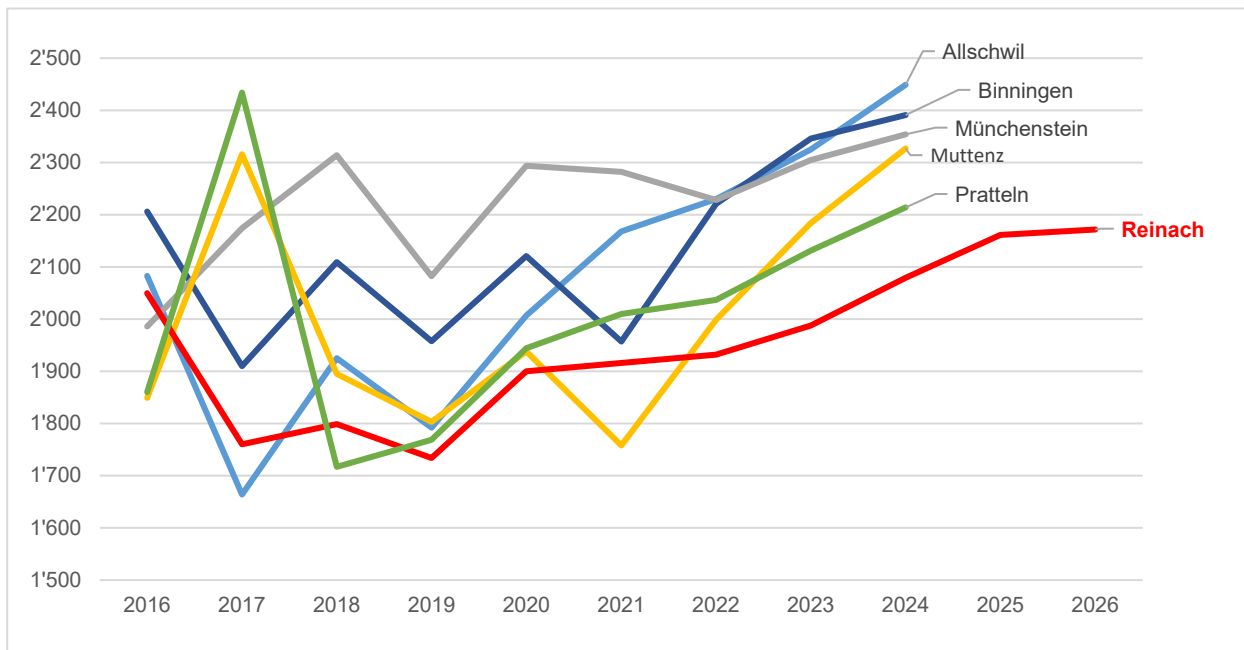
Bei der Gesundheit ist bei allen Gemeinden deutlich die Erhöhung der Pflegenormkosten ab dem Jahr 2023 erkennbar.

Will man die CHF 9 Mio. Mehrkosten in der Bildung und Gesundheit kompensieren, kann dies mehrheitlich nur im freiwilligen Bereich stattfinden. Davon wären vor allem die Leistungsbereiche: Sport und Bewegung, Kultur und Begegnung, Familienergänzende Betreuung, Ergänzende Sozialarbeit betroffen, die zusammen knapp CHF 9 Mio. bzw. 12% vom Budget 2026 beanspruchen – im Wissen, dass diese Bereiche nicht auf CHF 0 heruntergespart werden können.

Die Steuerreformen des Kantons/Bundes in den letzten Jahren haben erheblich dazu beigetragen, dass die Steuereinnahmen nicht mehr in dem benötigten Masse gestiegen sind. Ebenfalls mussten für die eingekauften Waren, Betriebsmittel, Energie und Dienstleistungen höhere Preise bezahlt werden (Inflation in den Jahren 2019 bis 2024 von rund 6.44%).

Im Weiteren musste in den Jahren 2019 bis 2024 eine Teuerung und eine Realloohnerhöhung auf den Personalkosten von insgesamt 6.43% oder CHF 2.2 Mio. gegenüber 2018 finanziert werden. Um die Personalkosten zu verifizieren, hat der Gemeinderat einen Vergleich mit ähnlich grossen Gemeinden erstellt. Dieser Vergleich zeigt auf, dass die Reinacher Verwaltung inklusive Lehrpersonen am günstigsten abschneidet. Diese Zahlen wurden auch den beiden Sachkommissionen Plako und GRPK präsentiert.

Personalkosten pro Einwohner/innen



Kosten in CHF pro Einwohner/innen / Datenquelle Statistisches Amt BL (Aufwand nach Kontenart)

In dieser Darstellung ist zu berücksichtigen, dass auch Personalkosten enthalten sind, die für andere Gemeinwesen erbracht werden: Zivilschutzverbund, Wasserwerk Reinach und Umgebung, Feuerwehr Birs, Kantonales Feuerwehrzeughaus «Logistica». Aufgrund der Bruttodarstellung sind diese Kosten in dieser Darstellung enthalten, d.h. sie wären effektiv rund CHF 40-50 pro Jahr tiefer, wenn sie herausgerechnet würden. Ebenfalls sind die Kosten für das Lehrpersonal enthalten, die rund 50% der Kosten ausmachen. Die Grafik zeigt, dass die Personalkosten der Gemeinde Reinach pro Einwohnerinnen und Einwohner tiefer sind als in vergleichbaren Gemeinden und somit die oft geäusserte Kritik der «aufgeblähten Verwaltung» unzutreffend ist.

Die Verschuldung ist seit 2020 von CHF 70 Mio. auf über CHF 120 Mio. gestiegen, weil insbesondere der Neubau des Schulhauses Surbaum über CHF 50 Mio. und das Haus der Musik über rund CHF 9 Mio. grösstenteils fremdfinanziert werden mussten. Auch die Verluste der vergangenen Jahre konnten mehrheitlich nur durch Fremdfinanzierung aufgefangen werden.

Die im Jahr 2021 vollzogene Steuerfusserhöhung um +2% war nicht ausreichend, um der Kostensteigerung entgegenzuwirken. Die zweite geplante Erhöhung um weitere 2.5% wurde nicht umgesetzt und hatte zur Folge, dass die Verschuldung um weitere rund CHF 10 Mio. angestiegen ist.

Im Budget 2026 sind die kurzfristigen Sofortmassnahmen des Gemeinderats durch Sistierungen und verschobene Investitionen enthalten (rund CHF 2.5 Mio.). Dennoch würde die Erfolgsrechnung, ohne Steuerfusserhöhung ein Defizit von CHF 6.8 Mio. ausweisen. Das operative Ergebnis der Kostenrechnung würde ein Defizit von CHF 7.4 Mio. ausweisen und ohne Spezialfinanzierungen sogar CHF 8.4 Mio. Auch der Trend in den Planjahren wäre bei einem Verlust in der Erfolgsrechnung von CHF 8.5 Mio. bis CHF 10 Mio. (alle Angaben ohne Steuererhöhung).

Eine weitere Sofortmassnahme auf der Einnahmenseite im Jahr 2026 ist dringend notwendig

Ohne einschneidende Massnahmen, wird das Eigenkapital im Jahr 2029/2030 auf CHF 0 abgebaut sein und es droht ein Bilanzfehlbetrag. Die Verschuldung würde gleichzeitig auf über CHF 150 Mio. steigen.

Damit die Verschuldung nicht weiter in diesem Tempo ansteigt und das Eigenkapital durch negative Abschlüsse nicht weiter abnimmt, braucht es zwingend eine zusätzliche Sofortmassnahme auf der Einnahmenseite. Gegenüber den Finanzinstituten (Banken) ist es ebenfalls notwendig, eine schnelle Reaktion zu zeigen, damit die Bonität nicht weiter belastet wird.

Im Vergleich (Reinach 54.5%) zu ähnlich grossen Gemeinden liegen die Steuerfüsse wie folgt:

- Allschwil 58%
- Münchenstein 60%
- Muttenz 56%
- Pratteln 58.5%

Weitere Vergleiche:

– <u>Durchschnitt BL</u>	59.22	– <u>Durchschnitt Bez. Liestal</u>	58.11
– <u>Durchschnitt Bez. Arlesheim</u>	53.10	– Liestal	65.00
– Aesch	56.00	– <u>Durchschnitt Bez. Sissach</u>	60.94
– Muttenz	56.00	– Gelterkinden	59.00
– Oberwil	50.00	– Sissach	57.00
– Therwil	52.00	– <u>Durchschnitt Bez. Waldenburg</u>	62.00
– <u>Durchschnitt Bez. Laufen</u>	60.46		
– Laufen	59.00		
– Zwingen	59.00		

Bei den Juristischen Personen können die Steuern nicht erhöht werden, da bereits der maximale Steuerfuss von 55% gilt.

Zusammenfassend braucht es zusätzlich zu den vom GR beschlossenen Sofortmassnahmen 2025/26 eine substantielle Steuerfusshöhung per 2026 auf **58.5%**, um den Abbau des Eigenkapitals und den Anstieg der Verschuldung zu bremsen. Für jedes gewonnene Jahr, das den Eigenkapitalabbau und den Bilanzfehlbetrag hinauszögert, können bessere, ausgewogenere Lösungen und Massnahmen erarbeitet werden.

Eine geringe oder gestaffelte Steuerfusserhöhung bringt keine Vorteile. Auf die Dauer muss ein ausgeglichener Finanzhaushalt erreicht werden. Dies bedeutet auch, dass die Verluste aus den Vorjahren kompensiert werden müssen bzw. die Verschuldung wieder abgebaut werden muss.

Zahlenbeispiel für die Wirkung einer Steuerfusserhöhung: Bei einem bisherigen Gemeindesteuerbetrag pro Steuersubjekt von CHF 4'000 (bei 54.5% Steuerfuss) macht eine Erhöhung auf 58.5% CHF 294 pro Jahr respektive CHF 24.50 pro Monat aus.

Parallel erarbeitet der Gemeinderat wie bereits erwähnt eine «Finanzstrategie 2027+», welche die Grundlage für die Erarbeitung von weiteren Massnahmen ab 2027 bildet. Dabei werden weitere Kosteneinsparungen/-senkungen, Einnahmenerhöhungen, sowie die Priorisierung von Projekten und Investitionen im Fokus stehen.

Die Massnahmen ab 2027 sollen auf drei Säulen stehen:

1. Säule: Kosteneinsparungen/-senkungen
2. Säule: Einnahmenerhöhung (Finanzvermögen, Gebühren, Steuern (Erhöhung des Steuerfusses NP), Strategie für die Ansiedlung von guten Steuerzahlenden NP und JP)
3. Säule: Priorisierung von Projekten und Investitionen

Diese Kosteneinsparungen/-senkungen sind nur mit einem Leistungsabbau möglich. Ohne schmerzhaftes Verzichtentscheidungen wird es auch nicht möglich sein, Personalkosten einzusparen. Bei einer zu tief angesetzten Steuerfusserhöhung muss umso mehr gespart werden. Gleichzeitig gilt es, die Attraktivität der Gemeinde für Einwohnerinnen, Einwohner und Unternehmen zu erhalten.

Kostenrechnung in CHF

	RG 2024	BU 2025	BU 2026	Abw. BU 2025		%
Saldo Kostenrechnung im steuerfinanzierten Bereich	10'161'388	7'826'571	3'656'918	-4'169'653	↓	-53.28
-/+ Ergebnis Spezialfinanzierungen	918'519	945'453	1'050'423	104'970	↑	11.10
Saldo Kostenrechnung insgesamt	11'079'908	8'772'024	4'707'341	-4'064'683	↓	-46.34

Erfolgsrechnung in CHF

	RG 2024	BU 2025	BU 2026	Abw. BU 2025		%
Saldo Vollkostenrechnung	11'079'908	8'772'024	4'707'341	-4'064'683	↓	-46.34
Abgrenzungen insgesamt	-7'320'383	-1'749'808	-1'609'002	140'806	↑	8.05
<i>davon Spezialfinanzierungen</i>	<i>-918'519</i>	<i>-945'453</i>	<i>-1'050'423</i>	<i>-104'970</i>	↓	<i>-11.10</i>
<i>davon ausserplanmässige Abschreibungen</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	→	<i>--</i>
<i>davon Fonds</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	→	<i>--</i>
<i>davon periodenfremde Abgrenzungen</i>	<i>-267'647</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	→	<i>--</i>
<i>davon Buchgewinn (ab 2018 direkt in Erfolgsrechnung verbucht)</i>	<i>-5'888'786</i>	<i>-300'000</i>	<i>--</i>	<i>300'000</i>	↑	<i>100.00</i>
<i>davon Vorfinanzierungen</i>	<i>-325'000</i>	<i>-601'666</i>	<i>-601'666</i>	<i>--</i>	→	<i>--</i>
<i>davon Zinsen</i>	<i>79'569</i>	<i>97'311</i>	<i>43'087</i>	<i>-54'224</i>	↓	<i>-55.72</i>
Ergebnis der Erfolgsrechnung	3'759'525	7'022'216	3'098'339	-3'923'877	↓	-55.88
(- = Gewinn / + = Verlust)						

+ bedeutet Kostenüberschuss (d.h. Kosten grösser als Erlöse) resp. Verlust

- bedeutet Erlösüberschuss (d.h. Erlöse grösser als Kosten) resp. Gewinn

- Details zu Abgrenzungen in Kapitel 1.5.1
- Ergebnis der Vollkostenrechnung und Kommentare in Kapitel 1.4.3.
- Ergebnis der Erfolgsrechnung und Kommentare in Kapitel 1.5.1.

Als Abgrenzung zwischen der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung wird die Auflösung der Vorfinanzierung über CHF 0.602 Mio. ausgewiesen sowie der Ausgleich der Spezialfinanzierungen und der Zinsabgrenzung (interne Verzinsung der Spezialfinanzierungen). Im Rechnungsabschluss 2024 wurde die Neubewertung resp. Aufwertung des Finanzvermögens über CHF 5.889 Mio. ausgewiesen. Im Budget 2025 ist ein realisierter Landverkauf über CHF 0.3 Mio. enthalten.

Das Ergebnis der Kostenrechnung wird durch den Verlust bei den Spezialfinanzierungen um CHF 1.050 Mio. auf insgesamt CHF 4.432 Mio. verschlechtert.

In der Kostenrechnung kommt es bei 10 Leistungsbereichen (Vorjahr 13 LB's) zu Erhöhungen gegenüber dem Vorjahresbudget, davon in 8 Bereichen mit Abweichungen grösser CHF 0.1 Mio. Enthalten ist auch die Überschreitung in LB91 Finanzen (+ CHF 5.470 Mio.), welche sich positiv auf das Ergebnis auswirkt. Die grössten Abweichungen sind im LB33 Familienergänzende Betreuung (+ CHF 0.409 Mio.) und wiederum im LB51 Gesundheit (+ CHF 0.980 Mio.) zu verzeichnen. Im Bildungsbereich LB31 fällt die Überschreitung mit CHF 0.233 Mio. moderater aus als in den Vorjahren (eine neue Schulklasse).

Die Mehraufwendungen von CHF 0.980 Mio. im LB51 Gesundheit sind auf folgende Kostensteigerungen zurückzuführen: Für das Projekt «Gutschriften für selbständiges Wohnen im Alter» wurden CHF 0.220 Mio. veranschlagt. Die Spitex Region Birs verzeichnet ebenfalls einen Budgetanstieg um CHF 0.140 Mio., in der übrigen ambulanten Pflege durch private Leistungserbringer wird mit Mehrkosten von CHF 0.1 Mio. gerechnet. Bei den Gemeindebeiträgen für Kosten über der EL-Obergrenze für Pflegeheimbewohnende wird von einer Erhöhung gegenüber dem Budget 2025 um CHF 0.165 Mio. ausgegangen. Für das neue Pflegeheim «Senevita» werden zusätzliche CHF 0.250 Mio. angenommen.

Die Zunahme bei der familienergänzenden Betreuung (+ CHF 0.409 Mio.) ist insbesondere auf die Eröffnung des neuen SEB-Standorts Surbaum zurückzuführen. Wichtig ist dabei, dass die Bundessubventionen von ca. CHF 0.3 Mio. darin nicht enthalten sind, da sie erst in den Folgejahren zur Auszahlung kommen. Auch die steigende Inanspruchnahme von Betreuungsgutscheinen führt zu höheren Kosten (+ CHF 70'000).

Die Steuererträge insgesamt nehmen infolge der Steuererhöhung (Fiskalertrag: NP + CHF 4 Mio. und JP - CHF 0.4 Mio.) um CHF 3.6 Mio. zu. Die Transferträge nehmen ebenfalls zu, da die Entschädigungen vom Kanton im Asylbereich höher ausfallen (+ CHF 1 Mio.). Da die Kosten gegenüber dem Budget 2025 nahezu gleichbleibend sind (nur + CHF 0.3 Mio.) und die Erträge um CHF 4.5 Mio. zunehmen, schliesst sich die Kosten-Ertragsschere endlich wieder.

Die Verluste bei den Vollkosten (nach Spezialfinanzierungen) in den Planjahren bis 2030 bewegen sich infolge der vorgeschlagenen Steuerfusshöhung nur noch zwischen CHF 4 Mio. und knapp CHF 7 Mio.

Die Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Verlust von CHF 1.050 Mio. ab (Vorjahr CHF 0.945 Mio.). Anhand der vorliegenden Informationen vom Preisüberwacher bezüglich Gebührenanpassung wird der Abbau des Eigenkapitals der Spezialfinanzierung Abfall sorgfältig beobachtet.

Ertragsübersicht in CHF

	RG 2024	BU 2025	BU 2026	Abw. BU 2025		%
40 – Fiskalertrag	66'648'831	71'900'000	75'500'000	3'600'000	↗	5.01
44 - Finanzertrag	9'390'067	2'971'648	2'800'078	-171'570	↘	-5.77

Ertragsseitig werden bei den Fiskalerträgen (40) Mehreinnahmen von insgesamt CHF 3.6 Mio. erwartet: bei den natürlichen Personen CHF 4 Mio. (Erhöhung Steuerfuss) und Mindereinnahmen bei den juristischen Personen von CHF 0.4 Mio. Zusätzlich wird mit Mehreinnahmen durch ZuzügerInnen und realisierten Quartierplanüberbauungen über CHF 0.7 Mio. gegenüber der letzten vorliegenden Rechnung 2024 gerechnet. Teuerungsbedingte Mehreinnahmen wurden mit + CHF 2.3 Mio. budgetiert (ebenfalls gegenüber der Rechnung 2024). Bei den juristischen Personen werden leicht tiefere Erträge angenommen (- CHF 0.370 Mio.), infolge der letzten Senkung des kantonalen Gewinnsteuersatzes. Die Teuerung wurde mit CHF 0.7 Mio. eingerechnet. Das Budget 2026 entspricht mit CHF 10.86 Mio. nahezu dem letzten Erfahrungswert der Rechnung 2024 (CHF 10.97 Mio.) Weiterhin ist es äusserst schwierig, eine Prognose bei den Steuern abzugeben, da die wirtschaftliche Entwicklung infolge des Weltgeschehens (Krieg in der Ukraine, Naher Osten und Zollpolitik der USA etc.) weiterhin nur sehr schwer abschätzbar ist.

Alle anderen Ertragspositionen wie Regalien und Kommissionen, Finanzertrag, ausserordentlicher Ertrag sowie verschiedene Erträge entsprechen nahezu unverändert dem Vorjahresbudget. Einzig, wie erwähnt, erhöhen sich die Transfererträge um CHF 1.127 Mio., vorwiegend bedingt durch die Entschädigungen vom Kanton im Asylbereich.

Aufwandübersicht in CHF

	RG 2024	BU 2025	BU 2026	Abw. BU 2025		%
30 - Personalaufwand	43'251'430	44'972'920	45'518'371	545'451	↗	1.21
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'288'560	16'216'010	15'354'007	-862'003	↘	-5.32
36 - Transferaufwand	48'132'375	46'261'949	47'307'526	1'045'577	↗	2.26

Der Personalaufwand (30) erhöht sich um CHF 0.545 Mio. Darin enthalten ist die Teuerung von 0.3% mit CHF 0.110 Mio. sowie die Reallohnerhöhung von 0.66% mit CHF 0.220 Mio. Davon entfallen CHF 0.737 Mio. auf die Löhne der Lehrkräfte (ohne Sozialversicherungsabgaben). Die Löhne der Verwaltung bleiben gleich, bedingt durch sistierte, nicht besetzte Stellen.

Beim Sachaufwand (31) wird das Vorjahresbudget um CHF 0.862 Mio. deutlich unterschritten. Die durch den Gemeinderat eingeleiteten Sofortmassnahmen zeigen ihre Wirksamkeit. Die grösste Unterschreitung über CHF 0.490 Mio. wurde beim baulichen Unterhalt budgetiert (weniger Strassen- CHF 0.129 Mio. und weniger

Gebäudeunterhalt von CHF 0.216 Mio.). Ebenso wurden die Dienstleistungen und Honorare um insgesamt CHF 0.413 Mio. gekürzt.

Der Abschreibungsbedarf (33) erhöht sich um CHF 0.214 Mio. Die Abschreibungssumme erhöht sich durch nachträgliche Rechnungen für das Schulhaus Surbaum auf CHF 1.657 Mio. (Vorjahr CHF 1.520 Mio.).

Der Finanzaufwand (34) liegt um CHF 0.081 Mio. unter dem Budget des Vorjahres. Dies weil der bauliche Unterhalt im Finanzvermögen beinahe komplett gestrichen wurde (- CHF 0.170 Mio.). Die Zinsaufwendungen bei den langfristigen Darlehen erhöhen sich um CHF 0.200 Mio. von CHF 1.352 Mio. auf CHF 1.472 Mio.

Der Transferaufwand (36) fällt um CHF 1.046 Mio. höher aus als im Vorjahresbudget. Insgesamt belaufen sich die Bruttokosten an Beiträgen für private Haushalte auf CHF 17.1 Mio. (Vorjahr mit CHF 15.6 Mio.). Die gesetzliche Sozialhilfe nach §16 fällt um CHF 0.550 Mio. höher aus als im Vorjahr. Die Entschädigung an den Kanton für die Abwassergebühren wird sich um CHF 0.4 Mio. erhöhen. Der horizontale Finanzausgleich demgegenüber reduziert sich um voraussichtlich CHF 1.6 Mio.

Die Nettoinvestitionen (siehe Kapitel 1.5.2.) belaufen sich im Zeitraum von 2026 bis 2030 auf nur noch CHF 17.6 Mio. und die Bruttoinvestitionen im gleichen Zeitraum auf CHF 25.4 Mio. Die Grossprojekte sind weitgehend abgeschlossen:

Die Investitionstätigkeiten betreffen vorwiegend noch die Verkehrsinfrastruktur (CHF 4.7 Mio.), die Sanierungen von Schulanlagen (CHF 0.9 Mio.), die Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) bei den Schulen (CHF 0.4 Mio.) sowie die Spezialfinanzierungen (CHF 7.4 Mio.).

Für das Budgetjahr 2026 sind CHF 4.5 Mio. (Vorjahr CHF 14.1 Mio.) an Bruttoinvestitionen geplant, u.a.:

- Fertigstellung Haus der Musik: CHF 0.9 Mio.
- Strassenbau / Strassenbeleuchtung sowie Fuss- und Velobrücke Dornach-Reinach von insgesamt CHF 1.2 Mio.
- Spezialfinanzierungen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung CHF 1.4 Mio.

* **Beschlussgrössen des Einwohnerrats sind im Jahresplan blau hinterlegt.**

Bei den Investitionen wurde insbesondere auf die Dringlichkeit geachtet. Alle Investitionen wurden wenn immer möglich sistiert, gekürzt, verschoben oder gestrichen.

Das gesamte Eigenkapital wird auf **CHF 68.762 Mio.** projiziert. Dem Eigenkapital zugewiesen und darin enthalten sind u.a.:

- Der **Bilanzüberschuss** beträgt rund **CHF 26 Mio.** (verändert sich durch den Verlust/Gewinn der Erfolgsrechnung)
- Das **Eigenkapital der Spezialfinanzierungen** beträgt gemäss Planung **CHF 11.0 Mio.** (verändert sich durch den Verlust/Gewinn der Spezialfinanzierungen)
- Die Vorfinanzierungen über CHF 20.5 Mio. (gebildet CHF 23.6 Mio., abzüglich jährliche Auflösungen Gartenbad von CHF 0.225 Mio., Sportzone Fiechten von CHF 0.100 Mio. und zum zweiten Mal für das Schulhaus Surbaum über CHF 0.277 Mio.)
- Fonds im Eigenkapital über CHF 4.7 Mio.
- Finanzpolitische Reserve über CHF 6.5 Mio. Es ist geplant, die Reserve von CHF 4 Mio. mit dem Rechnungsabschluss 2027 aufzulösen. Die Flexibilität der Auflösung bei einem negativen Rechnungsabschluss ist vorhanden, jedoch darf diese nicht budgetiert werden. CHF 2.5 Mio. sind für eine allfällige Einlage in die Pensionskasse reserviert (gebildet durch Auflösung einer ehemaligen Rückstellung für die Pensionskasse).

1.4 Zusammenzug Vollkosten

1.4.1 Neue Strategische Sachpläne

Folgende neue Strategische Sachpläne werden dem Einwohnerrat im Jahr 2025 vorgelegt resp. zur Genehmigung unterbreitet:

- SSP 1 Bevölkerungsdienste und Sicherheit 2026-2031; vom ER am 15.12.25 genehmigt
- SSP 5 Gesundheit 2026-2029; vom ER noch nicht genehmigt
- SSP 6 Raum, Bau und Umwelt, Verlängerung um 3 Jahre 2026-2028; vom ER am 27.10.25 genehmigt

1.4.2 Annahmen für die Planung 2027 bis 2030

Generelle Parameter (Schätzwerte für die Entwicklung der Kostenarten)

Lohnkosten:	+1 %	(keine Teuerung, Aus- und Eintritte berücksichtigt, nur Erfahrungsstufenanstieg)
Sach- und übrige Personalkosten:	0 %	(keine Teuerung)
Restliche Kostenarten:	0 %	
Direkte Erlöse (alle Erlöse, die nicht Transfer sind):	0 %	
Gemeinkosten:	0 %	(keine Teuerung)
Querschnittskosten:	+1 %	(analog Lohnkosten, da hauptsächlich Lohnbestandteile)
Politikkosten:	0 %	
Transferkosten/-erlöse:	0 %	

Der Kapitaldienst beinhaltet Abschreibungen, Zinskosten und keine Gebäudeumlagen mehr (Wunsch GRPK, siehe Kapitel 1.4.3.)

Kapitaldienst

Der Kapitaldienst entwickelt sich auf Basis des Investitionsprogramms. Die geplanten Investitionen werden den Leistungsbereichen zugeteilt (teilweise auch mehreren Leistungsbereichen). Die neuen Anlagen werden linear, der Altbestand fix degressiv abgeschrieben.

Bei den Spezialfinanzierungen gibt es einen Liquiditätsabgang von rund CHF 1 Mio., obwohl die Wasser- und Abwassergebühren erhöht wurden. Die Höhe des Vermögens der Spezialfinanzierung Abfall wird vom Preisüberwacher als ausreichend beurteilt. Somit ist im Jahr 2026 keine Erhöhung der Gebühren möglich. Das Kapital der Abfallbeseitigung ist voraussichtlich bis Ende 2027/2028 abgebaut, so dass eine Gebühreanpassung erst dann genehmigungsfähig wird.

Das Kapital der Spezialfinanzierungen wird zum zweiten Mal seit einigen Jahren wieder verzinst.

Spezifische Anpassungen in den Leistungsbereichen

Absehbare Veränderungen in der Planperiode gegenüber dem Budgetjahr 2026 werden in die Berechnungen integriert. Diese Veränderungen sind im Jahreskommentar des entsprechenden Leistungsbereichs beschrieben und im Kosten-/Erlösschema dargestellt.

1.4.3 Ergebnis der Vollkostenrechnung und Kommentar

Die ganze Systematik der Umlagen (Kapitaldienst, Gebäude und Querschnittsleistungen) wird nach Abschluss der Einführung von «Abacus» nochmals intensiv analysiert. Mittlerweile liegen Erfahrungswerte zweier Jahre vor, so dass die Analyse genauer durchgeführt werden kann. Infolge dem Projekt Sparmassnahmen und Finanzstrategie verzögert sich die Analyse aus Zeitgründen jedoch.

Auf Wunsch der GRPK im Bericht zur Vorlage 1275/2024 Jahresbericht und Rechnung 2023 wird auf die separate Auflistung der Politik- und Querschnittskosten verzichtet.

Die folgende Tabelle «Kostenrechnung nach LB» zeigt zuerst die Vollkostensaldi nach Leistungsbereichen, die später in Kapitel 2 detailliert dargestellt werden. Der zweite Teil enthält die Kostenrechnung nach Verantwortungsstufen. Die Transferkosten und -erlöse bezeichnen Beträge, bei denen das Geld selbst die Leistung darstellt und nicht mit dem Globalbudget vermischt werden darf (z.B. Sozialhilfegelder, Steuern).

Die Spalten 2024 und 2025 basieren auf der Rechnung 2024 beziehungsweise auf dem bewilligten Budget 2025. In der Spalte Budget 2026 sind die Globalbudgets pro Leistungsbereich aufgeführt, die dem Einwohnerrat zum Beschluss vorgelegt werden (alle blau unterlegten Beschlussgrößen in diesem Dokument). Die Jahre 2027-2030 sind die nachfolgenden Finanzplanjahre, für die nicht nur die Investitionen, sondern auch alle anderen Kosten und Erlöse geschätzt und prognostiziert wurden.

Kostenrechnung nach LB

	RG 2024	BU 2025	BU 2026		FP 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
LB11 - Bevölkerung und Wirtschaft	1'503'865	1'515'304	1'338'286	↘	1'346'278	1'354'401	1'362'655	1'371'042
LB12 - Ruhe und Ordnung	276'198	303'439	283'413	↘	286'500	289'619	299'269	313'450
LB13 - Sicherheit und Rettung	1'032'045	942'765	1'042'711	↗	1'075'304	1'096'627	1'131'684	1'143'476
LB21 - Sport und Bewegung	2'711'694	2'685'919	2'595'478	↘	2'593'135	2'593'097	2'590'966	2'588'943
LB22 - Kultur und Begegnung	1'782'057	2'002'946	1'758'516	↘	1'785'366	1'815'101	1'793'523	1'803'232
LB31 - Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich	24'481'943	26'801'570	27'199'993	↗	27'595'217	28'092'861	28'434'278	28'816'822
LB32 - Musikunterricht	2'054'889	2'137'190	2'326'565	↗	2'650'251	2'676'530	2'703'072	2'729'879
LB33 - Familienergänzende Betreuung	1'942'260	2'229'473	2'638'845	↗	2'709'205	2'785'745	2'852'465	2'919'367
LB41 - Kindes und Erwachsenenschutz	1'981'818	1'809'252	2'073'703	↗	2'135'140	2'216'692	2'278'360	2'360'144
LB42 - Gesetzliche Sozialhilfe	8'012'068	8'178'914	8'449'864	↗	8'686'499	8'921'457	9'154'341	9'387'554
LB43 - Ergänzende Sozialarbeit	1'739'962	2'077'439	1'793'188	↘	1'839'803	1'886'583	1'933'532	1'980'650
LB51 - Gesundheit	15'128'960	14'320'255	15'300'125	↗	15'794'965	16'289'993	16'785'210	17'280'618
LB61 - Stadtentwicklung	1'072'563	1'025'076	1'093'152	↗	1'131'394	1'156'070	1'182'847	1'215'060
LB62 - Umwelt und Energie	424'658	412'633	454'956	↗	478'954	502'996	527'081	551'209
LB71 - Mobilität	4'093'891	4'671'350	4'065'575	↘	4'176'838	4'293'812	4'428'789	4'525'649
LB81 - Versorgung (Spezialfinanzierung)	-191'972	152'382	75'115	↘	95'337	156'525	198'281	240'207
LB82 - Entsorgung (v.a. Spezialfinanzierung)	1'073'689	816'166	998'053	↗	1'018'721	1'043'005	1'087'105	1'134'425
LB91 - Finanzierung	-58'040'679	-63'310'048	-68'780'196	↘	-69'833'656	-70'525'036	-72'272'291	-72'963'417
Summe: LB - Leistungsbe- reiche	11'079'908	8'772'024	4'707'341	↘	5'565'252	6'646'076	6'471'166	7'398'311
davon spezialfinanziert	-918'519	-945'453	-1'050'423	↘	-1'020'000	-1'020'000	-1'020'000	-620'000
Saldo Vollkosten ohne Spe- zialfinanzierung	10'161'389	7'826'571	3'656'918	↘	4'545'252	5'626'076	5'451'166	6'778'311

Kostenrechnung nach Stufen (in CHF)

	RG 2024	BU 2025	BU 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
Direkte Kosten	75'913'106	76'999'093	78'053'971	79'464'972	81'027'033	82'328'996	83'704'505
Direkte Erlöse	-22'744'167	-23'351'376	-23'175'991	-23'175'991	-23'172'991	-23'153'991	-23'172'991
Saldo Basiskosten	53'168'938	53'647'717	54'877'980	56'288'981	57'854'042	59'175'005	60'531'514
Kapitaldienst	5'518'090	7'090'989	7'405'931	7'671'578	7'632'749	7'637'738	7'652'685
Querschnittskosten	4'790'346	5'530'030	5'405'128	5'459'179	5'513'771	5'568'908	5'624'597
Saldo Verwaltungskosten	63'477'375	66'268'736	67'689'040	69'408'905	70'989'730	72'370'819	73'797'964
Politikkosten	1'078'209	1'093'454	963'527	963'527	963'527	963'527	963'527
Vollkosten exkl. Transfer	64'555'584	67'362'191	68'652'566	70'372'432	71'953'256	73'334'346	74'761'490
Transferkosten/-erträge	-53'475'676	-58'590'167	-63'945'225	-64'807'180	-65'307'180	-66'863'180	-67'363'180
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	11'079'908	8'772'024	4'707'341	5'565'252	6'646'076	6'471'166	7'398'311

Verteilung der Vollkosten der Leistungsbereiche (ohne LB 91 Finanzierung)

	BU 2026	Anteil %
LB31 - Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich	27'199'993	37.01
LB51 - Gesundheit	15'300'125	20.82
LB42 - Gesetzliche Sozialhilfe	8'449'864	11.50
LB71 - Mobilität	4'065'575	5.53
LB33 - Familienergänzende Betreuung	2'638'845	3.59
LB21 - Sport und Bewegung	2'595'478	3.53
LB32 - Musikunterricht	2'326'565	3.17
LB41 - Kindes und Erwachsenenschutz	2'073'703	2.82
LB43 - Ergänzende Sozialhilfe	1'793'188	2.44
LB22 - Kultur und Begegnung	1'758'516	2.39
LB11 - Bevölkerung und Wirtschaft	1'338'286	1.82
LB61 - Stadtentwicklung	1'093'152	1.49
LB13 - Sicherheit und Rettung	1'042'711	1.42
LB82 - Entsorgung (v.a. Spezialfinanzierung)	998'053	1.36
LB62 - Umwelt und Energie	454'956	0.62
LB12 - Ruhe und Ordnung	283'413	0.39
LB81 - Versorgung (Spezialfinanzierung)	75'115	0.10
Summe: 1 - Leistungsbereich (ohne LB91 - Finanzierung)	73'487'538	100.00

Verglichen mit dem Budget 2025 ergeben sich 2026 in den Leistungsbereichen folgende **Hauptveränderungen resp. -abweichungen** (Weitere Details können den jeweiligen Jahreskommentaren zu den Leistungsbereichen entnommen werden – Kapitel 2, ab Seite 40):

- LB 11, Bevölkerung und Wirtschaft (- CHF 177'019): Die Dienstleistungen im Todesfall (Kürzungen des Unterhalts vom Friedhof Fiechten) wurden um rund CHF 53'000 tiefer budgetiert. Bei der Wirtschaftsförderung wurde für das Projekt des City Clubs CHF 20'000 reduziert. Im Gegenzug wird mit Mehreinnahmen bei den Bestattungsgebühren über CHF 42'000 gerechnet.
- LB 12, Ruhe und Ordnung (- CHF 20'026): Beim Sachaufwand (u.a. Dienstkleider, sonstiger Betriebsaufwand) wurden die Kosten reduziert.
- LB 13, Sicherheit und Rettung (+ CHF 99'945): Die Feuerwehrpflichtersatzabgabe wurde im Vorjahr zu optimistisch budgetiert (- CHF 78'000).

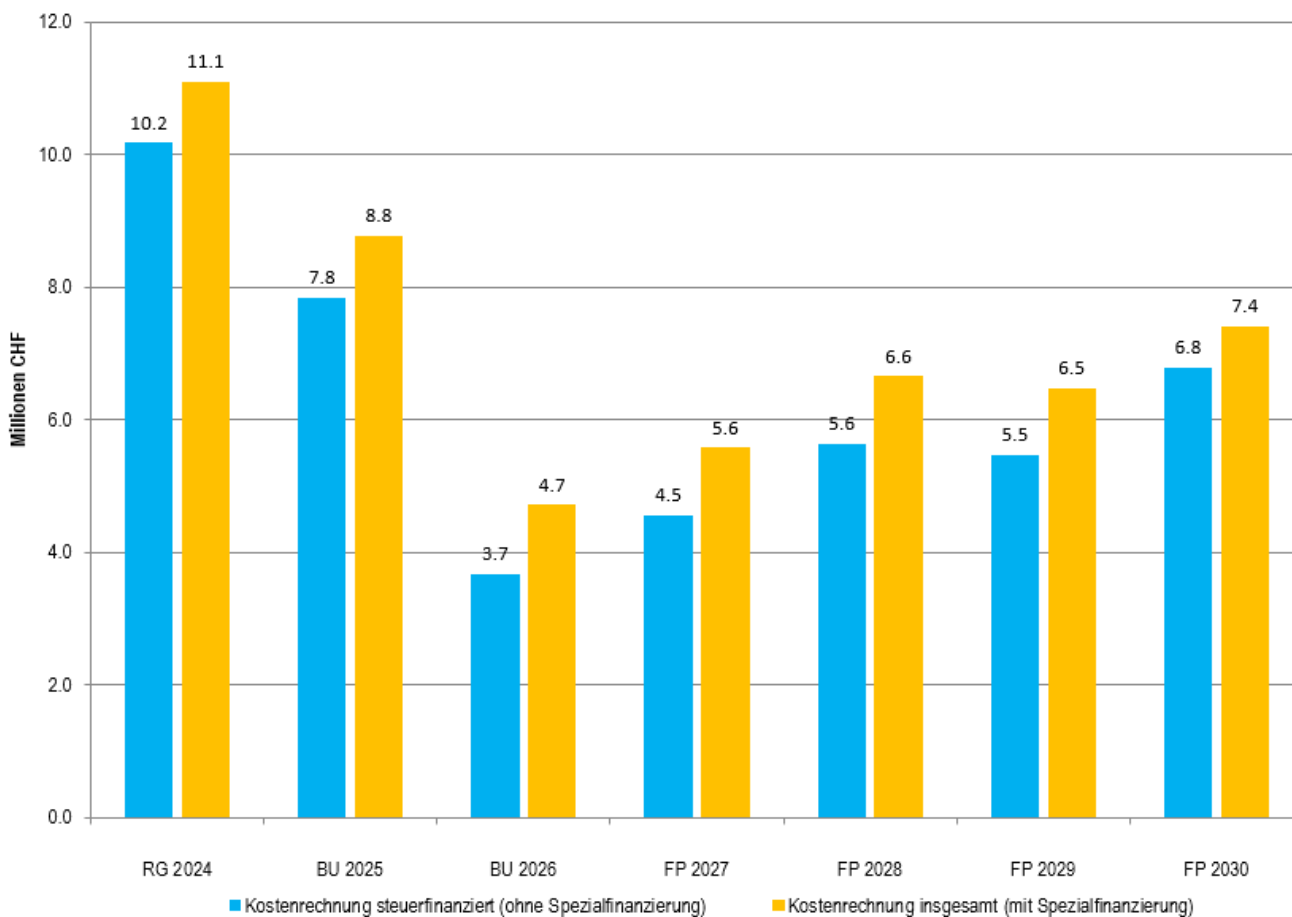
- LB 21, Sport und Bewegung (- CHF 90'442): Die Reduktion ist primär auf Sparmassnahmen im Unterhalt (CHF 35'300) und tiefere erwartete Strompreise (CHF 38'000) zurückzuführen. Die Einnahmen im Gartenbad steigen aufgrund der Preisanpassungen der Saison 2025 voraussichtlich um CHF 42'300.
- LB 22, Kultur und Begegnung (- CHF 244'431): Die direkten Kosten liegen rund CHF 204'000 unter dem Vorjahresbudget, was weitgehend auf die Sparmassnahmen 2026 zurückzuführen ist. Die Ferienpassaktivitäten werden nicht mehr finanziell unterstützt und die Lagerbeiträge wurden abgeschafft (CHF 65'489). Die Regionalen Kulturbeiträge werden um CHF 72'000 gekürzt und diverse Anlässe werden sistiert.
- LB 31, Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich (+ CHF 398'422): Die Personalkosten erhöhen sich um CHF 0.100 Mio. bedingt durch eine zusätzliche Klasse. Die Kosten für den Kapitaldienst (Abschreibungen von Schulliegenschaften und deren Verzinsung) beläuft sich auf CHF 3.502 Mio., dies entspricht einer Steigerung von CHF 200'000 gegenüber dem Budget 2025, da nachträgliche Rechnungen für den Neubau des Schulhauses Surbaum verbucht wurden.
- LB 32, Musikunterricht (+ CHF 189'375): Die höheren Kosten sind auf mehr Personalaufwand infolge von Mehrlektionen von rund CHF 120'000 zurückzuführen. Für das Haus der Musik wird mit Kosten von CHF 202'000 gerechnet (Lohnkosten, Reinigung und Versicherung). Demzufolge entfallen Gebäudekosten aus den diversen bisherigen Standorten von CHF 100'000. Die vom Gemeinderat beschlossenen Sparmassnahmen sind bei den Kosten berücksichtigt (rund CHF 80'000). Der Kapitaldienst nimmt durch die Zinsbelastung um CHF 78'486 zu, bedingt durch die Kapitalaufnahme (langfristigen Darlehen) für die Finanzierung des Hauses der Musik
- LB 33, Familienergänzende Betreuung (+ CHF 409'372): Diese Zunahme ist insbesondere auf die Eröffnung des neuen SEB-Standorts Surbaum, die damit verbundenen Personalkosten sowie höhere Sachaufwände im laufenden Betrieb zurückzuführen. Die Bundessubventionen von ca. CHF 300'000 sind darin nicht enthalten, da sie erst in den kommenden Jahren zur Auszahlung kommen. Auch die steigende Inanspruchnahme von Betreuungsgutscheinen führt zu höheren Kosten (+ CHF 70'000). Die Erlöse erhöhen sich um CHF 100'000, was primär durch zusätzliche Elternbeiträge bedingt ist.
- LB 41, Kindes- und Erwachsenenschutz (+ CHF 264'451): Die KESB erhöht ihr Budget gegenüber dem Vorjahr um CHF 90'000. Für die externen Mandatsführungen und Abklärungen wird von zusätzlichen Kosten von rund CHF 145'000 ausgegangen.
- LB 42, Gesetzliche Sozialhilfe (+ CHF 270'949): Die Kosten steigen gegenüber dem Budget 2025 lediglich teuerungsbedingt (Steigerung bei den Lebensunterhaltskosten) um rund CHF 70'000 an. Beim Transferaufwand wird mit CHF 285'000 weniger Sozialhilfekosten gerechnet. Die Vollkosten bei der Leistung im Asylbereich weisen einen Verlust von CHF 180'000 aus, nahezu unverändert zum Vorjahresbudget (Verlust CHF 139'000) und zur Rechnung 2024 (Verlust CHF 234'000).
- LB 43, Ergänzende Sozialarbeit (- CHF 284'252): Je CHF 130'000 sind die Lohnkosten für die sistierten Stellen in der Nachschulischen Sozialarbeit und der Schulsozialarbeit. Die Lohnkosten für Integrationsprogramme wurden um CHF 70'000 herabgesetzt.
- LB 51, Gesundheit (+ CHF 979'869): Für das Projekt «Gutschriften für selbständiges Wohnen im Alter» wurden CHF 220'000 veranschlagt. Die Spitex Region Birs verzeichnet ebenfalls einen Budgetanstieg um CHF 140'000, in der übrigen ambulanten Pflege durch private Leistungserbringer wird mit Mehrkosten von CHF 100'000 gerechnet. Für die Tagesbetreuung im Seniorenzentrum Aumatt werden CHF 35'000 mehr budgetiert. Bei den Gemeindebeiträgen für Kosten über der EL-Obergrenze für Pflegeheimbewohnende wird von einer Erhöhung gegenüber dem Budget 2025 um CHF 165'000 ausgegangen. Für das neue Pflegeheim «Senevita» werden zusätzliche CHF 250'000 angenommen.
- LB 61, Stadtentwicklung (+ CHF 68'076): Die prognostizierten Kosten liegen unter dem Budget des Vorjahrs (- CHF 60'000; die effektiven Werte der nun vorliegenden Rechnung 2024 wurden als Basis genommen). Die direkten Erlöse sind gegenüber dem Budget 2025 um rund CHF 158'000 tiefer, da weniger Baugesuche von Mehrfamilienhäusern und Überbauungen aus Quartierplänen erwartet werden.
- LB 62, Umwelt und Energie (+ CHF 42'322): Die Kosten sind um CHF 23'000 höher als im Budget 2025. Dies ist auf die Erhöhung der internen Verrechnung von Dienstleistungen (erhöhter Werkhofaufwand zur Bekämpfung von invasiven Organismen) zurückzuführen. Die Erlöse liegen um CHF

18'000 unter dem Vorjahr. Die Rückverteilung der CO2-Abgaben der letzten Abrechnung fielen tiefer aus.

- LB 71, Mobilität (- CHF 605'777): Aufgrund der notwendigen Sparmassnahmen fallen die direkten Kosten um CHF 0.657 Mio. tiefer aus als im Jahr 2025 budgetiert. Dies bedeutet, dass diverse Projekte auf die kommenden Jahre verschoben wurden. Die Transfererlöse beinhalten die Radar- und Ordnungsbussen, welche um CHF 0.030 Mio. leicht erhöht wurden.
- LB 81, Versorgung (- CHF 77'267): Insgesamt sinken die Kosten aufgrund weniger Inanspruchnahme von Dienstleistungen Dritter.
- LB 82, Entsorgung (+ CHF 181'887): höhere Abwassergebühren an den Kanton über CHF 0.4 Mio. Der Personal- wie auch Sachaufwand reduzieren sich beim Abwasser infolge der eingeleiteten Sparmassnahmen um rund CHF 0.1 Mio. Demgegenüber erhöhen sich die Erlöse um CHF 0.134 Mio. (Anhebung Abwassergebühren).
- LB 91, Finanzierung (+ CHF 5'470'148 Erlösverbesserung): Bei den Transfererlösen nehmen die Steuererträge der Natürlichen Personen um CHF 4 Mio. zu. Bei den Juristischen Personen reduzieren sie sich um CHF 0.37 Mio. aufgrund der STAF/SV17 und geopolitischen Ereignissen. Die Belastung des Finanzausgleichs nimmt um CHF 1.446 Mio. ab (weniger horizontaler Finanzausgleich).

Die Verluste bei den Vollkosten (mit Spezialfinanzierungen) in den Planjahren (JEP-Horizont bis 2030) reduzieren sich infolge der Steuererhöhung auf noch CHF 4 Mio. bis ca. CHF 7 Mio. In der langfristigen Planung wird davon ausgegangen, dass die Steuererträge infolge des Bevölkerungswachstums (neue Quartierpläne) zunehmen. Bei den Natürlichen Personen ist bislang keine weitere Steuererhöhung enthalten. Die Prognose bei den Juristischen Personen geht davon aus, dass das Wirtschaftswachstum die Steuersenkungen bei den Juristischen Personen mehrheitlich kompensieren wird. Die nicht steuerbaren Komponenten, wie die Kosten für den Finanzausgleich, die Bildung, der Sozialbereich und die Gesundheit sind jedoch sehr ungewiss.

Entwicklung der Saldi Vollkosten 2024 bis 2030 (in Millionen CHF)



1.5 Erfolgsrechnung - Investitionen - Eigenkapital

1.5.1 Ergebnis der Erfolgsrechnung und Kommentar

Die Vollkostenrechnung berücksichtigt die betrieblich notwendigen Kosten. Die Erfolgsrechnung umfasst sämtliche Finanzbewegungen. Die Ergebnisse von Vollkosten- und Erfolgsrechnung sind deshalb nicht identisch. Die so genannten Abgrenzungen zeigen diese Unterschiede im Detail auf:

Überleitung zur Erfolgsrechnung

	RG 2024	BU 2025	BU 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
Saldo Vollkostenrechnung	11'079'908	8'772'024	4'707'341	5'565'252	6'646'076	6'471'166	7'398'311
Abgrenzungen insgesamt	-7'320'383	-1'749'808	-1'609'002	-5'731'666	-1'731'666	-1'731'666	-1'331'666
<i>davon Zinsen inkl. kalk. Zinsen</i>	79'569	97'311	43'087	--	--	--	--
<i>davon Spezialfinanzierungen</i>	-918'519	-945'453	-1'050'423	-1'020'000	-1'020'000	-1'020'000	-620'000
<i>davon ausserplanmässige Abschreibungen</i>	--	--	--	--	--	--	--
<i>davon Fonds</i>	--	--	--	--	--	--	--
<i>davon periodenfremde Abgrenzungen</i>	-267'647	--	--	--	--	--	--
<i>davon Buchgewinn (ab 2018 direkt in Erfolgsrechnung verbucht)</i>	-5'888'786	-300'000	--	--	--	--	--
<i>davon Vorfinanzierungen</i>	-325'000	-601'666	-601'666	-711'666	-711'666	-711'666	-711'666
<i>davon Finanzpolitische Reserve</i>	--	--	--	-4'000'000	--	--	--
Ergebnis der Erfolgsrechnung	3'759'525	7'022'216	3'098'339	-166'414	4'914'410	4'739'500	6'066'645
(- = Gewinn / + = Verlust)							

Bei den Spezialfinanzierungen zeigt die Kostenrechnung die effektiv anfallenden Beträge. Die Finanzbuchhaltung weist diese Kosten nach dem Bruttoprinzip im gleichen Umfang aus. Intern werden sie aber so verrechnet, dass die Spezialfinanzierungen ausgeglichen sind. Dies erfolgt über die Entnahmen oder die Einlagen ins Eigenkapital. Da diese Verlagerungen nur in der Finanzbuchhaltung stattfinden, müssen sie gegenüber der Kostenrechnung abgegrenzt werden.

Für das Budget 2026 weisen die Spezialfinanzierungen insgesamt einen «Verlust» von CHF 1.050 Mio. (Vorjahr CHF 0.945 Mio.) aus, somit wird das Eigenkapital der Spezialfinanzierungen abgebaut.

Die Spezialfinanzierungen werden erstmals seit rund 10 Jahren wieder verzinst, mit 0.8% (Vorjahr 1.5%). Die Spezialfinanzierungen werden mittels kalkulatorischer Zinsen belastet oder gutgeschrieben. Die Gegenposition in der Gemeinderechnung wird in den Abgrenzungen gezeigt, da diese keinem LB belastet werden.

Der Fonds für Infrastrukturbeiträge wird im Budgetjahr 2026 nicht weiter geöffnet. Die Verbuchung betrifft nicht die Kostenrechnung und ist erfolgsneutral. Somit entsteht keine Abgrenzung. Im Eigenkapital werden jedoch die Infrastrukturbeiträge als Einlagen wie auch als Entnahmen (analog den Investitionen) aufgeführt.

Die periodenfremden Abgrenzungen beinhalten die Anpassung der Rückstellung an die Ferien- und Gleitzeitguthaben des Personals. Diese werden nicht budgetiert.

Seit 2015 wurden keine Buchgewinne mehr eingeplant, da das Finanzvermögen gemäss einer marktconformen Neubewertung bilanziert wurde (Neubewertungsreserve) und davon ausgegangen werden kann, dass der Verkaufspreis dieser Neubewertung entspricht. Die Neubewertung muss spätestens alle 5 Jahre durchgeführt werden. Das bedeutet, dass diese letztmalig im Rechnungsabschluss 2024 vorgenommen wurde (+ CHF 5.9 Mio.).

Landverkäufe sind keine im Budget 2026 vorgesehen.

Mit der finanzpolitischen Reserve soll die finanzpolitische Steuerung der Gemeinden erleichtert werden. In guten Zeiten kann nun eine finanzielle Reserve für schlechte Zeiten gebildet werden. Eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve darf nicht budgetiert werden.

Insgesamt wurden in der Rechnung 2019 CHF 6.508 Mio. in die finanzpolitische Reserve eingestellt, davon CHF 2.508 Mio. aus der erfolgsneutralen Umwandlung der Pensionskassenrückstellung in die finanzpolitische Reserve. Zusätzlich wurden CHF 4 Mio. den finanzpolitischen Reserven zugewiesen. Erstmals soll im Rechnungsabschluss 2027 eine entsprechende Entnahme erfolgen. Eine Auflösung ist nur möglich, wenn ein Verlust ausgewiesen wird und sie darf nicht budgetiert werden.

Vorfinanzierungen dürfen nur im Umfang des Gewinns (Ertragsüberschuss) der Jahresrechnung gebildet werden (§24 Abs. 2 Gemeinderechnungsverordnung). Da infolge der Auflösung der Neubewertungsreserve im Rechnungsabschluss 2017 ein grosser Gewinn ausgewiesen wurde, sind Vorfinanzierungen für die Sanierung des Gartenbads über CHF 9 Mio. sowie für die Sportanlage Fiechten über CHF 3 Mio. gebildet worden. In der Rechnung 2015 wurde eine Vorfinanzierung für die Liegenschaft Primarschulhaus Surbaum über CHF 5 Mio. gebildet. Im Rechnungsabschluss 2023 wurde zwei Vorfinanzierungen zu je CHF 3.3 Mio. gebildet (für das Schulhaus Surbaum sowie für das Haus der Musik). Die Vorfinanzierungen werden ein Jahr nach Inbetriebnahme (Aktivierung) der Objekte linear während der ganzen Abschreibungsdauer erfolgswirksam aufgelöst.

Bei den Vollkosten im Leistungsbereich 21 (Sport und Begegnung) fallen insbesondere seit dem Budget 2019 die höheren Kapitaldienstkosten ins Gewicht, die aufgrund der Abschreibungen der Investitionskosten des Gartenbades anfallen. Die über CHF 9 Mio. im Rechnungsabschluss 2017 gebildete Vorfinanzierung wird linear analog zur Abschreibungsdauer von 40 Jahren aufgelöst mit jährlich CHF 0.225 Mio. (wird periodenfremd nicht betrieblich als Auflösung in den Vorfinanzierungen ausgewiesen). Ab der Rechnung 2020 kommt die Auflösung der Vorfinanzierung der Sportanlage Fiechten von CHF 3 Mio. (Clubhaus) über CHF 0.1 Mio. pro Jahr hinzu. Ab dem Jahr 2025 kommt die Auflösung der Vorfinanzierung für das Schulhaus Surbaum über CHF 0.277 hinzu. Ab dem Planjahr 2027 wurde die Auflösung für das Haus der Musik über CHF 0.110 Mio. eingestellt.

Pensionskasse: Infolge der guten Performance der Pensionskasse 2019 mussten alle bisher gebildeten Rückstellungen für allfällige Pensionskassenverpflichtungen in der Jahresrechnung 2019 vollständig aufgelöst werden. Diese erfolgswirksame Auflösung von CHF 2.508 Mio. wurde jedoch gleich wieder als finanzpolitische Reserve eingestellt. Die vom Einwohnerrat am 25. Juni 2018 beschlossene Rückstellung für die Pensionskasse wurde somit in die finanzpolitische Reserve umgewandelt. Diese Umwandlung erfolgte auf Anweisung vom Statistischen Amt.

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung setzt sich aus folgenden Aufwands- und Ertragsarten zusammen (seit 2014 nach dem HRM2-Kontenplan):

Zusammensetzung Erfolgsrechnung

	RG 2024	BU 2025	BU 2026	Abw. BU 2025		%
30 - Personalaufwand	43'251'430	44'972'920	45'518'371	545'451	↗	1.21
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'288'560	16'216'010	15'354'007	-862'003	↘	-5.32
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'147'862	5'448'610	5'663'100	214'490	↗	3.94
34 - Finanzaufwand	1'733'532	1'662'954	1'582'400	-80'554	↘	-4.84
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	178'595	--	--	--	→	--
36 - Transferaufwand	48'132'375	46'261'949	47'307'526	1'045'577	↗	2.26
38 - Ausserordentlicher Aufwand	--	--	--	--	→	--
39 - Interne Verrechnungen	3'626'402	4'510'505	4'410'683	-240'346	↘	-5.17
Total Aufwand	117'358'757	119'072'948	119'836'087	622'615	→	0.52
40 - Fiskalertrag	66'648'831	71'900'000	75'500'000	3'600'000	↗	5.01
41 - Regalien und Konzessionen	546'836	521'820	500'360	-21'460	↘	-4.11
42 - Entgelte	15'934'021	16'406'135	16'509'258	103'123	→	0.63
43 - Verschiedene Erträge	-66'319	160'000	160'000	0	→	--
44 - Finanzertrag	9'390'067	2'971'648	2'800'078	-171'570	↘	-5.77
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'625'460	945'453	1'050'423	104'970	↗	11.10
46 - Transferertrag	15'568'933	14'033'505	15'160'280	1'126'775	↗	8.03
48 - Ausserordentlicher Ertrag	325'000	601'666	646'666	45'000	↗	7.48
49 - Interne Verrechnungen	3'626'402	4'510'505	4'410'683	-240'346	↘	-5.17
Total Ertrag	113'599'232	112'050'732	116'737'748	4'546'492	↗	4.05
Nettoergebnis	-3'759'525	-7'022'216	-3'098'339	3'923'877	↗	55.88
(+ = Gewinn / - = Verlust)						

Erfolgsrechnung (in CHF)

	RG 2024	BU 2025	BU 2026	Abw. BU 2025		%
30 - Personalaufwand	43'251'430	44'972'920	45'518'371	545'451	↗	1.21

Der Personalaufwand (30) erhöht sich – wie bereits weiter oben dargelegt – um CHF 0.545 Mio. Darin enthalten ist die Teuerung von 0.3% mit CHF 0.110 Mio. sowie die Reallohnerhöhung von 0.66% mit CHF 0.220 Mio. Der Landrat hat diese Ende November resp. am 10. Dezember 2025 genehmigt. Davon entfallen CHF 0.737 Mio. auf die Löhne der Lehrkräfte (ohne Sozialversicherungsabgaben). Die Löhne der Verwaltung bleiben gleich, bedingt durch sistierte, nicht besetzte Stellen (jeweils ohne Sozialversicherungsabgaben). Die Sitzungsgelder reduzieren sich um geringe CHF 0.067 Mio. Die Mehrkosten in der Bildung sind mit einer zusätzlichen Klasse und mehr Lektionen begründet. Da im Jahr 2025 keine Teuerung gewährt wurde, ist dies nicht die Ursache zur Steigerung gegenüber der Rechnung 2025. Die Aus- und Weiterbildungskosten wurden ebenfalls drastisch gekürzt.

Beim Sachaufwand (31) wird das Vorjahresbudget um CHF 0.862 Mio. deutlich unterschritten. Die eingeleiteten Sofort- und Sparmassnahmen zeigen ihre Wirksamkeit. Diese Kategorie weist am meisten ungebundene Kosten aus, so dass diese am schnellsten reduziert werden konnten. Die grösste Unterschreitung über CHF 0.490 Mio. wurde beim baulichen Unterhalt budgetiert (weniger Strassen - CHF 0.129 Mio. und weniger Gebäudeunterhalt von CHF 0.216 Mio.). Ebenso wurden die Dienstleistungen und Honorare um insgesamt CHF 0.413 Mio. gekürzt. Infolge des SEB-Ausbaus werden mehr Mahlzeiten eingekauft (CHF 0.102 Mio.). Auch die immateriellen Kosten erhöhen sich infolge der Teuerung um rund CHF 0.189 Mio. Auch die Mietkosten für Privatwohnungen für die Unterbringung der Asylanten erhöhen sich um CHF 0.105 Mio.

Der Abschreibungsbedarf (33) erhöht sich um CHF 0.214 Mio. Der Neubau vom Schulhaus Surbaum wurde Mitte 2024 bezogen und dem Schulunterricht zugeführt, so dass erstmalig die Abschreibung im Jahr 2025 fällig wurde. Infolge der Nachflüsse der Rechnungen im Jahr 2025 erhöht sich der Abschreibungsbedarf für das Budgetjahr 2026 entsprechend. Die Abschreibungssumme für das Schulhaus Surbaum beläuft sich auf CHF 1.657 Mio. (Vorjahr CHF 1.520 Mio.).

Der Finanzaufwand (34) liegt um CHF 0.081 Mio. unter dem Budget des Vorjahres. Dies weil der bauliche Unterhalt im Finanzvermögen beinahe komplett gestrichen wurde (- CHF 0.170 Mio.). Es wird angenommen, dass sich die langfristigen Darlehen im kommenden Jahr von CHF 124 Mio. (voraussichtlicher Endbestand 2025) auf rund CHF 126 Mio. erhöhen (u.a. Finanzierung Investitionen, Deckung operativer Verlust der Erfolgsrechnung). Der durchschnittliche Zinssatz bei den langfristigen Darlehen bleibt nahezu unverändert bei 1.16% (Vorjahresbudget 1.17%), so dass sich die Zinsaufwendungen um CHF 0.200 Mio. von CHF 1.352 Mio. auf CHF 1.472 Mio. erhöhen.

Die Einlagen in Fonds- und Spezialfinanzierungen (35) beinhalten Einlagen in den Infrastrukturfonds. Im Budgetjahr 2026 wird mit keiner Einlage gerechnet.

Transferaufwand (Auszug aus der Erfolgsrechnung nach Kontenbereich)

	RG 2024	BU 2025	BU 2026	Abw. BU 2025		%
36 - Transferaufwand (Total)	48'132'375	46'261'949	47'307'526	1'045'577	↗	2.26
<i>Beiträge an private Haushalte</i>	<i>16'783'346</i>	<i>15'618'000</i>	<i>17'108'800</i>	<i>1'490'800</i>	↗	9.55
- davon Zusatzbeiträge EL-Obergrenze	1'231'605	947'000	1'452'800	505'800	↗	53.41
- davon Beiträge Mietzinszuschüsse	111'699	100'000	200'000	100'000	↗	100.00
- davon Beiträge §16 Sozialhilfegesetz	9'729'954	9'350'000	9'900'000	550'000	↗	5.88
<i>Entschädigung an öffentliche Unternehmen</i>	<i>8'674'870</i>	<i>8'350'000</i>	<i>8'113'400</i>	<i>-236'600</i>	↘	-2.83
- davon Entschädigungen an Alters- und Pflegeheime	8'674'870	8'350'000	8'113'400	-236'600	↘	-2.83
<i>Beiträge an Kanton</i>	<i>2'191'136</i>	<i>1'942'667</i>	<i>1'936'810</i>	<i>-5'857</i>	→	-0.30
- davon Finanzausgleich Ergänzungsleistungen der AHV	2'187'673	1'939'167	1'933'310	-5'857	→	-0.30
<i>Entschädigung an Kanton</i>	<i>2'603'862</i>	<i>2'279'665</i>	<i>2'690'500</i>	<i>410'835</i>	↗	18.02
- davon Entschädigung Abwassergebühren an Kanton	2'496'344	2'170'500	2'570'500	400'000	↗	18.43
<i>Entschädigung an Gemeinden</i>	<i>844'149</i>	<i>1'786'629</i>	<i>1'873'584</i>	<i>86'955</i>	↗	4.87
- davon Entschädigung Amtsvormundschaften KESB	667'200	570'000	658'655	88'655	↗	15.55
<i>Finanz- und Lastenausgleich</i>	<i>9'164'306</i>	<i>8'992'000</i>	<i>7'408'000</i>	<i>-1'584'000</i>	↘	-17.62
- davon Horizontaler Finanzausgleich	8'962'826	8'800'000	7'200'000	-1'600'000	↘	-18.18
- davon Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe (gem. Volksabstimmung)	201'480	192'000	208'000	16'000	↗	8.33
<i>Übriger Transferaufwand</i>	<i>7'870'706</i>	<i>7'292'988</i>	<i>8'176'432</i>	<i>883'444</i>	↗	12.11
- Übriger Transferaufwand	7'870'706	7'292'988	8'176'432	883'444	↗	12.11

Der Transferaufwand (36) fällt um CHF 1.045 Mio. höher aus als im Vorjahresbudget. Insgesamt belaufen sich die Bruttokosten an Beiträgen für private Haushalte auf CHF 17.1 Mio. (Vorjahr mit CHF 15.6 Mio.). Die gesetzliche Sozialhilfe nach §16 fällt um CHF 0.550 Mio. höher aus als im Vorjahr und liegt neu bei CHF 9.9 Mio. (Transferaufwand ohne Rückerstattungen). Auch die Mietzinszuschüsse werden sich um CHF 0.1 Mio. erhöhen. Es wird angenommen, dass sich die Kosten für die stationäre Pflege stabilisieren und sogar leicht zurückgehen (- CHF 0.237 Mio.). Die Ergänzungsleistungen der AHV, die über den Finanzausgleich abgerechnet werden bleiben unverändert. Die Entschädigung an den Kanton für die Abwassergebühren wird sich um CHF 0.4 Mio. erhöhen. Der horizontale Finanzausgleich demgegenüber reduziert sich um voraussichtlich CHF 1.6 Mio. Die ambulante Pflege erhöht sich um CHF 0.085 Mio. Im übrigen Transferaufwand sind die Mehraufwendungen im Asylbereich enthalten (teurere Privatwohnungen).

Beim Fiskalertrag (40) wird mit Mehreinnahmen von CHF 3.6 Mio. gerechnet (siehe Kapitel Steuern).

Die Regalien und Konzessionen (41) bleiben nahezu unverändert und beinhalten vorwiegend die Konzessionsbeiträge der IWB und der Primeo Energie (ehemals EBM).

Bei den Entgelten (42) wird mit CHF 0.103 Mio. mehr Erlösen gerechnet. Die Elternbeiträge bei der SEB sollten sich um CHF 0.1 Mio. erhöhen. Auch die Entgelte der Abwassergebühren nehmen um CHF 0.2 Mio. zu. Da weniger Baugesuche von Mehrfamilienhäusern und Überbauungen aus Quartierplänen erwartet werden nehmen die Erträge um rund CHF 0.158 Mio. ab.

Der Finanzertrag (44) nimmt um CHF 0.172 Mio. ab. Die Erträge aus den Verzugszinsen bei den Steuern wurden an den Erfahrungswert der Rechnung 2024 angepasst und demzufolge erhöht (CHF 0.180 Mio.). Die Pacht- und Mietzinsen sind nahezu unverändert. Im Budget 2025 war ein realisierter Gewinn aus einem Landverkauf über CHF 0.3 Mio. enthalten.

Die Entnahmen aus dem Eigenkapital der Spezialfinanzierungen (45) von CHF 1.050 Mio. neutralisieren die Verluste der Spezialfinanzierungsrechnungen von Abwasser (CHF 0.603 Mio.), Abfall (CHF 0.348 Mio.) und der Wasserversorgung (0.098 Mio.; siehe Kapitel 1.5.1. b) Überleitung zur Erfolgsrechnung).

Transferertrag (46) (+ CHF 1.127 Mio.): Die Entschädigungen vom Kanton im Asylbereich erhöhen sich um rund CHF 1 Mio., da sie seit 2025 pauschal pro Asylsuchender Person erfolgen. Die Buchführung für die Feuerwehr Birs wird durch die Gemeinde Reinach getätigt (CHF 0.050 Mio.). Die Bundesbeiträge (STAF) erhöhen sich marginal um CHF 0.032 Mio.

Als ausserordentlicher Ertrag (48) wird die Auflösung der im Rechnungsabschluss 2017 gebildeten Vorfinanzierungen des Gartenbads über CHF 9 Mio. und der Sportzone Fichten über CHF 3 Mio. ertragswirksam aufgeführt. Die lineare Auflösung beträgt für das Gartenbad CHF 0.225 Mio. während 40 Jahren und für die Sportzone Fichten CHF 0.100 Mio. während 30 Jahren. Ab dem Jahr 2025 kommt die Auflösung der Vorfinanzierung für das Schulhaus Surbaum während 30 Jahren über CHF 0.277 Mio. hinzu. Ab dem Planjahr 2027 wird die Auflösung der Vorfinanzierung für das Haus der Musik über CHF 0.110 Mio. während 30 Jahren hinzukommen. Die Auflösungen werden als Abgrenzungen gezeigt und nicht in der Kostenrechnung ausgewiesen. Damit wird die Kostenwahrheit gewährleistet und die tatsächlichen Abschreibungen sind ersichtlich.

1.5.2 Investitionsrechnung, Verschuldung und Eigenkapitalentwicklung

Die Tabelle «Investitionsrechnung» zeigt die geplanten **Investitionen in den Jahren 2026 bis 2030**. Die Bruttoinvestitionen belaufen sich auf rund CHF 25.4 Mio. Die Nettoinvestitionen liegen bei insgesamt CHF 17.6 Mio. Die Grossprojekte sind weitgehend abgeschlossen:

- Haus der Musik (inklusive Sofortmassnahmen und Mobiliar) CHF 0.9 Mio.
- Spezialfinanzierungen CHF 7.4 Mio.
- Verkehrsinfrastruktur CHF 4.7 Mio. (wie Strassenbeleuchtung, Instandhaltung von Brücken, Langsamverkehr, Fuss- und Velobrücke Dornach-Reinach und Strassensanierungen)
- Sanierungen der Schulanlagen (Kindergarten- und Primarschule CHF 0.9 Mio.).
- Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) für die Schule CHF 0.4 Mio.

Landkäufe resp. -verkäufe sind keine geplant.

Die grössten geplanten Ausgaben von CHF 4.5 Mio. (Brutto) der Investitionsrechnung für das **Jahr 2026** sind:

- Fertigstellung Haus der Musik CHF 0.9 Mio.
- Strassenbau / Strassenbeleuchtung sowie Fuss- und Velobrücke Dornach-Reinach von insgesamt CHF 1.2 Mio.
- Spezialfinanzierungen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung CHF 1.4 Mio.

Bei den Einnahmen sind u.a. Fondsaufösungen für Infrastrukturbeiträge vorgesehenen. In den Spezialfinanzierungen ergeben sich Einnahmen aus Anschlussbeiträgen über CHF 1.4 Mio.

Investitionsrechnung

	RG 2024	BU 2025	BU 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
Total Ausgaben ohne Spezialfinanzierung	23'905'516	11'247'000	3'106'540	2'527'000	2'770'000	2'345'000	1'550'000
Total Einnahmen ohne Spezialfinanzierung	-213'504	-840'000	-430'000	-785'000	-40'000	-560'000	-200'000
Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierung	23'692'012	10'407'000	2'676'540	1'742'000	2'730'000	1'785'000	1'350'000
Total Ausgaben Spezialfinanzierungen	1'689'709	3'130'000	1'360'000	2'770'000	3'240'000	3'390'000	2'440'000
Total Einnahmen Spezialfinanzierung	-1'539'019	-1'410'000	-1'410'000	-1'410'000	-1'010'000	-1'010'000	-1'010'000
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung	150'690	1'720'000	-50'000	1'360'000	2'230'000	2'380'000	1'430'000
Nettoinvestitionen Insgesamt	23'842'702	12'127'000	2'626'540	3'102'000	4'960'000	4'165'000	2'780'000

Übersicht Eigenkapital

	RG 2024	BU 2025	BU 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
Spezialfinanzierungen	13'143'862	12'034'678	10'984'255	9'964'255	8'944'255	7'924'255	7'304'255
- Eigenkapital Wasserversorgung	3'212'623	2'832'899	2'733'146	2'563'146	2'393'146	2'223'146	2'053'146
- Eigenkapital Abwasserbeseitigung	8'440'263	8'181'557	7'578'515	7'128'515	6'678'515	6'228'515	5'778'515
- Eigenkapital Abfallbeseitigung	1'490'976	1'020'222	672'594	272'594	-127'406	-527'406	-527'406
Fonds im Eigenkapital / Privatrechtliche Zweckbindungen	3'778'778	4'753'316	4'683'316	4'600'316	5'805'316	7'215'316	6'185'316
Rücklagen für Globalbudgetbereiche	--	--	--	--	--	--	--
Vorfinanzierungen	21'750'000	21'148'334	20'546'668	19'835'002	19'123'336	18'411'670	17'700'004
Finanzpolitische Reserven	6'507'629	6'507'629	6'507'629	2'507'629	2'507'629	2'507'629	2'507'629
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	38'662'935	29'139'184	26'040'845	26'207'259	21'292'849	16'553'349	10'486'704
Total Eigenkapital	83'843'204	73'583'141	68'762'713	63'114'461	57'673'385	52'612'219	44'183'908

Bilanzplanung

	RG 2024	BU 2025*	BU 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
Aktiven	236'911'342	241'998'994	238'349'116	235'178'448	233'877'901	231'754'057	228'225'159
Finanzvermögen	126'135'756	124'887'000	124'587'000	124'587'000	124'587'000	124'587'000	124'587'000
Verwaltungsvermögen	110'775'586	117'111'994	113'762'116	110'591'448	109'290'901	107'167'057	103'638'159
Passiven	236'911'342	241'998'994	238'349'116	235'178'448	233'877'901	231'754'057	228'225'159
Fremdkapital	153'068'138	168'415'853	169'586'403	172'063'987	176'204'516	179'141'838	184'041'251
Eigenkapital	83'843'204	73'583'141	68'762'713	63'114'461	57'673'385	52'612'219	44'183'908

* da zwischenzeitlich das Rechnungsergebnis 2024 vorliegt, wurden die Budgetdaten 2025 entsprechend dem Endbestand 2024 angepasst.

Das Eigenkapital wird nach den HRM2-Vorgaben aufgezeigt. In der Jahresrechnung 2015 erfolgte eine grosse Rückerstattung der IWB/Kehrichtverbrennungsanlage aus den Überschüssen der Jahre 2007- 2012 über CHF 2.580 Mio., die dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung zugewiesen wurde. Dieser Betrag wurde nun aufgebraucht, so dass bei der Spezialfinanzierung Abfall die Gebühren angepasst werden müssen.

Die Entnahmen aus dem Eigenkapital der Spezialfinanzierungen von CHF 1.050 Mio. neutralisieren die Verluste der Spezialfinanzierungsrechnungen von Abwasser (CHF 0.603 Mio.), Abfall (CHF 0.348 Mio.) und der Wasserversorgung (CHF 0.098 Mio.). Seit zwei Jahren werden die Spezialfinanzierungen wieder verzinst (0.8%).

Seit der Anpassung des neuen Wasserreglements weist die Spezialfinanzierung «Wasser» ein nahezu ausgeglichenes Budget auf. Die Abnahme der Spezialfinanzierung von Abwasser (CHF 0.6 Mio.) und Abfall (CHF 0.4 Mio.) waren geplant. Insbesondere das Kapital der Abfallbeseitigung wird vom Preisüberwacher noch als ausreichend beurteilt.

1.6 Erläuterungen zu den Steuererträgen

1.6.1 Steuerpolitik des Gemeinderats

Entwicklung Steuereinnahmen (in Millionen CHF)

	RG 2024	BU 2025	BU 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
Steuereinnahmen insgesamt	67.42	72.73	76.36	77.16	77.96	79.96	80.76
<i>Total natürliche Personen</i>	56.44	61.50	65.50	66.00	66.50	68.20	68.70
Laufendes Jahr	55.35	58.50	62.50	63.00	63.50	65.20	65.70
Vorjahre	-2.44	--	--	--	--	--	--
Quellensteuer	3.53	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00
<i>Total juristische Personen</i>	10.97	11.23	10.86	11.16	11.46	11.76	12.06
Laufendes Jahr	11.68	10.40	10.00	10.30	10.60	10.90	11.20
Vorjahre	-1.47	--	--	--	--	--	--
Ausgleichszahlung Bund STAF	0.77	0.83	0.86	0.86	0.86	0.86	0.86

In den nächsten Jahren stehen folgende Steuerreformen an bzw. sind bereits in der Umsetzung (siehe weitere Details auch im JEP24, Kapitel 1.6.1.). Sie betreffen sowohl die juristischen als auch die natürlichen Personen. Nachfolgend werden sie mit ihren Hauptmerkmalen kurz beschrieben.

Die Umsetzung der Steuervorlage (SV17) dauert noch bis ins Jahr 2025 mit einer letzten Senkung des kantonalen Gewinnsteuersatzes für Juristische Personen. Ab dem Steuerjahr 2025 wird der kantonale Gewinnsteuersatz für Juristische Personen von 6,5 % auf 4,4 % gesenkt. Dies bedeutet bei einem unveränderten kommunalen Gewinnsteuerfuss einer Abnahme um 32,3 %. Andererseits fällt der Sondersteuersatz von 1.6% weg (alle Unternehmen unterliegen neu dem ordentlichen Satz von 4.4%). Insgesamt übersteigt der positive Effekt beim Sondersteuersatz (von 1.6 auf 4.4%) den negativen Effekt beim ordentlichen Steuersatz (von 6.5 auf 4.4%) leicht.

Da die Steuerveranlagungen 2025 vorwiegend ab dem Budgetjahr 2026 definitiv veranlagt werden, wird dieser Effekt erst ab jetzt spürbar sein.

Änderung von Rechtsgrundlagen

Formulierte Gesetzesinitiative «Vollumfänglicher Steuerabzug der selbstgetragenen Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Prämienabzug für alle)» und Gegenvorschlag des Regierungsrats (LRV 2024/651 vom 11. Februar 2025)

Am 26. Juni 2024 hat die SVP des Kantons Basel-Landschaft die formulierte Gesetzesinitiative «Vollumfänglicher Steuerabzug der selbstgetragenen Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung («Prämienabzug für alle»)» bei der Landeskantlei eingereicht. Die Initiative verlangt, dass die selbstgetragenen Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung unabhängig vom bestehenden Versicherungsabzug zusätzlich zum Abzug gebracht werden können.

Dieser zusätzliche Abzug (nach Berücksichtigung von individuellen Prämienverbilligungen) würde einerseits zu Einsparungen bei den steuerpflichtigen Personen führen. Die formulierte Gesetzesinitiative hätte andererseits aber bei der Staatssteuer und den Gemeindesteuern Ausfälle in einem hohen zweistelligen Millionenbetrag zur Folge. Die Initiative bietet dem Regierungsrat jedoch die Chance, eine angemessenere Lösung im Rahmen der geplanten Steuergesetzesrevisionen vorzuschlagen.

Der Regierungsrat hat deshalb am 11. Februar 2025 der Initiative einen Gegenvorschlag (LRV 2024/651) gegenübergestellt. Dieser fällt, was die damit verbundenen Steuerausfälle betrifft, weit moderater aus. Die Initiative ist zudem einseitig und enthält nur ein Thema: den (zusätzlichen) vollen Abzug der Prämien für die Krankenkassen-Grundversicherung. Der Gegenvorschlag berücksichtigt hingegen auch noch andere wichtige und aktuelle Anliegen; er soll deshalb nicht einseitig auf den Abzug der Krankenkassenprämien fokussiert sein. Die finanziellen Auswirkungen des Gegenvorschlags führen beim Kanton zu einem Ausfall bei den Einkommenssteuern von rund CHF 26 Mio.:

Gegenvorschlag	Massnahme	Geschätzte Ausfälle in Mio. CHF	Eigenschaften
Abzug für Versicherungsprämien	Erhöhung des Abzugs (inkl. Ausgestaltung als Pauschalabzug) um die Hälfte, d. h. von CHF 2'000 auf neu CHF 3'000 pro erwachsene Person und von CHF 450 auf neu CHF 700 pro Kind	- 25	Massvolle Entlastung aller steuerpflichtigen Personen aufgrund steigender Krankenkassenprämien; wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wird über Prämienverbilligungen berücksichtigt
Abzug für Aus- und Weiterbildungskosten	Erhöhung des Abzugs von max. CHF 12'000 auf neu max. CHF 18'000 (überwiesene Motion 2021/256 der FDP-Fraktion)	ca. - 0,5	Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung; Massnahme gegen Fachkräftemangel
Abzug für Kinderdrittbetreuungskosten	Erhöhung des Abzugs von max. CHF 10'000 auf neu max. CHF 25'000 (wie direkte Bundessteuer)	nicht messbar/ten-denziell eher gering	Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen; Massnahme gegen Fachkräftemangel
Leibrentenbesteuerung	Anpassung der Leibrentenbesteuerung an zwingende Harmonisierungsvorgaben des Bundes	ca. - 0,8	Für den Kanton zwingende Vorgabe; Verweis auf Bund
TOTAL		ca. - 26,3	

Bei den Gemeinden würde der Gegenvorschlag entsprechend zu einem Ausfall von rund CHF 15 Mio. führen.

Kantonale Umsetzung der OECD-Mindeststeuer

Die bundesrechtlichen Bestimmungen zur OECD-Mindeststeuer wurden analysiert sowie entsprechende Massnahmen auf Kantonsebene definiert und umgesetzt. In diesem Zusammenhang ist geplant, das kantonale Steuergesetz anzupassen. Der Beschluss durch den Landrat erfolgt im Jahr 2025, eine eventuelle Volksabstimmung im Jahr 2026. Die Inkraftsetzung ist per 1. Januar 2026 geplant. In welchem Ausmass Baselbieter Unternehmen von der Mindestbesteuerung betroffen sind, lässt sich nur schwer abschätzen. Im Vergleich zu anderen Kantonen fällt die Anzahl der im Kanton Basel-Landschaft von der OECD-Mindeststeuer betroffenen Unternehmen jedoch eher gering aus. Der Regierungsrat geht gegenwärtig davon aus, dass in einer Übergangsphase (2024 bis 2026) voraussichtlich keine nennenswerten Einnahmen aus der Ergänzungssteuer resultieren. Ab 2027 dürfte sich die Ergänzungssteuer schätzungsweise zwischen CHF 5 und 10 Mio. bewegen. Nach Abzug des Bundesanteils von 25 Prozent würden jeweils CHF 2.5 bis 5 Mio. an den Kanton und CHF 1.25 bis 2.5 Mio. an die Gemeinden gehen.

Eigenmietwert

Die eidgenössischen Räte schlossen in der Wintersession 2024 die thematisch miteinander verbundenen Geschäfte «Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung» (17.400) und «Einführung einer Objektssteuer auf Zweitliegenschaften» (22.454) ab. Der Bundesbeschluss über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften (Geschäft 22.454, BBl 2025 17) enthält eine Änderung der Bundesverfassung und untersteht daher der obligatorischen Volksabstimmung. Das Bundesgesetz über den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung (Geschäft 17.400, BBl 2025 23), im Rahmen dessen der Eigenmietwert abgeschafft werden soll, unterliegt dem fakultativen Referendum (Referendumsfrist bis 19. April 2025), tritt aber nur zusammen mit dem Bundesbeschluss über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften in Kraft. Die eidgenössische Volksabstimmung wird im Herbst 2025 erfolgen.

Ein Wegfall der Eigenmietwerte würde auch bedeuten, dass ebenfalls die Abzüge für Unterhalt und Schuldzinsen in der Steuerdeklaration nicht mehr oder nur noch sehr beschränkt möglich sind. Erste Schätzungen zeigen, dass die vorgesehene Abschaffung des Eigenmietwerts im Kanton BL aufgrund der aktuell tiefen Eigenmietwerte insgesamt keine nennenswerten finanziellen Auswirkungen haben dürfte.

Bundesentschädigung infolge der Steuervorlage 17 (SV17)

Zur Abfederung der erwarteten Ertragsausfälle infolge der SV17 erhöhte der Bund den Bundessteueranteil an die Kantone. Der Kanton Basel-Landschaft gibt 6,8 % des Bundessteueranteils an die Gemeinden weiter. Im Jahr 2026 werden voraussichtlich CHF 12.7 Mio. an die Gemeinden verteilt. Für Reinach bedeutet dies CHF 0.864 Mio.

Steuerentwicklung: Annahmen für Reinach

Die Rechnungslegungsverordnung HRM2 sieht in §15 vor, dass die Steuererträge in ihrer mutmasslichen Höhe zu erfassen sind (Steuerabgrenzungsprinzip). Diese Abgrenzung soll erwirken, dass sich beim nächsten Rechnungsabschluss keine oder allenfalls nur geringe Nachflüsse aus den Vorjahren ergeben. Sowohl diese Abgrenzung als auch die Auflösung aus dem Rechnungsvorjahr wurden im Budget mitberücksichtigt. Die Abgrenzungen sind schwer kalkulierbar, da zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses die aktuelle Steuerdeklaration nicht vorliegt und jeweils hochgerechnet werden muss. Das nun vorliegende Rechnungsjahr 2024 wurde primär als Basis für die Berechnung für das Budgetjahr 2026 genommen.

Bei den Natürlichen Personen wurden die Erträge für bereits umgesetzte Quartierpläne aufgrund neuzuziehender Personen miteingerechnet. Die Erträge bei den Natürlichen Personen erhöhen sich somit gegenüber der Rechnung 2024 um CHF 9.06 Mio. und gegenüber dem Budget 2025 um CHF 4 Mio. Die Steuerfusserhöhung auf 58.5% bringt Mehreinnahmen von rund CHF 4 Mio. Nebst der Steuererhöhung wird dank Zuzügern und realisierten Quartierplanüberbauungen mit über CHF 0.7 Mio. gerechnet. Teuerungsbedingte Mehreinnahmen wurden mit + CHF 2.3 Mio. budgetiert.

Bei den Natürlichen Personen wird sich in Zukunft die Wohnbautätigkeit - rund 12 Quartierpläne sind geplant oder bereits in der Umsetzung - positiv auswirken. Es wird mit voraussichtlichen Steuermehreinnahmen in den Planjahren 2029 von rund CHF 2 Mio., danach ab den Planjahren 2031 und folgende von rund CHF 2-3 Mio. gerechnet. Die Quartierplanungen sind von enormer Bedeutung, nur so kann ein Teil der steigenden Kosten in der Erfolgsrechnung aufgefangen werden.

Selbst mit einem Steuerfuss von 58.5% ist die Gemeinde Reinach steuerlich weiterhin attraktiv und siedelt sich gesamthaft im unteren Mittelfeld an. Im ganzen Kanton Basel-Landschaft verfügten im Jahr 2025 nur 29 Gemeinden über einen tieferen Steuerfuss als Reinach. Das Steuerfuss-Mittel im gesamten Kanton lag 2025 bei 59.22%.

Die Erträge aus der Quellensteuer werden bei CHF 3 Mio. belassen, auch für die Planjahre.

Bei den Juristischen Personen wird mit einer Reduktion von CHF 0.110 Mio. gegenüber der Rechnung 2024 gerechnet resp. einer Senkung von CHF 0.370 Mio. gegenüber dem Budget 2025 aufgrund der nun wirksamen Steuerreform.

Die Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) resp. die Steuervorlage 17 sah vor, dass die Kapitalsteuer ab dem Jahr 2020 von 2.75‰ auf 0.55‰ des steuerbaren Kapitals gesenkt wird, mindestens aber CHF 165 pro Juristische Person betragen soll. Dies bedeutet Mindereinnahmen pro Jahr von rund CHF 2 Mio. (ab 2020). Demgegenüber erhält die Gemeinde vom Bund, wie oben erwähnt, eine Ausgleichszahlung von knapp CHF 1 Mio.

Die Umstellung der Ertragssteuer auf 55% der Staatssteuer (ab 2023) führt zu jährlichen Mindereinnahmen. Die vorgeschlagenen 55% der Staatssteuer entsprechen dem Maximalsatz, ansonsten würden sich die Steuereinnahmen noch mehr reduzieren.

Der Vergütungszinssatz wird auf das Steuerjahr 2026 auf 0.1% gesenkt. Die Bankzinsen sind in den letzten Monaten ebenfalls wieder gesunken. Die Steuerzahlenden haben bei dieser Verzinsung dennoch weiterhin einen Anreiz, die Gemeindesteuer als Vorauszahlung zu begleichen. Zudem ist es von Vorteil, bereits Gelder vereinnahmt zu haben, statt späterer Inkassotätigkeit nachgehen zu müssen. Ebenso werden die Vorauszahlungen benötigt, um die Liquidität sicherzustellen.

Der Verzugszins wird auf 6% belassen. Obwohl der Kanton seit dem Steuerjahr 2023 den Zins auf 5% gesenkt hat, belässt der Gemeinderat den Satz auf 6%, damit das Budget 2025 nicht durch weitere Einnahmehausfälle zusätzlich belastet wird.

1.6.2 Finanzausgleich

Gesamthaft betrachtete Auswirkungen auf den Finanzausgleich 2025

Horizontaler Finanzausgleich (Ressourcenausgleich)

Das Ausgleichsniveau wird jeweils ein Jahr im Voraus in der Finanzausgleichsverfügung festgelegt. Für das Jahr 2025 beträgt es CHF 2'860. Es wird nur angepasst, sofern der Ausgleichsfonds ansonsten minus CHF 25 Mio. unterschreiten resp. + CHF 25 Mio. überschreiten würde.

In 17 Gemeinden liegt im Jahr 2025 die Steuerkraft oberhalb des Ausgleichsniveaus von 2'860 Franken. Diese 17 Gebergemeinden bezahlen CHF 77'218'446 in den Ressourcenausgleich. In den restlichen 69 Gemeinden liegt die Steuerkraft unterhalb des Ausgleichsniveaus. In diesen 69 Gemeinden beträgt die Differenz zwischen dem Ausgleichsniveau und den jeweiligen Steuerkräften insgesamt CHF 85'351'055. Die Auszahlungen an die Empfängergemeinden sind somit um CHF 8'132'609 höher als die Einzahlungen der Gebergemeinden.

Anfangs 2025 betrug der Bestand des Ausgleichsfonds CHF 17'430'600. Mit dem Ausgleichsniveau von CHF 2'860 resultiert ein Ausgabenüberschuss von CHF 8'132'609, so dass der Fondsbestand per Ende 2025 auf CHF 9'297'991 abnimmt. Die Bandbreite des Fondsbestands von - CHF 25 Mio. bis + CHF 25 Mio. ist somit eingehalten und das Ausgleichsniveau muss nicht angepasst werden.

Bei der Festlegung des Ausgleichsniveaus 2025 im letzten Jahr wurde dieses mit CHF 2'860 bewusst hoch festgelegt. Ziel war es, den Fondsbestand per Ende 2024 von CHF 17'430'600 abzubauen. Man ging aufgrund der damaligen Steuerertragsprognose davon aus, dass es im Jahr 2025 zu CHF 8.7 Mio. Auszahlungen an die Empfängergemeinden, als zu Einzahlungen von den Gebergemeinden kommen würde. Nun ist es zu um CHF 8.1 Mio. höheren Auszahlungen an die Empfängergemeinden als Einzahlungen von den Gebergemeinden kommen. Der Fondsbestand konnte demnach wie gewünscht abgebaut werden.

Restliche Abrechnungspositionen

Im Jahr 2025 beträgt die Kompensationsleistung für vergangene Aufgabenverschiebungen der Gemeinden an den Kanton CHF 2'850'000. Bei einer mittleren Wohnbevölkerung von 302'309 Personen im Jahr 2024 entspricht dies einem Beitrag von CHF 9.43 pro EinwohnerIn.

Die Kompensationsleistung «6. Primarschuljahr» des Kantons an die Gemeinden von CHF 34'890'000 ergibt bei 17'448 PrimarschülerInnen per 1. November 2024 einen Beitrag von CHF 1999.66 pro PrimarschülerIn. Die Kompensationsleistung «Ergänzungsleistungen» des Kantons an die Gemeinden von CHF 14'300'000 wird anhand der hochbetagten EinwohnerInnen (ab 80 Jahren) auf die Gemeinden verteilt. Dabei erfolgt eine Gewichtung der Hochbetagten in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen. Dies ist dann der Fall, wenn das steuerbare Einkommen plus 10% des steuerbaren Vermögens weniger als CHF 50'000 bei Einzelpersonen und weniger als CHF 100'000 bei Ehepaaren beträgt. Im kantonalen Durchschnitt leben 51.04% der Hochbetagten in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen. In Gemeinden mit einem überdurchschnittlichen Anteil an Hochbetagten in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen werden die Hochbetagten höher gewichtet und in Gemeinden mit einem unterdurchschnittlichen Anteil an Hochbetagten in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen werden die Hochbetagten entsprechend tiefer gewichtet. Im Jahr 2024 gab es mit dieser Gewichtung insgesamt 22'182 Hochbetagte. CHF 14'300'000 geteilt durch 22'182 ergibt einen Beitrag von CHF 644.66 pro gewichtete/n Hochbetagte/n.

Abfederung Vermögenssteuerreform:

Im Rahmen der Vermögenssteuerreform leistet der Kanton den Gemeinden seit dem Jahr 2023 als Kompensation für deren Mindererträge bei den Vermögenssteuern jährlich CHF 9.5 Mio. Im Jahr 2025 werden diese CHF 9.5 Mio. wie folgt auf die Gemeinden verteilt: CHF 5.7 Mio. nach der Einwohnerzahl und CHF 3.8 Mio. nach den Vermögenssteuererträgen der Jahre 2018 bis 2020. Die Verteilung nach der Einwohnerzahl wird von der bestehenden Kompensationszahlung der Gemeinden an den Kanton abgezogen. D.h. im Jahr 2025 beträgt die Kompensationszahlung der Gemeinden an den Kanton noch CHF 2.85 Mio. Dies sind CHF 5.7 Mio. weniger als die CHF 8.55 Mio. des Jahres 2022, dem Jahr vor der Vermögenssteuerreform. Die Vermögenssteuererträge der Gemeinden in den Jahren 2018 bis 2020 betragen durchschnittlich CHF 93'721'801. Teilt man die CHF 3.8 Mio. durch diese CHF 93'721'801, ergibt dies 4 Rappen. Demzufolge erhalten die Gemeinden 4 Rappen pro Vermögenssteuerfranken im Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2020.

Ergänzungsleistungen:

Ergänzungsleistungen: Gemäss Staatsrechnung 2024 und der Abrechnung der Sozialversicherungsanstalt wurden im Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2024 CHF 170'937'979 Ergänzungsleistungen (EL) ausgerichtet, davon CHF 42'003'669 an AHV-RentnerInnen, welche in einem Pflegeheim lebten. Der Bund zu 5/8 (CHF 3'990'349) und der Kanton zu 3/8 (CHF 2'394'209) bezahlen die so genannte Existenzsicherung der Pflegeheimbewohnenden von insgesamt CHF 6'384'558. Vom verbleibenden Pflegeheimanteil von CHF 35'619'111 bezahlt der Kanton die Kosten für diejenigen AHV-RentnerInnen, welche bereits vor ihrem AHV-Alter EL zur Invalidenversicherung bezogen haben (24.206 % resp. CHF 8'621'911). Die restlichen EL für AHV-Rentner im Heim von CHF 26'997'200 tragen die Gemeinden. Dies entspricht einer Reduktion von CHF 0.8 Mio. gegenüber dem Jahr 2024, als CHF 27.8 Mio. von den Gemeinden getragen werden mussten. Bei einer mittleren Wohnbevölkerung von 302'309 Personen im Jahr 2024 entsprechen diese CHF 26'997'200 einem Beitrag von CHF 89.30 pro EinwohnerIn.

Spitalschulen:

Im Jahr 2024 betragen die von den Gemeinden zu tragenden Kosten der Spitalbeschulung für PrimarschülerInnen und KindergärtnerInnen im Universitäts-Kinderspital beider Basel und in den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel CHF 158'881. Bei einer mittleren Wohnbevölkerung von 302'309 Personen im Jahr 2024 entspricht dies einem Betrag von 53 Rappen pro EinwohnerIn.

Schulleiterkonferenz:

Im Jahr 2024 betragen die von den Gemeinden zu tragenden Kosten der Schulleiterkonferenz für Primarschule, Kindergarten und Musikschule CHF 51'527. Bei einer mittleren Wohnbevölkerung von 302'309 Personen im Jahr 2024 entspricht dies einem Betrag von 17 Rappen pro EinwohnerIn.

E-Umzug:

Im Jahr 2024 betragen die von den Gemeinden zu tragenden Kosten für den E-Umzug CHF 56'161. Bei einer mittleren Wohnbevölkerung von 302'309 Personen im Jahr 2024 entspricht dies einem Betrag von 19 Rappen pro EinwohnerIn.

Finanzielle Auswirkungen auf die Rechnung 2025 der Gemeinde Reinach:

Die Gemeinden müssen seit 2016 für die Kosten der Ergänzungsleistungen AHV aufkommen, jedoch nicht mehr für die Ergänzungskosten IV. Diese wurden vom Kanton übernommen. Dafür erhalten die Gemeinden vom Kanton einen Anteil an die Ergänzungsleistungen, da die Neuaufteilung der EL-Kosten zu einer stärkeren Belastung der Gemeinden und zu einer Entlastung des Kantons führt. Die Ergänzungsleistungen fielen um CHF 0.097 Mio. höher aus als erwartet.

Beim horizontalen Finanzausgleich wird die Budgetvorgabe 2025 um CHF 3.951 Mio. deutlich unterschritten. Statt den geplanten CHF 8.8 Mio. mussten nur CHF 4.849 Mio. bezahlt werden. Dieser sehr positive Aspekt ist darin begründet, dass Allschwil bei den Juristischen Personen eine Steuerabgrenzung von über CHF 30 Mio. im Steuerjahr 2024 vorgenommen hatte, welches als Basis für die Berechnung des Finanzausgleichs 2025 dient. Insgesamt hat Allschwil rund CHF 126 Mio. an Steuerkraft, im Vergleich: Reinach hat CHF 67 Mio.

Die Finanzierung des Ausgleichsfonds ist zurzeit nicht notwendig. Die Kompensationsleistungen beinhalten die Realschulbauten und die KESB. Die Kompensationsleistungen für die Übernahme der 6. Primarschule durch die Gemeinden werden seit 2015 vergütet (Mehreinnahmen von CHF 0.072 Mio.). Die Kosten für die Spitalbeschulung werden seit 2016 verrechnet. Für die Lastenabgeltung in der Sozialhilfe hat Reinach keinen Beitrag mehr erhalten (Vorjahr noch CHF 0.058 Mio.). Die Solidaritätsbeiträge im Sozialbereich lagen bei (CHF 0.206 Mio.). Neu ab Rechnung 2020 hinzugekommen ist der Beitrag an die Schulleiterkonferenz. Neu ab Rechnung 2021 ist der e-Umzug hinzugekommen.

Insgesamt betrachtet haben die Finanzausgleichskosten gegenüber dem Budget 2025 um CHF 3.916 Mio. abgenommen und gegenüber der Rechnung 2024 sogar um CHF 4.215 Mio.

Finanzielle Auswirkungen auf die Budgetierung 2026 der Gemeinde Reinach / Ausblick Ergänzungsleistungen (EL): Der Gemeindeanteil an den Ergänzungsleistungen bezieht sich jeweils auf die Ergänzungsleistungen des Vorjahres. Daher sind für den Gemeindeanteil 2026 die Ergänzungsleistungen des Jahres 2025 massgebend. Gemäss aktuellen Erwartungen für das Jahr 2025 wird der im Jahr 2026 auf die Gemeinden verrechnete Anteil rund CHF 27.35 Mio. oder rund CHF 90.04 pro EinwohnerIn betragen.

Die Zusatzbeiträge decken für die EL-BezügerInnen denjenigen Teil der Heimtaxen (Hotellerie und Betreuung), welche oberhalb der EL-Obergrenze liegen. Als Faustregel kann man die durchschnittliche Tagestaxe für Hotellerie und Betreuung oberhalb der EL-Obergrenze des Jahres 2026 von 160 Franken mit der Anzahl Pflegeheimtage der EinwohnerInnen multiplizieren, welche EL beziehen.

Kompensationsleistungen des Kantons infolge der Aufgabenverschiebungen

Als Kompensation vergangener Aufgabenverschiebungen von den Gemeinden zum Kanton leisten die Gemeinden dem Kanton bis ins Jahr 2022 jährlich CHF 8.55 Mio. Im Rahmen der Vermögenssteuerreform werden die Gemeinden zur Kompensation für den Minderertrag bei den Vermögenssteuern im Umfang von jährlich CHF 9.5 Mio. entlastet. Diese Entlastungsmassnahme wird wie folgt aufgeteilt:

2023: CHF 1.9 Mio. nach EinwohnerInnenzahl / CHF 7.6 Mio. nach Vermögenssteuerertrag
2024: CHF 3.8 Mio. nach EinwohnerInnenzahl / CHF 5.7 Mio. nach Vermögenssteuerertrag
2025: CHF 5.7 Mio. nach EinwohnerInnenzahl / CHF 3.8 Mio. nach Vermögenssteuerertrag
2026: CHF 7.6 Mio. nach EinwohnerInnenzahl / CHF 1.9 Mio. nach Vermögenssteuerertrag
Ab 2027: CHF 9.5 Mio. nach EinwohnerInnenzahl

Die Verteilung nach der EinwohnerInnenzahl wird von der bestehenden Kompensationszahlung der Gemeinden an den Kanton abgezogen. D.h. im Jahr 2026 wird die Kompensationszahlung der Gemeinden an den Kanton noch CHF 950'000 betragen. Diese Kosten werden nach EinwohnerInnenzahl auf die einzelnen Gemeinden aufgeteilt.

Die Verteilung nach dem Vermögenssteuerertrag gemäss §21a der beabsichtigten Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes richtet sich nach den Vermögenssteuererträgen 2018 bis 2020 (CHF 93'847 für Reinach).

Der Kanton leistet zur Kompensation der im Jahr 2015 stattgefundenen Aufgabenverschiebungen «6. Primarschuljahr» (§15b Finanzausgleichsgesetz) den Einwohnergemeinden einen jährlichen Betrag von CHF 34.89 Mio..

Die Kompensation erfolgt nach der Anzahl der PrimarschülerInnen. Pro PrimarschülerIn (1. bis 6. KlässlerInnen; Stand nach den Sommerferien 2025) wird im Jahr 2026 ein Betrag von voraussichtlich CHF1'980 ausgerichtet.

Horizontaler Finanzausgleich:

Die Budgetierung des Ressourcenausgleichs hängt in erster Linie von der erwarteten Steuerkraft im laufenden Jahr in der eigenen Gemeinde und vom Ausgleichsniveau ab. Das Ausgleichsniveau 2026 wurde in der Finanzausgleichsverfügung 2025 auf CHF 2'920 festgelegt. Es wird nur angepasst, wenn ohne diese Anpassung der Bestand des Ausgleichsfonds – CHF 25 Mio. unter- oder + CHF 25 Mio. überschreiten würde. Davon ist aber nicht auszugehen.

Die Steuerabgrenzungen im Rechnungsjahr 2024 beliefen sich auf CHF 9.49 Mio. (Vorjahr CHF 12.1 Mio.). Diese Abgrenzungen sollen erwirken, dass es im nächsten Rechnungsabschluss keine oder allenfalls nur geringe Nachflüsse aus den Vorjahren gibt. Für die Berechnung wurde das vom Amt für Daten und Statistik zur Verfügung gestellte Berechnungstool verwendet. Die Budgetierung des Ressourcenausgleichs hängt somit in erster Linie von der erwarteten Steuerkraft im laufenden Jahr in der eigenen Gemeinde und vom Aus-

gleichsniveau ab. Da in der Abrechnung 2025 ein in dieser Höhe einmaliger Steuereffekt von Allschwil enthalten war, gehen wir davon aus, dass sich der horizontale Finanzausgleich im Budget 2026 wieder erhöhen wird (Rechnungsbetrag 2025 lag bei CHF 4.849 Mio., Budgetannahme für das Jahr 2026 bei CHF 7.2 Mio.)

Finanzausgleich (in CHF)

	BU 2023	RG 2023	BU 2024	RG 2024	BU 2025	RG 2025	BU 2026
Ergänzungsleistung AHV Kto.- Nr.5320.3631.01	2'000'000	1'953'479	2'019'724	1'864'477	1'740'710	1'837'326	1'861'657
Kompensationsleistung Ergänzungs- leistung AHV (ab 2016) Kto.- Nr.9300.4631.05	-1'000'000	-1'042'875	-1'050'000	-1'028'036	-1'000'000	-1'055'581	-1'000'000
Kompensationsleistung Realschulbau- ten und KESB an Kanton Kto.- Nr.9300.3631.01	439'000	440'287	314'490	319'095	191'457	193'960	64'653
Horizontaler Finanzausgleich FAG (ab 2010) Kto.-Nr.9300.3622.01	8'000'000	9'761'771	8'100'000	8'962'826	8'800'000	4'849'064	7'200'000
Kompensation 6. Primarschuljahr (ab 2015) Kto.-Nr.9300.4631.06	-2'000'000	-2'035'198	-2'030'000	-2'083'529	-2'090'000	-2'161'628	-2'180'000
Vermögenssteuerreform I Entlastung FAG (ab 2023) Nr. 9300.4631.03	-375'388	-375'388	-281'541	-281'541	-187'694	-187'694	-93'847
Beiträge an den Kanton, FA Schulleiter- konferenz (ab 2020) - 2190.3631.03	3'100	3'372	3'100	3'463	3'500	3'507	3'500
Schulunterricht bei Spitalaufenthalt (ab 2016) Kto.-Nr.2192.3634.01	10'000	10'036	10'000	9'992	10'000	10'812	10'000
Lastenausgleich Sozialhilfe FAG (ab 2019) Kto.-Nr.9300.4621.01	-180'000	-47'439	-50'000	-58'174	-50'000	--	--
Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe (ab 2019) Kto.-Nr.9300.3625.01	192'000	196'440	192'000	201'480	192'000	205'740	208'000
Beitrag E-Umzug (ab 2021) Kto.- Nr.0220.3631.01	5'600	4'516	5'600	4'101	5'000	3'822	5'000
Total Finanzausgleich (Ablieferung)	7'094'312	8'869'001	7'233'373	7'914'154	7'614'973	3'699'328	6'078'963

1.7 Postulate und Empfehlungen mit Auswirkungen auf den Jahresplan 2026

Der Einwohnerrat hat folgende Postulate an den Gemeinderat überwiesen bzw. der Gemeinderat hat Postulate entgegengenommen, die mit dem vorliegenden Jahres- und Entwicklungsplan in Verbindung stehen:

Postulate	Betrifft LB Nr.	Abschreibungsantrag in Kapitel 4
keine		

2 Leistungsbereiche

2.1 Erreichte Wirkungen, Leistungen und Kosten der 18 Leistungsbereiche

Die Investitionsausgaben werden mit Minus als Vorzeichen ausgewiesen, die Einnahmen werden positiv gezeigt.

Der GR wie auch der ER ist verpflichtet, dass die Finanzen im Lot bleiben. Dies bedeutet, dass die im SSP definierten Leitsätze/Wirkungen, aber auch die Leistungsaufträge keinen Anspruch und keine Verbindlichkeit auf die dauerhafte Ausübung der Leistung besteht, zumal durch Gesetzesänderungen etc. jederzeit Leistungsänderungen eintreten können.

Der jeweilige SSP dient als Richtschnur während der entsprechenden Zeitdauer.

2.2 Leistungsbereich 11: Bevölkerung und Wirtschaft

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die Gemeinde Reinach garantiert der Einwohnerschaft sowie den hier ansässigen Unternehmungen und Gewerbetreibenden Rechtssicherheit und bietet zusätzliche Dienstleistungen an:

- Einwohnerinnen und Einwohner erhalten einen Nachweis für ihre Niederlassung oder ihren Aufenthalt;
 - Der Wirtschaftsstandort Reinach ist attraktiv und bei den Unternehmen beliebt;
 - Stimm- und Wahlberechtigte werden in die Lage versetzt, ihre politischen Rechte wahrzunehmen;
 - Hinterbliebene erhalten kompetente und rücksichtsvolle Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung eines Todesfalls.
-

LEISTUNGSaufTRAG

Einwohnerinnen und Einwohner mit Wohnsitz in Reinach müssen sich im Stadtbüro registrieren lassen. Sie erhalten die Möglichkeit, Bescheinigungen, Beglaubigungen zu beziehen und Identitätskarten zu bestellen (noch bis ca. Ende 2026) und die AHV-Zweigstelle aufzusuchen. Auskunftssuchende können Informationen über die Gemeinde einholen.

Zwischen Unternehmen, Grundeigentümer/innen, Investorinnen/en, Standortförderung Baselland, Gemeinderat und Verwaltung findet ein intensiver Kontakt statt, damit die heutigen und vor allem zukünftigen Bedürfnisse, Anliegen und Ausrichtungen der Reinacher Wirtschaft bekannt sind. Es wird eine Datenbank über verfügbare Areale und Immobilien mit freien Räumlichkeiten geführt, damit Unternehmen, die sich in Reinach ansiedeln möchten, rasch durch eine zentrale Fachstelle beraten und unterstützt werden können. Der Business Parc Reinach wird durch Erlass der Baurechtszinsen unterstützt, damit er Startup-Unternehmen mittels Beratung, Unterstützung und durch Vermietung von kostengünstigen Büroräumlichkeiten zu eigenständigen und erfolgreichen Unternehmen fördert.

Hundehalterinnen und Hundehalter müssen ihre Hunde im Stadtbüro an- und abmelden. Es ist jährlich eine Gebühr pro Hund fällig. Sie kommen dafür in den Genuss von Hygieneinfrastrukturen für Hunde.

Stimm- und Wahlberechtigte erhalten fristgerecht die Wahl- und Abstimmungsunterlagen; sie können Anträge für die politische Plakatierung (für Wahl- und Abstimmungen) stellen, sich Initiativen und Referenden beglaubigen lassen sowie von gut organisierten Abläufen zur Ergebnisermittlung profitieren.

Hinterbliebene können bei einem Todesfall wählen, ob sie die Administration online erledigen möchten, oder sich telefonisch oder persönlich beim Bestattungsbüro beraten lassen möchten. Beim Besuch eines Friedhofs, treffen sie auf gepflegte Anlagen und Grabstätten. Gegen ein Entgelt können sie zudem das Grab ihrer Verstorbenen durch das gemeindeeigene Friedhofspersonal professionell pflegen und unterhalten lassen.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Grundsätzlich bleiben die angestrebten Wirkungen und die dazu nötigen Leistungen konstant.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Bei den Qualitäts-/Prozesszielen findet keine besondere Veränderung statt. Ein Schwerpunkt bildet die Weiterentwicklung der Dienstleistungen zusammen mit allen Gemeinden und dem Kanton auf einer einheitlichen Plattform in Richtung eines 24-Stunden-Services (sogenanntes E-Government), um die Nutzung von Online-Diensten zu erleichtern. Die entsprechenden Dienstleistungen werden auf der Gemeinde- und auf der Kantons-Website laufend aufgeschaltet. Der Kanton beabsichtigt, bereits ab Ende 2026 die biometrischen Identi-

tätskarten einzuführen. Diese können voraussichtlich jedoch nicht mehr auf den Gemeinden bezogen werden. Zwischen den Unternehmen, den Grundeigentümer/innen, Liegenschaftsbesitzer/innen und potenziellen Investor/innen finden weiterhin Treffen statt.

Entwicklung Vollkosten:

Infolge der Pensionierung der Leiterin des Stadtbüros im 2024 fallen die Lohnkosten seither für die Neubesetzung der Stelle geringer aus. Ansonsten wird erwartet, dass beim Stadtbüro sowohl die Kosten als auch die Erlöse gleichbleiben. Bei den Abstimmungen und Wahlen fallen wie im 2025 auch im 2026 keine zusätzlichen Wahltermine an, im Vergleich zum Rechnungsjahr 2024 als der Einwohner- und Gemeinderat sowie die Kommissionen gewählt wurden (- CHF 95'000). Die direkten Kosten reduzierten sich um CHF 142'000 gegenüber der Rechnung 2024. Die direkten Erlöse erhöhen sich minimal gegenüber der Rechnung 2024 um CHF 8'000.

Die direkten Kosten bei den Dienstleistungen im Todesfall wurden um rund CHF 53'000 tiefer budgetiert als im Vorjahresbudget. Dies ist auf Kürzungen des Unterhalts des Friedhofs Fiechten zurückzuführen. Im Gegenzug wird mit Mehreinnahmen bei den Bestattungsgebühren über CHF 42'000 gerechnet.

Bei der Wirtschaftsförderung wurden infolge der eingeleiteten Sparmassen alle finanziellen Mittel für Projekte des City Club um rund CHF 20'000 reduziert. Insgesamt konnten weitere Kosten über CHF 37'000 infolge der eingeleiteten Sparmassnahmen reduziert werden.

Die direkten Kosten reduzieren sich somit um CHF 104'000 gegenüber dem Budget 2025.

Die direkten Erlöse erhöhen sich um CHF 42'000 gegenüber dem Budget 2025.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
Dienstleistungen des Stadtbüros können flexibel und schnell mit oder ohne Präsenz bezogen werden.	Anzahl begründete Reklamationen pro Jahr	k.A.	k.A.	<2
Hinterbliebene fühlen sich pietätvoll und einfühlsam beraten und begleitet. Bei Angehörigen hinterlassen die Friedhofgestaltung und Grabpflege einen gepflegten Eindruck.	Anzahl begründeter Reklamationen pro Jahr	0	<2	<2
Der Wirtschaftsstandort Reinach erfüllt die wichtigsten Standortbedürfnisse und ist bei den Unternehmen beliebt.	Die Bedürfnisse der Unternehmen sind bekannt und werden laufend mittels einer Mindestanzahl an Unternehmensbesuchen pro Jahr ermittelt.	13	>12	>12
Die Unternehmen sind untereinander und zu den Behörden gut vernetzt, fühlen sich wohl und tragen weiterhin zum Wachstum des Standorts Reinach bei.	Die Gemeinde organisiert alle zwei Jahre einen Networking-Anlass zwischen den Unternehmen, den Grundeigentümer/Liegenschaftsbesitzer und potenziellen Investoren, um die Vernetzung und Weiterentwicklung des Standorts zu fördern.	k.A.	k.A.	>3

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
Die Bewirtschaftung der Hundehaltung ist durch die dafür erhobenen Gebühren mehrheitlich gedeckt.	Kostendeckungsgrad (Einnahmen aus den Hundegebühren dividiert durch sämtliche Kosten «Vollkosten»)	97 %	> 95 %	> 95 %

KOSTEN UND ERLÖSE

	RG 2024	BU 2025	BU 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
Direkte Kosten	1'773'227	1'741'276	1'636'881	1'648'208	1'659'648	1'671'203	1'682'873
Direkte Erlöse	-612'598	-579'000	-620'950	-620'950	-620'950	-620'950	-620'950
Saldo Basiskosten	1'160'628	1'162'276	1'015'931	1'027'258	1'038'698	1'050'253	1'061'923
Kapitaldienst	151'377	138'538	130'213	125'159	120'106	115'052	109'998
Querschnittskosten	166'022	189'458	171'872	173'591	175'327	177'080	178'851
Saldo Verwaltungskosten	1'478'027	1'490'272	1'318'016	1'326'008	1'334'131	1'342'385	1'350'772
Politikkosten	25'837	25'032	20'270	20'270	20'270	20'270	20'270
Vollkosten exkl. Transfer	1'503'865	1'515'304	1'338'286	1'346'278	1'354'401	1'362'655	1'371'042
Transferkosten/-erträge	--	--	--	--	--	--	--
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	1'503'865	1'515'304	1'338'286	1'346'278	1'354'401	1'362'655	1'371'042

2.3 Leistungsbereich 12: Ruhe und Ordnung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Menschen, Tier und Umwelt sind vor externen Störungen geschützt. Menschen fühlen sich sicher. Reinach führt eine eigene Gemeindepolizei, welche schnell, flexibel, wirksam und angemessen auf Verstösse gegen die öffentliche Ordnung (Ruhe und Ordnung) reagiert.

LEISTUNGSaufTRAG

Einwohnerinnen und Einwohner, Flottante (unregistrierte Personen, Durchreisende) und Unternehmungen fühlen sich sicher und sind von der Polizei Reinach professionell, flexibel und serviceorientiert betreut.

Die Polizei achtet auf die Einhaltung der Rechtsordnung. Zu diesem Zweck ist sie präventiv auf dem Gemeindegebiet präsent, sucht den Kontakt zur Bevölkerung (Community Policing) und setzt ihre Mittel verhältnismässig ein. Bei Verstössen gegen diese Ordnung interveniert sie angemessen.

Mit der Jugendpolizei nimmt sie sich speziell den Anliegen und Bedürfnissen von Jugendlichen an. Analog dazu erbringt sie auch Dienstleistungen für ältere Menschen und geht speziell auf deren Bedürfnisse ein.

Die Polizei achtet auf die Umsetzung der Rechtsordnung und vermittelt das Gefühl von Sicherheit: Sie patrouilliert zu diesem Zweck regelmässig zu Fuss, mit dem Fahrrad oder mit dem Fahrzeug. Sie berät die Bevölkerung fachkundig; unterstützt die Partnerorganisationen (Polizei Basel-Landschaft, Polizeikooperation, Sanität, Feuerwehr etc.). Sie erteilt anlassbezogene Bewilligungen (Gelegenheitswirtschaftspatente, Bewilligungen für musikalische Unterhaltung etc.), Ausnahmegewilligungen (Fahr- und Parkbewilligungen) und sie bezeugt Wohnungsabnahmen.

Sie steht der Bevölkerung von Montag bis Freitag tagsüber zur Verfügung. Am Abend und in der Nacht werden sonntags bis donnerstags die Dienste der Securitas in Anspruch genommen. In den Monaten März–Oktober patrouilliert in der Nacht die Polizeikooperation Birs-Leimental (Aesch, Therwil, Oberwil, Reinach) freitags und samstags im Kooperationsgebiet. In den Wintermonaten (November–Februar) wird jeweils ein Nachtdienst entweder freitags oder samstags geleistet.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die Polizei Reinach leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit, Ruhe und Ordnung in der Gemeinde. Durch ihre regelmässige Präsenz im öffentlichen Raum und gezielte präventive Massnahmen wird das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung gestärkt. Fuss- und Fahrzeugpatrouillen finden sowohl an Wochentagen und Wochenenden als auch bei grösseren Veranstaltungen statt. Bei auftretenden Störungen wird unmittelbar reagiert, was für ein ruhiges und geordnetes Umfeld sorgt. Ein besonderer Fokus liegt auf der Schulwegsicherheit. Wiederkehrende Kontrollen bei den Schulwegen stellen sicher, dass Kinder sicher zur Schule gelangen.

Zusätzlich sensibilisieren mobile Geschwindigkeitsanzeigen und gezielte Kontrollen die Verkehrsteilnehmenden für ein angepasstes Fahrverhalten.

An Orten mit erhöhtem Besucheraufkommen wie Grillstellen oder Treffpunkt zeigt die Polizei regelmässig Präsenz und spricht vor Ort mit den Anwesenden über Themen wie Littering und respektvolles Verhalten.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

In enger Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeindepolizeien und der Polizei Basel-Landschaft werden kombinierte Verkehrskontrollen durchgeführt. Die Jugendpolizei setzt ihre Präventionsarbeit fort und ist sowohl an Schulen als auch bei Ferienpass-Angeboten präsent. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Unterstützung der kantonalen Verkehrsinstruktoren bei der Fahrradausbildung von Schülerinnen und Schülern.

Entwicklung Vollkosten:

Infolge Umstrukturierung der Polizei und der Einführung der Parkraumbewirtschaftung per 1. Januar 2025 wurden die Aufgabengebiete angepasst. Ebenso wurde beim Sachaufwand (u.a. Dienstkleider, sonstiger Betriebsaufwand) geringe Kostenreduktionen infolge der eingeleiteten Sparmassnahmen vollzogen. Die direkten Kosten reduzierten sich demzufolge um CHF 21'688 gegenüber dem Budget 2025. Die direkten Kosten sind gegenüber der Rechnung 2024 gleichbleibend.

Bei den direkten Erlösen wird mit leicht weniger Rückerstattungen gerechnet (CHF 3'000; gegenüber dem Budget 2025). Die Konzessionen und Patenteinnahmen sind gleichbleibend.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
Die Polizei Reinach wirkt aktiv bei Anlässen mit Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen mit. (Prävention Fahrradschulung, Schulklassen, Jugendarbeit, Verhalten im Alltag, digitale Medien etc.)	Jährliche Teilnahme an Anlässen	8	--	>7

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
Die Reinacher Bevölkerung kann im Rahmen der Polizei-Kooperation Birs-Leimental (Aesch, Ettingen, Oberwil, Reinach und Therwil) von bedarfsgerechten Einsätzen an den Wochenenden profitieren.	Anzahl Wochenenden (Freitag- und Samstagabende) mit aktiver Patrouille von mindestens jeweils 20 - 02 Uhr.	58	> 40	> 40
Die Polizei Reinach zeigt Präsenz.	Anzahl Patrouillen à 1h zu Fuss, per Fahrrad oder mit dem Auto pro Jahr	1'058	> 1'000	> 1'000

KOSTEN UND ERLÖSE

	RG 2024	BU 2025	BU 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
Direkte Kosten	257'368	275'344	256'038	258'855	261'700	264'574	267'476
Direkte Erlöse	-9'689	-7'000	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000
Saldo Basiskosten	247'679	268'344	252'038	254'855	257'700	260'574	263'476
Kapitaldienst	829	1'022	1'124	1'124	1'124	7'624	18'624
Querschnittskosten	23'961	30'096	27'061	27'331	27'605	27'881	28'160
Saldo Verwaltungskosten	272'469	299'462	280'223	283'310	286'429	296'079	310'260
Politikkosten	3'729	3'977	3'190	3'190	3'190	3'190	3'190
Vollkosten exkl. Transfer	276'198	303'439	283'413	286'500	289'619	299'269	313'450
Transferkosten/-erträge	--	--	--	--	--	--	--
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	276'198	303'439	283'413	286'500	289'619	299'269	313'450

INVESTITIONEN

		BU 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
Transportfahrzeug für Radargerät	BU	--	--	-65'000	--	--
Patrouillenfahrzeug Polizei	BU	--	--	--	-110'000	--

2.4 Leistungsbereich 13: Sicherheit und Rettung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Mensch, Tier und Umwelt können bei Bedrohung durch Brand-, Elementar- und technische Ereignisse auf effizienten und raschen Einsatz der Rettungskräfte zählen.

LEISTUNGSaufTRAG

Der Zweckverband «Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Birs» (Feuerwehr Birs) kommt gemäss kantonalen Vorgaben zum Einsatz.

Zur Einhaltung der Sicherheitsrichtlinien plant und führt die Gemeinde in gemeindeeigenen Gebäuden Sicherheitsbegehungen durch. Gemäss Vorgabe der Gebäudeversicherung bzw. der Vereinigung kantonalen Feuerversicherungen werden Einsatzunterlagen erstellt oder eingefordert, die den Ereignisdiensten die Orientierung erleichtern und ihnen einen effizienteren Einsatz ermöglichen.

Der «Bevölkerungsschutzverbund Birs» (BSV Birs), bestehend aus der Bevölkerungsschutzkommission, der Zivilschutz-Kompanie und dem Regionalen Führungsstab (RFS), wird vor allem zur Bewältigung oder Abwendung von Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen eingesetzt. Die Kernaufgaben sind die Betreuung Schutzsuchender Personen, Kulturgüterschutz, Instandstellungs- und Sicherungsarbeiten, periodische Schutzraumkontrollen, Unterstützung der anderen Blaulichtorganisationen, sowie Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft.

Bei öffentlichen Gebäuden und Anlagen werden bauliche und organisatorische Sicherheitsmängel zwecks Verhütung von Unfällen und Schäden aufgezeigt, sowie die Dauerbenutzenden entsprechend geschult und geübt.

Im militärischen Bereich wird die vorgeschriebene Infrastruktur bereitgestellt und unterstützt. Dazu gehört insbesondere auch die Beteiligung am Zweckverband Schürfeld, der den dienstpflichtigen Reinacherinnen und Reinachern das Erfüllen der obligatorischen Schiesspflicht ermöglicht.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die Leistungen und Aufgaben im Bereich Sicherheit und Rettung bleiben gleich. Die Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Birs hat per 1. Januar 2025 ihren Betrieb erfolgreich aufgenommen. Die Zusammenführung der einzelnen Wehren zur Feuerwehr Birs verläuft gemäss Planung und erste Synergieeffekte sind erkennbar. Die Weiterentwicklung der Organisation in Bezug auf Ausbildung, Material und Standorte ist laufend im Gange mit dem Ziel der weiteren Steigerung der Dienstleistungsqualität mit hoher Kosten/Nutzen Effizienz. Durch Bevölkerungswachstum und höhere Subventionen seitens der Gebäudeversicherung sollen die Kosten zudem ebenfalls sinken und so generell zu einer finanziellen Entlastung der Gemeinde führen. Der Bevölkerungsschutzverbund Birs verabschiedet per Ende 2025 ca. 40-50% seiner Angehörigen des Zivilschutzes wegen der Gesetzesänderung. Übergangslösungen, mit zum Beispiel Vereinbarungen zur Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, bis wieder genug Personal zur Verfügung steht, sollen per 1.1.2026 umgesetzt werden.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Die Qualitäts- und Prozessziele richten sich nach den kantonalen Vorgaben und bleiben gleich.

Entwicklung Vollkosten:

Der Zusammenschluss der Feuerwehren in die Feuerwehr Birs wurde seit dem Budget 2025 entsprechend berücksichtigt, so dass nahezu alle Kosten seit dem Rechnungsabschluss 2024 entfallen. Infolge der Bruttoverbuchung bei der Feuerwehr erhöhen sich jedoch die direkten Kosten um rund CHF 100'000, die direkten Erlöse konnten um rund CHF 495'000 gegenüber der Rechnung 2024 gesteigert werden. Insbesondere die Personalkosten und ein Gebäudeteil werden in den direkten Kosten weitergeführt und an die Feuerwehr Birs weiterverrechnet. An den Zweckverband wird eine Pauschalgebühr über rund CHF 1.1 Mio. vergütet (Kopfbeitrag). Die Basiskosten bei der Feuerwehr reduzieren sich im Vergleich zum Budget 2025 um CHF 160'000, gegenüber der Rechnung 2024 wird eine Reduktion von rund CHF 400'000 ausgewiesen. Im Vergleich zum Budget 2025 erhöhen sich sowohl die direkten Kosten als auch die direkten Erlöse um rund CHF 0.1 Mio. Dies ist auf die neue Stelle des technischen Leiters der Feuerwehr zurückzuführen, welche vollends der Feuerwehr Birs weiterverrechnet werden kann. Die direkten Kosten an den Zweckverband Schiessanlage Schürfeld nehmen leicht um rund CHF 25'000 ab.

Die direkten Kosten nehmen um CHF 129'000 gegenüber dem Budget 2025 zu und um CHF 555'000 gegenüber der Rechnung 2024.

Die direkten Erlöse erhöhen sich um CHF 96'000 gegenüber dem Budget 2025 und um CHF 289'000 gegenüber der Rechnung 2024.

Die Basiskosten nehmen demzufolge um CHF 32'000 gegenüber dem Budget 2025 zu.

Die Transferkosten/-erlöse steigen gegenüber der Rechnung 2024 um rund CHF 56'000. Die Mehreinnahmen sind auf die höheren Einnahmen im Bereich der Feuerwehrpflichtersatzabgabe zurückzuführen. Hier wird aufgrund des Bevölkerungswachstums von höheren Einnahmen ausgegangen. Die Vorjahresbudgetierung von CHF 1.1 Mio. wird sich wohl als zu optimistisch erweisen (- CHF 78'000).

Entwicklung Investitionsrechnung:

Wie erwähnt, wurden CHF 114'540 für die Dachsanierung der Schiessanlage Schürfeld ins Budget 2026 aufgenommen.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
Die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr ist im Rahmen der kantonalen Vorschriften jederzeit gegeben. ¹	Die Einsatzkräfte sind bei dringlichen Einsätzen gemäss Vorgaben rechtzeitig vor Ort.	6.26 min.	< 10 min	< 10 min.

¹ Anforderungen sind in der Verordnung über die Feuerwehr (FWV) in §7 definiert: https://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/760.11

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
Der Zivilschutz bildet die Mannschaft nach den kantonalen Vorschriften aus.	Anteil Angehörige des Zivilschutzes mit mindestens 5 Diensttagen pro Jahr	85 %	> 75 %	> 75 %

KOSTEN UND ERLÖSE

	RG 2024	BU 2025	BU 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
Direkte Kosten	2'454'237	2'880'220	3'008'863	3'028'703	3'048'742	3'078'981	3'089'422
Direkte Erlöse	-1'107'846	-1'300'300	-1'396'700	-1'396'700	-1'396'700	-1'396'700	-1'396'700
Saldo Basiskosten	1'346'391	1'579'920	1'612'163	1'632'003	1'652'042	1'682'281	1'692'722
Kapitaldienst	351'214	96'612	88'860	98'359	96'357	97'856	95'855
Querschnittskosten	260'180	323'495	325'348	328'601	331'887	335'206	338'558
Saldo Verwaltungskosten	1'957'786	2'000'026	2'026'370	2'058'963	2'080'286	2'115'343	2'127'135
Politikkosten	40'491	42'739	38'341	38'341	38'341	38'341	38'341
Vollkosten exkl. Transfer	1'998'276	2'042'765	2'064'711	2'097'304	2'118'627	2'153'684	2'165'476
Transferkosten/-erträge	-966'232	-1'100'000	-1'022'000	-1'022'000	-1'022'000	-1'022'000	-1'022'000
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	1'032'045	942'765	1'042'711	1'075'304	1'096'627	1'131'684	1'143'476

INVESTITIONEN

		BU 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
Ersatz Mannschaftstransporter Zivilschutz	BU	--	--	-35'000	--	--
Dachsanierung Schürfeld	BU	-114'540	--	--	--	--

2.5 Leistungsbereich 21: Sport und Bewegung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Reinach positioniert und profiliert sich als «bewegte Stadt», kommuniziert dies auch gegen aussen und leistet dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheit und zum Wohlbefinden der Bevölkerung.

Um dem Anspruch an eine bewegte Stadt gerecht zu werden, sorgt die Gemeinde dafür, dass die lokale und regionale Bevölkerung, die Schulen, die Sportvereine und ortsansässige Unternehmungen zeitgemässe und attraktiv ausgestaltete Infrastrukturen für Bewegung und Sport mit den dazugehörigen Dienstleistungen vorfinden und deren Bedürfnisse untereinander koordiniert werden.

Die bestehende, qualitativ hochwertige Infrastruktur ist zu pflegen und zu erhalten und gegebenenfalls punktuell aufzuwerten oder zu ergänzen.

LEISTUNGSaufTRAG

Die Zielgruppen der Leistungen der Gemeinde im Sachbereich Sport und Bewegung sind Einzelpersonen, Familien, ortsansässige Unternehmungen, wie auch örtliche nicht-gewinnorientierte Vereine und Organisationen im Bereich Spiel, Sport, Bewegung und Erholung. Die Gemeinde stellt den Zielgruppen Infrastrukturen in Form von Anlagen, Räumlichkeiten oder Land zur Verfügung und sichert, wo vereinbart, deren Betrieb und Unterhalt.

Örtliche nicht-gewinnorientierte Vereine / Organisationen:

- In den Leistungsverträgen wird die Unterstützung durch Geldbeiträge, Defizitgarantien, personelle Dienstleistung (unter anderem durch den Werkhof) und vergünstigte oder unentgeltliche Benützung von Gebäuden, Anlagen und Mobiliar festgelegt.
- Förderbeiträge werden örtlichen, nicht-gewinnorientierten Vereinen und Organisationen ohne Leistungsvertrag zugesprochen. Grundlage bildet die Verordnung für die Sport- und Sportvereinsförderung.

Einzelpersonen und Familien / Individualsportarten:

- Einzelpersonen und Familien steht ein breites Angebot an Anlagen im Bereich Spiel, Sport, Bewegung und Erholung zur Verfügung.
- Die attraktiven, vielseitigen und bedarfsorientierten Anlagen sprechen alle Generationen an und führen dadurch zur besseren Gesundheit, zur Steigerung der Wohnortqualität und zu einer besseren Identifikation mit der Gemeinde Reinach (Beispiel: Gartenbad/ Generationenpark Mischeli etc.)
- Insbesondere im Bereich Spiel und Erholung ist eine dezentrale Abdeckung innerhalb des Siedlungsgebietes gewährleistet, welche die Mobilität der einzelnen Nutzungsgruppen berücksichtigt.

Unternehmungen:

- Ortsansässigen Unternehmungen werden gegen ein Entgelt die kommunalen Sport- und Freizeiteinrichtungen in der Mittagszeit zur Verfügung gestellt.
 - Die Gemeinde koordiniert dieses Angebot.
-

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die Sport- und Freizeitanlagen leisten auf Grundlage des Gemeindeporthanlagenkonzepts (GESAK, 2012) einen bedeutenden Beitrag zur Lebensqualität in der Gemeinde. Sie fördern die Gesundheit, schaffen Orte der Begegnung und tragen zur sozialen Integration sowie zur Identifikation mit der Gemeinde bei. Zudem entstehen durch begrünte und naturnahe Freizeitanlagen willkommene kühle Oasen, gerade in zunehmend heissen Sommermonaten ein wertvoller Beitrag zur Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Damit sind sie zentraler Bestandteil des generationenübergreifenden, kommunalen Zusammenlebens.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Seit Inkrafttreten des SSP 2022 liegt der Schwerpunkt auf Werterhalt, Sicherheit und Zugänglichkeit der bestehenden Infrastruktur. Die Anlagen werden gezielt durch neue Bewegungsangebote, Sitzgelegenheiten, Trinkstellen und Schattenplätze ergänzt, um sie für alle Generationen attraktiver zu gestalten. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Sicherheit auf den Spielplätzen. Die Überarbeitung des SSP 2 ist für 2026 vorgesehen mit einer vorgesehenen neuen Laufzeit von 2027 - 2032. Der Fokus wird dabei insbesondere auf eine nachhaltige, finanzierbare Infrastrukturerhaltung gelegt.

Im Rahmen der Mitwirkung «Dialog Rebberg» entstand der Wunsch nach einem Aufenthaltsort mit kleinem Spielplatz. Aufgrund der finanziellen Lage wird das Projekt jedoch bis auf Weiteres sistiert.

Auch die im Rahmen einer öffentlichen Mitwirkung geplante Umnutzung des alten Fussballfeldes im Einschlag in eine vielfältige Freizeitanlage wird aufgrund der Finanzlage vorerst sistiert.

Entwicklung Vollkosten:

Gegenüber dem Budget 2025 sinken die direkten Kosten um CHF 31'330. Die Reduktion ist primär auf Sparmassnahmen im Unterhalt (CHF 35'300) und tiefere erwartete Strompreise (CHF 38'000) zurückzuführen. Dem stehen Mehraufwände bei Personalkosten (CHF 11'000), höheren Versicherungsprämien (CHF 3'400) sowie internen Dienstleistungen, etwa durch den Werkhof (CHF 22'000), gegenüber.

Die direkten Erlöse resp. die Einnahmen im Gartenbad steigen aufgrund der Preisanpassungen der Saison 2025 voraussichtlich um CHF 42'300.

Entwicklung Investitionsrechnung:

2025 sind keine Investitionen im LB 21 vorgesehen. Sämtliche Projekte, darunter die Freizeitanlage Einschlag, der Spielplatz Rebberg sowie Massnahmen im Gartenbad, wurden aufgrund der finanziellen Situation sistiert. Die geplante Überarbeitung des SSP ermöglicht eine neue mittelfristige Investitionsstrategie unter Berücksichtigung der finanziellen Gegebenheiten.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
Der Reinacher Bevölkerung stehen attraktive und sichere Spielplätze zur Verfügung	Die bestehenden Anlagen werden ordentlich unterhalten und bei Bedarf punktuell ergänzt.	2	100 %	100 %
Im Rahmen der Siedlungsentwicklung entstehen qualitativ hochwertige Aussenräume auch bezüglich Sport und Bewegung.	In Quartierplanungen werden Auflagen für qualitativ hochwertige Aussen- und Bewegungsräume festgelegt. Das Sportangebot auf dem Gemeindegebiet wird stetig überprüft und gegebenenfalls ergänzt.	100%	100 %	100 %

QUALITÄTS- UND PROZESSZIEL

Ziel	Indikator	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
Der FC Reinach fördert mit den kommunalen Geldern die Junioren und Juniorinnen.	Anzahl Jugendmannschaften	25	≥ 16	≥ 16

KOSTEN UND ERLÖSE

	RG 2024	BU 2025	BU 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
Direkte Kosten	1'592'986	1'575'653	1'544'323	1'552'473	1'560'705	1'569'019	1'577'416
Direkte Erlöse	-273'179	-291'800	-334'100	-334'100	-334'100	-334'100	-334'100
Saldo Basiskosten	1'319'807	1'283'853	1'210'223	1'218'373	1'226'605	1'234'919	1'243'316
Kapitaldienst	1'135'156	1'114'208	1'113'761	1'100'839	1'090'116	1'077'194	1'064'271
Querschnittskosten	222'157	254'264	242'873	245'302	247'755	250'233	252'735
Saldo Verwaltungskosten	2'677'121	2'652'325	2'566'857	2'564'514	2'564'476	2'562'345	2'560'323
Politikkosten	34'573	33'594	28'621	28'621	28'621	28'621	28'621
Vollkosten exkl. Transfer	2'711'694	2'685'919	2'595'478	2'593'135	2'593'097	2'590'966	2'588'943
Transferkosten/-erträge	--	--	--	--	--	--	--
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	2'711'694	2'685'919	2'595'478	2'593'135	2'593'097	2'590'966	2'588'943

2.6 Leistungsbereich 22: Kultur und Begegnung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Kinder und Jugendliche finden Möglichkeiten, sich in Reinach zu begegnen, zu unterhalten und zu sozialisieren. Sie können sich einbringen, mitbestimmen und mitgestalten. Kindern und Jugendlichen werden Lebens- und Erfahrungsräume zur Verfügung gestellt, in denen sie Fähigkeiten erlernen und sich weiterentwickeln können.

Die Gemeinde Reinach ermöglicht der lokal interessierten Bevölkerung den Besuch von bedürfnisgerechten Reinacher Kultur- und Begegnungsangeboten, welche der Erholung, persönlichen Entwicklung und der Kontaktpflege dienen. Die lokal interessierte Bevölkerung identifiziert sich mit den Angeboten und setzt sich mit Freiwilligenarbeit dafür ein. Der Erhalt des Reinacher Kulturgutes ist gesichert.

LEISTUNGSaufTRAG

Kinder- und Jugendangebote:

Kindern und Jugendlichen steht ein vielfältiges Kultur-, Begegnungs- und Freizeitangebot zur Verfügung. Kinder- und Jugendangebote sind vernetzt und koordiniert.

Die Gemeinde organisiert für Kinder ein eigenes und regionales, attraktives Ferienpassangebot, das Kinderfilmfestival sowie zweimal jährlich die Partizipationsveranstaltung «was willst du? – jetzt bist du dran». Kindern und Jugendlichen, Kinder- und Jugendvereinen, Leistungserbringerinnen und -erbringern, Eltern und Organisationseinheiten der Gemeinde Reinach steht der oder die Kinder- und Jugendbeauftragte unterstützend und beratend zur Verfügung und stellt Informationen auch kindgerecht bereit.

Die gemeindeeigene Jugendarbeit bietet zeitliche und räumliche Ressourcen für Beziehungsarbeit, welche Jugendliche zur Selbständigkeit und Selbsthilfe führen. Ebenso leistet sie Prävention zur Verhinderung negativer Entwicklungen. Mit gruppen-, geschlechts- oder themenspezifischen Angeboten wird auf spezielle Bedürfnisse und Problematiken eingegangen.

Kulturangebote:

Die Gemeinde organisiert das Jazz Weekend (Co-Organisation) sowie alle zwei Jahre die Regionale Verkaufsausstellung Kunst in Reinach. Sie beteiligt sich an der AGIR.

Die Gemeinde leistet Beiträge für Vereinsaktivitäten und Projekte von Dritten im kulturellen Bereich. Durch Beiträge unterstützt sie Kulturanlässe verschiedener Sparten, die Förderung der Sprachkompetenz, der Lesekultur, der Kreativität, des handwerklichen Geschicks, des persönlichen Ausgleichs und des Verständnisses für unser Kulturgut.

Ergänzende Angebote:

Die Gemeinde organisiert die Bundesfeier, den Neujahrsapéro und den Reinacher Preis. Die Gemeinde leistet Beiträge an den Märtverein Rynach, den Verein Tierpark Reinach und das Familienzentrum OASE Reinach. Sie ermöglicht damit der Bevölkerung die Begegnung, die Beobachtung von und Kontaktaufnahme mit Tieren sowie den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung Erziehungsberechtigter. Eltern und anderen Interessierten bietet sie Kurse im Bereich Familien- und Erziehungsalltag an.

Vereinen, Kulturschaffenden und Dritten werden für die Durchführung von Anlässen und die Bereitstellung von Angeboten Infrastruktur, Material, Raum und Gebäude zur Verfügung gestellt und sie werden in beschränkter Masse bei der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Die Gemeinde unterhält die Drehscheibe Mischeli und beschafft den Spielzeugersatz, sofern ein Verein bis Ende 2021 zustande kommt.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Aufgrund der Sparbemühungen wurden die Verwaltungskosten weiter gesenkt, diverse Kulturveranstaltungen sistiert und das Kinderangebot leicht reduziert (Details siehe Entwicklung Vollkosten). Kunst in Reinach, das Jazz Weekend, der Weihnachtsmarkt und die acht Warenmärkte bleiben gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 12. August 2025 auch für das Jahr 2026 weiterhin erhalten.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Viele Jugendliche sind in der Coronazeit in eine digitale Lebenswelt abgetaucht. Damit die Reinacher Jugendlichen wieder besser erreicht werden können, soll mit der Jugend-App «Reinach4You» ab 2026 ein neuer digitaler Kanal eingeführt werden. «Reinach4You» löst die Website «What's Up» und «Sackgeldjobs» ab und ist dem Alter entsprechend gestaltet. Als Pendant dazu wird die Kinderwebsite www.reinach-fuer-kinder.ch weiterentwickelt.

Entwicklung Vollkosten:

Die direkten Kosten liegen rund CHF 198'000 unter dem Vorjahresbudget, was wie oben erwähnt weitgehend auf die Sparmassnahmen 2026 zurückzuführen ist.

Zur Entlastung des Budgets wird die Bundesfeier, der Reinacher Preis und das Kinderfilmfestival sistiert und die AGIR wird mit internen Leistungen (Werkhof etc.) unterstützt. Im Sachaufwand Kunst in Reinach werden rund CHF 5'800 eingespart. Die Ferienpassaktivitäten werden nicht mehr finanziell unterstützt und die Lagerbeiträge wurden abgeschafft (CHF 65'489). Die Ferienpassaktivitäten 2026 können stattfinden und werden ausschliesslich mit Drittmitteln finanziert. Die Regionalen Kulturbeiträge werden um CHF 72'000 gestrichen.

Auf die Anschaffung von Büromaterial, den Unterhalt von Kunstgegenständen, Plakatständern, Drehscheibe Mischeli sowie auf den Unterhalt von mobilen Anlagen, den Ersatz von Apparaten/Maschinen und Dienstleistungen Dritter im Jugendhaus wird verzichtet (CHF 21'200). Die Werbung der Märkte wird inhouse produziert. Aktivitäten Kinderfreundliche Gemeinde und Unvorhergesehenes für Kultur- und Kinderanlässe wird bei Bedarf aus dem Legat Kuhn-Egger finanziert (CHF 9'400). Das Personalbudget Jugendhaus wird um CHF 30'000 nicht ausgeschöpft. Dieser Betrag war ursprünglich für das Jugendcafé Paradiso vorgesehen. Der Leistungsvertrag wird nun erst per 1. Januar 2027 angepasst.

Die direkten Erlöse sind um CHF 15'000 höher als im Vorjahr. Obwohl infolge des Austritts aus dem Regionalferienpass und auch aus deren Verkäufen weniger Einnahmen generiert werden, wird mit mehr Sponsoreneinnahmen aus der Kunst in Reinach gerechnet. Die restlichen Einnahmen betreffen die Vermietung von Marktständen und Festmobiliar.

Zusammengefasst werden die Basiskosten um rund CHF 213'000 niedriger ausfallen als im Budget 2025.

Schwankungen in den Planjahren sind auf die Durchführung von Anlässen wie Kunst in Reinach zurückzuführen sowie auf die Neuanschaffung von Markt- bzw. Festmobiliar. Zudem ist 2027 nebst der Erhöhung des Barbeitrags Jugendtreff Paradiso mit einem Kostenanstieg bei den Leistungsverträgen insbesondere bei den Werkhofleistungen (Lohnsteigerung) zu rechnen, da diese im Rahmen des neuen SSPs den aktuellen Verrechnungssätzen und Begebenheiten angepasst werden (bisher Verrechnungssatz 2021).

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
Kinder und Jugendliche sind geschützt und in ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten gefördert, um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potentiale für ein gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen.	Die kindgerechte Website ist vollständig und aktuell.	--	--	31.12.2026

KOSTEN UND ERLÖSE

	RG 2024	BU 2025	BU 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
Direkte Kosten	1'674'606	1'606'494	1'408'688	1'435'622	1'484'426	1'443'899	1'472'643
Direkte Erlöse	-302'946	-28'300	-43'500	-43'500	-62'500	-43'500	-62'500
Saldo Basiskosten	1'371'660	1'578'194	1'365'188	1'392'122	1'421'926	1'400'399	1'410'143
Kapitaldienst	217'998	213'249	214'478	212'794	211'110	209'426	207'742
Querschnittskosten	166'489	186'819	159'995	161'595	163'211	164'843	166'492
Saldo Verwaltungskosten	1'756'147	1'978'262	1'739'661	1'766'511	1'796'247	1'774'668	1'784'377
Politikkosten	25'910	24'684	18'855	18'855	18'855	18'855	18'855
Vollkosten exkl. Transfer	1'782'057	2'002'946	1'758'516	1'785'366	1'815'101	1'793'523	1'803'232
Transferkosten/-erträge	--	--	--	--	--	--	--
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	1'782'057	2'002'946	1'758'516	1'785'366	1'815'101	1'793'523	1'803'232

2.7 Leistungsbereich 31: Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Kindergarten und Primarschule:

Es gelten die Bestimmungen des kantonalen Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 (§§ 21 und 24):

«Der Kindergarten bereitet die Kinder auf den Eintritt in die Primarschule vor. Er hilft ihnen, Teil einer grösseren Lern- und Sozialgruppe zu werden.»

«Die Primarschule vermittelt den SchülerInnen eine schulische Grundausbildung und bereitet sie auf den Besuch der Sekundarschule vor. Sie fördert die Persönlichkeitsentwicklung und die Selbständigkeit ihrer SchülerInnen.»

Der Schulrat trägt die Verantwortung für die inhaltliche Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen. Der Gemeinderat stellt Finanzierung und Infrastruktur sicher.

Vorschulbildung:

Möglichst viele Kinder werden mit genügenden Deutschkenntnissen eingeschult, so dass sie dem Unterricht ohne grössere Probleme folgen können.

Vorbehältlich Genehmigung durch ER

LEISTUNGSaufTRAG

Kindergarten und Primarschule:

Der Leistungsauftrag für Kindergarten und Primarschule ist im Wesentlichen durch das Bildungsgesetz des Kantons Basel-Landschaft vom 6. Juni 2002 und seine Folgeerlasse gegeben. Insbesondere ist sichergestellt, dass SchülerInnen mit besonderen Bedürfnissen von den im Einzelfall optimalen Förder- und/oder Therapiemassnahmen profitieren. Blockzeiten werden an der Primarschule durch das Fach Musik und Bewegung II zusätzlich zur verbindlichen kantonalen Studentafel durchgängig sichergestellt.

Aufgabenstunden sind an der Primarschule an allen sechs Schulhausstandorten gewährleistet.

Für beide Schulstufen steht ein Angebot der Schulsozialarbeit zur Verfügung.

Der freiwillige Schulsport wird als Ergänzung zum regulären Unterrichtssport angeboten.

Die Gemeinde stellt der Schulleitung geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung, in welcher die Schuladministration professionell arbeiten kann.

Durch die Gemeinde wird die Infrastruktur für den Schulbetrieb und der Unterhalt der Räumlichkeiten für den Unterricht sichergestellt.

Vorschulbildung:

Nicht deutschsprachige Kinder werden in der Entwicklung ihrer Fertigkeiten der deutschen Sprache gefördert.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen / Leistungen / Kosten im Zusammenhang

Die Klassenbildung für das Schuljahr 2025/26 zeigt einen minimalen Rückgang auf neu 62 Gross- und Kleinklassen sowie 19 Kindergärten. Eine zusätzliche dritte Klasse muss gebildet werden; gleichzeitig werden ein Kindergarten sowie eine Fremdsprachenklasse aufgehoben. Die Zuteilung der Kinder zu den jeweiligen Quartierschulhäusern erfolgt weiterhin mit dem Ziel möglichst kurzer Schulwege. Die Klassengrössen entsprechen den kantonalen Vorgaben, liegen jedoch aufgrund geografischer Gegebenheiten teilweise leicht unter der Richtzahl.

Der anhaltende Zuzug von Familien mit Kindern setzt sich auf hohem Niveau fort. Einerseits entstehen neue Wohneinheiten, andererseits führt ein Generationenwechsel in verschiedenen Quartieren zu zusätzlichem Wohnraum für junge Familien. In den kommenden Schuljahren ist deshalb wieder mit steigenden SchülerInnenzahlen und einer entsprechenden Zunahme der Klassen zu rechnen. Dies hat Auswirkungen auf den Personal- und Sachaufwand sowie auf die Schulraumplanung, insbesondere mit Blick auf temporäre Lösungen und eine mittelfristige Ausweitung der Infrastruktur.

Im Bereich der digitalen Infrastruktur schreitet die Umsetzung der Digitalstrategie weiter voran. Die Einführung eines vollständigen Leasingmodells für mobile Endgeräte ermöglicht eine planbare Finanzierung und unterstützt die kontinuierliche Weiterentwicklung der ICT-Ausstattung. Dies bedingt einen weiteren Ausbau der Supportstrukturen, Investitionen in Softwarelösungen sowie medienpädagogische Begleitung.

Qualitäts- / Prozessziele und Schwerpunkte

Mit dem Inkrafttreten des neuen SSP 3 Bildung (2026–2030) richtet sich der Leistungsbereich Bildung (LB 31) gezielt auf eine zukunftsorientierte, professionell geführte und nachhaltig gestaltete Bildungslandschaft aus. Im Berichtsjahr wurden erste Umsetzungsschritte eingeleitet, insbesondere im Bereich der Führungsentwicklung, der Digitalstrategie und der Schulraumplanung.

Im Zentrum steht die strategische Weiterentwicklung der Führungsstrukturen sowie die Schaffung einer einheitlichen Bildungsverwaltung, welche die Primarstufe und die familienergänzende Betreuung gemeinsam abbildet. Damit wird auch die Rolle der Schulleitung gestärkt, um deren Steuerungsfunktion wirkungsvoll auszubauen.

Gleichzeitig wird eine zukunftsgerichtete Digitalstrategie vorangetrieben, die pädagogische und technische Entwicklung zusammendenkt. Die ICT-Infrastruktur wird dabei nicht nur technisch modernisiert, sondern gezielt in die Unterrichtsentwicklung eingebettet.

Die laufenden Schulraumanalysen und Planungsschritte orientieren sich am Prinzip der effizienten Mehrfachnutzung bestehender Räume, der modularen Erweiterung sowie der nachhaltigen Integration von Schule und Betreuung.

Unter dem neuen Leitbildsatz «Wir sind eine lebendige, innovative Schule und offen für neue Entwicklungen» begreift sich die Primarstufe als lernende Organisation. Bestehendes wird überprüft, weiterentwickelt und mutig mit neuen Ideen verbunden – sei es in der Unterrichtsgestaltung, der Beurteilung, der Teamkultur oder der Zusammenarbeit mit externen Partnern. Diese Haltung prägt auch die künftigen Entwicklungsprozesse in den Bereichen Unterricht, Personal und Organisation.

Bauliche Aspekte:

Im baulichen Bereich liegt ein Schwerpunkt auf dem Unterhalt der bestehenden Anlagen sowie auf bedarfsgerechten Anpassungen im Bestand zur Schaffung benötigter Schulflächen.

Angesichts des aktuellen finanziellen Umfelds sind grössere Sanierungen, An- oder Neubauten von Schulliegenschaften derzeit nicht realistisch. Der Fokus richtet sich deshalb verstärkt auf die Nutzung bestehender Strukturen, um dem wachsenden Raumbedarf gerecht zu werden, etwa durch die Umnutzung ehemaliger Hauswartwohnungen oder durch Mehrfachnutzungen.

Kinderleicht gross werden: Das Projekt Frühe Sprachförderung wurde in ein neues ganzheitliches Frühförderungskonzept «Kinderleicht gross werden» überführt. Siehe dazu auch LB51/Gesundheit.

Entwicklung Vollkosten:

Die Basiskosten im Leistungsbereich Bildung betragen im Budget 2026 CHF 22.3 Mio. Gegenüber dem Budget 2025 entspricht dies einer moderaten Zunahme von CHF 264'714 (mehr Personalkosten infolge Zunahme einer Klasse und Teuerungsausgleich). Im Vergleich zur Rechnung 2024 (CHF 21.7 Mio.) ergibt sich ein deutlicher Anstieg von CHF 713'376.

Die Zunahme resultiert primär aus moderaten Lohnentwicklungen, punktuellen Mehraufwänden im Bereich ICT sowie erhöhten Sachaufwänden. Im Detail betreffen die Mehrkosten folgende Bereiche zur Rechnung 2024:

- Lohnkosten (+ CHF 501'000): Kantonale Anpassungen, Stufenanstiege sowie zusätzliches Personal infolge wachsender Klassen und steigenden Förderbedarfs, darin enthalten ist die Teuerung von 0.3% mit CHF 57'000 sowie die Reallohnerhöhung über 0.66% mit CHF 114'000)
- ICT (+ CHF 90'000): Einführung Leasingmodell ab der 3. Klasse, steigende Support-/ Lizenzkosten.
- Sachaufwand (+ CHF 60'000): Teuerung bei Lehrmitteln, Ersatz von Ausstattung
- Weiterbildung & Beratung (+ CHF 40'000): Weiterbildung, Externe Services und Dienste
- Betriebskosten Schulstandorte (+ CHF 30'000): insbesondere Weiermatten, Aumatten, Neubau Surbaum.

Dieser Anstieg widerspiegelt strukturelle Mehrbedarfe sowie den gezielten Ausbau des schulischen Angebots im Sinne des SSP 3 Bildung (2026–2030).

Die Kosten für den Kapitaldienst (Abschreibungen von Schulliegenschaften und deren Verzinsung) beläuft sich auf CHF 3.502 Mio., dies entspricht einer Steigerung von CHF 200'000 gegenüber dem Budget 2025 und CHF 1.983 Mio. gegenüber der Rechnung 2024.

Der Neubau vom Schulhaus Surbaum wurde Mitte 2024 bezogen und dem Schulunterricht zugeführt, so dass erstmalig die Abschreibung im 2025 fällig wurde. Infolge der Nachflüsse der Rechnungen im Jahr 2025 erhöht sich der Abschreibungsbedarf für das Budgetjahr 2026 entsprechend. Die Abschreibungssumme für das Schulhaus Surbaum beläuft sich auf CHF 1.657 Mio. und der Zinsaufwand auf CHF 0.586 Mio. pro Jahr.

Entwicklung Investitionskosten:

ICT

Im Bereich ICT sind Investitionen in der Höhe von CHF 25'000 angedacht für den Ersatz technischer Hilfsmittel.

Die persönlichen iPads der Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klasse, sowie die geteilten iPads für die Schülerinnen und Schüler der 1. – 4. Klasse erfolgen über ein vertraglich geregeltes Leasingmodell, welches die Investitionen nicht belastet, sondern im Sachaufwand abgebildet wird.

Bauliche Aspekte:

Die Sanierung der Turnhalle Fiechten stellt ein grösseres, insbesondere aber auch kostenintensives Vorhaben dar, das aufgrund der aktuellen finanziellen Situation auf die Jahre 2028/2029 verschoben wird.

Die geplante Erneuerung des Spielplatzes der Schulanlage Aumatt wurde bis auf Weiteres ebenfalls aufgrund der Finanzlage sistiert; es werden lediglich sicherheitsrelevante Ausbesserungen und Anpassungen vorgenommen.

Mit der Pensionierung des Hauswartes im Schulhaus Aumatten und dem damit verbundenen Auszug aus der Hauswartwohnung entsteht zusätzlicher Raum, der künftig für schulische Zwecke umgenutzt werden soll (Lehrerbereiche).

Die ursprünglich vorgesehenen schulischen Sofortmassnahmen werden bis ins Jahr 2027 ausgesetzt.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
Die PrimarschülerInnen der 6. Klasse sind für die Sekundarschule dem korrekten Niveau zugeteilt.	Anteil Prüflinge, die die Rekursprüfungen des Kantons bei Eintritt in die Sekundarschule bestehen.		<5%	<5%
Die Check-Resultate der SchülerInnen in den Stufen P3 und P5 entsprechen mindestens dem Durchschnitt der Schulen mit vergleichbarer Grösse sowie vergleichbarer Sozial- und Bildungsstruktur.	Durchschnittliche Gesamtpunktzahl der Checks P3 und P5 im Bildungsraum Nordwestschweiz (Referenzwert = 100 % = Durchschnittspunktzahl der Vergleichsgruppe, z. B. 880 Punkte).		95%	≥ 100 %

KOSTEN UND ERLÖSE

	RG 2024	BU 2025	BU 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
Direkte Kosten	24'672'776	24'816'505	25'160'719	25'589'570	26'120'409	26'488'257	26'858'133
Direkte Erlöse	-2'951'634	-2'646'700	-2'726'200	-2'726'200	-2'726'200	-2'726'200	-2'726'200
Saldo Basiskosten	21'721'143	22'169'805	22'434'519	22'863'370	23'394'209	23'762'057	24'131'933
Kapitaldienst	1'519'080	3'302'112	3'502'608	3'455'267	3'408'259	3'367'918	3'366'577
Querschnittskosten	920'973	999'592	971'479	981'194	991'006	1'000'916	1'010'925
Saldo Verwaltungskosten	24'161'195	26'471'509	26'908'606	27'299'831	27'793'474	28'130'891	28'509'435
Politikkosten	320'748	330'061	291'387	291'387	291'387	291'387	291'387
Vollkosten exkl. Transfer	24'481'943	26'801'570	27'199'993	27'591'217	28'084'861	28'422'278	28'800'822
Transferkosten/-erträge	--	--	--	4'000	8'000	12'000	16'000
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	24'481'943	26'801'570	27'199'993	27'595'217	28'092'861	28'434'278	28'816'822

INVESTITIONEN

		BU 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
Informations- und Kommunikationstechnologie	BU	--	--	-25'000	-120'000	-250'000
Sporthalle Fiechten	BU	--	--	-50'000	-650'000	--
SA Aumatt, Sicherheitsrelevante Anpassungen Spielplatz	BU	-10'000	--	--	--	--
SA Aumatt, Umnutzung ehem. Hauswartwohnung in Schulraum	BU	-40'000	--	--	--	--
Schulraumplanung Sofortmassnahmen	BU	--	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000

2.8 Leistungsbereich 32: Musikunterricht

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Alle interessierten Kinder und Jugendlichen können unabhängig vom Einkommen der Erziehungsberechtigten durch musikalische Bildung ihre Selbst-, Sozial- und motorische Kompetenz weiterentwickeln. Insbesondere werden ihre musikalischen, schöpferischen und künstlerischen Fähigkeiten individuell gefördert.

Der subventionierte Musikunterricht steht auch jungen Erwachsenen bis zum Abschluss ihrer Ausbildung, jedoch höchstens bis zum 25. Altersjahr offen. Über 25-Jährige können den Unterricht zu Vollkosten belegen.

Der Schulrat trägt die Verantwortung für die inhaltliche Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen. Der Gemeinderat stellt die Finanzierung und Infrastruktur sicher. Die Erziehungsberechtigten zahlen einen Beitrag an den Musikunterricht; sie können ein Erlass- oder Reduktionsgesuch stellen.

Vorbehältlich Genehmigung durch ER

LEISTUNGSaufTRAG

Der Musikunterricht vermittelt durch ein breites Angebot Freude und Interesse an der Musik. Er wird als Einzel- und Gruppenunterricht angeboten, zudem wird die Teilnahme in Bands, Ensembles, Orchester und Chor ermöglicht. Durch spezielle Massnahmen (Aufnahme in «Junge Talente Musik» Baselland, themenbezogene Klassenstunden, Wettbewerbe etc.) werden besonders begabte Schülerinnen und Schüler gefördert.

Die Schülerinnen und Schüler treten regelmässig an Konzerten auf; die Veranstaltungen werden publiziert. Die Musikschule führt im Auftrag der Primarschule das Fach Musik und Bewegung II durch. Die Musikschule arbeitet mit den Volksschulen und weiterführenden Schulen wie der Hochschule für Musik zusammen. Die Gemeinde stellt der Schulleitung ein Sekretariat zur Verfügung, um eine professionelle Schuladministration zu gewährleisten.

Die Infrastruktur und ICT für den Schulbetrieb und der Unterhalt der Räumlichkeiten für den Unterricht wird durch die Gemeinde sichergestellt.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die Musikschule erwartet auch für das nächste Jahr eine leicht steigende Kursbelegung im Instrumentalunterricht, während bei den Gruppen- und Ensemblekursen keine Zunahme zu erwarten ist, da bereits ein sehr hoher Anteil der Kinder in diesen Kursen mitwirken.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Als Qualitätsschwerpunkt steht im ersten Quartal 2026 der Bezug des neuen Musikschulgebäudes im Zentrum. Der Umzug markiert einen bedeutenden Schritt für die Musikschule und bietet die Chance, sich am neuen, gemeinsamen Standort einzuleben und die erweiterten räumlichen Möglichkeiten für einen zeitgemässen Musikschulunterricht zu nutzen. Die modernen, dem Musikunterricht entsprechenden Räume schaffen dafür eine ideale Bedingung.

Mit dem Bezug wird aufgrund der nicht mehr lohnenden Reparatur mehrerer Instrumente in den Unterrichtszimmern, die schrittweise Erneuerung des Instrumentariums weitergeführt. Insbesondere der Kauf eines neuen Klaviers sowie die angemessene Ausstattung der Bandräume sind notwendig, um den Anforderungen eines vielfältigen und qualitativvollen Musikunterrichts gerecht zu werden.

Als Veranstaltungsschwerpunkt ist die Fortsetzung der erfolgreichen Konzertreihe «Sound Palast» in Zusammenarbeit mit dem Palais noir geplant. Das Blasorchester der Musikschule wird ein Musiklager durchführen.

Entwicklung Vollkosten:

Die direkten Kosten steigen gegenüber dem Vorjahr um CHF 155'048. Die höheren Kosten sind auf mehr Personalaufwand infolge von Mehrlektionen von rund CHF 120'000 zurückzuführen. Für das Haus der Musik wird mit Kosten von CHF 202'000 gerechnet (Lohnkosten, Reinigung und Versicherung). Demzufolge entfallen Gebäudekosten aus den diversen bisherigen Standorten von CHF 100'000. Die vom Gemeinderat beschlossenen Sparmassnahmen sind bei den Kosten berücksichtigt (rund CHF 80'000).

Die direkten Erträge erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um CHF 39'769. Diese zusätzlichen Einnahmen resultieren aus einer Erhöhung der Schulgelder im Zuge der umgesetzten Sparmassnahmen.

Zusammengefasst werden die Basiskosten rund CHF 115'279 höher ausfallen als im Budget 2025.

Der Kapitaldienst nimmt durch die Zinsbelastung um CHF 78'486 zu, bedingt durch die Kapitalaufnahme (langfristige Darlehen) für die Finanzierung des Hauses der Musik. Die erstmalige Abschreibung wird im Planjahr 2027 ausgewiesen.

Entwicklung Investitionskosten:

Das Haus der Musik soll im Frühjahr 2026 bezugsbereit sein. Vom Gesamtkredit über CHF 8.9 Mio. entfallen noch Kosten im 2026 von rund CHF 0.9 Mio. Die erste Abschreibung erfolgt im Folgejahr der Nutzungszuführung resp. im Planjahr 2027 über CHF 0.3 Mio. Ebenso wird dann erstmalig die gebildete Vorfinanzierung von insgesamt CHF 3.3 Mio. über 30 Jahre hinweg aufgelöst (pro Jahr CHF 110'000 wird in den Abgrenzungen aufgeführt).

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
Möglichst viele SchülerInnen nutzen die musikalischen Angebote.	Anteil der MusikschülerInnen zu allen Kindern im Alter 7-19 in Reinach	31.3 %	> 33 %	> 33 %
Die MusikschülerInnen sind in der Lage, in den Ensembles oder Orchestern mitzuwirken.	Anteil aller InstrumentalschülerInnen in Ensembles / im Orchester	36.9 %	> 45 %	> 45 %

KOSTEN UND ERLÖSE

	RG 2024	BU 2025	BU 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
Direkte Kosten	2'626'978	2'635'411	2'790'459	2'815'512	2'840'816	2'866'372	2'892'185
Direkte Erlöse	-773'563	-754'492	-794'261	-794'261	-794'261	-794'261	-794'261
Saldo Basiskosten	1'853'415	1'880'919	1'996'198	2'021'251	2'046'555	2'072'111	2'097'924
Kapitaldienst	72'139	122'787	201'315	498'982	498'982	498'982	498'982
Querschnittskosten	93'686	97'637	96'587	97'553	98'528	99'514	100'509
Saldo Verwaltungskosten	2'019'240	2'101'343	2'294'100	2'617'786	2'644'065	2'670'607	2'697'414
Politikkosten	35'649	35'847	32'465	32'465	32'465	32'465	32'465
Vollkosten exkl. Transfer	2'054'889	2'137'190	2'326'565	2'650'251	2'676'530	2'703'072	2'729'879
Transferkosten/-erträge	--	--	--	--	--	--	--
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	2'054'889	2'137'190	2'326'565	2'650'251	2'676'530	2'703'072	2'729'879

INVESTITIONEN

		BU 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
Haus der Musik	SV	-900'000	--	--	--	--
Haus der Musik (AV Technik)	BU	-10'000				

2.9 Leistungsbereich 33: Familienergänzende Betreuung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Erziehungsberechtigten stehen ausreichend Betreuungsplätze für ihre Kinder zur Verfügung, so dass sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Ausbildung absolvieren können. Integration, Sozial- und Selbstkompetenz sowie Bildungsvoraussetzungen der betreuten Kinder werden gefördert.

Vorbehältlich Genehmigung durch ER

LEISTUNGSauftrag

Erziehungsberechtigten stehen professionell geführte Betreuungsangebote, welche den individuellen Bedürfnissen gerecht werden, für Kinder bis Ende der Primarschulzeit zur Verfügung. (Schulergänzende Betreuungsangebote für SchülerInnen der Sekundarstufe I sind Sache des Kantons.)

Vorschul Kinder werden in anerkannten Institutionen (Tagesheime und Tagesfamilien) betreut; die Erziehungsberechtigten können Betreuungsgutscheine beantragen.

Für Kindergarten- und Primarschul Kinder stehen zudem die SEB der Gemeinde bei den Primarschulstandorten zur Verfügung. Auf Wunsch können die Eltern Betreuungsgutscheine für andere anerkannte Betreuungsstätten beantragen.

Die Elternbeiträge bzw. Betreuungsgutscheine sind einkommensabhängig; Einkommensschwache werden entlastet.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die Nachfrage nach familienergänzender Betreuung bleibt auf hohem Niveau und steigt weiterhin leicht – sowohl bei den Betreuungsgutscheinen als auch bei den gemeindeeigenen SEB-Angeboten. Besonders die Mittagsbetreuung ist stark ausgelastet; punktuell bestehen trotz Kapazitätserweiterungen Wartelisten.

Mit der Eröffnung des neuen SEB-Standorts im Schulhaus Surbaum konnte das Angebot deutlich ausgebaut werden. Surbaum ist der bislang grösste SEB-Standort in Reinach. An anderen Standorten wie Aumatten, Fiechten und Weiermatten zeigt sich ebenfalls eine hohe Auslastung, während am Reinacherhof noch freie Plätze bestehen.

Die steigende Nachfrage führt zu höheren Personal- und Sachkosten. Gleichzeitig bleiben die Einnahmen trotz Mehreinnahmen durch Elternbeiträge stabil, da rückläufige Bundesbeiträge kompensierend wirken.

Qualitäts- / Prozessziele und Schwerpunkte:

Mit dem Inkrafttreten des neuen SSP 3 Bildung (2026–2030) wird der Leistungsbereich SEB strategisch weiterentwickelt – mit Fokus auf bedarfsgerechten Ausbau, Qualitätssicherung und integrierte Nutzung der Infrastruktur.

Ein internes Monitoring unterstützt die gezielte Steuerung des Ausbaus, insbesondere bei stark nachgefragten Modulen wie dem Mittagstisch. Die Qualität der Betreuung wird durch gemeinsame Leitbildsätze und Standards weiterentwickelt; Fachpersonalkontinuität und Standortkohärenz stehen im Vordergrund.

Die räumliche Verzahnung von Schule und SEB wird durch flexible Mehrfachnutzung gefördert. Ziel ist eine nachhaltige Schulraumstrategie mit Synergienutzung und schrittweisem Rückzug aus externen Mietverhältnissen.

Unter dem Leitbildsatz «Wir sind eine lebendige, innovative Schule und offen für neue Entwicklungen» wird die SEB zunehmend als integraler Bestandteil eines kohärenten Bildungs- und Betreuungssystems verstanden – abgestimmt auf die Bedürfnisse von Kindern, Eltern und Fachpersonal.

Entwicklung Vollkosten:

Die direkten Kosten nehmen um deutliche CHF 448'000 zu. Diese Zunahme ist insbesondere auf die Eröffnung des neuen SEB-Standorts Surbaum, die damit verbundenen Personalkosten sowie höhere Sachaufwände im laufenden Betrieb zurückzuführen. Auch die steigende Inanspruchnahme von Betreuungsgutscheinen führt zu höheren direkten Kosten (+ CHF 70'000).

Die direkten Erlöse erhöhen sich um CHF 100'000, was primär durch zusätzliche Elternbeiträge bedingt ist.

Die Basiskosten im Leistungsbereich Familienergänzende Betreuung steigen im Budget 2026 gegenüber dem Vorjahr um CHF 348'137 auf neu CHF 2'073'618. Im Vergleich zur Rechnung 2024 (CHF 1'611'438) ergibt sich eine Zunahme von CHF 462'180, was den kontinuierlichen Ausbau und die wachsende Nachfrage nach familienergänzender Betreuung widerspiegelt. Für diesen Ausbau hat die Gemeinde beim Bund eine Anschubfinanzierung beantragt. Im Rahmen der beim Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) eingereichten Anschubfinanzierung, wird bei einer positiven Entscheidung eine Rückvergütung von bis zu CHF 300'000 über die nächsten drei bis fünf Jahren erwartet. Die Auszahlung ist an bestimmte Förder- und Wachstumskriterien resp. Berichtspflichten des neuen SEB-Standorts Surbaum gebunden.

Entwicklung Investitionskosten:

Um Mietkosten einzusparen, zieht die SEB Aumatten aus der Liegenschaft Wiedenweg 7 in eine gemeindeeigene Liegenschaft um. Hierfür sind Umbauarbeiten notwendig. Da die Lieferung der Mahlzeiten für den Mittagstisch kalt erfolgt, müssen zukünftig die Küchen an den SEB-Standorten entsprechend umgerüstet werden.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
Das SEB-Angebot entspricht den vorgegebenen Standards.	Die kantonale Betriebsbewilligung wird vorbehaltlos erteilt.	ja	ja	ja
Die familienergänzenden Angebote im Vorschul- und Schulalter sind attraktiv und bedarfsgerecht.	Gleichbleibende bis leicht steigende Zunahme bei den Anmeldungen in der SEB resp. bei der Beantragung der Betreuungsgutscheine.		100%	=/> 0%

KOSTEN UND ERLÖSE

	RG 2024	BU 2025	BU 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
Direkte Kosten	2'517'941	2'835'481	3'283'618	3'348'109	3'412'745	3'477'527	3'542'458
Direkte Erlöse	-906'503	-1'110'000	-1'210'000	-1'210'000	-1'210'000	-1'210'000	-1'210'000
Saldo Basiskosten	1'611'438	1'725'481	2'073'618	2'138'109	2'202'745	2'267'527	2'332'458
Kapitaldienst	67'406	163'477	186'372	188'852	197'333	195'813	194'294
Querschnittskosten	227'943	300'776	338'914	342'303	345'726	349'183	352'675
Saldo Verwaltungskosten	1'906'786	2'189'734	2'598'904	2'669'264	2'745'804	2'812'524	2'879'426
Politikkosten	35'474	39'739	39'941	39'941	39'941	39'941	39'941
Vollkosten exkl. Transfer	1'942'260	2'229'473	2'638'845	2'709'205	2'785'745	2'852'465	2'919'367
Transferkosten/-erträge	--	--	--	--	--	--	--
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	1'942'260	2'229'473	2'638'845	2'709'205	2'785'745	2'852'465	2'919'367

INVESTITIONEN

		BU 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
SEB Aumatt, Umbauarbeiten	BU	-30'000	--	--	--	--
SEB Fiechten, Kücheneinbau	BU	--	-50'000	--	--	--
SEB Reinacherhof, Kücheneinbau	BU	--	-50'000	--	--	--

2.10 Leistungsbereich 41: Kindes- und Erwachsenenschutz

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die Interessen von schutz- und hilfsbedürftigen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sind innerhalb der gesetzlichen Grundlagen garantiert. *

Die Durchführung von Abklärungen und die Übernahme von Berufsbeistandschaften und die Aufsicht über Pflegefamilien im Auftrag der KESB sind gewährleistet.

**Die Entscheidungsbefugnis und der Vollzug liegen in der Verantwortung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Birstal*

LEISTUNGSauftrag

Aufgrund eines Antrages oder einer Gefährdungsmeldung wird durch die Sozialberatung der Gemeinde im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) abgeklärt, ob und welche Massnahmen (massgeschneiderte Beistandschaft, Einschränkung der Handlungsfähigkeit, Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts, Weisungen, Einschränkung der elterlichen Sorge, Besuchsrechtsregelungen, Heimunterbringungen, etc.) erforderlich sind. Dabei wird darauf geachtet, dass die jeweils mildesten Massnahmen («so viel wie nötig – so wenig wie möglich») verfügt werden. Die KESB ist für sämtliche erstinstanzlichen Entscheide zuständig. Die Sozialberatung der Gemeinde erledigt die Abklärungsaufträge der KESB (z.B. bei Gefährdungsmeldungen) und übernimmt die fachliche Beratung der schutz- und hilfsbedürftigen Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Sie führt die Berufsbeistandschaften für Minderjährige zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten, sowie die Aufsicht über Pflegeeltern mit Wohnsitz in Reinach. Ebenso führt sie Mandate in komplexen Erwachsenenschutzfällen, vor allem für psychisch- oder suchtkranke Personen, welche nicht in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbständig zu besorgen. Im Bedarfsfall unterstützt die Gemeinde die KESB bei der Suche von geeigneten privaten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich erfüllt die Gemeinde einen gesetzlichen Auftrag: Die Sozialberatung übernimmt Abklärungsaufträge der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Birstal und führt die Berufsbeistandschaften für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie Pflegeplatzaufsichten. Zentral ist das fachkompetente und fristgerechte Erledigen der Abklärungsaufträge mit dem Beantragen massgeschneiderter Massnahmen unter Berücksichtigung der individuellen Erfordernisse sowie die ordnungsgemässe und professionelle Führung der Berufsbeistandschaften. Die Entwicklung der Fallzahlen sowohl im Kindes- als auch im Erwachsenenschutz ist kaum abschätzbar und von gesellschaftlichen Faktoren abhängig. Es ist weiterhin eine grosse Fallzunahme feststellbar: Besonders auffallend sind der Bedarf an Erwachsenenschutzmassnahmen bei Betagten mit einem grossen Betreuungsaufwand sowie bei psychischen Erkrankungen in allen Altersstufen. Im Erwachsenenschutz wurden im ersten halben Jahr 2025 bereits fast gleich viele Dossiers bearbeitet wie im ganzen Jahr 2024. Sehr aufwändig ist und bleibt die Arbeit im Kindeschutzbereich bei hochstrittigen Elternkonstellationen. Unverändert sind Probleme wie Schulabsentismus, Mobbing und der Umgang mit Social Media, die sowohl die im Kindeschutz als auch die in der Schulsozialarbeit tätigen Fachpersonen herausfordern. Der grosse Zeitaufwand, der häufig mit den Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen verbunden ist, führt dazu, dass die personellen Ressourcen der Sozialberatung nicht ausreichen. Die an externe Firmen ausgelagerten Fallführungen nahmen deshalb so stark zu, dass im Frühjahr 2025 eine zusätzliche Stelle in der Sozialarbeit bewilligt wurde, um die Kosten durch die

Einsparung der Overheadkosten bei externen Mandaten senken zu können. Der Fachkräftemangel führt jedoch dazu, dass es jeweils lange dauert, bis qualifizierte Personen gefunden werden.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Die Sozialberatung arbeitet bezüglich Abklärungen und Mandatsführung auf einem qualitativ hohen Niveau. Damit sind die Rechte der Betroffenen gewährleistet und Entscheidungen über Massnahmen fallen massgeschneidert und effektiv aus. Um stets auf dem neuesten Stand der Qualitätskriterien, der Rechtsprechung und der Anforderungen im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes zu sein, ist der regelmässige Besuch von Informations- und Fachveranstaltungen zwingend. Auch 2026 bleiben die fristgerechte Erledigung der Abklärungsaufträge und die professionelle Führung von Mandaten Gradmesser der Qualität im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich. Mit dem per 2025 in Kraft getretenen SSP4 wurde dem Schwerpunkt der Stärkung des Selbstbestimmungsrechts für Personen mit Erwachsenenschutzmassnahmen ein noch wichtiger Stellenwert beigemessen und die Partizipation der Betroffenen soll ab 2026 mit klar festgelegten Indikatoren ausgewertet werden.

Entwicklung Vollkosten:

Die Basiskosten erhöhen sich gegenüber dem Budget 2025 um rund CHF 244'000. Die KESB erhöht ihr Budget gegenüber dem Vorjahr um CHF 90'000. Zudem muss der starken Fallzunahme Rechnung getragen werden: Der Arbeitsmarkt ist ausgetrocknet und es ist über Monate nicht möglich, freie Stellen zu besetzen. Deshalb stiegen die externen Mandatsführungen und Abklärungen in diesem Jahr sehr stark an und werden auch nicht sofort sinken, wenn die noch zu besetzende Stelle in der Sozialarbeit Ende 2025 erfolgen sollte. Wir gehen aktuell von zusätzlichen Kosten von rund CHF 145'000 aus.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
Die Abklärungsaufträge der KESB werden von der Sozialberatung innert der gesetzten Frist erledigt.	Anteil der fristgerecht erledigten Abklärungen	98 %	> 95 %	> 95 %
Bei der Führung von Berufsbeistandschaften wird Selbstbestimmung der Betroffenen durch Partizipation gefördert.	Qualitäts- und Prozessziele betreffend regelmässige Gespräche und Mitwirkung bei Entscheidungen sind definiert und werden jährlich ausgewertet			ab 2026

KOSTEN UND ERLÖSE

	RG 2024	BU 2025	BU 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
Direkte Kosten	1'763'277	1'588'673	1'832'481	1'892'056	1'971'727	2'031'495	2'111'360
Direkte Erlöse	--	--	--	--	--	--	--
Saldo Basiskosten	1'763'277	1'588'673	1'832'481	1'892'056	1'971'727	2'031'495	2'111'360
Kapitaldienst	36'876	34'150	33'018	33'018	33'018	33'018	33'018
Querschnittskosten	157'201	164'673	186'255	188'117	189'998	191'898	193'817
Saldo Verwaltungskosten	1'957'354	1'787'496	2'051'754	2'113'191	2'194'743	2'256'411	2'338'195
Politikkosten	24'465	21'756	21'949	21'949	21'949	21'949	21'949
Vollkosten exkl. Transfer	1'981'818	1'809'252	2'073'703	2'135'140	2'216'692	2'278'360	2'360'144
Transferkosten/-erträge	--	--	--	--	--	--	--
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	1'981'818	1'809'252	2'073'703	2'135'140	2'216'692	2'278'360	2'360'144

2.11 Leistungsbereich 42: Gesetzliche Sozialhilfe

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die materielle Unterstützung und eine fachgerechte Beratung von sozialhilfebedürftigen Personen sind gewährleistet. Durch Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration sowie Angeboten zum Erhalt einer Tagesstruktur werden sozialhilfeabhängige Personen auf dem Weg zu einem selbstbestimmten Leben in finanzieller Unabhängigkeit unterstützt. *

Die Gemeinde gewährt den ihr zugewiesenen Asyl- und Schutzsuchenden Schutz, eine Unterkunft, professionelle Betreuung und finanzielle Unterstützung. Durch Bildungsangebote und Integrationsprogramme ist die Einbindung in die hiesige Kultur gefördert und die Chancen auf berufliche Eingliederung und finanzielle Selbstständigkeit erhöht.

**die Entscheidungsbefugnis und der Vollzug liegen in der Verantwortung der Sozialhilfebehörde Reinach.*

LEISTUNGSauftrag

Einwohnerinnen und Einwohner von Reinach erhalten die notwendige materielle Unterstützung gemäss kantonalen und kommunalen Gesetzgebung. Die Sozialberatung trifft die notwendigen Abklärungen und führt die fachliche Beratung und Begleitung der hilfe- und unterstützungsbedürftigen Personen gemäss gesetzlichem Auftrag durch. Die engmaschige Begleitung und Beratung der unterstützten Personen ermöglicht zielgerichtete und am Einzelfall orientierte Massnahmen und zielt darauf ab die Betroffenen zu mehr Selbstständigkeit zu befähigen und Zugänge zu subsidiären Hilfeleistungen sicherzustellen. Über Anträge auf Leistungen der gesetzlichen Sozialhilfe wird von der Sozialhilfebehörde beraten und entschieden. Der Vollzug der Unterstützungsleistungen liegt bei der Verwaltung.

Im Hinblick auf die Wiedereingliederung von arbeitslosen Personen werden die Unterstützungsangebote der Arbeitsintegration und der nachschulischen Sozialarbeit (LB 43) von der Sozialhilfe mitgetragen und es werden geeignete Integrations- und Bildungsangebote gefördert und geschaffen. Für unterstützte Personen, die beruflich längerfristig nicht integrierbar sind, unterstützt die Gemeinde Angebote, welche der sozialen Integration dienen. Die Integrationsmassnahmen zielen auf die Förderung von Schlüsselkompetenzen.

Die Begleitungs- und Integrationsarbeit für die Asylsuchenden erfolgt durch die Mitarbeitenden des Asylbereichs auf professionellem Niveau mit dem Ziel, dass Betroffene einen strukturierten Alltag und finanzielle Selbstständigkeit während des Aufenthaltes in der Schweiz erlangen. Die finanziellen Unterstützungsleistungen werden nach kantonalen Vorgaben ausgerichtet und vom Kanton in der Regel vollumfänglich rückerstattet. Seit 2012 arbeitet die Gemeinde Reinach mit Binningen und seit 2021 mit Oberwil zusammen. Reinach übernimmt bei Bedarf die Unterbringung, Betreuung und Unterstützung von maximal 24 Asyl- und Schutzsuchenden sowie vorläufig Aufgenommenen aus Binningen und Oberwil und wird dafür entschädigt. Somit wird eine höhere Auslastung der Unterbringungsangebote gewährleistet, sollten die Asylstrukturen nicht mit Reinach zugewiesenen Personen ausgelastet sein.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Ziel und Wirkung der Sozialhilfe für die Einwohnerschaft sind die Sicherung der materiellen Existenz unterstützungsbedürftiger Personen sowie deren Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Nebst der Deckung materieller Grundbedürfnisse gilt es, die verschiedenen Defizite und Problemstellungen der Sozialhilfebeziehenden anzugehen, um eine berufliche und soziale Eingliederung überhaupt zu ermöglichen. Zudem werden mögliche subsidiäre Ansprüche intensiv und systematisch geprüft, um den Bezug vorgelagerter Leistungen sicherzustellen. Rückerstattungspflichtleistungen und die Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Dritten werden konsequent eingefordert.

Es wird davon ausgegangen, dass es nicht zu einem wesentlichen Anstieg der Sozialhilfebeziehenden kommen wird, Einflussmöglichkeiten diesbezüglich bestehen jedoch nicht. Sowohl die Problematiken als auch die damit verbundenen Kosten sind gleichbleibend. Die Gründe für den Sozialhilfebezug sind sehr unterschiedlich, es ist kein starker Schwerpunktbereich auszumachen. Junge Erwachsene mit psychischen Problemen und Suchtproblemen stehen bei den Sozialarbeitenden jedoch besonders im Fokus, da bei ihnen das Risiko einer langfristigen Desintegration überdurchschnittlich hoch ist.

Von sehr grosser Bedeutung ist auch, dass möglichst viele Personen durch vorgelagerte Leistungen ganz von der Sozialhilfe abgelöst werden können. Insbesondere gilt es dafür besorgt zu sein, dass abgelehnte IV-Rentenbescheide juristisch geprüft werden und je nach Ergebnis dagegen Einsprache erhoben wird.

Im Asylbereich gehen wir von gleichbleibenden oder sinkenden Zahlen aus, da die europäischen Aussen-grenzen aktuell sehr undurchlässig sind. Die Zunahme der weltweiten Konflikte und Kriege lässt aber keine sichere Prognose auf die Auswirkungen bezüglich flüchtender Personen zu. Seit 2022 bzw. dem Beginn des Ukraine-Kriegs wurden den geflüchteten Personen so rasch wie möglich eigene Wohnungen vermittelt, um Platzreserven in den Wohnzentren zu erhalten und um die vom Kanton vorgegebene Quote der Aufnahme-kapazität von 2,4% der Bevölkerung (rund 500 Plätze) zu erfüllen. Mit dem Rückgang der Neuzuweisungen von Geflüchteten sind deshalb die Wohnzentren nicht mehr ausgelastet, da insbesondere Familien weiterhin in ihren Wohnungen verbleiben. Dies führt zu höheren Mietkosten für die Gemeinde. Die geopolitische Situa-tion wird jedoch laufend dahingehend beobachtet, dass beurteilt werden kann, ob beide Asylzentren in Zu-kunft benötigt werden. Im Bereich Asyl ist weiterhin das Hauptanliegen, die soziale und berufliche In-tegration der Asyl- und Schutzsuchenden sowie der volle Kostendeckungsgrad aufgrund der Rückerstat-tungen durch den Kanton.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Die intensive, regelmässige Beratung der Sozialhilfebeziehenden bleibt das zentrale Ziel der Sozialberatung, um Verbesserungen in der Selbständigkeit und der Integration, insbesondere in den Arbeitsmarkt, zu erzie-len.

Entwicklung Vollkosten:

Die direkten Kosten steigen gegenüber dem Budget 2025 lediglich teuerungsbedingt um rund CHF 107'000 an. Gegenüber der Rechnung 2024 sinken sie um knapp CHF 323'000, dies aufgrund der gesunkenen Zah-len im Asylbereich seit 2024. Es wird aktuell nicht von noch tieferen Zahlen ausgegangen. Die direkten Er-löse sinken um rund CHF 400'000 gegenüber der Rechnung 2024: Seit 2025 werden die Kosten im Asylbe-reich nicht mehr nach effektivem Aufwand, sondern mittels Pauschale zurückerstattet. Wir gehen aufgrund der Hochrechnung 2025 von einer möglichen Reduktion der Erlöse um rund CHF 225'000 aus. Der Kanton macht diverse Rückstellungen und leitet nicht die gesamten Bundespauschalen für den Asylbereich an die Gemeinden weiter. Zudem fallen die Einnahmen aus der per 2025 gekündigten Leistungsvereinbarung mit Arlesheim von rund CHF 80'000 weg sowie Bundesgelder von rund CHF 50'000, die im Rahmen eines spe-ziellen Programms für die gehörlosen Geflüchteten ausbezahlt wurden. Es werden aktuell Verhandlungen mit dem Kanton bezüglich der Anerkennung, dass es sich bei den rund 30 gehörlosen Schutzsuchenden in Reinach um medizinische Fälle mit einem höheren Betreuungsbedarf und damit einer höheren Fallpau-schale handelt, geführt. Zum jetzigen Zeitpunkt muss jedoch von den vorliegenden Zahlen ausgegangen werden. Weitere CHF 45'000 Mindereinnahmen gegenüber 2024 sind auf das letzte Jahr einmalig geflos-sene Restvermögen des aufgelösten Vereins netzwerk rynch zurückzuführen, mit dem ein Sozialfonds für bedürftige Personen geäufnet wurde.

Die Entwicklung der Transferkosten, das heisst der ausgerichteten Sozialhilfeunterstützungen, ist weiterhin schwierig einzuschätzen. Für 2025 wurde voraussichtlich aufgrund des Fallzahlenanstiegs in der Sozialhilfe im Jahr 2024 zu hoch budgetiert. Wir gehen davon aus, dass es 2026 gegenüber 2024 keinen Anstieg der Sozialhilfebeziehenden gibt und dass lediglich eine Teuerungsanpassung beim Lebensbedarf und ein An-stieg der Krankenkassenprämien analog zu den Vorjahren erfolgt.

Entwicklung Investitionskosten:

Bis Ende 2025 kann im Fachbereich Kindes- und Erwachsenenschutz die digitale Akten- und Rechnungsführung voraussichtlich in den Regelbetrieb gehen. In den Fachbereichen Sozialhilfe und Asyl wurde die Projektphase gestartet und die neuen Prozesse können voraussichtlich 2026 umgesetzt werden. Um reibungslose Abläufe im laufenden Betrieb sicherzustellen und weil einzelne Module lieferantenseitig noch in Entwicklung sind, werden einzelne Teilprojekte aufgeschoben und die dafür geplanten Kosten um ein Jahr in die Budgets 2026 bzw. 2027 verschoben.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger sind in den primären Arbeitsmarkt integriert.	Anteil vermittlungsfähiger Klientinnen und Klienten die ihre Erwerbssituation verbessert haben.	39 %	≥ 40 %	≥ 40 %
Ansprüche auf subsidiäre Leistungen werden konsequent geltend gemacht.	Anteil erfolgreicher Rechtsmittelverfahren im Bereich Invalidenversicherung (im Verhältnis zu allen ergriffenen Rechtsmitteln).	38 %	≥ 25 %	≥ 25 %
Die Leistungen im Asylbereich werden weitgehend kostendeckend erbracht.	Kostendeckungsgrad (auf Vollkostenbasis)	91 %	> 80 %	> 80 %

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
Die Klientinnen und Klienten erhalten eine angemessen intensive Beratung.	Anteil mit mindestens einem monatlichen Gespräch	57 %	> 60 %	> 60 %

KOSTEN UND ERLÖSE

	RG 2024	BU 2025	BU 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
Direkte Kosten	6'972'014	6'541'649	6'649'077	6'674'483	6'700'143	6'726'060	6'752'236
Direkte Erlöse	-5'265'225	-5'330'000	-4'860'000	-4'860'000	-4'860'000	-4'860'000	-4'860'000
Saldo Basiskosten	1'706'789	1'211'649	1'789'077	1'814'483	1'840'143	1'866'060	1'892'236
Kapitaldienst	115'887	100'653	100'043	104'377	106'711	106'644	106'578
Querschnittskosten	631'960	698'790	689'484	696'378	703'342	710'376	717'479
Saldo Verwaltungskosten	2'454'636	2'011'091	2'578'604	2'615'238	2'650'196	2'683'080	2'716'293
Politikkosten	98'349	92'323	81'261	81'261	81'261	81'261	81'261
Vollkosten exkl. Transfer	2'552'985	2'103'414	2'659'864	2'696'499	2'731'457	2'764'341	2'797'554
Transferkosten/-erträge	5'459'084	6'075'500	5'790'000	5'990'000	6'190'000	6'390'000	6'590'000
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	8'012'068	8'178'914	8'449'864	8'686'499	8'921'457	9'154'341	9'387'554

INVESTITIONEN

		BU 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
KLIB: Digitalisierung und Datenschutz	BU	-22'000	-12'000	--	--	--

2.12 Leistungsbereich 43: Ergänzende Sozialarbeit

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Präventionsmassnahmen verhindern und mildern unerwünschte soziale Problemlagen wie Desintegration, Armut oder Wohnungsnot.

Einwohnerinnen und Einwohner werden bei einer selbstbestimmten, selbständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung in Menschenwürde unterstützt. Durch präventive Projekte und zielgruppengerechte Beratungs- und Unterstützungsleistungen werden Folgekosten bei gesetzlichen Leistungen reduziert.

Dank der steten Auseinandersetzung mit aktuellen sozialen Problemen und dem sozialen Wandel, ist es möglich, flexibel und schnell auf sich verändernde Bedingungen und neue Herausforderungen zu reagieren.

LEISTUNGSaufTRAG

Die ergänzende Sozialarbeit, als Teil der umfassenden Grundversorgung im Sozialbereich, bietet hilfe- und ratsuchenden Einwohnerinnen und Einwohnern - nebst der materiellen - auch beratende, begleitende und fördernde Unterstützung. Sie berücksichtigt dabei die individuellen Ressourcen. Ein weiteres Standbein ist präventive Projekt- und Vernetzungsarbeit. Der Bereich beinhaltet folgende Leistungen:

- Die **nichtgesetzliche Sozialberatung** bietet themenoffen Beratung und Begleitung und vermittelt bei Bedarf an spezialisierte Stellen. Dem gesetzlichen Kinderschutz vorgelagert vernetzt sie sich mit Schulen, Familien- und Jugendberatung und schulpyschologischem Dienst. Als Indikationsstelle gemäss Jugendhilfegesetzgebung begleitet sie Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen und koordiniert und vermittelt ambulante Hilfsangebote. Die Rechte und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen stehen dabei in besonderem Fokus. Für Erwachsene werden freiwillige Finanzverwaltungen geführt. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist das Angebot der Nachbetreuung nach Beendigung von KES-Massnahmen oder Sozialhilfeunterstützungen. Damit soll eine nachhaltige Ablösung in die Selbständigkeit gelingen.
- Menschen in finanziellen Engpässen erhalten Zugang zu **finanziellen Leistungen** aus Mietzinsbeiträgen und Unterstützungsbeiträgen von gemeinnützigen Institutionen. Diese wirken einer Abhängigkeit von der Sozialhilfe sowie grundsätzlich unerwünschten Entwicklungen wie Verschuldung und Wohnungsverlust entgegen.
- Die **Frühe Sprachförderung** schafft den Zugang zu Angeboten, die der frühkindlichen Sprachentwicklung bis zum Kindergarten Eintritt dienen: Dies sind eine flächendeckende Sprachstanderhebung bei allen dreijährigen Reinacher Kindern, Gutscheine für den unentgeltlichen Spielgruppenbesuch sowie Sprachförderungsangebote in Kitas und Spielgruppen. Ziel ist ein annähernd gleiches Sprachniveau bei allen Kindern zu erreichen.
- Die **Schulsozialarbeit** auf der Primarstufe (1. Kindergarten bis und mit 6. Primarklasse) bietet ein niederschwelliges, freiwilliges und kostenloses Angebot für Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und Schulleitungen mit Beratungs- und Triage-Funktion. Sie bietet Unterstützung bei sozialen und persönlichen Anliegen und Problemen und fördert die individuellen Lösungskompetenzen.
- **Nachschulische Sozialarbeit** bietet Beratung und Unterstützung im Bereich der Erstausbildung Jugendlicher und junger Erwachsener (16 – 35 Jahre), vermittelt externe Angebote und pflegt zu diesem Zweck Kooperationen mit anderen Organisationen mit dem Fokus Jugendarbeitslosigkeit und berufliche Bildung. Sie ist verantwortlich für die jährlich stattfindende Reinacher Mini-Berufsschau.
- Im Bereich der **Arbeitsintegration** erhalten Sozialhilfebeziehende angepasste Unterstützung durch Beratung, Coaching und Vermittlung. Ergänzend wird in Kooperation mit der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung Baselland massgeschneiderte, auf die spezifische Situation von längerfristig Sozialhilfeunterstützten, Berufsberatung angeboten. Ziel dieser Massnahmen ist die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. In Zusammenarbeit mit der lokalen Wirtschaft werden Integrationsprogramme geschaffen und gefördert. Für Personen mit reduzierter Leistungsfähigkeit werden Angebote mit Fokus auf soziale Integration und Erhalt und Förderung von Schlüsselkompetenzen entwickelt.

- Die **Kinder- und Jugendbeauftragte** koordiniert Jugendanliegen in der Gemeinde und sorgt durch Projektarbeit für deren Umsetzung. Ebenfalls wird die Schnittstelle Schule/Wirtschaft durch Vernetzung, gemeinsame Projekte und Veranstaltungen gepflegt. Die Jugendbeauftragte leistet einen soziokulturellen Beitrag an das Gemeinwohl im Dienste der Jugend.
- **Leistungen aufgrund von Leistungsvereinbarungen** werden an die Familien- und Jugendberatung Birseck für die Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien, an das WBZ für das Zur-Verfügung-Stellen von mindestens zwei Integrationsplätzen und an den Verein Phari für den Betrieb einer Lebensmittelabgabestelle ausgerichtet.
- **Unterstützungsbeiträge** werden an Organisationen und Vereine ausgerichtet, die sich im Bereich Soziales engagieren und dadurch den Sozialdienst der Gemeinde entlasten.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Integration und Prävention sind die zentralen Themen im LB 43, ergänzende Sozialarbeit. Allerdings besteht hier auch das einzig mögliche Sparpotential im Sozialbereich aufgrund der angespannten finanziellen Lage in Reinach. Einwohnerinnen und Einwohner werden im Bereich der Prävention zielgruppenspezifisch, frühzeitig und vor Ort beraten und betreut. Ziele sind der Erhalt der wirtschaftlichen und persönlichen Selbstständigkeit, die Verhinderung von Kindeswohlgefährdungen durch Früherkennung und Förderung, sowie die gesellschaftliche Inklusion allgemein. Schwerwiegende Problemlagen wie Verschuldung, Obdachlosigkeit und soziale Desintegration sollen verhindert bzw. gemildert werden. Die Dienstleistungen im Bereich der nichtgesetzlichen Sozialberatung, der Schulsozialarbeit auf Primarstufe, der Kinder- und Jugendbeauftragten, Arbeitsintegration sowie Mietzinsbeiträge sind lohnende Investitionen für das Gemeinwesen mit einer hohen präventiven Wirkung. Dadurch können teurere gesetzliche Massnahmen wie z.B. Sozialhilfeunterstützung oder Heimunterbringungen teilweise verhindert werden. Die Weiterführung der sich in der Vergangenheit als wichtig erwiesenen nachschulischen Sozialarbeit wurde als Sparmassnahme vorerst bis Ende 2027 sistiert. Das Angebot von gemeindefinanzierten Integrationsprogrammplätzen ist ein wichtiger Pfeiler für die nachhaltige Arbeitsintegration in den primären Arbeitsmarkt. Es braucht ein Coaching der Programmteilnehmenden und Kontakte zu Arbeitgebenden, die bereit sind, Personen, die bei der Gemeinde in Beratung sind, anzustellen, Jugendliche und junge Erwachsene in Praktika aufzunehmen oder ihnen Lehrstelle anzubieten. Ziel ist, dass möglichst viele Teilnehmende von Integrationsprogrammen nach deren Beendigung eine Anschlusslösung haben. Die Netzwerkarbeit mit Wirtschaftsbetrieben ist ein wichtiger Pfeiler dafür.

Auch im Jahr 2026 wird in der Sozialberatung die Freiwilligkeit der Inanspruchnahme von Hilfeleistungen unterstützt, da deren Wirkung in der Regel nachhaltiger ist als unter Zwang: die freiwillige Finanzverwaltung von psychisch kranken Menschen oder die Begleitung freiwilliger Platzierungen im Kinder- und Jugendbereich bleiben deshalb wichtige Eckpunkte zum Erhalt von Stabilität und persönlicher Entwicklung. Der Erfolg wird mittels Referenzfällen belegt. Drittmittel zur Milderung kurzfristiger Notlagen werden als Prävention für weitergehende Probleme und Verschuldung weiterhin generiert.

Ein Schwerpunkt der Kinder- und Jugendbeauftragten im Jahr 2026 wird weiterhin die Zusammenarbeit mit der Elternbildung sein. Diese soll für die Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern von Primarschulkindern mit eingebunden werden.

Neu vertritt die Kinder- und Jugendbeauftragte Reinach im Rahmen ihrer Anstellung die Region Nordwestschweiz im nationalen Gremium der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ). Diese Funktion bietet der Gemeinde Reinach zahlreiche Vorteile. Durch die aktive Mitwirkung an nationalen Vorlagen und Entscheidungsprozessen, die Kinder und Jugendliche betreffen, erhöht sich der Einfluss der Gemeinde auf diese Prozesse erheblich. Zudem eröffnet sich der Zugang zu den neuesten Fachkenntnissen, innovativen Ansätzen und einem wertvollen Netzwerk in der Kinder- und Jugendförderung. Dies trägt dazu bei, die Förderangebote in Reinach stets am Puls der Zeit zu halten, neue Impulse zu setzen und nachhaltige, innovative Projekte zu initiieren, stets mit dem Ziel, die bestmöglichen Bedingungen für die Entwicklung und das Wohlbefinden der jungen Generation zu schaffen.

Die Arbeit der nachschulischen Sozialarbeit kann nur punktuell von der Sozialberatung, der Kinder- und Jugendbeauftragten oder den im Jugendhaus und Jugendcaffi Paradiso tätigen Fachpersonen weitergeführt werden. Dabei geht es darum, mit jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schulzeit oder dem Verlust eines Ausbildungsplatzes keine Anschlussperspektive haben, Wege zu finden, um doch in eine Berufsausbildung einsteigen zu können. Psychische Belastungen von jungen Menschen spielen dabei eine grosse Rolle. Die Zeit, um sich damit vertieft auseinanderzusetzen, steht im Moment nicht zur Verfügung. Das bewährte Format «Reinach redet» wurde sistiert, die «Mini-Berufsschau» in Zusammenarbeit mit dem Reinacher Gewerbe kann dank Sponsoren im Jahr 2026 ohne Kostenbeteiligung der Gemeinde stattfinden.

Die Schulsozialarbeit auf Primarstufe ist Kompetenzzentrum für Prävention im Kinderschutz. Sie ist erste Anlaufstelle für Lehrpersonen bei Verdacht auf Kindwohlgefährdungen. Sie kann flächendeckend an der Schnittstelle von Lebenswelt und Schule alltagsnahe und niederschwellige Hilfe bieten, auf Klassenebene präventiv tätig sein und entwicklungsspezifische Projekte im Bereich Prävention durchführen. Zielgrösse sind zwei derartige Projekte pro Jahr, welche jedoch 2026 nicht umgesetzt werden können. Im kommenden Jahr wird der Schwerpunkt der Schulsozialarbeit neben Prävention von Kindwohlgefährdungen weiterhin der Absentismus sein. Aufgrund der Sistierung des für 2025 budgetierten dringend notwendigen Stellenausbaus kann die bis anhin durchgeführte Medienprävention in allen 5. Klassen sowie die Mitgestaltung partizipativer Prozesse im Rahmen des «Schulforums» (Kinderparlament) im Surbaum-Schulhaus leider bis auf Weiteres nicht mehr geleistet werden.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Die Sozialberatung will wie in den Vorjahren Sozialhilfekosten verhindern, indem sie vorübergehende individuelle Notlagen durch das Erhältlich machen von Stiftungsgeldern abfedert.

Entwicklung Vollkosten:

Die direkten Kosten unterschreiten das letztjährige Budget um rund CHF 261'000: Je CHF 130'000 sind die Lohnkosten für die sistierten Stellen in der Nachschulischen Sozialarbeit und der Schulsozialarbeit. CHF 25'000 können durch die Streichung aller Veranstaltungen im Jugendbereich eingespart werden (Reinach redet, Mini-Berufsschau, Forum-Theater). CHF 20'000 weniger Unterstützungsbeiträge als für 2025 budgetiert werden an Organisationen und Vereine ausgerichtet, welche sich in den Bereichen Gesundheit, Armut oder Bildung engagieren. Die Lohnkosten für Integrationsprogramme wurden um CHF 70'000 herabgesetzt. Aufgrund der Hochrechnung für 2025 müssen für 2026 CHF 100'000 mehr Mietzinsbeiträge budgetiert werden. Diese haben sich etabliert und leisten einen Beitrag zur Verhinderung und zur Ablösung von Sozialhilfeunterstützungen.

Die direkten Erlöse sinken gegenüber dem Budget 2025 um CHF 20'000. und entsprechen damit der Rechnung 2024. Infolge der erwarteten höheren Mietzinsbeiträge erhöhen sich auch die Rückerstattungen des Kantons um CHF 50'000: Der Kanton übernimmt maximal 50% der durch die Gemeinde ausgerichteten Mietzinsbeiträge. Die Rückerstattungen des Kantons für die Beschäftigungsprogramme gingen jedoch 2024 sehr stark zurück, da das KIGA viel weniger Personen an Reinach vermittelte. Es wird deshalb eine um CHF 70'000 verminderte Rückerstattung gegenüber dem Budget 2025 erwartet.

Die Basiskosten sinken gemäss vorliegendem Budget insgesamt um rund CHF 241'000.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
Jugendliche und junge Erwachsene erhalten eine wirksame, zielorientierte Begleitung.	Anteil erfolgreicher Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt, in eine Berufsausbildung oder eine Tagesstruktur	0 %	> 60 %	> 60 %
Die Kosten für Sozialhilfe-Unterstützungen oder KES-Verfahren werden durch zielgerichtete Beratungsleistungen reduziert.	Anzahl untersuchter Referenzen pro Jahr: Konkrete Situationen, die belegen, wie mit ergänzender Sozialarbeit Folgekosten in Sozialhilfe oder anderen Bereichen eingespart werden konnten	5	>=4	4
Stellenlose Erwachsene erhalten individuelle und zielgerichtete Unterstützung bei der Integration in den primären Arbeitsmarkt.	Anteil eingegliedelter Teilnehmenden an gemeindeeigenen Integrationsmassnahmen	37.5 %	> 30 %	> 30 %
Die Reinacher Bevölkerung ist durch verschiedene Projekte und Aktionen auf aktuelle gesellschaftsrelevante Themen mit einem Bezug zur Jugend sensibilisiert.	Anzahl Aktionen oder Veranstaltungen für oder mit der Reinacher Bevölkerung statt.	1	≥ 1	≥ 1

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
An Klientinnen und Klienten werden Drittmittel zur Überwindung finanzieller Notlagen vermittelt (Gelder, die via externe Fonds oder Stiftungen geltend gemacht werden).	Total vermittelte Drittmittel in CHF pro Jahr	CHF 40'100	CHF 85'000	CHF 85'000

KOSTEN UND ERLÖSE

	RG 2024	BU 2025	BU 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
Direkte Kosten	1'657'451	1'989'367	1'728'061	1'772'908	1'817'904	1'863'050	1'908'347
Direkte Erlöse	-119'677	-180'000	-160'000	-160'000	-160'000	-160'000	-160'000
Saldo Basiskosten	1'537'773	1'809'367	1'568'061	1'612'908	1'657'904	1'703'050	1'748'347
Kapitaldienst	30'300	29'998	27'574	27'574	27'574	27'574	27'574
Querschnittskosten	148'740	210'290	176'726	178'493	180'278	182'081	183'902
Saldo Verwaltungskosten	1'716'814	2'049'655	1'772'361	1'818'976	1'865'757	1'912'705	1'959'823
Politikkosten	23'148	27'784	20'827	20'827	20'827	20'827	20'827
Vollkosten exkl. Transfer	1'739'962	2'077'439	1'793'188	1'839'803	1'886'583	1'933'532	1'980'650
Transferkosten/-erträge	--	--	--	--	--	--	--
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	1'739'962	2'077'439	1'793'188	1'839'803	1'886'583	1'933'532	1'980'650

2.13 Leistungsbereich 51: Gesundheit

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Reinach leben gesund und selbstbestimmt durch alle Lebensphasen. Präventive Angebote im Frühbereich schaffen optimale Startchancen, gesundheitserhaltende Massnahmen im Alter ermöglichen ein würdiges Leben im vertrauten Umfeld.

Alle Kinder in Reinach haben optimale Startchancen für eine gesunde Entwicklung. Familien verfügen über das notwendige Wissen und die Kompetenzen für eine gesunde Lebensführung. Kinder entwickeln starke motorische Fähigkeiten, psychische Gesundheit und Resilienz für ihren weiteren Lebensweg.

Ältere Menschen in Reinach leben würdig und selbstbestimmt in ihrem gewohnten Umfeld. Hochwertige und bezahlbare Hilfs-, Betreuungs- und Pflegeleistungen ermöglichen den Verbleib im eigenen Zuhause bis ins hohe Alter. Ausreichender altersgerechter und bezahlbarer Wohnraum steht bedarfsgerecht zur Verfügung.

Die Reinacher Bevölkerung altert gesund und bleibt lange mobil und selbstständig. Vielfältige Möglichkeiten des freiwilligen Engagements stärken den sozialen Zusammenhalt und wirken präventiv. Familien und ältere Menschen kennen die verfügbaren Unterstützungsangebote und nutzen diese bedarfsgerecht.

Vorbehältlich Genehmigung durch ER

LEISTUNGSauftrag

Betreuungspersonen von Säuglingen und Kleinkindern erhalten insbesondere von der Mütter-Väterberatung Unterstützung, Beratung und Begleitung in Fragen der Pflege, Ernährung, Entwicklung, Erziehung und zu psychosozialen Themen.

Kinder im Vorschulalter erhalten nach ihrem Bedarf Gutscheine für Spielgruppen mit oder ohne Sprachförderung, die auf eine ganzheitliche Frühe Förderung ihrer Entwicklung und Resilienz (sozial/kognitiv/emotional/psychomotorisch) abzielen.

Die Fachstelle Frühe Förderung und die Mütter-Väter-Beratung leisten gemeinsam Informations- und Vernetzungsarbeit und ermöglichen Projekte zur Gesundheitsförderung. Sie tragen zur Koordination der unterschiedlichen Angebote von privaten und öffentlichen Anbietenden bei. Sie bieten Einwohnerinnen und Einwohnern eine kompetente Informations- und Anlaufstelle.

Kinder ab Eintritt Kindergarten und Jugendliche bis zum 18. Altersjahr erhalten durch die Kinder- und Jugendzahnpflege Unterstützung und Förderung für einen gesunden Kauapparat bei gesicherter Qualität zu vertretbaren Kosten.

Seniorinnen und Senioren erhalten von der Fachstelle Alter Unterstützung, Beratung, Betreuung und Begleitung, damit sie den dritten Lebensabschnitt möglichst gesund, selbstbestimmt und in Würde in der gewohnten Umgebung verbringen können. Angehörige erhalten Beratung und Entlastung.

Die Gemeinde unterstützt aktivierende, bewegungs- und begegnungsfördernde Angebote für Seniorinnen und Senioren. Sie fördert die Vernetzung und Verzahnung von informellen und formellen Angeboten. Über die Angebote im Gesundheitsbereich wird regelmässig informiert (Broschüren, Medien, Homepage, Veranstaltungen).

Gutschriften für selbstständiges Wohnen im Alter ermöglichen es Personen mit bescheidenem Einkommen, die nötigen Hilfe- und Betreuungsleistungen zu finanzieren und einen Übertritt ins Pflegeheim aus finanziellen Gründen zu verzögern oder zu verhindern. Die Leistung ist vorerst auf drei Jahre befristet und wird laufend evaluiert.

Zur Sicherstellung eines Grundangebotes von Dienstleistungen im Bereich Hilfe und Betreuung bestehen mit dem Verein Betagtenhilfe, der Seniorenstiftung Aumatt sowie der Spitex Region Birs GmbH Leistungsverträge.

Die Betreuung von betagten oder kranken Personen durch Personen im gleichen Haushalt wird mittels Entlastungsleistungen zu Gunsten der Betreuungspersonen gefördert. Die Beiträge sollen das Engagement der Personen würdigen und ihnen eine zeitliche Entlastung ermöglichen.

Pflege- und Unterstützungsbedürftige erhalten fachkompetente, spitalexterne Dienstleistungen mit dem Ziel, die Gesundheit, die Selbsthilfe und Eigenverantwortung zu fördern und zu unterstützen. Diese Leistungen werden vorwiegend durch Spitex-Organisationen erbracht.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die Mütter- und Väterberatung wird wie bisher möglichst viele Eltern mit kleinen Kindern erreichen und begleiten von Geburt an bis zum Kindergarteneintritt. Unter ihrer Federführung wird zusätzlich das Projekt «Kinderleicht gross werden», Frühe Sprachförderung als Teilbereich der Frühen Förderung, umgesetzt. Der Zugang zu Spielgruppen wird für alle Reinacher Kinder ermöglicht und insbesondere für Kinder mit Rückständen in der Sprachentwicklung gefördert. Um zu prüfen, ob das Angebot die Zielgruppe erreicht, wird ab 2026 jährlich gemessen, welcher Anteil der vergebenen Spielgruppen- und Sprachfördergutscheine eingelöst werden. Die Sprachstandentwicklung wird jährlich flächendeckend erhoben. Das Projekt wird laufend evaluiert, die Gesamtevaluation wird 2027 vorgelegt.

Die Schwerpunkte der Strategie der Versorgungsregion Alter Birsstadt liegen im Jahr 2026 auf der Etablierung der 2025 geschaffenen Geschäftsstelle und der Angebots- und Finanzplanung der stationären Pflege im Gebiet der Versorgungsregion. Die Planung der ambulanten Versorgung verbleibt in erster Linie noch auf Gemeindeebene.

Prioritär ist für die Gemeinde, dass die betagten Einwohnerinnen und Einwohner möglichst lange zu Hause leben können. Um dieses Ziel flächendeckender erreichen zu können, wird per 2026 ein neues Projekt lanciert: Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen sollen Gutscheine für Unterstützungsleistungen, die den Verbleib in der eigenen Wohnung fördern, erhalten. Gutscheine werden für notwendige Leistungen ausgestellt, die durch die Krankenkasse und Sozialversicherungen nicht gedeckt sind und für deren Finanzierung das Budget der Betroffenen nicht ausreicht. Damit der Betreuungs- und Unterstützungsbedarf der Antragstellenden fachgerecht abgeklärt werden kann, wird ab 2026 eine Projektstelle geschaffen, die dem Fachbereich Alter angegliedert ist. Auch die Wirkung der Altersgutscheine wird hinsichtlich der ausgeschütteten Leistungen und der Verhinderung bzw. Verzögerung von Eintritten in ein Pflegeheim evaluiert. Die umfassenden Ergebnisse werden 2028 präsentiert.

Weiterhin werden im Altersbereich tätige Organisationen unterstützt. Unter der Leitung der Gemeinde wird die Vernetzung der Angebote gefördert und die interkommunale Zusammenarbeit wird intensiviert (Versorgungsregion). Der möglichen Vereinsamung wird mit kulturellen und sozialen Angeboten von den genannten und weiteren Organisationen begegnet.

Ein wichtiges Ziel im Altersbereich bleibt nach wie vor, dass ein Eintritt ins Pflegeheim so spät wie möglich erfolgt und dies erst bei einer Pflegestufe über 2.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Das Ziel der Auslieferung von bei Bedarf sieben warmen Mahlzeiten pro Woche durch den Mahlzeitendienst bleibt erhalten.

Entwicklung Vollkosten:

Die direkten Kosten steigen gegenüber dem Budget 2025 um rund CHF 0.981 Mio. Aufgrund der Hochrechnung für 2025 wird von um CHF 40'000 höheren Kosten in der Kinder- und Jugendzahnpflege ausgegangen. Die Beiträge an den Zweckverband Versorgungsregion erhöhen sich um CHF 10'000. Das Projekt «Gutscheine für selbständiges Wohnen im Alter» schlägt mit CHF 220'000 zu Buche: CHF 80'000 für die neu geschaffene Stelle, CHF 140'000 für die Gutscheine. Die Spitex Region Birs GmbH verzeichnet eben-

falls einen Budgetanstieg um rund CHF 140'000, in der übrigen ambulanten Pflege durch private Leistungserbringer ist aufgrund der aktuellen Hochrechnung ein Budgetanstieg um CHF 100'000 zu erwarten. Die Kosten für die Tagesbetreuung im Seniorenzentrum Aumatt erhöhen sich um CHF 25'000 aufgrund der nun erfolgten höchstmöglichen Auslastung (ca. 80% aufgrund von Freihaltung von Plätzen bspw. bei Spitalaufenthalt). Im Rahmen der notwendigen Sparmassnahmen der Gemeinde erfolgt eine Budgetkürzung bei der Betagtenhilfe um CHF 24'500. Die Kosten für die stationäre Pflege haben sich stabilisiert und liegen gemäss Hochrechnung nur CHF 50'000 über dem Vorjahresniveau. Bei den Gemeindebeiträgen für Kosten über der EL-Obergrenze für Pflegeheimbewohnende wird von einer Erhöhung gegenüber dem Budget 2025 um CHF 165'000 ausgegangen. Für das APH Senevita werden zusätzliche CHF 250'000 angenommen.

Die direkten Erlöse reduzieren sich um CHF 25'000, dies weil die interne Verrechnung an die Leistungsbereiche LB31 (Bildung) und LB43 (Ergänzende Sozialarbeit) der Gesamt-Projektkosten über CHF 290'000 für die frühe Förderung geringer ausfallen.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
Eltern mit Kindern < 5 Jahren erhalten bedarfsgerechte Beratung.	Anteil der Eltern, welche das Angebot im 1. Lebensjahr mindestens 3x nutzen.	64.5 %	> 60 %	> 60 %
Stationäre Aufenthalte werden durch ambulante Angebote vermindert	Durchschnitt Eintrittsalter in Pflegeheim. Pflegestufe bei Eintritt >2	86 Jahre 67%	> 85 Jahre > 95%	> 85 Jahre > 95%
Pflegeheimenintritte aus finanziellen Gründen werden durch Altersgutschriften verhindert	Positiver Effekt wird aufgezeigt im Rahmen Projektevaluation.			31.12.2028
Angebote der Frühen Förderung erreichen die Zielgruppe	Anteil der eingelösten Gutscheine für Spielgruppen und frühe Sprachförderung an den ausgegebenen Gutscheinen.	k.A.	k.A.	60%
Die Chancengleichheit von Kindern ist beim Schuleintritt erhöht.	Positiver Effekt messbar im Rahmen Evaluation mit Instrument KidiT bis Schuljahr 2026/2027.	k.A.	k.A.	31.12.2027

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
Betagte können bedarfsgerecht Mahlzeiten beziehen.	Auslieferungstage von warmen Mahlzeiten pro Woche	7	= 7	= 7

KOSTEN UND ERLÖSE

	RG 2024	BU 2025	BU 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
Direkte Kosten	14'852'676	14'246'997	15'228'261	15'741'327	16'254'525	16'767'854	17'281'316
Direkte Erlöse	-829'509	-970'000	-945'000	-945'000	-945'000	-945'000	-945'000
Saldo Basiskosten	14'023'167	13'276'997	14'283'261	14'796'327	15'309'525	15'822'854	16'336'316
Kapitaldienst	313'259	267'820	255'462	231'537	207'612	183'687	159'761
Querschnittskosten	574'086	567'196	569'859	575'558	581'313	587'127	592'998
Saldo Verwaltungskosten	14'910'513	14'112'013	15'108'582	15'603'422	16'098'450	16'593'667	17'089'075
Politikkosten	218'448	208'242	191'543	191'543	191'543	191'543	191'543
Vollkosten exkl. Transfer	15'128'960	14'320'255	15'300'125	15'794'965	16'289'993	16'785'210	17'280'618
Transferkosten/-erträge	--	--	--	--	--	--	--
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	15'128'960	14'320'255	15'300'125	15'794'965	16'289'993	16'785'210	17'280'618

2.14 Leistungsbereich 61: Stadtentwicklung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die Reinacher Bevölkerung und Wirtschaft wächst nachhaltig und verfügt über moderne, attraktive Wohnquartiere und Arbeitsgebiete.

Die Stadtentwicklung ist auf die räumliche Entwicklung der Birsstadt-Gemeinden und auf regionale Mobilitätsplanungen abgestimmt.

Reinach verfügt über ausreichend vielfältige, grüne und kühlende Aussenräume mit hoher Aufenthaltsqualität im Zentrum, in den Arbeitsgebieten und in den Wohnquartieren.

LEISTUNGSauftrag

Die Strategie zur Siedlungsentwicklung ist auf die räumlichen Vorstellungen von Kanton (KRIP) und der Birsstadt abgestimmt. Die Stadtentwicklung schafft Voraussetzungen und trägt zu folgenden räumlichen Entwicklungen bei:

- Siedlung und Wohnen: Das Schaffen von neuem Wohnraum über eine innere Verdichtung wird weiter vorangetrieben. Diese innere Verdichtung erfolgt sorgfältig, quartierverträglich und mit hoher Qualität bezüglich Architektur und Aussenraum. Es entsteht ein vielfältiges Wohnraumangebot, das multifunktional und generationenkompatibel ist. Dabei sollen bestehende Qualitäten in den Bereichen Städtebau, Freiraum und Ortsidentität gestärkt und neue geschaffen werden. Die Gemeinde unterstützt und begleitet die Wettbewerbsverfahren und Quartierplanungen.
 - Wirtschaft und Arbeitsplätze: Für Betriebe und Beschäftigte sollen günstige Rahmenbedingungen geschaffen werden. Arbeitsplatzgebiete müssen wettbewerbsfähig sein. Neben zeitgemässen Arbeitsflächen werden eine gute Erschliessung, mehr Grün, sichere Fuss- und Velowege und eine hohe Aufenthaltsqualität angestrebt. Der Austausch mit den Unternehmen und den GrundeigentümerInnen findet regelmässig statt. Transformationsprozesse zur Modernisierung und besseren Wertschöpfung werden unterstützt.
 - Zentrumsentwicklung: Es sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit die grossen Detailhändler an zentralen Standorten bleiben und ein vielfältiges Angebot an kleineren Geschäften des täglichen Bedarfs vorhanden ist. Die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum wird verbessert. Er ist einladend gestaltet, multifunktional, bietet Schatten und Grünelemente und unterstützt die Belebung des Zentrums. Im City-Club soll die Zusammenarbeit mit KMU's und relevanten Zentrums-Akteuren weitergeführt werden. Auch das Wohnen im Zentrum wird gezielt weiter gefördert.
 - Mobilität mit Bezug zum Stadtraum: Laufende übergeordnete Mobilitätsplanungen werden aus der Sicht der Gemeinde Reinach und der Birsstadt aktiv begleitet und deren Auswirkungen zur weiteren Zentrumsentwicklung genutzt.
 - Stadtnatur, Klima, Freiräume: Die Massnahmen der Freiraumplanung 2019 sollen weiter umgesetzt werden. Aufwertungen erfolgen, wenn sich Chancen dazu bieten, z.B. bei Strassensanierungen und Quartierplänen. Gefördert werden sollen mehr Grünanteile, grosskronige Strassenbäume, Oberflächengestaltung und Entsiegelungen. Die Finanzierung erfolgt soweit möglich über Infrastrukturbeiträge.
 - Zusammenarbeit und Partizipation: In der Birsstadt wird die regionale Abstimmung in den Bereichen Siedlung, Mobilität und Landschaft weitergeführt. Damit die Anliegen der AnwohnerInnen berücksichtigt werden können, Verständnis für Verdichtung geschaffen wird sowie sich die BewohnerInnen mit den neuen Überbauungen und Räumen identifizieren und ihre Anliegen einbringen können, werden diese frühzeitig und aktiv in die Planungsprozesse eingebunden.
 - Bauherrschaften werden vom Bauinspektorat Reinach begleitet. Dieses prüft Baugesuche unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen von Bund, Kanton und Gemeinde (Zonenvorschriften). Das Angebot in Reinach zeichnet sich insbesondere durch eine professionelle Beratung und persönliche Kontakte sowie die Nähe zu den Bauherrschaften aus.
-

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die Projekte der Stadtentwicklung tragen dazu bei, dass Bevölkerung und Wirtschaft nachhaltig wachsen und über moderne attraktive Arbeitsgebiete, Wohnquartiere und Aussenräume mit hoher Aufenthaltsqualität verfügen. Dazu steht der Gemeinderat im Dialog mit der Bevölkerung, der Wirtschaft und den GrundeigentümerInnen.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Im 2025 wurde mit der Erarbeitung eines kommunalen Richtplans gestartet. Im 2026 sollen mit der Bevölkerung und Schlüsselgruppen Partizipationsveranstaltungen zu bestimmten Richtplaninhalten durchgeführt werden. Ende 2026 ist zudem die formale öffentliche Mitwirkung zum Richtplan vorgesehen. Die Quartierpläne mit kommunaler Beteiligung (Landererstrasse und Zentrum Süd) werden weitergeführt. Private Grundeigentümerschaften werden bei der Entwicklung ihrer Areale begleitet (Buch-Hain, Hinterkirch 2). Das 2021 gestartete Aktionsprogramm zu Stadtnatur und klimaangepassten Siedlungsräumen wird in Zusammenarbeit mit den LB 62 und LB 71 weiterhin – an die Sparmassnahmen angepasst – fortgesetzt. In der zweiten Jahreshälfte wird mit der Umwandlung des Dorffriedhofs in einen Stadtpark gestartet. In der Birsstadt setzt sich Reinach stark für den 15'-Takt auf der S-Bahnlinie ein. Die «Dialoge im Quartier» werden im 2026 weitergeführt. Um den Betrieb im Bauinspektorat sicherzustellen, muss die veraltete, nicht mehr gewartete Software zur Baugesuchs-Bewirtschaftung ersetzt werden. Dies soll koordiniert mit dem kantonalen Bauinspektorat erfolgen, um möglichst viele Synergien nutzen zu können. Der Zeitpunkt hängt jedoch vom Kanton ab.

Entwicklung Vollkosten:

Die prognostizierten Kosten liegen unter dem Budget des Vorjahrs (- CHF 50'000). Die effektiven Werte der nun vorliegenden Rechnung 2024 wurden als Basis genommen. Die direkten Erlöse sind gegenüber dem Budget 2025 um rund CHF 158'000 tiefer, da weniger Baugesuche von Mehrfamilienhäusern und Überbauungen aus Quartierplänen erwartet werden.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
Die Bevölkerungsentwicklung hat einen positiven Effekt auf den Finanzhaushalt der Gemeinde.	Entwicklung der Anzahl EinwohnerInnen gem. stat. Amt BL (Referenz 31.12.2020: 19'248 Ew = 100%)	107%	105 % *	106%*
Das Wohnraumangebot nimmt zu.	Anzahl neu erstellter Wohneinheiten, inkl. EFH gem. stat. Amt BL (Referenz 2020: 9'512 Wohnungen)	**	> 650*	> 780*

* Die Wirkungsziele mit ihren Indikatoren und Zielen wurden im SSP 6 für die Laufzeit 2022-2025 festgelegt. Die hier abgebildeten Soll-Werte bilden die jährliche lineare Entwicklung ab (bezogen auf das Referenzjahr) und entsprechen nicht der jährlich erwarteten Bevölkerungszunahme, resp. der erwarteten Zunahme an neu erstellten Wohneinheiten.

** Die Zahlen 2024 wurden vom Statistischen Amt BL noch nicht publiziert. Im 2023 lag die Anzahl Wohnungen in Reinach bei 10'078. 2024 wurden die Überbauungen Hinterkirch, Dornacherweg, teilweise Stöcklin-Areal bezogen und somit ist mit einem Anstieg der Wohnungen im 2024 zu rechnen. Ab 2025 wird die Zunahme der neu erstellten Wohnungen wohl tiefer ausfallen.

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
Die langfristigen Ziele der kommunalen räumlichen Entwicklung sind definiert und die Bevölkerung ist in den Prozess eingebunden.	Durchführen von Partizipationsanlässen zur Erarbeitung des kommunalen Richtplans.	nicht erreicht	31.12.2025	31.12.2026
Die Aussenräume tragen zur Biodiversität, zur Hitzeminderung und zu einem attraktiven Wohnumfeld bei.	Die Umgestaltung des Stadtparks ist in Arbeit.	erreicht	31.12.2025	31.12.2026
Bevölkerung und Exekutive treten in aktiven Austausch über Themen, die bewegen.	Durchführen von 2 Anlässen «Dialog im Quartier».	2	2	2

KOSTEN UND ERLÖSE

	RG 2024	BU 2025	BU 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
Direkte Kosten	936'345	1'025'438	974'798	998'739	1'027'769	1'056'889	1'086'100
Direkte Erlöse	-127'242	-322'500	-165'000	-165'000	-165'000	-165'000	-165'000
Saldo Basiskosten	809'103	702'938	809'798	833'739	862'769	891'889	921'100
Kapitaldienst	158'418	187'438	161'899	175'114	169'663	166'212	168'094
Querschnittskosten	90'897	118'980	108'651	109'737	110'835	111'943	113'062
Saldo Verwaltungskosten	1'058'417	1'009'356	1'080'348	1'118'590	1'143'266	1'170'043	1'202'256
Politikkosten	14'146	15'720	12'804	12'804	12'804	12'804	12'804
Vollkosten exkl. Transfer	1'072'563	1'025'076	1'093'152	1'131'394	1'156'070	1'182'847	1'215'060
Transferkosten/-erträge	--	--	--	--	--	--	--
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	1'072'563	1'025'076	1'093'152	1'131'394	1'156'070	1'182'847	1'215'060

INVESTITIONEN

		BU 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
Ersatz Baureg-Datenbank durch Baupro-Software	BU	-50'000	--	--	--	--
Arealentwicklung Wieland/Landererstrasse – 2. Teil	BU	-20'000	--	--	--	--
Stadtpark, Planung und Umgestaltung	BU	-150'000	-190'000	--	--	--
Infrastrukturfondsbeitrag Stadtpark	BU	150'000	190'000	--	--	--
Arealentwicklung Fiechten, Planung	BU	--	--	-40'000	-120'000	-60'000
Kommunaler Richtplan	BU	-120'000	-10'000	--	--	--

2.15 Leistungsbereich 62: Umwelt und Energie

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die kommunale Energiestrategie 2013-2030 ist schrittweise umgesetzt. Die Gemeinde Reinach schöpft ihren Handlungsspielraum auch als Energieregion mit den beteiligten Nachbargemeinden aus.

Die öffentliche Hand leistet einen Beitrag zu einer effizienten und massvollen Nutzung von Energie und deckt ihren Energiebedarf zunehmend mit erneuerbarer Energie. Unternehmungen und EnergiekonsumentInnen werden unterstützt, vermehrt ihren Energiebedarf energieeffizient und über erneuerbare Energie zu decken.

Der Bevölkerung stehen artenreiche Landschaftsräume und ein Netz an öffentlich zugänglichen, einladend gestalteten und biodiversen Siedlungsfreiräumen zur Erholung zur Verfügung. Reinach setzt sich für die Aspekte der Biodiversität und der ökologischen Vernetzung der Lebensräume ein.

Die Erhaltung und Förderung der naturnahen Landschaft entlang der Birs, mit vielfältigen und attraktiven Lebens- und Erholungsräumen sowie einer hohen Artenvielfalt, ist mit den Nachbargemeinden gemäss dem Aktionsplan Birsark Landschaft abgestimmt.

LEISTUNGSaufTRAG

Zur Umsetzung der kommunalen Energiestrategie und unter Berücksichtigung des Klimaschutzes werden, wo nötig und sinnvoll, Leistungen in folgenden Bereichen erbracht:

- Bevölkerung und Wirtschaft werden zu Energieeffizienz und erneuerbaren Energieträgern beraten und unterstützt.
- Energetische Sanierungen kommunaler Bauten sowie Betriebsoptimierungen werden hinsichtlich eines guten Kosten-/Nutzenverhältnisses geplant und umgesetzt.

Im Rahmen des Programms Energiestadt werden Bauherrschaften und LiegenschaftsbesitzerInnen beraten, Informationsveranstaltungen durchgeführt und Berichte, insb. für die vierjährigen Re-Audits/Re-Zertifizierungen erstellt.

Damit vielfältige Landschaftsräume erhalten bleiben, werden die zonenrechtlichen Vorgaben umgesetzt. Die verschiedenen Funktionen der Landschaftsräume wie Erholung, Sichern der Artenvielfalt und der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Nutzung werden dabei berücksichtigt. Schwerpunkte sind:

- Die Pflege der kommunalen Naturschutzgebiete und der Waldränder.
- Umsetzen von Massnahmen zur Sicherung der Artenvielfalt im Siedlungs- und Landschaftsraum und die klimaangepasste Entwicklung der Grünräume sollen Hand in Hand gehen. Gehölze und Grünflächen sind als Lebensraum und verbindende Trittsteine für Wildtiere, Vögel und Insekten zu entwickeln. Zur Förderung der biologischen Vielfalt (Biodiversität) sind im und ausserhalb des Siedlungsgebietes gemeindeeigene Grünflächen der ÖW+A-Zonen und Rabatten, soweit funktional sinnvoll, naturnah gestaltet und extensiv unterhalten.
- Im Landschaftsraum Rüttenen/Ley sind die einst für unsere Region weit verbreiteten Obstwiesen mit Hochstammbäumen zu erhalten und mit entsprechender Pflege zu fördern sowie für die naturinteressierte Bevölkerung erlebbar zu machen.
- Im Bruderholz sind die hochwertigen Natur- und Erholungsräume zu erhalten. Vernetzungsachsen wie Baumreihen, Hecken und Säume sichern das Übersiedeln von einem Lebensraum in einen anderen (zur Erhaltung langfristig fortpflanzungsfähiger Populationen von Amphibien und Wildtieren).

Das Naturschutzgebiet Reinacherheide ist aufgrund seiner einzigartigen Flora und Fauna von nationaler Bedeutung. Verantwortlich für die naturschützerischen Belange ist der Kanton. In der Umsetzung ist die Gemeinde über die Kommission Reinacherheide eingebunden. Die Kommission ist zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit und die Umsetzung der Schutz- und Pflegemassnahmen.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die Projekte Energiestadt tragen dazu bei, die übergeordneten Ziele der Energiestrategie zu erreichen. Der Gemeinderat hat im Programm Energiestadt 2023-2026 die Schwerpunkte wie folgt festgelegt: Netto-Null-Vorgaben gemäss Pariser Abkommen in den kommunalen Instrumenten (Energiestrategie, Energieplan und Immobilienstrategie «plus») verankern; Potenzial erneuerbare Energie bei kommunalen Bauten ausschöpfen, Massnahmen zum Klimaschutz.

Die Projekte Natur und Landschaft orientieren sich an den kommunalen Zonenvorschriften Landschaft und dem Aktionsplan Birspark Landschaft und dem Konzept Klimaadaptation Birsstadt.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Massnahmen zur Nutzung des eigenen Solarstrom sind bei gemeindeeigenen Liegenschaften aufgrund von neuen Regelungen des Bundes im Fokus. Der eigene Solarstrom kann neu lokalen Elektrizitätsgemeinschaften zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen der Zusammenarbeit der Birsstadt-Gemeinden werden Massnahmen des «Aktionsplans Birspark Landschaft» und der «Energierregion» umgesetzt. Im Zentrum der Arbeiten «Birspark Landschaft» steht die Förderung der Biodiversität in den Freiräumen der Gemeinde und die Sensibilisierung der Bevölkerung für biodiverse Aufwertungen in Privatgärten. Schwerpunkt der gemeinsamen Arbeiten der «Energierregion» liegt auf der Begleitung der Wärmetransformation. Reinach und weitere Gemeinden sind eingebunden in den vom Kanton moderierten Prozess zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung. Dies geschieht im Austausch mit den Energieversorgern. Das von den Gemeinden verabschiedete Konzept zur Klimaadaptation wird gemeindeübergreifend umgesetzt. Erste Massnahmen zum Thema «klimarobuste Bäume im Siedlungsraum» und das Thema «Siedlungsränder-Übergangsräume» werden im 2026 abgeschlossen.

Kostenentwicklung Vollkosten:

Die direkten Kosten sind um CHF 24'000 höher als im Budget 2025. Dies ist auf die Erhöhung der internen Verrechnung von Dienstleistungen (erhöhter Werkhofaufwand zur Bekämpfung von invasiven Organismen) zurückzuführen. Die prognostizierten direkten Erlöse liegen um CHF 18'000 unter dem Vorjahr. Die Rückverteilung der CO₂-Abgaben der letzten Abrechnung fielen tiefer aus.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
Reinach trägt zur Energiewende bei.	Energieeffizienz Der Primärenergieverbrauch pro Person sinkt auf (Referenz 2019: 3'900 Watt Primärenergieverbrauch/ Person):	-	3'600	3'550
	Klimaneutralität Die CO ₂ -Emissionen pro Einwohner sinken auf (Referenz 2019: 6.1 Tonnen CO ₂ pro EW und Jahr):	-	5.3	5.0
	Erneuerbarkeit Der Anteil erneuerbarer Energien nimmt zu auf (Referenz 2019: 19.2 %):	-	37	39
	Die installierte Fotovoltaik-Leistung in Reinach steigt auf (Referenz 2020: 2'539 kW):	5'000 kW	8'000 kW	10'000 kW
Reinach realisiert Projekte zur Förderung der Biodiversität	Auf gemeindeeigenen Anlagen sind Projekte zur Förderung der Biodiversität erfolgreich umgesetzt und werden naturnah gepflegt (Anzahl Objekte).	2	2	2
Klimaadaptation: Reinach realisiert Projekte zur Verbesserung des Stadtklimas.	Der Anteil grosskroniger Bäume auf gemeindeeigenen Flächen nimmt zu (Anzahl Neupflanzungen).	10	> 8	> 8

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
Verbesserung des Stadtklimas	Erhebung möglicher Standorte für grosskronige Bäume auf gemeindeeigenen Grünflächen	erreicht	erreicht	erreicht
Klimaadaption: Stadtklimaverträgliche Gärten und Vorplätze	Öffentlich wirksame Veranstaltung zur Förderung stadtklimaverträglicher, biodiverser Gärten hat stattgefunden	erreicht	erreicht	erreicht
Niederschwelliges Beratungsangebot für LiegenschaftsbesitzerInnen	Beratungsangebot wird genutzt	erreicht	erreicht	erreicht

KOSTEN UND ERLÖSE

	RG 2024	BU 2025	BU 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
Direkte Kosten	446'586	448'937	473'328	497'126	520'962	544'837	568'750
Direkte Erlöse	-89'628	-110'320	-92'560	-92'560	-92'560	-92'560	-92'560
Saldo Basiskosten	356'958	338'617	380'768	404'566	428'402	452'277	476'190
Kapitaldienst	20'304	19'422	18'937	18'643	18'349	18'055	17'761
Querschnittskosten	41'013	48'222	49'423	49'917	50'417	50'921	51'430
Saldo Verwaltungskosten	418'275	406'261	449'128	473'127	497'168	521'253	545'381
Politikkosten	6'383	6'372	5'828	5'828	5'828	5'828	5'828
Vollkosten exkl. Transfer	424'658	412'633	454'956	478'954	502'996	527'081	551'209
Transferkosten/-erträge	--	--	--	--	--	--	--
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	424'658	412'633	454'956	478'954	502'996	527'081	551'209

2.16 Leistungsbereich 71: Mobilität

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Der Wohnbevölkerung und Wirtschaft stehen zweckmässige, gut erhaltene und sichere Verkehrsinfrastrukturen zur Verfügung wobei das Gesamtverkehrssystem der Gemeinde für alle Verkehrsarten und Verkehrsteilnehmer effizient, zukunftsorientiert und mit den angrenzenden Gemeinden abgestimmt ist.

Die Mobilitätstrategie der Gemeinde ist verkehrsträgerübergreifend und orientiert sich prioritär anhand der Siedlungsplanung bzw. der Siedlungsentwicklung.

Der Modalsplit zugunsten des öffentlichen Verkehrs (ÖV) und des Langsamverkehrs (LV) wird mit geeigneten Anreizen und Massnahmen unterstützt, damit die Kapazitäten des Strassennetzes gesichert sind und der Verkehrslärm minimiert wird.

LEISTUNGSauftrag

Die Planung des Gesamtverkehrssystems der Gemeinde Reinach berücksichtigt die Ansprüche einer nachhaltigen Mobilität, die gesellschaftlichen Entwicklungen sowie neue Technologien (nachhaltigere und verträglichere Verkehrsmittel, Parkraumbewirtschaftung, E-Mobilität etc.) und ist auf das «Mobilitätskonzept Birsstadt» und die prognostizierte Siedlungsentwicklung abgestimmt.

Mit dem ordentlichen Werkleitungsunterhalt werden die öffentlichen Räume (Strassen und Plätze) gestalterisch aufgewertet und nach Möglichkeit in partizipativen Dialog- und Mitwirkungsprozessen mit den Interessierten und Betroffenen entwickelt.

Aufgrund der inneren baulichen Verdichtung sowie der damit verbundenen Verkehrsentwicklung werden die verschiedenen Bedürfnisse (z.B. Gestaltung öffentlicher Raum, Fuss- und Veloverkehrsnetz, Parkmöglichkeiten, Signalisation, Schulwegsicherheit, altersgerecht) im Rahmen einer Gesamtbetrachtung priorisiert und aufeinander abgestimmt.

Die Gemeinde setzt sich weiterhin für ein effizientes ÖV-Angebot beim Kanton und der BLT ein, unterstützt behindertengerechte Tram- und Bushaltestellen, fördert die Intermodalität z.B. mit Veloabstellplätzen an den ÖV-Haltestellen.

Durch die in den Strassen zur Verfügung gestellten Durchleitungsrechte an die Werkleitungseigentümer können Bevölkerung und Wirtschaft mit Strom, Gas, Wasser und Kommunikationsmedien etc. versorgt werden. Die Betriebssicherheit der Strassen wird durch regelmässige Reinigung, durch adäquate Beleuchtung, eine ordentliche Strassenentwässerung und eine klare Verkehrssignalisation sichergestellt. Die Verkehrsteilnehmer werden durch regelmässige polizeiliche Kontrollen angehalten, die Verkehrsvorschriften, insbesondere die Geschwindigkeit in den Tempo 30-Zonen, einzuhalten. Durch Verkehrsschulungen und Aufklärungskampagnen werden unter anderem Schulkinder geschult und sensibilisiert.

Der Winterdienst der Gemeindestrassen wird nach verkehrsbetrieblicher Priorität (Busbetrieb, Steilstrassen, Hauptsammelstrassen, etc.) durch den Werkhof Strassen sichergestellt.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Zur Aufrechterhaltung der Qualität der Gemeindestrassen wird eine durchschnittliche, auf die Laufzeit des SSP7 (Mobilität) definierte Werterhaltsquote von CHF 1.5 Mio. bzw. 1.75 % des Anlagewertes der Gemeindestrassen verlangt. Wie bereits in den Vorjahren werden hierzu die finanziellen Mittel aus der Erfolgs- und Investitionsrechnung berücksichtigt. In Berücksichtigung der zurzeit eher schwierigen Wirtschaftslage sollen weiterhin nur die Projekte umgesetzt werden, die bereits baureif sind und nicht verschoben werden können. Die budgetierten Ausgaben für die Verkehrsinfrastruktur sind mit CHF 0.760 Mio. erheblich tiefer als gefordert (Werterhaltsquote: 0.89%). Dies ist insbesondere den notwendigen Sparmassnahmen zu verdanken.

Durch die neue Fuss- und Velobrücke über die A18 zwischen dem Kägen und Neureinach, soll die Er-

schliessung des Arbeitsplatzgebiets massgeblich verbessert werden. Auch im Jahr 2026 werden nach Möglichkeit die Strassensanierungen mit anderen kommunalen Werkserneuerungen (Wasser, Abwasser) koordiniert.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Der Baubeginn für die neue Fuss- und Velobrücke über die A18 ins Kägen ist aufgrund von Verzögerungen seitens des Kantons im Herbst 2026 vorgesehen. Auch die Umsetzung von Massnahmen zur Behebung von Schwachstellen im Fuss- und Velonetz wird weiterverfolgt. Im Rahmen von kantonalen Planungen zur Weiterentwicklung des Radroutennetzes setzt sich die Gemeinde für ideale Verbindungen innerhalb Reinachs und darüber hinaus ein. Insbesondere steht dabei die Umsetzung der Velovorzugsrouten Birstal West sowie eine neu zu planende Verbindung Richtung Therwil/Ettingen im Vordergrund. Seitens der Regionalplanungsgruppe des Vereins Birsstadt ist als Umsetzung des Mobilitätskonzepts Birsstadt die Erörterung einer Optimierung des lokalen öffentlichen Verkehrs angedacht: Ein solches Projekt deckt sich mit den Absichten der Gemeinde Reinach, allen Quartieren eine ausreichende ÖV-Erschliessung zu gewährleisten. Im Rahmen der Aussen- und Freiraumplanung werden Strassenraumgestaltungsmassnahmen entwickelt und mit den ordentlichen Strassen- und Werkleitungsarbeiten umgesetzt. Insbesondere ist vorgesehen, die Bruderholzstrasse unter besonderer Berücksichtigung der Schulwegsicherheit und der Klimaadaptation auf der Höhe der Schule Surbaum niederschwellig umzugestalten. Die Prüfung und Planung neuer Schnell-Ladestationen im Strassenraum werden im Rahmen eines Birsstadt-Projektes vorangetrieben.

Entwicklung Vollkosten:

Aufgrund der notwendigen Sparmassnahmen fallen die direkten Kosten um CHF 0.658 Mio. tiefer aus als im Jahr 2025 budgetiert. Dies bedeutet, dass diverse Projekte auf die kommenden Jahre verschoben wurden. Die direkten Erlöse werden mit CHF 0.084 Mio. voraussichtlich leicht geringer ausfallen. Die Basiskosten reduzieren sich somit gegenüber 2025 gesamthaft um ca. CHF 0.564 Mio. Für die Qualitätssicherung der rund 60 Kilometer Gemeindestrassen sind einerseits für den baulichen Unterhalt CHF 0.220 Mio. (örtliche Belagschäden, Winterschäden und die periodische Kontrolle der Beleuchtung) und andererseits CHF 0.200 Mio. für den allgemeinen Unterhalt mit einem Anteil an Deckbelagsarbeiten eingestellt. Für eine klimagerechte Gestaltung der Aussenräume im Rahmen von Strassensanierungen werden zudem CHF 50'000 eingestellt. Die direkten Erlöse aus den Konzessionsgeldern der Primeo Energie werden sich voraussichtlich in der Höhe der Einnahmen vom 2025 bewegen (rund CHF 0.380 Mio.).

Die Transfererlöse beinhalten die Radar- und Ordnungsbussen, welche um CHF 0.030 Mio. leicht auf CHF 0.350 Mio. erhöht wurden. Infolge der Einführung der Parkraumbewirtschaftung haben die Parkbussen stark zugenommen. Es wird jedoch erwartet, dass sich diese Zunahme im 2026 wieder abschwächt.

Entwicklung Investitionskosten:

Wie bereits oben erwähnt, werden aufgrund der Sparmassnahmen im Jahre 2026 nur die notwendigsten Baumassnahmen getroffen und alle anderweitigen Projekte auf die Folgejahre verschoben.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
Eine «Tramverbindung Dornach - Reinach – Therwil» wird aktiv vorangetrieben.	Die Machbarkeitsstudie liegt vor.	Nicht erreicht		
Die Verkehrsteilnehmenden steigen auf den ÖV um.	Jährliche Fahrgastzahlen (EinsteigerInnen) der Linien 11, 62 und 64 an der Haltestelle Reinach Dorf. (Quelle: BLT)	645'853	≥ 790'000	≥ 790'000
Die Schüler und Schülerinnen fühlen sich auf ihrem Schulweg sicher.	Anzahl Tage mit polizeilichen Kontrollen zur Schulwegsicherung.	209	195	195
Die Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr wird verbessert und die Attraktivität gesteigert.	Anzahl der Massnahmen, welche basierend auf der Studie «Optimierung Langsamverkehr Birsstadt» vom 15.06.2018 umgesetzt wurden (siehe im Anhang).	5	5	5
Der Zustand und Ausbaustandard der Gemeindestrassen richtet sich nach deren Funktion und berücksichtigt auch die städtebaulichen Randbedingungen.	sanierte Strassenflächen (exkl. Trottoir) in m2 pro Jahr	5'240	6'000	6'000

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
Die Polizei Reinach überprüft regelmässig, ob die VerkehrsteilnehmerInnen die Geschwindigkeitsbeschränkungen einhalten.	Anzahl Stunden mobile Radarkontrollen pro Jahr	142 h	150-250 h	150-250 h

KOSTEN UND ERLÖSE

	RG 2024	BU 2025	BU 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
Direkte Kosten	3'625'269	4'374'953	3'727'145	3'818'225	3'909'515	4'001'019	4'092'737
Direkte Erlöse	-549'434	-845'500	-762'000	-762'000	-762'000	-762'000	-762'000
Saldo Basiskosten	3'075'835	3'529'453	2'965'145	3'056'225	3'147'515	3'239'019	3'330'737
Kapitaldienst	980'083	934'780	985'084	1'001'142	1'022'658	1'061'924	1'062'815
Querschnittskosten	327'350	458'023	412'544	416'669	420'836	425'044	429'295
Saldo Verwaltungskosten	4'383'267	4'922'256	4'362'773	4'474'036	4'591'009	4'725'987	4'822'846
Politikkosten	56'058	69'095	52'803	52'803	52'803	52'803	52'803
Vollkosten exkl. Transfer	4'439'325	4'991'350	4'415'575	4'526'838	4'643'812	4'778'789	4'875'649
Transferkosten/-erträge	-345'434	-320'000	-350'000	-350'000	-350'000	-350'000	-350'000
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	4'093'891	4'671'350	4'065'575	4'176'838	4'293'812	4'428'789	4'525'649

INVESTITIONEN

		BU 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
Infrastrukturbeitrag Ernst Feigenwinter-Platz	BU	200'000	--	--	--	--
Ergänzung Fusswegnetz Landererstrasse	BU	--	--	--	-100'000	--
Investitionsbeitrag – Ergänzung Fusswegnetz Landererstrasse	BU	--	--	--	40'000	--
Strassenbeleuchtung	BU	-150'000	-150'000	-150'000	-150'000	-150'000
Schwachstellen-Langsamverkehr	BU	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000
Strassen: Neuhoferstrasse/Sonnenhofring	BU	--	-200'000	--	--	--
Strassenbau – Angensteinerplatz, Ziegelgasse, Herrenweg	BU	--	--	-300'000	-500'000	-200'000
Investitionsbeitrag - Angensteinerplatz., Ziegelgasse, Herrenweg	BU	--	--	--	200'000	200'000
Investitionsbeitrag Strassensanierung Jupiter-/Merkurstrasse	BU	80'000	--	--	--	--
Verkehrsflächen, Aussenräume	BU	-50'000	-90'000	-90'000	-90'000	-90'000
Strassenbau - Hinterkirchweg/Herrenweg/Römerstrasse	BU	--	-70'000	--	--	--
Strassenbau Fluhstrasse	BU	--	-100'000	--	--	--
Veloroute Anschluss Kägen / Aesch	BU	--	-250'000	--	--	--
Veloroute Anschluss Christoph-Merian-Ring	BU	--	-150'000	--	--	--
Strassenbau Angensteinerstrasse (Ziegelgasse-Bruggstrasse)	BU	--	--	-200'000	--	--
Strassenbau - Bodmenstrasse	BU	--	--	-275'000	--	--
Veloroute Fuss- und Velobrücke Reinach-Dornach	SV	-700'000	-370'000	--	--	--
Infrastrukturbeitrag Fuss-/Velobrücke Dornach Reinach	SV	--	535'000	--	--	--
Veloroute Unterführung Birsigtalstrasse	BU	--	--	-800'000	--	--
Investitionsbeitrag – Veloroute Unterführung Birsigtalstrasse	BU	--	--	--	320'000	--
Brückenbauwerke Instandhaltung	BU	-20'000	-140'000	-20'000	-20'000	-20'000
Strassenbau – Ziegelgasse	BU	--	-200'000	--	--	--
Investitionsbeitrag Strassenbau – Ziegelgasse	BU	--	60'000	---	--	--

2.17 Leistungsbereich 81: Versorgung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Der Bevölkerung und Wirtschaft stehen nachhaltige Versorgungsangebote von guter Qualität zur Verfügung.

Das Wassernetz bleibt weiterhin im Eigentum der Gemeinde Reinach. Die Aufwendungen werden verursachergerecht weiterverrechnet (Spezialfinanzierung). Die Qualität sowie die Versorgungssicherheit bleiben gewährleistet.

Gemäss dem Netto-Null-Ziel bis 2050 soll der Anteil der Wärme- und Kälteversorgung mit erneuerbaren Energieträgern markant zunehmen. Die Siedlungsentwicklung und Energieplanung sind aufeinander abgestimmt und unterstützen die Energieversorgungsunternehmen, mit erneuerbaren Energien und Abwärme betriebene neue Nahwärmeverbünde aufzubauen und bestehende zu decarbonisieren.

Der Reinacher Bevölkerung und Wirtschaft steht in den für Energieverbünde geeigneten Gebieten ein wirtschaftlich zweckmässiges, klimagerechtes Wärmenetz zur Verfügung.

LEISTUNGSaufTRAG

Die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können ihre Liegenschaften an das Trinkwassernetz der Gemeinde anschliessen. Konsumentinnen und Konsumenten beziehen Trinkwasser in einwandfreier Qualität und mit guter Versorgungssicherheit.

Damit Bevölkerung und Wirtschaft zuverlässig mit Trinkwasser versorgt sind, werden die gesetzlichen Grundlagen regelmässig den aktuellen und zukünftigen Ansprüchen angepasst und infrastrukturell im so genannten Generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP des WWR) dokumentiert. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird zur Sicherung einer langfristigen Finanzierung der entsprechenden Betriebs- und Investitionsaufwendungen regelmässig überprüft.

In Abstimmung mit Energieversorgern und Investoren der baulichen Entwicklung sollen neue Verbünde für Wärme geprüft und, wenn wirtschaftlich sowie aus ressourcenschonender und klimaverträglicher Sicht lohnend, umgesetzt werden. Bei Bedarf und entsprechenden Möglichkeiten soll auch eine klimaneutrale Kälteversorgung geprüft werden. Die Decarbonisierung der bestehenden Wärmeverbünde soll auf Basis von Abwärme und erneuerbarer Energie erfolgen.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die ca. 100 km Haupt- und Hausanschlussleitungen werden regelmässig unterhalten und im Abstand von ca. 60 Jahren erneuert. Das entspricht einem Werterhalt von jährlich ca. 1.5 km bzw. einem Investitionsaufwand von durchschnittlich CHF 1.2 Mio./Jahr. Die Projekte der Leistung Wärme-/Kälteversorgung orientieren sich an der kommunalen Energiestrategie und der Energieplanung Reinach.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Wo immer möglich wird der in Bezug auf den generellen Wasserversorgungsplan (GWP) erforderliche Ausbau und Werterhalt der Wasserleitungen mit Vorhaben anderer Werke (Strasse, Abwasser, Kabelnetz, Dritte) koordiniert. Die Sicherung einer klimaverträglichen Wärmeversorgung bildet ein weiterer Schwerpunkt. Im Fokus steht die Begleitung des Aufbaus von klimafreundlichen Verbünden, erstellt durch die Energieversorger (Fernwärme) oder von Privaten (Kleinstverbünde z.B. für eine Häuserreihe). Schlüsselprojekt bleibt die Aufgleisung eines Anergienetzes für das Gewerbegebiet Kägen, welches sowohl Wärme als auch

Kälte bereitstellt. Anfangs 2026 wird die Contracting-Ausschreibung zur Ermittlung eines Energiedienstleisters abgeschlossen und ein Zusammenarbeitsvertrag mit dem ausgewählten Energiedienstleister erarbeitet. Die Ergebnisse des geplanten Grosspumpversuch zur thermischen Nutzung des Grundwassers (GW) werden Anfangs 2026 vorliegen und dienen als Grundlage für die nächste Projektphase der Entwicklung des Anergienetzes.

Entwicklung Vollkosten:

Für das von den Partnern verlangte Monitoring der thermischen Grundwassernutzung und zur Überprüfung der im Anergieprojekt zu treffenden Trinkwasserschutz-Massnahmen sind gegenüber dem Budget 2025 die direkten Kosten um CHF 0.017 Mio. höher budgetiert. Insgesamt sinken die direkten Kosten gegenüber dem Budget 2025 jedoch um rund CHF 0.087 Mio., aufgrund weniger Inanspruchnahme von Dienstleistungen Dritter. Es wird erwartet, dass sich die Erlöse nicht verändern. Aufgrund der insgesamt tieferen Kosten reduzieren sich die Basiskosten gegenüber dem Budget 2025 demzufolge um CHF 0.082 Mio.

Entwicklung Investitionskosten:

Für die Sanierung und Erneuerung der Wasserleitungen sind insgesamt CHF 0.96 Mio. budgetiert. Die erforderliche durchschnittliche Werterhaltsquote von CHF 1.2 Mio. bzw. 1.5 % wird somit nicht erreicht, dies aufgrund der geplanten Sparmassnahmen. Für das geplante Anergienetz sind für allenfalls notwendige Leistungen in Zusammenhang mit den Grundwasser-Probepbohrungen zusätzlich CHF 0.020 Mio. eingestellt. Diese Vorleistungen fliessen voraussichtlich 2026/2027 an die Gemeinde zurück.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
Die Konsumierenden verfügen jederzeit über einwandfreies Trinkwasser.	Anzahl beanstandeter Trinkwasser-Laborproben	1	0	0
Die Gemeinde leistet im Bereich der Wärme- und Kälteversorgung gemeinsam mit dem Energieversorgern und beteiligten Akteuren einen Beitrag zur Energiewende und senkt die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern im ganzen Siedlungsgebiet.	Grad der Unabhängigkeit/Erneuerbarkeit gemäss kommunaler Energiestrategie. Anteil der mit regionalen, erneuerbaren Energieträgern erzeugten Wärme (in Prozent).	-	21 %	23 %

KOSTEN UND ERLÖSE

	RG 2024	BU 2025	BU 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
Direkte Kosten	2'538'953	2'807'373	2'719'893	2'733'476	2'747'195	2'761'051	2'775'046
Direkte Erlöse	-3'245'619	-3'271'000	-3'266'000	-3'266'000	-3'244'000	-3'244'000	-3'244'000
Saldo Basiskosten	-706'666	-463'627	-546'107	-532'524	-496'805	-482'949	-468'954
Kapitaldienst	229'197	255'850	281'533	285'133	307'533	332'333	357'133
Querschnittskosten	247'050	318'129	303'890	306'929	309'998	313'098	316'229
Saldo Verwaltungskosten	-230'419	110'352	39'316	59'538	120'726	162'482	204'408
Politikkosten	38'447	42'030	35'799	35'799	35'799	35'799	35'799
Vollkosten exkl. Transfer	-191'972	152'382	75'115	95'337	156'525	198'281	240'207
Transferkosten/-erträge	--	--	--	--	--	--	--
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	-191'972	152'382	75'115	95'337	156'525	198'281	240'207

INVESTITIONEN

		BU 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
Löschbeiträge BGV	BU	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000
Wasseranschlussgebühren	BU	700'000	700'000	700'000	500'000	500'000
Ersatz Fahrzeuge Wasserversorgung	BU	-	-40'000	-40'000	-40'000	-40'000
Wasserleitungsanlagen allgemein	BU	-800'000	-1'200'000	-1'200'000	-1'200'000	-1'200'000
Anergienetz Kägen, Grundwasser-Probepbohrungen	BU	-20'000	--	--	--	--
WL – Gere-/Bodenmatt	BU	-70'000	-80'000	--	--	--
WL – Gebiet Steinreben	BU	--	-350'000	-350'000	-350'000	-350'000

2.18 Leistungsbereich 82: Entsorgung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Bevölkerung und Wirtschaft können ihr Abwasser ungehindert ableiten lassen. Grundwasser und Boden sind vor Immissionen durch undichte Abwasserleitungen geschützt. Eine klimaangepasste Bewirtschaftung der Ressource Regenwasser wird angestrebt.

Der Bevölkerung und der Wirtschaft steht ein nachhaltiges, gesichertes und nachfrageorientiertes Entsorgungsangebot zur Verfügung.

Bevölkerung und Wirtschaft schöpfen die Potenziale zur Ressourceneffizienz (Abfallvermeidung, Recycling, Sammeln biogener Abfälle zur Erzeugung erneuerbarer Energie, Kreislaufwirtschaft) aus. Sie trennen und entsorgen Siedlungsabfall, soweit ökologisch sinnvoll, sortenrein. Der Anteil vermischter Abfälle nimmt ab. Der Anteil wiederverwertbarer Abfälle, die durch die öffentliche Hand sowie durch kommunale private Anbieter (Recycling-Park) entsorgt werden, nimmt zu.

LEISTUNGSauftrag

Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können ihre Liegenschaften an das kommunale Abwassernetz anschliessen, welches leistungsfähig ist und Voraussetzungen für eine Trennung von Schmutz- und Regenwasser gemäss den GEP-Grundlagen ermöglicht. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sollen an dafür geeigneten Standorten unter Berücksichtigung der Grundwasserschutz zonen und Geologie (Bodenbeschaffenheit) das Regenwasser versickern lassen können.

Das Schwammstadtkonzept, das auf Verdunstung, Versickerung und Retention von Regenwasser beruht, wird als integrales, klimaangepasstes Wassermanagement zur Begrenzung des Oberflächenabflusses und zur Verminderung der Hitzebelastung - wenn immer möglich - berücksichtigt. Bei Starkregen soll das Oberflächenabwasser in Mulden aufgefangen werden, so dass es nur langsam versickert. Dadurch wird die Verdunstung des Wassers gefördert und kann so auch zu einer Verminderung der Hitzebelastung beitragen. Versickerungen sollen weiterhin gebührenfrei bleiben. Die Anschlüsse an das öffentliche Netz und das Ableiten von Schmutz- und Regenabwasser werden verursachergerecht weiterverrechnet (Spezialfinanzierung).

Damit die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ihr Abwasser ungehindert (z. B. keine Rückstaus) und nach Schmutz- und Regenwasser getrennt ableiten können, werden die gesetzlichen Grundlagen regelmässig den aktuellen und zukünftigen Ansprüchen angepasst (Genereller Entwässerungsplan GEP und Abwassererreglement). Auf diesen Grundlagen erfolgen der Ausbau, Werterhalt und die Finanzierung des Abwassernetzes.

Private und öffentliche Kanalisationsleitungen werden flächendeckend regelmässig auf ihre Dichtheit untersucht und – wenn notwendig – saniert. Sanierungen von privaten Kanalisationsleitungen gehen zu Lasten der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer.

Für eine sortenreine und ökologisch zweckmässige Entsorgung stehen der Bevölkerung und Wirtschaft verschiedene Entsorgungsdienstleistungen zur Verfügung. Dazu gehören u.a. die Bioabfuhr, Recyclingstellen für Glas und Alu/Blech, die Kehrriechtabfuhr sowie Separatsammlungen für Papier und Karton.

Auch für Gewerbebetriebe, welche neu nicht dem Abfallmonopol der Gemeinde unterliegen (so genannte Marktkunden), werden nach Möglichkeit im Rahmen der regulären Abfahren Entsorgungsdienstleistungen angeboten. Den Marktkunden bleibt es freigestellt, diese zu nutzen.

Bevölkerung und Wirtschaft schöpfen die Potenziale zur Ressourceneffizienz (Abfallvermeidung, Recycling, Sammeln biogener Abfälle zur Erzeugung erneuerbarer Energie, Kreislaufwirtschaft) aus. Sie trennen und entsorgen Siedlungsabfall soweit ökologisch sinnvoll sortenrein. Der Anteil vermischter Abfälle nimmt ab.

Die Bevölkerung wird u.a. durch regelmässige Information sensibilisiert, Abfälle zu vermeiden resp. den entstehenden Abfall umweltgerecht gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Der ordentliche Werterhalt der Abwasseranlagen ermöglicht eine betriebssichere Ableitung von Schmutz- und Regenwasser. Das entspricht einem jährlichen Investitionsaufwand von durchschnittlich CHF 1.0 Mio./Jahr. Das Vermögen der Spezialfinanzierung «Abfallentsorgung» hat den vom Kanton empfohlene Zielwert von maximal CHF 1.5 Mio. (CHF 75 pro EinwohnerIn) unterschritten. Voraussichtlich wird das Vermögen Ende 2025 ca. CHF 1.12 Mio. und Ende 2026 ca. 0.8 Mio. betragen. Laut Auskunft des Preisüberwachers ist der Zielwert des Kantons (CHF 75/EinwohnerIn) keine verbindliche Richtlinie. Die Höhe des Vermögens wird von ihm als ausreichend beurteilt. Somit ist im Jahr 2026 keine Erhöhung der Gebühren vorgesehen.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Mit Bezug auf den Generellen Entwässerungsplan (GEP) erfolgt, koordiniert mit anderen Werken (Strassen, Wasser, Dritte), der Ausbau und die Werterhaltung der Abwasseranlagen. Zur Sicherung des Grundwassers im Birstal, werden die Hauptleitungen in den Gebieten Hinterkirch, Steinreben, Sonnenhof und Kägen auf ihre Dichtheit geprüft.

Entwicklung Vollkosten:

Trotz gleichbleibender Abwassermenge steigen die Abwassergebühren insbesondere wegen der Teuerung und der hohen Strompreise seitens des Kantons um CHF 0.4 Mio. an respektive werden an den IST-Wert der Rechnung 2024 angepasst. Der Personal- wie auch Sachaufwand reduzieren sich beim Abwasser infolge der eingeleiteten Sparmassnahmen um rund CHF 0.1 Mio. Aufgrund von Erfahrungswerten in den vergangenen Jahren wird mit Mehrkosten im Umfang von CHF 20'000 durch höhere Aufwände für die Beseitigung von Abfall an Sammelstellen und im öffentlichen Raum gerechnet.

Die direkten Kosten erhöhen sich gegenüber dem Budget 2025 somit um CHF 0.3 Mio.

Aufgrund höherer Entsorgungspreisen infolge der Neuausschreibung Abfall, erhöhen sich gegenüber der Rechnung 2024 die direkten Kosten um CHF 0.1 Mio.

Demgegenüber erhöhen sich die direkten Erlöse gegenüber dem Budget 2025 um CHF 0.134 Mio. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasser wird wiederum verzinst, mit 0.8%. Dies führt zu einem Erlös von CHF 0.057 Mio. Die Gebühren für Amtshandlungen reduzieren sich um CHF 0.040 Mio. Die Abwassergebühren werden demgegenüber um CHF 0.2 Mio. angehoben.

Durch die Wiedereinführung der Gebühr für Bioabfall nehmen die Erlöse gegenüber der Rechnung 2024 um CHF 0.25 Mio. zu.

Entwicklung Investitionskosten:

Beim ordentlichen Werterhalt der Abwasseranlagen soll der zur Verfügung stehende Investitionskredit für die Dichtheitsprüfung und Sanierung der kommunalen Abwasserleitungen) - wie schon im Budget 2025 - für die nächsten Jahre von CHF 0.500 Mio. auf CHF 0.350 Mio. reduziert werden. Für die Erschliessung Bantel sind CHF 0.120 Mio. eingestellt. Weiter sollen folgende wiederkehrende Budgetpositionen aufgrund der Sparmassnahmen zurückgestellt werden: Die Untersuchung der privaten Hausanschlüsse (CHF 0.150 Mio.), Neuanlagen (CHF 0.100 Mio.), neue Sauberwasserleitungen (CHF 0.100 Mio.) und die Umsetzung eines Trennsystems im Gebiet Rebberg (CHF 0.400 Mio. / GEP- Vorgabe).

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
Das Leitungsnetz wird fortlaufend saniert und ist in einem guten Zustand.	Laufmeter/Jahr sanierte Leitungen	914	1'000	1'000
Für die Bevölkerung wird eine kundenfreundliche, ökologisch zweckmässige Infrastruktur zur Entsorgung von Wertstoffen und Abfällen zur Verfügung gestellt.	Recyclingquote öffentlicher Hand, prozentuales Verhältnis Menge Wertstoffe/ zu Gesamtmenge Abfall (aus Gemeindesammlungen)	52.5 %	50 %	50.0 %

KOSTEN UND ERLÖSE

	RG 2024	BU 2025	BU 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
Direkte Kosten	4'165'975	4'009'075	4'312'004	4'328'896	4'345'957	4'363'188	4'380'592
Direkte Erlöse	-3'621'604	-3'762'124	-3'896'208	-3'896'208	-3'896'208	-3'896'208	-3'896'208
Saldo Basiskosten	544'371	246'951	415'796	432'688	449'749	466'980	484'384
Kapitaldienst	77'398	70'427	68'549	67'730	70'311	92'492	117'672
Querschnittskosten	391'061	440'579	459'570	464'165	468'807	473'495	478'230
Saldo Verwaltungskosten	1'012'830	757'957	943'915	964'583	988'867	1'032'967	1'080'287
Politikkosten	60'859	58'209	54'138	54'138	54'138	54'138	54'138
Vollkosten exkl. Transfer	1'073'689	816'166	998'053	1'018'721	1'043'005	1'087'105	1'134'425
Transferkosten/-erträge	--	--	--	--	--	--	--
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	1'073'689	816'166	998'053	1'018'721	1'043'005	1'087'105	1'134'425

INVESTITIONEN

		BU 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
Hauskanalisationsleitungen	BU	--	-150'000	-150'000	-150'000	-50'000
Kanalisation - Erschliessung Bantel	BU	-120'000	--	--	--	--
Kanalisation – Anschlussbeiträge	BU	700'000	700'000	500'000	500'000	500'000
Neuanlagen Leitungsnetz allgemein	BU	--	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
Sanierung Leitungsnetz allgemein	BU	-350'000	-350'000	-350'000	-350'000	-350'000
Sauberwasserleitungen GEP	BU	--	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
Kanalisation - Trennsystem unterer und oberer Rebbergweg 1. Teil	BU	--	-400'000	-660'000	-350'000	--
Kanalisation - Trennsystem unterer und oberer Rebbergweg 2. Teil	BU	--	--	-190'000	-600'000	-150'000
Entlastung Hauptstrasse / Austrasse	BU	--	--	-100'000	--	--
Kanalisation - Umlegung Dorfbach	BU	--	--	--	-150'000	--

2.19 Leistungsbereich 91: Finanzierung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die Gemeinde führt einen auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalt. Die Finanzierung der verschiedenen Leistungen ist langfristig sichergestellt.

Die Entwicklung der finanziellen Situation ist laufend analysiert und bietet die Entscheidungsgrundlagen für notwendige Interventionen.

Die Gemeinde ist im kantonalen Vergleich steuerlich attraktiv.

Die Bewirtschaftung des Finanzvermögens leistet einen Beitrag zur finanziellen Sicherheit und strategischen Flexibilität der Gemeinde.

LEISTUNGSaufTRAG

Die Finanzplanung erfolgt vorausschauend und rollend. Insbesondere wird der langfristigen Entwicklung der Verschuldung sowie des Eigenkapitals besondere Beachtung geschenkt. Bei negativen Entwicklungen werden entsprechende Interventionen eingeleitet. Diese Massnahmen sind abhängig von verschiedenen Faktoren wie dem aktuellen Steuerfuss, dem Verschuldungsgrad oder dem Zinsniveau und darum situativ neu festzulegen.

Die Gemeinde veranlagt die Steuern selbständig. Dadurch wird den Steuerpflichtigen in Reinach eine direkte und qualitativ hochstehende Dienstleistung geboten. Selbständigerwerbende, juristische Personen sowie ausgewählte natürliche Personen werden hingegen ohne Entschädigung durch die Gemeinde vom Kanton veranlagt (StG, §107 und §107a).

Die Gemeinde verhält sich beim Steuereinzug als konsequente und faire Gläubigerin. Die Steuererhebung geschieht unter der Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Gleichbehandlung von Steuerpflichtigen. Alle in Reinach Steuerpflichtigen erhalten schnell und direkt Auskünfte und, in beschränktem Ausmass, Beratung im Bereich Steuern. Die Gemeinde erteilt Auskünfte an andere Amtsstellen.

Gegen Entschädigung durch die Kirchen erhebt die Gemeinde für diese die Kirchensteuern.

Mit einer vorausschauenden Liquiditätsplanung und einem aktiven Cashmanagement wird eine allfällig entstehende finanzielle Zinsbelastung verhindert bzw. minimiert.

Das Finanzvermögen verbessert einerseits die finanzielle Situation der Gemeinde durch eine angemessene Rendite auf dem investierten Kapital resp. durch einen marktgerechten Verkaufserlös (renditeorientiertes Finanzvermögen). Andererseits unterstützt es die strategische Stadtentwicklung durch die Bereitstellung wichtiger Parzellen (entwicklungsorientiertes Finanzvermögen).

Gegenüber den Käufern, der Mieterschaft und den Baurechtnehmenden verhält sich die Gemeinde als faire Geschäftspartnerin.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

2026 steht im Zeichen der Erarbeitung der Finanzstrategie. Dies beinhaltet die Umsetzung der im 2025 vom Gemeinderat beschlossenen Sofortmassnahmen und sowie die mittel- und langfristige Finanzstrategie. Dies betrifft alle Leistungsbereiche respektive Querschnittsleistungen sowohl auf der Kosten- als auch Erlösseite und auch die Investitionen.

Die bundesrechtlichen Bestimmungen zur OECD-Mindeststeuer wurden analysiert sowie entsprechende Massnahmen auf Kantonsebene definiert und umgesetzt. In diesem Zusammenhang ist geplant, das kantonale Steuergesetz anzupassen. Der Beschluss durch den Landrat erfolgt im Jahr 2025, eine eventuelle Volksabstimmung im Jahr 2026. Die Inkraftsetzung ist per 1. Januar 2026 geplant. In welchem Ausmass die Gemeinde Reinach von der Mindestbesteuerung betroffen sind, lässt sich nur schwer abschätzen.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Die Qualitäts-/Prozessziele bleiben analog dem Vorjahr bestehen.

Entwicklung Vollkosten:

Die direkten Kosten sinken infolge der 2025 beschlossenen Sofortmassnahmen zur Verbesserung des Finanzhaushalts. Der Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens wird auf das Minimum reduziert und es werden nur noch vertraglich gebundene Kosten und keine Eventualitäten mehr budgetiert. Bei den Erlösen wird mit höheren Entschädigungen seitens Kantons für die Veranlagung der Steuern gerechnet (+ CHF 50'000).

Bei den Transfererlösen erhöhen sich die Steuererträge der natürlichen Personen um CHF 4 Mio. (Erhöhung Steuerfuss auf 58.5%). Bei den juristischen Personen reduzieren sie sich leicht um CHF 0.37 Mio. aufgrund geopolitischer Ereignisse und sich nun bemerkbar machende Steuerreformen. Die Belastung des Finanzausgleichs nimmt um CHF 1.4 Mio. ab. Die Details zu den Steuern und zum Finanzausgleich können den Kapiteln 1.6.1 und 1.6.2 entnommen werden.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
Um die Entwicklung der Gemeinde richtig steuern zu können, sind die Steuererträge möglichst genau zu budgetieren.	Absolute, durchschnittliche Abweichung der tatsächlichen Steuererträge von den budgetierten Erträgen, für: - Natürliche Personen	-4.3 %	≤ 5 %	≤ 5 %
Um die Entwicklung der Gemeinde richtig steuern zu können, sind die Steuererträge möglichst genau zu budgetieren.	Absolute, durchschnittliche Abweichung der tatsächlichen Steuererträge von den budgetierten Erträgen, für: - Juristische Personen	-12.4 %	≤ 15 %	≤ 15 %
Die Liquiditätsplanung und das Cashmanagement funktionieren vorausschauend und kosteneffizient.	Von der Gemeinde zu bezahlender, negativer Kontokorrentzins in CHF.	0 CHF	0 CHF	0 CHF
Alle ausstehenden Forderungen werden fristgerecht eingeholt.	Anzahl verjährter Forderungen.	0	0	0
Die renditeorientierten Liegenschaften unterstützen die finanzielle Situation der Gemeinde.	Abweichung der Nettorendite vom hypothekarischen Referenzzinssatz gemäss Bundesamt für Wohnungswesen (BWO).	1.5 %	> 0 %	> 0 %
Die Gemeinde betrachtet und simuliert die langfristige finanzielle Situation der Gemeinde, bespricht diese jährlich mit der Planungskommission und schlägt Entwicklungsmöglichkeiten vor.	Anzahl jährlicher Besprechungen zur langfristigen Finanzsituation der Gemeinde zwischen Gemeinderat und Planungskommission	1	1	1
Die Investitionen sollen zu einem möglichst hohen Anteil aus selbsterwirtschafteten Mitteln finanziert werden.	Der 5-Jahres-Durchschnitt des Selbstfinanzierungsgrads muss über 80% liegen.	--	≥ 80%	≥ 80%
Die Gemeinde darf sich nicht überschulden.	Das Nettovermögen (Verwaltungs- und Finanzvermögen abzüglich der langfristigen Darlehen) muss positiv sein.	--	> 0	> 0

KOSTEN UND ERLÖSE

	RG 2024	BU 2025	BU 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
Direkte Kosten	1'384'443	1'600'247	1'319'334	1'330'683	1'342'145	1'353'722	1'365'414
Direkte Erlöse	-1'958'271	-1'842'340	-1'899'512	-1'899'512	-1'899'512	-1'899'512	-1'899'512
Saldo Basiskosten	-573'829	-242'093	-580'178	-568'829	-557'367	-545'790	-534'098
Kapitaldienst	41'171	38'447	35'099	35'099	35'099	35'099	35'099
Querschnittskosten	99'576	123'013	114'602	115'748	116'905	118'074	119'255
Saldo Verwaltungskosten	-433'082	-80'633	-430'477	-417'982	-405'363	-392'617	-379'744
Politikkosten	15'497	16'252	13'506	13'506	13'506	13'506	13'506
Vollkosten exkl. Transfer	-417'586	-64'381	-416'971	-404'476	-391'857	-379'111	-366'238
Transferkosten/-erträge	-57'623'093	-63'245'667	-68'363'225	-69'429'180	-70'133'180	-71'893'180	-72'597'180
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	-58'040'679	-63'310'048	-68'780'196	-69'833'656	-70'525'036	-72'272'291	-72'963'417

Ergänzung zu den Transferkosten / -erträgen:

	RG 2024	BU 2025	BU 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
Steuern	-66'964'476	-72'472'140	-75'948'688	-77'160'000	-77'960'000	-79'960'000	-80'760'000
Finanzausgleich *	9'980'127	9'686'473	8'240'463	8'385'820	8'481'820	8'721'820	8'817'820
Nettozinsen/Steuerabschreibungen	-638'744	-460'000	-655'000	-655'000	-655'000	-655'000	-655'000
Summe: Transferkosten / -erträge	-57'623'093	-63'245'667	-68'363'225	-69'429'180	-70'133'180	-71'893'180	-72'597'180

* ab 2015: Rückvergütung Kompensation 6. Primarschulklasse über rund CHF 0.830 Mio. resp. ab 2016 über rund CHF 2.1 Mio. wird über den Finanzausgleich abgerechnet und wird in der Kostenrechnung im LB31 (Bildung) gezeigt. Dasselbe gilt für den Schulunterricht bei Spitalaufenthalt (ab 2016).

2.20 Investitionen ausserhalb der Leistungsbereich

INVESTITIONEN

	RG 2024	BU 2025	BU 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
QL/VL - Ausserhalb Leistungsbe- reich	-348'502	-1'072'000	-670'000	-395'000	-580'000	-385'000	-680'000
<i>QL2 - IT-Dienstleistungen</i>	-218'800	-622'000	-420'000	-195'000	-80'000	-185'000	-180'000
EDV: Ersatz RUF	-47'594	-70'000	--	--	--	--	--
EDV-Anschaffungen HW (Erneue- rungen)	-52'787	-240'000	-220'000	-125'000	-10'000	-45'000	-110'000
EDV-Anschaffungen SW (Erneue- rungen)	-64'006	-162'000	-70'000	-70'000	-70'000	-70'000	-70'000
GEVER (Digitale Aktenführung für Verwaltung und Behörden)	-54'412	-50'000	--	--	--	--	--
EDV – Steuerlösung	--	-50'000	-130'000	--	--	-70'000	--
<i>VL - Vorleistungen</i>	<i>-129'702</i>	<i>-450'000</i>	<i>-250'000</i>	<i>-200'000</i>	<i>-500'000</i>	<i>-200'000</i>	<i>-500'000</i>
Ersatz Fahrzeuge Werkhof	-129'702	-150'000	--	-200'000	-500'000	-200'000	-500'000
Werkhof – Remise Friedhof Fiechten	--	-300'000	-250'000	--	--	--	--

KOMMENTAR

Kommentar zu EDV-Anschaffungen:

Die Investitionen gewährleisten eine sanftere nachhaltige Erneuerung der Hard- und Software (Storage, Netzwerk, Ersatz von Notebooks). Ebenso ist der Sicherheitsaspekt von grosser Bedeutung.

EDV-Steuerlösung

Da sich der Softwareanbieter Abraxas aus der Baselbieter Steuerlösung zurückgezogen hat, wurde mit der KMS eine optimale Nachfolgelösung gefunden. Dies weil auch die kantonale Veranlagung vom selben Unternehmen KMS die Software bezieht und die Schnittstellen bereits vorhanden sind. Technisch konnte die bereits im Einsatz stehende Lösung (Oracle-Datenbank) vom Kanton Zürich übernommen werden. Die konzeptionellen Anpassungen werden nun durchgeführt.

Ersatz Fahrzeuge Werkhof:

Der Ersatz der Werkhoffahrzeuge sollte linear über die Jahre erfolgen, ist jedoch abhängig von langen Lieferzeiten. Infolge der Sparmassnahmen wird die Beschaffung für das Jahr 2026 sistiert.

Remise Friedhof:

Beim Friedhof-Fiechten soll eine neue Heizzentrale der IWB gebaut werden. Bei der Gelegenheit soll der Bau um eine Remise für den Werkhof erweitert werden, so dass dem Werkhof auch zukünftig ausreichend Aussenlager und Unterstellflächen zur Verfügung stehen. Die Kosten für den Anbau dieser Remise werden auf CHF 300'000 geschätzt. Die Fertigstellung wird grösstenteils erst im 2026 erfolgen.

* vgl. Kapitel 3.2 Informationen zu den Querschnittsleistungen

3 Kapitaldienst, Querschnittsleitungen und Politikkosten

3.1 Informationen zum Kapitaldienst

KOMMENTAR

Die durch die Gebäude verursachten Betriebskosten/-erträge, Abschreibungen und anteiligen Zinskosten des gebundenen Kapitals werden wo möglich direkt den Leistungen zugewiesen.

Es wurde dem Wunsch der GRPK Rechnung getragen, dass im Kapitaldienst ab dem JEP 2023 nur noch die Abschreibungen und die anteiligen Zinskosten des gebundenen Kapitals enthalten sind. Eine Ausnahme bildet der «bauliche Unterhalt durch Dritte» bei Leistungen, in denen die Infrastruktur-Bereitstellung zentral ist (v.a. Verkehrsinfrastruktur, Versorgung, Entsorgung). Diese Kosten werden weiterhin dort der Stufe 1 (Direkte Kosten) zugewiesen.

Die Abschreibungen erhöhen sich seit dem Rechnungsjahr 2025 insbesondere um die erstmalige Abschreibung des Schulhauses Surbaum über CHF 1.6 Mio. Die erstmalige Abschreibung für das Haus der Musik wird erst im Jahr 2027 hinzukommen. Es wird angenommen, dass sich die langfristigen Darlehen im kommenden Jahr von CHF 124 Mio. (voraussichtlicher Endbestand 2025) auf rund CHF 126 Mio. erhöhen (Finanzierung Investitionen und Deckung operativer Verlust der Erfolgsrechnung). Der durchschnittliche Zinssatz bei den langfristigen Darlehen bleibt nahezu unverändert bei 1.16% (Vorjahresbudget 1.17%), so dass sich die Zinsaufwendungen um CHF 0.200 Mio. von CHF 1.352 Mio. auf CHF 1.472 Mio. erhöhen.

Die Gebäudekosten, vorwiegend das GZR und der Werkhof, werden neu in der Stufe 1 bei den direkten Kosten ausgewiesen (nur Unterhalts- und Betriebskosten). Die Kapitalkosten der Gebäude werden im Kapitaldienst ausgewiesen. Ebenso werden die Gebäude den direkten Trägern belastet. Falls ein Gebäude für mehrere Leistungen dient, erfolgt die Zuteilung anhand einer Gebäude-Kostenstelle (Benützung in % bspw. Turnhalle für Sport, Kultur und Schule).

Die Gebäudeumlagen weisen einen negativen Umlagebestand aus. Dies weil die Politikkosten der Gebäudeumlagen in der Stufe Politikkosten ausgewiesen werden und nicht im Kapitaldienst.

TOTAL KAPITALDIENST

	RG 2024	BU 2025	BU 2026	Abw. BU 2025	%
Abschreibungen	4'546'253	5'790'592	5'976'878	186'286	3.11
Zinsen	1'031'455	1'352'142	1'471'600	119'458	8.11
Gebäude-Umlage (Betrieb und Unterhalt)	-59'618	-51'744	-42'550	9'194	-21.61
Total Kapitaldienst	5'518'090	7'090'990	7'405'928	314'938	4.25

VERTEILUNG AUF LEISTUNGSBEREICHE

	RG 2024	BU 2025	BU 2026	Abw. BU 2025
LB11 - Bevölkerung und Wirtschaft	151'377	138'538	130'213	-8'325
LB12 - Ruhe und Ordnung	829	1'022	1'124	102
LB13 - Sicherheit und Rettung	351'214	96'612	88'860	-7'752
LB21 - Sport und Bewegung	1'135'156	1'114'208	1'113'761	-447
LB22 - Kultur und Begegnung	217'998	213'249	214'478	1'229
LB31 - Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich	1'519'080	3'302'112	3'502'608	200'496
LB32 - Musikunterricht	72'139	122'787	201'315	78'528
LB33 - Familienergänzende Betreuung	67'406	163'477	186'372	22'895
LB41 - Kindes und Erwachsenenschutz	36'876	34'150	33'018	-1'132
LB42 - Gesetzliche Sozialhilfe	115'887	100'653	100'043	-610
LB43 - Ergänzende Sozialarbeit	30'300	29'998	27'574	-2'424
LB51 - Gesundheit	313'259	267'820	255'462	-12'358
LB61 - Stadtentwicklung	158'418	187'438	161'899	-25'539
LB62 - Umwelt und Energie	20'304	19'422	18'937	-485
LB71 - Mobilität	980'083	934'780	985'084	50'304
LB81 - Versorgung (Spezialfinanzierung)	229'197	255'850	281'533	25'683
LB82 - Entsorgung (v.a. Spezialfinanzierung)	77'398	70'427	68'549	-1'878
LB91 - Finanzierung	41'171	38'447	35'099	-3'348
Summe: LB - Leistungsbereiche	5'518'090	7'090'990	7'405'928	314'938

3.2 Informationen zu den Querschnittsleistungen

KOMMENTAR

Die Querschnittleistungen werden primär nach dem Bruttoaufwand der Leistungsbereiche verteilt. Einzige Ausnahmen bilden der Bildungsbereich 31 und die Gesundheit 51, da diese Bereiche nicht alle Querschnittsleistungen beziehen.

Die Erläuterungen zu den Querschnittleistungen sind in den nachfolgenden Kapiteln 3.3 bis 3.5 erläutert.

TOTAL QUERSCHNITTSKOSEN

	RG 2024	BU 2025	BU 2026	Abw. BU 2025	%
QL1 - Allgemeine Querschnittsleistungen	2'929'318	3'191'696	2'995'695	-196'470	6.15
QL2 - IT-Dienstleistungen	1'215'071	1'627'018	1'756'269	129'251	-7.94
QL3 - Gebäude und Logistik	645'957	710'857	653'168	-57'689	8.12
Summe: QL/VL - Ausserhalb Leistungsbereich	4'790'346	5'529'571	5'405'132	-124'908	2.26

Die Verteilung auf die verschiedenen LB's wird nicht mehr ausgewiesen (gemäss GRPK-Bericht zur Vorlage 1275/2024, Jahresbericht 2023, Punkt 3.3)

3.3 Querschnittsleistungen 1: Allgemeine Querschnittsleistungen

LEITSÄTZE

Die Gemeinde präsentiert sich als attraktiver, fortschrittliche Arbeitgeberin und Lernbetrieb, der Leistungen, Engagement und Innovation anerkennt und entsprechend fördert. Sie hält sich an das Legalitätsprinzip und das Finanz- und Rechnungswesen entspricht den Vorschriften von Bund, Kanton und Gemeinde. Die Entscheidungen der politischen Behörden basieren auf verlässlichen Daten. Durch verständliche und transparente Informationen an interessierte Einwohnerinnen und Einwohner wird das Image der Gemeinde gefördert. Die Geschäftsleitung versetzt die Mitarbeitenden in die Lage, die von der Politik gesetzten Ziele zu erreichen und Leistungen für die Bevölkerung zu erbringen. Sie unterstützt den Gemeinderat in der Entscheidungsfindung und steht dem Einwohnerrat für Auskünfte zur Verfügung.

INHALT DER QUERSCHNITTSLEISTUNGEN

Diese Querschnittsleistungen beinhalten Personaldienstleistungen, Lehrlingsausbildung, Kommunikationsdienstleistungen, Rechtsdienst, Finanzdienstleistungen, Controlling und die Querschnittskosten der Gesamtverwaltung.

Im Personalbereich wird mit standardisierten Prozessen und modernen Instrumenten ein hoher Grad an Professionalität gewährleistet. Er ist verantwortlich für eine einheitliche Umsetzung und Weiterentwicklung der Personalpolitik, der reglementarischen Bestimmungen, der Personalinstrumente und sorgt für eine korrekte, gesetzeskonforme Saläradministration. Die Aufgabe der Lehrlingsausbildung erstreckt sich von der Ausbildungsplanung, der Aus- und Weiterbildung der PraxisbildnerInnen und Fachverantwortlichen, über die Rekrutierung der Lernenden, der eigentlichen Praxisausbildung bis zu der Beurteilung. Der Kontakt zu externen Stellen sowie den Erziehungsberechtigten für eine optimale Vernetzung wird gepflegt.

Der Gemeinderat, die Verwaltungsführung, die MitarbeiterInnen und nach Absprache weitere Behörden oder mit der Gemeinde verbundene Organisationen erhalten professionelle Unterstützung bei Kommunikationsanliegen.

Das Legalitätsprinzip wird jederzeit durch eine professionelle, juristische Unterstützung und Beratung gewährleistet.

Das Finanz- und Rechnungswesen beinhaltet die Führung der Buchhaltungen, das Asset-, Liability-Management und das Inkasso inkl. Betreuungswesen, das Erstellen der Berichte und Auswertungen für Jahres- und Entwicklungsplan und den Jahresbericht.

Im Controlling werden Informationssysteme aufgebaut, gepflegt, weiterentwickelt und ausgewertet, um die politischen Behörden bedürfnisgerecht zu informieren. Das Qualitätsmanagementsystem wird in Abgleich zu den Anforderungen der Reinacher Reform auf- resp. ausgebaut.

Die Geschäftsleitung kümmert sich um die strategische Unternehmensplanung, legt langfristige Rahmenbedingungen fest und sorgt für leistungsfähige Strukturen.

JAHRESKOMMENTAR

Die Reduktion bei den direkten Kosten von CHF 113'174 ist auf die eingeleiteten Sparmassnahmen zurückzuführen (weniger Honorarleistungen, Aus- und Weiterbildungen und Sachaufwand von rund CHF 75'000). Beim Gemeinde-TV sollen ab 2026 ebenfalls CHF 10'000 eingespart werden.

Die direkten Erlöse erhöhen sich um CHF 83'300. Die Buchführung und Personalbetreuung für die Feuerwehr Birs wird durch die Gemeinde Reinach getätigt und mit CHF 50'000 entschädigt. Für die neu eingeführte Bewirtschaftung der Mitarbeiterparkplätze wird CHF 55'000 mehr budgetiert, für Lehrpersonen (CHF 22'000) und für Mitarbeiterparkplätze an externen Standorten (CHF 33'000). Da die Buchführung für den Lehrstellenverbund nicht mehr in der Gemeinderechnung abgebildet wird, entfallen CHF 25'000 an Erträgen, sowie infolge Bruttoverbuchung auch die Kosten in gleicher Höhe.

Der Kapitaldienst (nur noch Zinsen und Abschreibungen) wird direkt den Leistungen belastet.

ZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zufrieden mit ihrer Arbeitsumgebung und dem Arbeitsklima.	Fluktuationsrate (öffentlich-rechtliche Angestellte)	6.8%	< 5 %	< 5 %
Die Ausbildungsqualität insgesamt wird von den Lernenden als hoch eingestuft.	Durchschnittlicher Anteil Antworten mindestens «eher ja» aller Lernenden gemäss Fragebogen Qualicarte	100%	≥ 80 %	≥ 80 %
Die Verwaltung hält sich an die gesetzlichen Grundlagen und wendet diese richtig an.	Allfällige Rechtsmittel werden von der zuständigen Instanz gutgeheissen	0	= 0	= 0
Ordnungsgemässe Buchführung (Einwohnergemeinde, Wasserwerk und Bürgergemeinde)	Erhebliche Beanstandungen aus Revisionsberichten resp. GRPK Berichten	0	= 0	= 0

KOSTEN UND ERLÖSE

	RG 2024	BU 2025	BU 2026	Abw. BU 2025	%
Direkte Kosten	3'172'728	3'413'196	3'300'495	-113'170	3.32
Direkte Erlöse	-243'411	-221'500	-304'800	-83'300	-37.61
Saldo Basiskosten	2'929'317	3'191'696	2'995'695	-196'470	6.15
Kapitaldienst	1	--	--	--	--
Saldo Querschnittskosten	2'929'318	3'191'696	2'995'695	-196'470	6.15

3.4 Querschnittsleistungen 2: IT-Dienstleistungen

LEITSÄTZE

Den IT Nutzerinnen und Nutzer steht eine moderne, leistungsfähige und auf die Kernprozesse einheitlich ausgerichtete Informationstechnologie zur Verfügung. Sie ermöglicht und unterstützt eine effiziente und effektive Leistungserstellung.

INHALT DER QUERSCHNITTSLEISTUNGEN

Der Gemeinderat, die Verwaltungsführung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten eine professionelle Unterstützung bei Informatikanliegen. Weitere Behörden und mit der Gemeinde verbundene Organisationen erhalten nach Absprache Unterstützung. Die Unterstützungsangebote erstrecken sich von der Beratung bezüglich IT-Anwendungen, IT-Infrastrukturaufgaben, Telefonie, Outputmanagement, Helpdesk und IT-Ausbildung über die Realisierung von IT-Projekten, Internet-/Intranetvorgaben und die laufende Betreuung zentraler Applikationen inklusive Serverbetreuung, Datensicherung sowie den gesamten Zugriffs- und Datenschutz. Der Einkauf und Einsatz von Hard- und Software wird für alle Benutzerinnen und Benutzer zentral organisiert und abgewickelt.

JAHRESKOMMENTAR

Infolge der weltweiten Teuerung haben sich die Lizenz- und Wartungskosten im IT-Bereich massiv verteuert. Die steigenden Anforderungen an die Datensicherheit/Cyber Security verursachen ebenfalls deutliche Mehrkosten. Der Trend zur weiteren Digitalisierung (elektronische Dienstleistungen, papierloses Arbeiten) benötigt zusätzliche Softwareanpassungen. Dadurch steigt auch die Komplexität, welche wiederum zusätzlichen Wartungsaufwand nach sich zieht. Hinzu kommen diverse Migrationen und Schnittstellenanpassungen aus den Subsystemen.

Der Kapitaleinsatz, welcher die Abschreibungen der IT beinhaltet, wird seit einem Jahr neu im Kapitel 3.1 Kapitaleinsatz ausgewiesen und nicht mehr in der Querschnittsleistung (d.h. die IT-Abschreibungen werden den Leistungsbereichen resp. Leistungen belastet).

Die Investitionen werden im Kapitel 2.20 Investitionen ausserhalb der Leistungsbereiche näher erläutert.

ZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
Die Systeme sind hoch verfügbar.	Serverausfälle in Std. pro Jahr	1 h	≤ 9 h	≤ 9 h

KOSTEN UND ERLÖSE

	RG 2024	BU 2025	BU 2026	Abw. BU 2025	%
Direkte Kosten	1'216'170	1'627'018	1'756'269	129'251	-7.94
Direkte Erlöse	-1'100	--	--	--	--
Saldo Basiskosten	1'215'070	1'627'018	1'756'269	129'251	-7.94
Kapitaleinsatz	1	--	--	--	--
Saldo Querschnittskosten	1'215'071	1'627'018	1'756'269	129'251	-7.94

3.5 Querschnittsleistungen 3: Gebäude und Logistik

LEITSÄTZE

Die Gebäude im Verwaltungs- und Finanzvermögen werden ordentlich unterhalten*. Die Abläufe in der Verwaltung erfolgen reibungslos dank der logistischen Unterstützung.

*Das Verhältnis von Zustandswert zu Neuwert der Haupt-Bauteile sollte 0.8 betragen. Die Instandhaltungs-Qualität sollte mind. 60% betragen, d.h. die Nutzungs- und Lebensdauer der Bauteile wird max. um 10% reduziert.

INHALT DER QUERSCHNITTSLEISTUNGEN

Die Gebäude im Verwaltungsvermögen werden gesamtheitlich bewirtschaftet (Schulen, Werkhöfe, GZR), d.h. - Infrastrukturell (Reinigung, Hauswart, Gebäudesicherheit, u.a.) - kaufmännisch (Kostenplanung und -kontrolle, Beschaffungen, u.a.) - Technisch (Instandhaltung Bauteile, Wartung Maschinen/Geräte, u.a.) Bei den Gebäuden im Finanzvermögen beschränkt sich die Leistung vorwiegend auf die technische Bewirtschaftung. Die Reinigung erfolgt bei diesen Gebäuden direkt durch die Mieter/den Hauswart. Im Jahresplan werden die Bewirtschaftungskosten nur für das Gemeindehaus ausgewiesen. Die Bewirtschaftungskosten der anderen Gebäude werden direkt den jeweiligen Leistungsbereichen zugeteilt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten vor- und nachbereitende logistische Unterstützung im Alltag. Insbesondere bezieht sich dies auf die Dienstleistungen zu: Büromaterial, Druck, Post/Kurierdienste, Infrastrukturbereitstellung (insbesondere auch bei Anlässen), interne Cafeteria.

JAHRESKOMMENTAR

Um den Zustandswert der gemeindeeigenen Liegenschaften beizubehalten, werden diese weiterhin gut unterhalten und erneuert. Der Standard der Reinigung und der internen Logistik ist generell gut, soll beibehalten und, falls möglich, optimiert werden. Wie in den vergangenen Jahren sollen die Büros im Gemeindehaus Schritt für Schritt erneuert werden.

Auch hier zeigen die eingeleiteten Sparmassnahmen ihre Wirkung, so dass mit CHF 58'000 weniger Kosten gerechnet wird. Ebenso wurde der Unterhalt am Ferienhaus Adelboden um CHF 18'000 gekürzt.

ZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
Die Gebäude der Verwaltung sind in ordentlichem Zustand.	Zustandswert (Skale 0 bis 1; 1 = neuwertig; 0 = nicht benutzbar)	0.8	0.8	0.8
Die Räume sind gut gepflegt.	Anzahl Stichprobenkontrollen des Reinigungszustands pro Jahr	23	20	20

KOSTEN UND ERLÖSE

	RG 2024	BU 2025	BU 2026	Abw. BU 2025	%
Direkte Kosten	645'957	710'857	653'168	-57'689	8.12
Direkte Erlöse	--	--	--	--	--
Saldo Basiskosten	645'957	710'857	653'168	-57'689	8.12
Kapitaldienst	1	--	--	--	--
Saldo Querschnittskosten	645'957	710'857	653'168	-57'689	8.12

3.6 Informationen zu den Politikkosten

KOMMENTAR

Über die Stufe «Politikkosten» werden die Kosten des Gemeinderats (v.a. Entschädigungen, Sitzungsgelder, Spesen), des Einwohnerrats (Behördenentschädigung), der Vorleistungen Behördendienste, der Querschnittsleistung «Finanzplanung und Rechenschaft» sowie Kosten der Nutzung des Gemeindesaals und weitere Kosten (Verbandbeiträge) verteilt.

Die Vollkosten werden gemäss dem jeweiligen Bruttoaufwand der Basiskosten auf die Leistungsbereiche verteilt.

Ab dem JEP 2023 werden die Politikkosten in der Kostenrechnung aufgeteilt in GR und ER (zwei Kostenstellen), um die Transparenz zu erhöhen. Die Kostenaufteilung im JEP 2026 liegt bei CHF 283'000 für den ER und CHF 680'000 für den GR. Die Abnahme ist u.a. in der Budgetierung von weniger Sitzungsgeldern begründet.

TOTAL POLITIKKOSTEN

	RG 2024	BU 2025	BU 2026	Abw. BU 2025	%
Politikkosten (Leistungsbereiche)	1'078'209	1'093'456	963'527	-129'929	11.88

Politikkosten = Einwohnerrat, Gemeinderat, restliche Behörden, Sekretariate etc.

Die Verteilung auf die verschiedenen LB's wird nicht mehr ausgewiesen (gemäss GRPK-Bericht zur Vorlage 1275/2024, Jahresbericht 2023, Punkt 3.3)

4 Genehmigung des Jahres- und Entwicklungsplans im Einwohnerrat

4.1 Anträge des Gemeinderats

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Anträge zur Beschlussfassung:

1. Der Einwohnerrat nimmt den Jahres- und Entwicklungsplan 2026 - 2030 zur Kenntnis.
2. Er genehmigt die Leistungsaufträge der 18 Leistungsbereiche.
3. Er genehmigt das Budget für das Jahr 2026 mit folgenden Saldi:

Saldo Vollkosten:

	BU 2026
LB11 - Bevölkerung und Wirtschaft	1'333'771
LB12 - Ruhe und Ordnung	280'860
LB13 - Sicherheit und Rettung	1'030'138
LB21 - Sport und Bewegung	2'590'069
LB22 - Kultur und Begegnung	1'752'671
LB31 - Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich	27'034'951
LB32 - Musikunterricht	2'307'045
LB33 - Familienergänzende Betreuung	2'617'542
LB41 - Kindes und Erwachsenenschutz	2'062'914
LB42 - Gesetzliche Sozialhilfe	8'414'302
LB43 - Ergänzende Sozialarbeit	1'779'379
LB51 - Gesundheit	15'356'062
LB61 - Stadtentwicklung	1'082'975
LB62 - Umwelt und Energie	453'261
LB71 - Mobilität	4'057'136
LB81 - Versorgung (Spezialfinanzierung)	75'164
LB82 - Entsorgung (v.a. Spezialfinanzierung)	998'071
LB91 - Finanzierung	-68'793'969
Saldo Vollkosten insgesamt (+ = Kostenüberschuss)	4'432'341
Abgrenzungen insgesamt	-1'609'002
Ergebnis Erfolgsrechnung (+ = Reinverlust / - = Gewinn)	2'823'339

4. Der Einwohnerrat genehmigt die Investitionsplanung im Rahmen des Budgets 2026:

Nettoinvestitionen

	BU 2026
Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierung	2'891'540
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung	-50'000
Nettoinvestitionen insgesamt	2'841'540


5. Der Einwohnerrat legt folgende Steuerfüsse in % der Staatssteuer für das Jahr 2026 fest:

- **58.5 %** Einkommens- und Vermögenssteuer Natürliche Personen
- **55 %** Juristische Personen (wie bisher)

Gemeinderat Reinach BL



Ferdinand Pulver
Gemeindepräsident



Thomas Sauter
Geschäftsleiter Allgemeine Verwaltung



Bericht der Planungskommission (PlaKo) zum Jahres- und Entwicklungsplan 2026-2030, Vorlage Nr. 1296/2025

1. Einleitung

Der Jahres- und Entwicklungsplan (JEP) für die Jahre 2026-2030 wurde am 21. Oktober 2025 den Kommissionspräsidenten und den Mitgliedern der Planungskommission (PlaKo) präsentiert. Eine elektronische Vorabversion wurde den Mitgliedern der PlaKo am 26. September 2025 per E-Mail zugestellt.

Die PlaKo bedankt sich beim Gemeinderat und der Verwaltung für den Jahres- und Entwicklungsplan 2026-2030 (JEP). Wie immer in den letzten Jahren ist die Qualität des JEPs ausgezeichnet, was den Bericht wie auch die Präsentation betrifft.

Die PlaKo hat sich in drei Sitzungen mit dem JEP befasst. Detaillierte Fragen wurden vorgängig der Verwaltung zugestellt. Die Fragen wurden zur vollständigen Zufriedenheit der PlaKo mündlich in der Sitzung vom 21. Oktober 2025 wie auch schriftlich beantwortet.

2. Zusammenfassung einzelner finanzieller Aspekte des JEPs 2026-2030

Die PlaKo hat sich bei der Bearbeitung des JEPs primär auf Veränderungen im Vergleich zum Budget 2025 konzentriert. Vergleiche mit der Rechnung 2024 wurden auch gemacht, da es beim vorliegenden JEP auch darum geht, Aufwände und Erträge besser anzugleichen als noch in der letzten Rechnung der Fall war. In den einzelnen Leistungsbereichen wurden einige Details hinterfragt; es gibt aber aus Sicht der PlaKo keine Auffälligkeiten, die herauszuheben sind. In diesem Bericht wird deshalb nicht auf diese einzelnen Leistungsbereiche eingegangen und die Erläuterungen von Details den zuständigen Sachkommissionen überlassen.

2.1 Erfolgsrechnung

Im Vergleich zum Budget 2025 ist eine Kostensteigerung von CHF 0.35 Mio. oder 0.29% geplant. Im Vergleich zur Rechnung 2024 sind die budgetierten Kosten um CHF 2.2 Mio. höher (+1.9%). Die Erträge sollten um CHF 4.55 Mio. oder 4.05% ansteigen gegenüber dem Budget 2025. Im Vergleich zur Rechnung 2024 ist die erwartete Erhöhung mit CHF 3.13 Mio. (+2.8%) etwas kleiner. Die Erhöhung der Erträge ist also praktisch ausschliesslich auf die beantragte Steuerfusserhöhung für natürliche Personen von 4% auf 58.5% zurückzuführen.

Die Erfolgsrechnung budgetiert für 2026 einen Verlust von CHF 2.8 Mio. Im Vergleich mit dem Budget 2025 ist das ein um CHF 4.2 Mio. kleinerer budgetierter Fehlbetrag. Wird der Nettoeffekt der Neubewertung des Finanzvermögens von CHF 5.9 Mio. in der Rechnung 2024 eliminiert, ist der budgetierte Verlust für 2026 gegenüber der Rechnung 2024 um CHF 6.8 Mio. tiefer. Dies ergibt sich aus den angestrebten Einsparungen von etwa CHF 2.5 Mio. und den Mehreinnahmen von CHF 4.0 Mio. durch die beantragte Steuerfusserhöhung.

Die Stossrichtung des Budgets 2026 kann wie folgt zusammengefasst werden: Gesamtkosten durch Sparmassnahmen konstant halten und Ertrag mit einer Erhöhung des Steuersatzes für natürliche Personen steigern, um das anwachsende Defizit zu reduzieren. (Der Steuerfuss für juristische Personen ist schon auf dem Maximum.)

Wie jedes Jahr können wir bei den Aufwänden nur feststellen, dass hier sehr wenig in den Kompetenzbereich der Gemeinde fällt. Die grössten Kostensteigerungen gegenüber dem Budget 2025, in absoluten Zahlen, fallen tendenziell in diesen Leistungsbereichen an: Gesundheit (LB 51) +CHF 1.04 Mio.; Bildung, Musikunterricht und FEB (LBs 31-33) +CHF 0.79 Mio.; und KESB und Gesetzliche Sozialhilfe (LB 41, 42) +CHF 0.49.



2.2 Investitionen

Die budgetierten Bruttoinvestitionen wurden auf CHF 4.7 Mio. reduziert, davon entfallen fast drei Viertel auf die Fertigstellung des Hauses der Musik (CHF 0.9 Mio.), den Strassenbau (CHF 1.2 Mio.) und die Spezialfinanzierungen 'Wasser' und 'Abwasser' (CHF 1.4 Mio.).

Die PlaKo begrüsst und unterstützt den Verzicht – vollständig oder vorübergehend – auf nicht dringend notwendige Investitionen. Sie ist sich aber auch bewusst, dass gewisse Investitionen in Zukunft notwendig werden (z.B. Schulhaus Fiechten).

2.3 Verschuldung und Eigenkapitalentwicklung

Die Fremdverschuldung wird sich bis Ende 2026 auf etwa CHF 125 Mio. erhöhen, was einer Zunahme von CHF 6 Mio. entspricht gegenüber der auf Ende 2025 erwarteten Verschuldung. Die Zinszahlungen für die Schulden werden sich um etwa CHF 0.12 Mio. auf insgesamt CHF 1.47 Mio. erhöhen.

2.4 Finanzausgleich

Der budgetierte horizontale Finanzausgleich wird sich 2026 gegenüber dem Budget 2025 auf CHF 7.2 Mio. reduzieren (–18.2%). Es ist aber zu bemerken, dass 2025 der Finanzausgleich 'nur' CHF 4.85 Mio. betragen wird, eine Unterschreitung des Budgets um CHF 3.95 Mio.

Die PlaKo geht aber davon aus, dass die Zahlungen in den horizontalen Finanzausgleich in Zukunft wieder steigen werden, wenn die Einmaleffekte in Allschwil verschwunden sind.

3. Abschliessende Kommentare

Die PlaKo bedankt sich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit bei der Verwaltung und dem Gemeinderat. Die Sitzung zum Thema «Strategische Finanzplanung der Gemeinde Reinach» vom 19. August 2025 hat der PlaKo detaillierte Einblicke in die längerfristige Finanzlage der Gemeinde gegeben.

In der Planung bis 2030 werden Einnahmesteigerungen von etwa 1.5% pro Jahr erwartet, während die Kosten um 2.3% pro Jahr steigen werden. Beide Raten beruhen auf Planzahlen und sind mit Unsicherheit behaftet, aber leider sagt die Erfahrung, dass die Kostensteigerungen eher eintreffen werden.

Die PlaKo begrüsst und anerkennt ausdrücklich die Anstrengungen zur Reduktion der Kosten, die der Gemeinderat und die Verwaltung in ihren Kompetenzbereichen schon gemacht haben. Diese werden aber nicht reichen. Die PlaKo wartet gespannt auf die Ergebnisse.

Die PlaKo ist auch gespannt auf die Details der *Finanzstrategie 2027+*. Weitere Massnahmen auf der Kosten- wie auch auf der Einnahmeseite werden notwendig sein, da die beantragte Steuererhöhung kaum reicht, künftige Kostensteigerungen aufzufangen.

Die PlaKo hat die Steuerfusserhöhung kritisch und kontrovers diskutiert. Einerseits sieht sie den Handlungsbedarf beim Steuerfuss und versteht die Argumente hinter dem Antrag des Gemeinderates. Das strukturelle Defizit ist klar aufgezeigt. Die Aufwände sind stetig stärker gewachsen wie die Erträge. Insbesondere die Einnahmen bei den juristischen Personen stagnierten in den letzten Jahren.

Ohne die eingeleiteten Massnahmen und ohne die Steuerfusserhöhung würde das Defizit weiterhin auf dem Niveau der Rechnung 2024 verharren. Zudem würde der Bilanzüberschuss im Eigenkapital bis 2029 auf null schrumpfen und die Schulden auf über CHF 150 Mio.



anwachsen. Die ansteigende langfristige Verschuldung muss kritisch betrachtet werden; sie schränkt den Handlungsbedarf der Gemeinde zunehmend ein und birgt erhebliche Risiken. Ein Anstieg der Zinsen, was durch die unsichere geopolitische Lage rasch passieren kann, hätte erhebliche Auswirkungen auf die Finanzen. Die zu bezahlenden Zinsen würden aber auch schon dadurch steigen, dass die Gemeinde durch die hohen Schulden ein höheres Risiko für Kreditgeber darstellt. Ein weiteres langfristiges Ziel muss deshalb auch sein, die Schulden wieder auf ein tieferes Niveau zu bringen.

Mit der Steuerfusserhöhung 'kauft' sich die Gemeinde etwa 3 bis 4 Jahre Zeit, um Einnahmen und Aufwände ins Lot zu bringen und die Erfolgsrechnung auf eine schwarze Null zu verbessern.

Auf der anderen Seite ist es aber auch wichtig die Motivation hochzuhalten, damit mit den verfügbaren Ressourcen haushälterisch umgegangen wird, und auch historisch gewachsene Ausgaben und Zuwendungen nicht einfach diskussionslos weitergeführt werden. Es stellt sich auch die Frage, wie weit die Steuerfusserhöhung der Ausarbeitung der Finanzstrategie vorgeht.

4. Empfehlung

Die PlaKo überlässt es den Fraktionen, ob sie Anträge zu der Steuerfusserhöhung stellen wollen.

Planungskommission des Einwohnerrates Reinach BL

Reinach, 10. November 2025

Markus Christen, Präsident

Mitglieder der Kommission:

Markus Christen, GLP (Präsident)

Ronny Ankli, SVP (Vizepräsident)

Thierry Bloch, FDP

Alain Dietschy, SVP

Eva Eusebio-Balmer, Die Mitte

Christoph Stähli, SP

Fiona Tondi, SP

4.3 Beschlüsse des Einwohnerrats vom 15.12.2025

Gemeinde Reinach
Die Stadt vor der Stadt

Gemeinde Reinach
Einwohnerrat
Hauptstrasse 10
4153 Reinach
www.reinach-bl.ch

Telefon 061 511 64 13
regula.fellmann@reinach-bl.ch

BESCHLÜSSE DES EINWOHNERRATES VOM 15. DEZEMBER 2025

1. Betreffend Vorlage Nr. 1296/25 «Jahres- und Entwicklungsplan 2026-2030»
 - 1.1. Der Einwohnerrat nimmt den Jahres- und Entwicklungsplan 2026-2030 zur Kenntnis.
 - 1.2. Er genehmigt die Leistungsaufträge der 18 Leistungsbereiche.
 - 1.3. Er genehmigt das Budget für das Jahr 2026 mit folgenden Saldi:

Saldo Vollkosten insgesamt (Kostenüberschuss)	4'707'341
Abgrenzungen insgesamt	-1'609'002
Verlust Erfolgsrechnung	3'098'339
 - 1.4. Der Einwohnerrat genehmigt die Investitionsplanung im Rahmen des Budgets 2026:

Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierung	2'676'540
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung	-50'000
Nettoinvestitionen insgesamt	2'626'540
 - 1.5. Der Einwohnerrat legt folgende Steuerfüsse in % der Staatssteuer für das Jahr 2026 fest:
 - 58.5 % Einkommens- und Vermögenssteuern Natürliche Personen
 - 55 % Juristische Personen (wie bisher)

Einwohnerrat Reinach



Barbara Wytenbach
Präsidentin

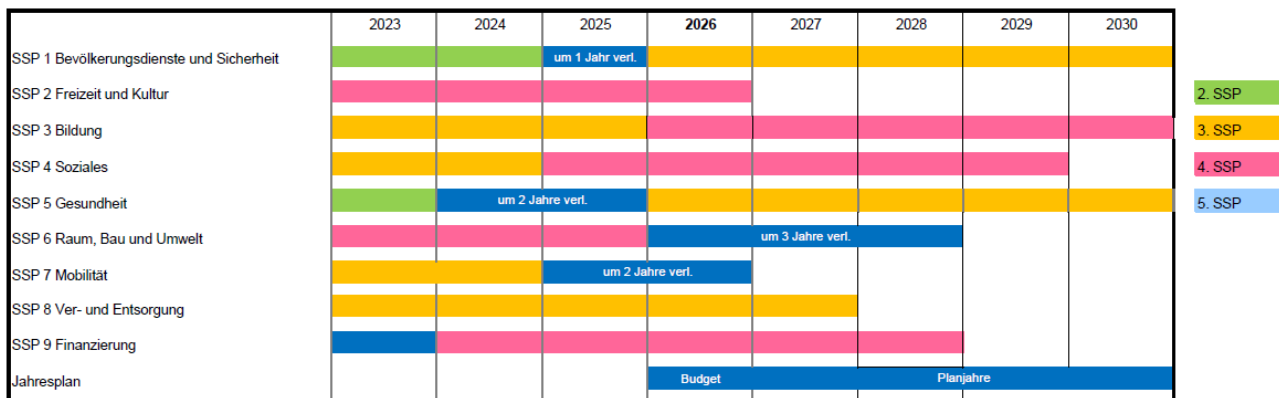


Regula Fellmann
Sekretärin

A Erklärungen zum Jahres- und Entwicklungsplan

Zweck des Instruments

Der Jahres- und Entwicklungsplan (kurz Jahresplan) stellt die geplante Entwicklung der 18 Leistungsbereiche der Gemeinde Reinach einschliesslich ihrer Finanzen für fünf Jahre dar. Die Finanzaufgaben des ersten Jahres entsprechen dem Budget, welches der Einwohnerrat beschliesst. Über die nachfolgenden Jahre kann sich der Einwohnerrat fortan frühzeitig informieren, in den Debatten seine Meinung dazu äussern und mit Postulaten Einfluss auf den jeweils nächsten Jahresplan nehmen. Inhaltlich stützt sich der Jahresplan auf die Strategischen Sachpläne, wobei diese unterschiedlich lange Geltungsdauer haben:



Längerer Horizont

Der Jahres- und Entwicklungsplan beinhaltet nebst dem Budgetjahr auch die folgenden vier Planjahre und deckt somit die Zeitspanne von 2027 bis 2030 ab. Diese Planjahre betreffen sowohl die Vollkosten (Kosten und Erlöse) als auch die Investitionen. Damit stehen dem Einwohnerrat wesentlich weitergehende Informationen als bisher zur Verfügung, womit er frühzeitig auf kommende Entwicklungen Einfluss nehmen kann.

Einflussmöglichkeiten des Einwohnerrats

Gemäss kantonaler Gesetzgebung beschliesst der Einwohnerrat im Budget (Teil des Jahres- und Entwicklungsplans) die Leistungsaufträge, die Globalbudgets aller 18 Leistungsbereiche, die einzelnen Investitionsobjekte sowie den Gesamtsaldo. Die Sachkommissionen und die Planungskommission können dazu bis und mit Eintretensdebatte am 24. November 2025 ihre Berichte einreichen und zusammen mit den Fraktionen und allfälligen Einzelrednern in der Debatte Stellung zum Jahresplan nehmen sowie vereinzelt Änderungsanträge stellen. In Bezug auf die Investitionen gilt dies, sofern diese u.a. nicht bereits durch eine Sondervorlage beschlossen sind. Die Anträge gelangen in der Jahresplandebatte am 15. Dezember 2025 im Einwohnerrat zur Abstimmung.

Im Weiteren nimmt der Einwohnerrat mittels Postulaten Einfluss. Diese können sich auf sämtliche Inhalte des Jahresplans beziehen. Sie können in der Debatte selbst, aber auch während des ganzen Jahres eingebracht werden. Alle diejenigen Jahresplan-Postulate, die bis und mit August-Sitzung des Einwohnerrates überwiesen sind, müssen vom Gemeinderat mit dem nächsten Jahresplan beantwortet werden. Nach August überwiesene Postulate können aus zeitlichen Gründen erst im Jahr darauf behandelt werden.

Gliederung

Der Jahresplan gliedert sich in vier Teile plus Anhang. Im **ersten Teil** «Reinach im Jahr 2026» zeigt der Gemeinderat im Sinne eines **Jahresausblicks** die wichtigsten Schwerpunkte für das kommende Jahr und deren finanzielle Konsequenzen auf. Im Speziellen sind der Zusammenzug der Vollkosten, die Überleitung zur Erfolgsrechnung und der Stand des Eigenkapitals dargestellt. Die Summe der **Vollkosten*** sowie der **Erfolgsrechnung*** unterliegen dem Beschluss des Einwohnerrats, der auch den relevanten **Steuerfuss*** beschliesst.

Der **zweite, umfangreichste** Teil ist den **18 Leistungsbereichen** gewidmet (vgl. LB 11 bis 91 in Abb. auf der Folgeseite). Die Leistungsbereiche enthalten jeweils folgende Rubriken:

- **LEITSÄTZE/WIRKUNGEN**
bringen die Hauptausrichtung des Leistungsbereichs zum Ausdruck. Diese Rubrik wurde unverändert aus den Strategischen Sachplänen übernommen.
- **LEISTUNGSAUFTRAG**
beschreibt den Inhalt des Leistungsbereichs. Diese Rubrik wurde unverändert aus den Strategischen Sachplänen übernommen. Gemäss kantonaler Gesetzgebung unterliegt der **Leistungsauftrag*** dem Beschluss des Einwohnerrats.
- **JAHRESKOMMENTAR**
dient der Verständlichkeit der anderen Rubriken. Darin ist der Zusammenhang der angestrebten Wirkungen in der Bevölkerung mit den dazu notwendigen Leistungen und Kosten formuliert. Im Weiteren bringt der Gemeinderat Schwerpunkte des nächsten Jahres und Qualitätsaspekte zum Ausdruck und kommentiert die Kostenentwicklung.
- **AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE**
sind zum besseren Verständnis identisch aus den Strategischen Sachplänen übernommen worden. Der Gemeinderat hat in erster Linie Ziele ausgesucht, deren Indikatoren im kommenden Jahr tatsächlich auch erhoben werden. (Über die restlichen Wirkungsziele kann erst nach Ablauf der mehrjährigen Gesamtperiode des jeweiligen SSP berichtet werden).
- **QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE**
benennen einerseits besondere Aspekte der Dienstleistungsqualität und halten andererseits die Terminziele für Schwerpunkte und Projekte fest. Sie fassen die generellen Ausführungen des Leistungsauftrags und Jahreskommentars zusammen.
- **KOSTEN/ERLÖSE**
zeigen die geplante Entwicklung der Finanzen im nächsten Jahr (**Budget***) und den vier darauffolgenden Jahren. Sie enthalten auch das letzte, bereits bewilligte, Budget und die letzte Rechnung. Mit dem Beschluss des Einwohnerrats über die Vollkosten inklusive Transfer erhält der Gemeinderat die Ermächtigung, die Ausgaben zu diesen Globalbudgets zu tätigen. Das zu den Leistungsbereichen abgebildete Schema orientiert sich an der Finanzverantwortung. Die Transferkosten und -erlöse bezeichnen Beträge, bei denen das Geld selbst die Leistung darstellt und deshalb nicht mit dem Globalbudget vermischt werden darf (z.B. Sozialhilfegelder). In der Summe resultieren aus den Basiskosten, den Verwaltungskosten, den Politikkosten und den Transfers die **Vollkosten***.
- **INVESTITIONEN**
führen die Investitionsausgaben/-einnahmen pro Objekt auf. Die **Jahrestranchen 2026*** für die Objekte unterliegen dem Einwohnerratsbeschluss, sofern sie nicht schon über eine Sondervorlage legitimiert sind. Gewisse Investitionen lassen sich nicht einem Leistungsbereich alleine zuordnen. In diesem Fall ist in Klammern angegeben, wie viel Prozent einem anderen Leistungsbereich zuzurechnen sind. Der Anhang enthält die vollständige Investitionsübersicht. Wenige Investitionen sind sogar übergreifend; es handelt sich dabei um Investitionen in Querschnittsleistungen. Diese sind in Kapitel 2.21 dargestellt.

Bemerkung: Nur jene Jahrestanzen sind als Beschlussgrössen für 2026 blau unterlegt, die in das Budget einfließen. Investitionen, die auf Sondervorlagen basieren, sind nicht farblich ausgezeichnet, da sie gesondert beschlossen werden.

Der GR wie auch der ER ist verpflichtet, dass die Finanzen im Lot bleiben. Dies bedeutet, dass die im SSP definierten Leitsätze/Wirkungen, aber auch die Leistungsaufträge keinen Anspruch und keine Verbindlichkeit auf die dauerhafte Ausübung der Leistung besteht, zumal durch Gesetzesänderungen etc. jederzeit Leistungsänderungen eintreten können. Der jeweilige SSP dient als Richtschnur während der entsprechenden Zeitdauer.

Der **dritte Teil** dient der **Information** über den Kapitaleinsatz (Abschreibungen, Zinsen, Unterhalt), die Querschnittsleistungen und die Politikkosten. Zum besseren Verständnis wird dort auch gezeigt, wie die Kosten auf die Leistungsbereiche aufgeschlüsselt wurden. Bei den Querschnittsleistungen werden weitere Informationen zur Verfügung gestellt:

- **LEITSÄTZE**
bringen die Hauptausrichtung zum Ausdruck.
- **INHALT DER QUERSCHNITTSLEISTUNG**
beschreibt die intern erbrachte Leistung.
- **JAHRESKOMMENTAR**
zeigt die Schwerpunkte des nächsten Jahres.
- **ZIELE**
bringen besondere Aspekte der Dienstleistungsqualität zum Ausdruck.
- **KOSTEN/ERLÖSE**
zeigen die geplante Entwicklung der Finanzen im nächsten Jahr (plus letztes Budget und letzte Rechnung).
- **INVESTITIONEN**
zeigen aktivierbare Anschaffungen auf (kommt bei Querschnittsleistungen nur selten vor).

Im **vierten Teil** stellt der Gemeinderat seine **Anträge zum Jahresplan**. Im Nachgang zur Jahresplandebatte im Einwohnerrat werden auch dessen Beschlüsse und die offizielle Bestätigung eingefügt.

Dem **Anhang** kann der Einwohnerrat ergänzende Informationen zu den Leistungsbereichen, zu den Leistungs- und Unterstützungsbeiträgen an Dritte, zur Investitionsrechnung, zu Kennzahlen sowie zum Steuer- und Gebührenverzeichnis entnehmen.

* *Beschlussgrössen des Einwohnerrats sind im Jahresplan blau hinterlegt.*

Investitionen ins Finanzvermögen werden direkt über die Bilanz abgewickelt und nicht zuerst über die Investitionsrechnung (Beschluss der Finanzdirektorenkonferenz). Promemoria werden diese Investitionen dennoch im LB91 ausgewiesen und im Kapitel 4 als eigener Beschluss (Nr. 5) vom Einwohnerrat genehmigt (in Absprache mit der GRPK und PlaKo), sofern es sich nicht um eine Sondervorlage handelt, da diese vom Einwohnerrat separat beschlossen wird (Bsp. Landkauf).

* *diese einzige, neue Beschlussgrösse des Einwohnerrats ist im Jahresplan grün hinterlegt.*

Im Budget 2026 wurden keine wertvermehrenden Investitionen im Finanzvermögen budgetiert.

Leistungsübersicht und Verantwortungen

	Zuständige Sachkommission	Verantwortliches Gemeinderatsmitglied	Stellvertretung (Gemeinderat)	Verantwortliches Geschäftsleitungsmitglied	Verantwortung in der Verwaltung
SSP 1 Bevölkerungsdienste und Sicherheit	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Ferdinand Pulver Peter J. Meier	Béatrix von Sury Birgit Kron	Thomas Sauter	Muriel Lavoine
LB11 Bevölkerung und Wirtschaft	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Ferdinand Pulver	Béatrix von Sury	Thomas Sauter	Muriel Lavoine
LB12 Ruhe und Ordnung	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Peter J. Meier	Birgit Kron	Thomas Sauter	Christian Wyss
LB13 Sicherheit und Rettung	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Peter J. Meier	Birgit Kron	Thomas Sauter	Christoph Wytenbach
SSP 2 Freizeit und Kultur	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Markus Huber Christine Dollinger	Doris Vögeli Ferdinand Pulver	Stefan Haller Thomas Sauter	Frédéric Haller Doris Auer
LB21 Sport und Bewegung	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Markus Huber	Doris Vögeli	Stefan Haller	Frédéric Haller
LB22 Kultur und Begegnung	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Christine Dollinger	Ferdinand Pulver	Thomas Sauter	Doris Auer
SSP 3 Bildung	Bildung, Soziales und Gesundheit	Béatrix von Sury	Christine Dollinger	Thomas Sauter	Oliver Sprecher Franco Tosi
LB31 Leistungen d. Gem. im Bildungsbereich	Bildung, Soziales und Gesundheit	Béatrix von Sury	Christine Dollinger	Thomas Sauter	Oliver Sprecher
LB32 Musikunterricht	Bildung, Soziales und Gesundheit	Béatrix von Sury	Christine Dollinger	Thomas Sauter	Franco Tosi
LB33 Familienergänzende Betreuung	Bildung, Soziales und Gesundheit	Béatrix von Sury	Christine Dollinger	Thomas Sauter	Oliver Sprecher
SSP 4 Soziales	Bildung, Soziales und Gesundheit	Birgit Kron	Peter J. Meier	Thomas Sauter	Susanne Beck
LB41 Kindes- und Erwachsenenschutz	Bildung, Soziales und Gesundheit	Birgit Kron	Peter J. Meier	Thomas Sauter	Susanne Beck
LB42 Gesetzliche Sozialhilfe	Bildung, Soziales und Gesundheit	Birgit Kron	Peter J. Meier	Thomas Sauter	Susanne Beck
LB43 Ergänzende Sozialarbeit	Bildung, Soziales und Gesundheit	Birgit Kron	Peter J. Meier	Thomas Sauter	Susanne Beck
SSP 5 Gesundheit	Bildung, Soziales und Gesundheit	Peter J. Meier	Birgit Kron	Thomas Sauter	Susanne Beck
LB51 Gesundheit	Bildung, Soziales und Gesundheit	Peter J. Meier	Birgit Kron	Thomas Sauter	Susanne Beck
SSP 6 Raum, Bau und Umwelt	Bau, Umwelt und Mobilität	Ferdinand Pulver Doris Vögeli	Béatrix von Sury Markus Huber	Stefan Haller	Katrin Bauer
LB61 Stadtentwicklung	Bau, Umwelt und Mobilität	Ferdinand Pulver	Béatrix von Sury	Stefan Haller	Katrin Bauer Frédéric Haller
LB62 Umwelt und Energie	Bau, Umwelt und Mobilität	Doris Vögeli	Markus Huber	Stefan Haller	Katrin Bauer
SSP 7 Mobilität	Bau, Umwelt und Mobilität	Markus Huber	Doris Vögeli	Stefan Haller	Markus Hidber
LB71 Mobilität	Bau, Umwelt und Mobilität	Markus Huber	Doris Vögeli	Stefan Haller	Markus Hidber
SSP 8 Ver- und Entsorgung	Bau, Umwelt und Mobilität	Doris Vögeli	Markus Huber	Stefan Haller	Markus Hidber
LB81 Versorgung	Bau, Umwelt und Mobilität	Doris Vögeli	Markus Huber	Stefan Haller	Markus Hidber
LB82 Entsorgung	Bau, Umwelt und Mobilität	Doris Vögeli	Markus Huber	Stefan Haller	Markus Hidber
SSP 9 Finanzierung	Planungskommission (im Sinne Sachkomm.)	Ferdinand Pulver	Béatrix von Sury	Thomas Sauter Stefan Haller	Thomas Sauter
LB91 Finanzierung	Planungskommission (im Sinne Sachkomm.)	Ferdinand Pulver	Béatrix von Sury	Thomas Sauter Stefan Haller	Florian Buxtorf, Dominique Donzé (in Zusammenarbeit mit Frédéric Haller und Katrin Bauer)

Verantwortungen Querschnittleistungen

	Verantwortliches GR-Mitglied	Verantwortliches GL-Mitglied	Verantwortung in der Verwaltung
QL 1 Allgemeine Querschnittleistungen	Ferdinand Pulver	Thomas Sauter	Florian Buxtorf, Barbara Hauser, Muriel Lavoine, Dominique Donzé
QL 2 IT-Dienstleistungen	Ferdinand Pulver	Thomas Sauter	Patrick Fulgraff
QL 3 Gebäude und Logistik	Ferdinand Pulver	Stefan Haller	Frédéric Haller

B Ergänzende Informationen zu den Leistungsbereichen

B1 Leistungsbereich 71: Verkehrsinfrastruktur

Werterhalt in CHF

Erfolgsrechnung	RG 2024	BU 2025	BU 2026
Baulicher Unterhalt (örtliche Belagssanierungen, Randabschlüsse, Schachtabdeckungen, Einlaufroste, Winterschäden)	188'072	299'000	220'000
Strassensanierungen (infolge WL-Ersatz oder DB-Arbeiten)	151'788	250'000	200'000
Total Erfolgsrechnung	339'860	549'000	420'000
Investitionsrechnung			
Hinterkirchweg/Herrenweg/Römerstrasse			70'000
Verkehrsflächen Aussenräume			50'000
Ersatz Strassenbeleuchtung			150'000
Instandhaltung Brückenbauwerke			20'000
Schwachstellen Langsamverkehrsinfrastruktur			50'000
Fuss- Velobrücke Dornach-Reinach			700'000
Total Investitionsrechnung	717'832	3'330'000	1'040'000
Total Erfolgs- und Investitionsrechnung	1'057'692	3'879'000	1'460'000
Total Werterhalt		2'229'000	760'000
Werterhaltsquote in %	1.23	2.60	0.89
Werterhaltsquote Soll 1.75 % = CHF 1'500'000			

B2 Leistungsbereich 81: Versorgung

Werterhalt Wasserversorgung in CHF

Erfolgsrechnung	RG 2024	BU 2025	BU 2026
Baulicher Unterhalt von Haupt- und Anschlussleitungen (durch Wasserversorgung Reinach - Material und Unterhalt)	90'264	125'000	90'000
Total Erfolgsrechnung	90'264	125'000	90'000
Investitionsrechnung			
Anergienetz Kägen, Grundwasser Probebohrungen			20'000
WL Gere-/Bodenmatt			70'000
Diverse Leitungs-Erneuerungen koordiniert mit Baustellen von Fremdwerken, Materialien, Neu-installationen, Eigenleistungen			800'000
Ersatz Fahrzeuge			40'000
Löschbeiträge BGV*			(-10'000)
Wasseranschlussbeiträge*			(-700'000)
Total Investitionsrechnung	1'077'152	1'810'000	930'000
Total Erfolgs- und Investitionsrechnung	1'167'416	1'935'000	1'020'000
Total Werterhalt		1'695'000	960'000
Werterhaltsquote in %	1.46	2.12	1.20
Werterhaltsquote Soll* 1.50 % = CHF 1'200'000			

*Die Wasseranschluss- und Löschbeiträge sind in der Werterhaltsquote nicht berücksichtigt.

B3 Leistungsbereich 82: Entsorgung

Werterhalt in CHF

Erfolgsrechnung	RG 2024	BU 2025	BU 2026
Baulicher Unterhalt (durch Werkhof Strassen - Material und Unterhalt)	26'877	20'000	10'000
Total Erfolgsrechnung	26'877	20'000	10'000
Investitionsrechnung			
Sanierung Leitungsnetz Allgemein (Kanal-, Dichtigkeitsprüfungen; Sanierungen undichte Abwasserleitungen öffentliches Netz)			350'000
Erschliessung Kanal Bantel			120'000
Anschlussbeiträge Kanalisation*			(-700'000)
Total Investitionsrechnung	452'496	1'320'000	470'000
Total Erfolgs- und Investitionsrechnung	479'373	1'340'000	480'000
Total Werterhalt	479'373	820'000	360'000
Werterhaltsquote in %	0.60	1.03	0.45
Werterhaltsquote Soll 1.25 % = CHF 1'000'000			

*Die Anschlussbeiträge Kanalisation sind in der Werterhaltsquote nicht berücksichtigt.

C Übersicht Leistungs- und Unterstützungsbeiträge

Leistungsbeiträge (Leistungserbringung durch Externe): Bar- und andere Beiträge

Freizeit und Kultur (SSP2)

Sport und Bewegung (LB 21)

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in CHF				Begründung für Änderung
		BU 2025	BU 2026	2027	2028	2029	2030	
21a: FC Reinach	Barbeiträge:							
Der FC Reinach führt eine Juniorenabteilung, erstellt Belegungspläne und organisiert den Trainings- und Spielbetrieb mit geschultem Personal in der Sportzone Fiechten und führt in Eigenregie oder mit einem Pächter einen Restaurantbetrieb auf der Sportanlage. Ziel: Der FC Reinach fördert die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, die soziale Integration sowie die Vermittlung von Gemeinschaftssinn und leistet einen Beitrag an die Gesundheitsförderung Erwachsener.	Beitrag an Juniorenabteilung	14'200	14'200					
	Beitrag an Mobilien, Verbrauchsmat.	10'000	10'000					
	Wasser, Abwasser, Strom	21'000	21'000					
	Zwischentotal	45'200	45'200					
	Andere Beiträge:							
	Baurechtszins und Pachtzins	500	500					
	Entsorgung, Kompostierung	1'000	1'000					
	Service Kunstrasenmaschine	500	500					
	Unterhalt Kunst-/Rasenplätze	20'000	20'000					
	Personalaufwand Werkhof	18'000	18'000					
Miete Clubhaus (Erlass)	48'000	48'000						
Sachversicherungen	3'025	3'025						
Amortisation Kunstrasenfelder	50'000	50'000						
Amortisation Naturrasenfelder	26'600	26'600						
Zwischentotal	167'625	167'625						
Total Beiträge	212'825	212'825	213'000	213'000	213'000	213'000		

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in CHF				Begründung für Änderung
		BU 2025	BU 2026	2027	2028	2029	2030	
21: Midnight Sports Reinach	Barbeiträge:							
Organisiert Saisonangebot Midnight Sports Ziel: Kostenloses Sport- bzw. Begegnungsangebot (Samstagabend) für Jugendliche.	Organisationsbeitrag	16'000	16'000					
	Zwischentotal	16'000	16'000					
	Andere Beiträge:							
	Hallenmiete	1'500	1'500					
	Hauswart	2'250	2'250					
	Zwischentotal	3'750	3'750					
	Total Beiträge	19'750	19'750	20'000	20'000	20'000	20'000	

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in CHF				Begründung für Änderung
		BU 2025	BU 2026	2027	2028	2029	2030	
21c: Saturday Sports	Barbeiträge:							
Organisiert Saisonangebot Saturday Sports Ziel: Sport- bzw. Begegnungsangebot (Samstagnachmittag) für Kinder.	Organisationsbeitrag	10'536	10'536					
	Zwischentotal	10'536	10'536					
	Andere Beiträge:							
	Hallenmiete	3'600	3'600					
	Hauswart	1'800	1'800					
	Zwischentotal	5'400	5'400					
	Total Beiträge	15'936	15'936	16'000	16'000	16'000	16'000	

Total Sport und Bewegung (LB21)	248'511	248'511
--	----------------	----------------

Kultur und Begegnung (LB 22)

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in CHF				Begründung für Änderung
		BU 2025	BU 2026	2027	2028	2029	2030	
22: Arbeitsgruppen Lebendiges Reinach	Barbeiträge:							Planjahre basieren auf Annahme Werkhofleistungen inkl. Verrechnungssätze angepasst (Teuerung)
Bieten im Treffpunkt Leimgruberhaus Angebote, die der Bildung und sinnvollen Freizeitbeschäftigung dienen und sorgen für ein lebendiges Kulturleben. Ziel: Erwachsenenbildungsangebote sowie Kultur- und Begegnungsangebote für die Bevölkerung.	Betriebsbeitrag	3'600	3'600					
	Betriebsbeitrag Weihnachtsmarkt	2'800	2'800					
	Betriebsbeitrag Jazz Weekend	29'040	29'040					
	Zwischentotal	35'440	35'440					
	Andere Beiträge:							
	Mieterlass Infrastr. Jazz Weekend	3'575	3'575					
	Mieterlass Infrastr. Weihnachtsm.	1'375	1'375					
	Abfallentsorgung Weihnachtsmarkt	100	100					
	Erlassene Stromkosten Weihnachtsm.	200	200					
	Personal Öffentlichkeitsarb. Jazz	1'574	1'574					
	Personal Werkhof Jazz-Weekend	13'568	13'568					
	Personal Werkhof Weihnachtsmarkt	7'688	7'688					
	Fahrzeuge Jazz-Weekend	2'280	2'280					
	Fahrzeuge Weihnachtsmarkt	1'220	1'220					
	Zwischentotal	31'580	31'580					
	Total Beiträge	67'020	67'020	75'000	75'000	75'000	75'000	

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in CHF				Begründung für Änderung
		BU 2025	BU 2026	2027	2028	2029	2030	
22: Familienzentrum OASE (bisher: Elternbildung Reinach)	Barbeiträge:							
Betreibt das Familienzentrum OASE und bietet der Bevölkerung offenen Treff mit Kinderbetreuung, Cafeteriabetrieb, Mittagstisch, Spielgruppen und Kursen. Ziel: Schaffung von Begegnungs- und Austauschmöglichkeiten für Familien und Bevölkerung sowie Bereitstellung von altersgerechten Angeboten für Schulkinder.	Betriebsbeitrag Familienzentr. OASE	4'000	4'000					
	Beitrag Einkauf Dienstl. Trägerverein	6'000	6'000					
	Beitrag Kurswesen	3'000	3'000					
	Beitrag Elterntag	1'000	1'000					
	Zwischentotal	14'000	14'000					
Total Beiträge	14'000	14'000	14'000	14'000	14'000	14'000	14'000	

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in CHF				Begründung für Änderung
		BU 2025	BU 2026	2027	2028	2029	2030	
22: Fasnachtskomitée Rynach	Barbeiträge:							
Organisieren einmal jährlich die Reinaucher Fasnacht.	Organisationsbeitrag	5'369	4'238					Der Beitrag für den Tramersatz wird z.L. des Komitees 2025-2026 gestaffelt reduziert und über den Barbeitrag abgerechnet.
	Zwischentotal	5'369	4'238					
Ziel: Kostenlose Kulturangebote für die Bevölkerung.	Andere Beiträge:							Die Kosten für die zusätzl. Reinigung der Hauptstrasse am Vorspiel durch den Werkhof Strassen in Höhe von CHF 4'000 wird seit 2024 und in der Folge bei den Regionalen Unterstützungsbeiträgen kompensiert. Planjahre basieren auf Annahme Werkhofleistungen inkl. Verrechnungssätze angepasst (Teuerung)
	Personalaufwand Werkhof	27'135	27'135					
	Fahrzeuge Strassenmeisterei	7'640	7'640					
	Abfallgebühren, Mulden	4'000	4'000					
	Entsorgungskosten Strassenreinigung	5'000	5'000					
	Kosten Tramersatz	21'350	21'350					
	Erlassene Miete Festmobiliar	670	670					
	Erlassene Raummiete Cherusball	200	200					
	Startschuss (Böller) inkl. Abschuss	300	300					
	Zwischentotal	66'295	66'475					
Total Beiträge	71'664	70'713	80'000	80'000	80'000	80'000		

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in CHF				Begründung für Änderung
		BU 2025	BU 2026	2027	2028	2029	2030	
22: Filmtage Reinach	Barbeiträge:							
Organisieren einmal jährlich die Openair Filmtage Reinach mit mind. vier Filmvorführungen. Ziel: Kostenloses Kulturangebot für die Bevölkerung.	Organisationsbeitrag	6'400	6'400					
	Zwischentotal	6'400	6'400					
	Andere Beiträge:							
	Erlassene Miete Festmobiliar	350	350					
	Transportfahrzeug Werkhof	300	300					
	Personalaufwand Werkhof	1'538	1'538					
	Zwischentotal	2'188	2'188					
	Total Beiträge	8'588	8'588	8'400	8'400	8'400	8'400	

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in CHF				Begründung für Änderung
		BU 2025	BU 2026	2027	2028	2029	2030	
22: Gemeinde- / Schulbibliothek	Barbeiträge:							
Betreibt die Gemeinde- und Schulbibliothek und organisiert Angebote für die frühe Sprachförderung von Kindern. Ziel: Ermöglicht der Bevölkerung einen kostengünstigen Zugang zu Büchern, CDs, DVDs, E-Books u.a. Bietet Raum für Veranstaltungen und führt eigene Veranstaltungen durch.	Löhne, Aus- und Weiterbildung	120'000	120'000					
	Betriebsbetrag Angebotsaktual.	40'000	40'000					
	Zwischentotal	160'000	160'000					
	Andere Beiträge:							
	Miete Weiermattstrasse 11	32'000	32'000					
	Zwischentotal	32'000	32'000					
	Total Beiträge	192'000	192'000	192'000	192'000	192'000	192'000	

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in CHF				Begründung für Änderung
		BU 2025	BU 2026	2027	2028	2029	2030	
22: Heimatmuseumkommission	Barbeiträge:							Planjahre basieren auf Annahme Werkhofleistungen inkl. Verrechnungssätze angepasst (Teuerung)
Betreibt und unterhält das Heimatmuseum an der Kirchgasse 9. Bietet Künstler*innen und Sammler*innen Möglichkeit für Ausstellungen.	Betriebsbeitrag	17'260	17'260					
	Betreuung Fremdanlässe	500	500					
	Zwischentotal	17'760	17'760					
Ziel: Ermöglicht der Bevölkerung und Schulklassen anschaulich die Auseinandersetzung mit dem kulturellen Erbe.	Andere Beiträge:							
	Miete Liegenschaft Kirchgasse 9	60'000	60'000					
	Miete Lagerraum Fiechten	3'311	3'311					
	Wasser, Energie	15'500	15'500					
	Personalaufwand Werkhof	1'085	1'085					
	Sachversicherungen	4'000	4'000					
	Fahrzeuge, Maschinen Werkhof Str.	240	240					
	Zwischentotal	84'136	84'136					
Total Beiträge	101'896	101'896	102'000	102'000	102'000	102'000		

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in CHF				Begründung für Änderung
		BU 2025	BU 2026	2027	2028	2029	2030	
22: Jugendcafé Paradiso	Barbeiträge:							Planjahre Annahme
Betreibt das Jugendcafé Paradiso und bietet zeitliche/ räumliche Ressourcen für Beziehungsarbeit als Teil der offenen Jugendarbeit Reinach. Organisiert Angebote für Kinder und Jugendliche.).	Organisationsbeitrag	7'000	7'000					
	Zwischentotal	7'000	7'000					
Ziel: Förderung der Begegnung, Unterhaltung und Sozialisierung von Jugendlichen. Ermöglichung der Darstellung von Nachwuchs-Kulturschaffenden.								
Total Beiträge		7'000	7'000	30'000	30'000	30'000	30'000	

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in CHF				Begründung für Änderung
		BU 2025	BU 2026	2027	2028	2029	2030	
22: kultur in reinach	Barbeiträge:							Planjahre Annahme
Organisation von mind. 6 Kultur-veranstaltungen für verschiedene Altersgruppen Ziel: Ermöglicht der Bevölkerung den Zugang zu Kulturangeboten und fördert Kunstschaffende aller Sparten.	Organisationsbeitrag Veranstaltungen	20'000	20'000					
	Zwischentotal	20'000	20'000					
	Andere Beiträge:							
	Personalaufwand Wochenendhauswart	902	902					
	Nutzung Räume Hauptstrasse 10	3'000	3'000					
	Zwischentotal	3'902	3'902					
	Total Beiträge	23'902	23'902	24'800	24'800	24'800	24'800	

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in CHF				Begründung für Änderung
		BU 2025	BU 2026	2027	2028	2029	2030	
22: Makerspace	Barbeiträge:							Der Beitrag an die Mietkosten reduziert sich 2025/26 gestaffelt zu Lasten Verein Makerspace. (Mietkosten in Höhe von CHF 36'520 für die Jahre 2024-26 werden aus dem Legat Kuhn-Egger finanziert.) Planjahre Annahme
Organisation von altersgerechten Angeboten/Workshops im Bereich Technik und Informatik sowie Repair Café. Ziel: Ermöglichung niederschwelliger Zugang für Kinder und Jugendliche zu Mathematik, Informatik, Technik Natur- und Ingenieur-wissenschaften. Vermittlung spezifisches Fachwissen zu unterschiedlichen Themen. Einführung Interessierter zur Nutzung hochwertiger Geräte in der Werkstatt.	Betriebsbeitrag	3'750	3'750					
	Zwischentotal	3'750	3'750					
	Andere Beiträge:							
	Miete Treffpunkt Leimgruberhaus	11'840	10'840					
	Personalaufwand Öffentlichkeitsarbeit im Kinder-/Jugendbereich	555	555					
	Zwischentotal	12'395	11'395					
	Total Beiträge	16'145	15'145	13'800	13'800	13'800	13'800	

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in CHF				Begründung für Änderung
		BU 2025	BU 2026	2027	2028	2029	2030	
22: Betriebsverein Neues Theater	Barbeiträge:							Planjahre Annahme
Sorgt für abwechslungsreiches Jahresprogramm aus unterschiedlichen Sparten, welche die Nachwuchsförderung berücksichtigt. Ziel: Förderung der regionalen Theaterkultur zur Bildung und sinnvollen Freizeitbeschäftigung und Gelegenheit für soziale Kontakte innerhalb der Birsstadt-Gemeinden.	Organisationsbeitrag	20'000	20'000					
	Zwischentotal	20'000	20'000					
	Total Beiträge	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in CHF				Begründung für Änderung
		BU 2025	BU 2026	2027	2028	2029	2030	
22: Tierpark Reinach	Barbeiträge:							Planjahre basieren auf Annahme Werkhofleistungen inkl. Verrechnungssätze angepasst (Teuerung)
Betreibt und unterhält einen Tierpark auf der Parzelle Nr. 485 der Bürgergemeinde Reinach. Ziel: Kostenloser Begegnungsort für die Bevölkerung, die Interesse und Freude an Tieren hat.	Löhne, Aus- und Weiterbildung	68'248	68'248					
	Betriebsbeitrag	3'280	3'280					
	Zwischentotal	71'528	71'528					
	Andere Beiträge:							
	Wasser-, Abwassergebühren	1'500	1'500					
	Personalaufwand Werkhof	2'682	2'682					
	Transport, Gebühren Mulden	4'000	4'000					
	Fahrzeuge, Maschinen Werkhof	400	400					
	Zwischentotal	8'582	8'582					
	Total Beiträge	80'110	80'110	80'900	80'900	80'900	80'900	

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in CHF				Begründung für Änderung
		BU 2025	BU 2026	2027	2028	2029	2030	
22: Trägerverein Treffpunkt Leimgruberhaus	Barbeiträge:							Planjahre basieren auf Annahme Werkhofleistungen inkl. Verrechnungssätze angepasst (Teuerung)
Betreibt und unterhält den Treffpunkt Leimgruberhaus an der Schulgasse 1 Ziel: Ermöglicht der Bevölkerung den Besuch von Kultur- und Begegnungsangeboten und die Anmietung von Räumlichkeiten Dritter für eigene Angebote.	Betriebsbeitrag	28'792	28'792					
	Beitrag an Nebenkosten	6'000	6'000					
	Beitrag an allg. Unterhalt Mobiliar etc.	5'200	5'200					
	Beitrag an Öffentlichkeitsarbeit	1'200	1'200					
	Zwischentotal	41'192	41'192					
	Andere Beiträge:							
	Miete Liegenschaft Schulgasse 1	114'584	114'584					
	Personalaufwand Werkhof Strassen	2'730	2'730					
	Fahrzeuge, Maschinen Werkhof	240	240					
	Personalaufwand Betriebstechniker	273	273					
	2x jährl. Nutzung Gemeindesaal/keller	1'100	1'100					
	Zwischentotal	118'927	118'927					
	Total Beiträge	160'119	160'119	158'900	158'900	158'900	158'900	

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in CHF				Begründung für Änderung
		BU 2025	BU 2026	2027	2028	2029	2030	
22: Märkteverein Rynach (bisher Warenmarkt Reinach)	Barbeiträge:							Planjahre basieren auf Annahme Werkhofleistungen inkl. Verrechnungssätze angepasst (Teuerung)
Organisiert und administriert jährlich acht Warenmärkte im Ortszentrum sowie 48 Frischwarenmärkte mit erweiterten Verkaufszeiten (abends). Ziel: Belebt das Ortszentrum durch ein für die Bevölkerung kostenloses Begegnungsangebot. Bietet Verkaufs- und Präsentationsplattformen für Vereine, Private und Firmen.	Organisationsbeitrag	12'800	12'800					
	Zwischentotal	12'800	12'800					
	Andere Beiträge:							
	Miete/Reparatur/Unterhalt Mobilien WM	7'320	7'320					
	Energie Warenmarkt inkl. Unterhalt Stromanschlüsse	2'266	2'266					
	Abfallentsorgung Warenmarkt inkl. Kehrichtsäcke	800	800					
	Personalaufwand Werkhof mit Transp.	36'180	36'180					
	Fahrzeuge Werkhof Strassen	6'880	6'880					
	Mobilien/Geräte inkl. Reparaturen und Unterhalt pauschal Frischwarenmarkt	700	700					
	Energie Frischwarenmarkt inkl. Unterhalt Stromanschlüsse pauschal	500	500					
	Personalaufw. Werkhof Strassen FWM	2'069	2'069					
	Fahrzeuge Werkhof Strassen FWM	1'440	1'440					
	Zwischentotal	58'155	58'155					
	Total Beiträge	70'955	70'955	101'600	101'600	101'600	101'600	

Total Sport und Bewegung (LB21)	248'511	248'511
Total Kultur und Begegnung (LB22)	833'399	831'448

Gesamt Freizeit und Kultur (SB2)	1'081'910	1'079'959
---	------------------	------------------

Anmerkung LB22: Die Gesamtbeiträge pro Leistungserbringer 2027-2030 basieren auf Annahmen aufgrund bereits erfolgter Erstgespräche. Die Vertragsverhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Die internen Leistungen (z.B. Werkhof Strassen) sind überprüft und mit den Verrechnungssätzen 2025 angepasst.

Soziales (SSP4)

Ergänzende Sozialarbeit (LB 43)

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in CHF				Begründung für Änderung
		BU 2025	BU 2026	2027	2028	2029	2030	
43b: WBZ (Wohn-/Bürozentrum) Das WBZ stellt der Gemeinde Reinach zwei Arbeitsplätze (20 Stellenprozente im Jahr) zur Verfügung und leistet dadurch einen aktiven Beitrag zur beruflichen Integration. Ziel: Das WBZ stellt Plätze für Integrationsprogramme zur Verfügung.	Barbeiträge:							
	Beitrag an Kosten IP	24'000	24'000					
	Zwischentotal	24'000	24'000					
	Andere Beiträge:							
	Erläss der GGA-Gebühren	2'200	2'200					
	Zwischentotal	0	0					
Total Beiträge	26'200	26'200	26'200	26'200	26'200	26'200	26'200	

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in CHF				Begründung für Änderung
		BU 2025	BU 2026	2027	2028	2029	2030	
43c: Familien- und Jugendberatung Birseck Der Verein Familien- und Jugendberatung Birseck unterhält eine Beratungsstelle. Diese setzt sich zum Ziel, im Auftrag der angeschlossenen Gemeinden, ganze Familien und einzelnen Familienmitgliedern in Konfliktsituationen und Krisen zu beraten und zu begleiten. Ziel: Bei der Familien- und Jugendberatung besteht keine Warteliste. Neue Klientinnen und Klienten erhalten innert nützlicher Frist einen Termin für ein Erstgespräch.	Barbeiträge:							Gemäss Budget Familien -und Jugendberatung Finanzierung ab 2027 offen
	Pro Kopf Sozialbeitrag und Benutzungsbeitrag	152'000	145'000					
	Zwischentotal	152'000	145'000					
	Andere Beiträge:							
	Zwischentotal	0	0					
	Total Beiträge	152'000	145'000					

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in CHF				Begründung für Änderung
		BU 2025	BU 2026	2027	2028	2029	2030	
43d: Verein "Phari"	Barbeiträge:							
Führung einer Lebensmittelabgabestelle der "Schweizer Tafel". Es werden wöchentlich Lebensmittelpakete an Personen, die nahe am oder unter dem Existenzminimum leben, abgegeben. Ziel: Förderung der Armutsbekämpfung und der Versorgung mit gesunden Nahrungsmitteln durch die wöchentliche Verteilung von überschüssigen Lebensmitteln an Familien und Einzelpersonen.	Einmalbeitrag	35'000	30'000					
	Zwischentotal	30'000	30'000					
	Andere Beiträge:							
	Zwischentotal	0	0					
	Total Beiträge	35'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000

Total Ergänzende Sozialarbeit (LB43)	213'200	201'200
---	----------------	----------------

Total Soziales (SB4)	213'200	201'200
-----------------------------	----------------	----------------

Gesundheit (SSP5)

Gesundheit (LB 51)

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in CHF				Begründung für Änderung
		BU 2025	BU 2026	2027	2028	2029	2030	
51a: Spitex	Barbeiträge:							Gemäss Vorbudget Spitex Bedarfs- und Kostenentwicklung schwer planbar
Spitalexterne Pflege und Hauspflege.	Betriebsbeitrag	2'708'000	2'850'000					
Ziel: Spitalexterne Pflege durch qualifiziertes Personal bei Langzeit- wie Akutpatienten, Hauspflege, Abklärungen im Auftrag der Gemeinde bei Betagten, Lauskontrolle in Schule und Kindergarten, Präventionsauftrag. Entlastungsleistungen für die Pflege zu Hause.	Zwischentotal	2'708'000	2'850'000					
	Andere Beiträge:							
	Zwischentotal	0	0					
	Total Beiträge	2'708'000	2'850'000	2'850'000	2'850'000	2'850'000	2'850'000	

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in CHF				Begründung für Änderung
		BU 2025	BU 2026	2027	2028	2029	2030	
51b: Verein Betagtenhilfe	Barbeiträge:							
Haushaltshilfe für betagte Personen.	Betriebsbeitrag	245'000	220'500					
Ziel: Haushaltshilfe, Mahlzeitendienst 5x pro Woche und Mittagsclub.	Zwischentotal	245'000	220'500					
	Andere Beiträge:							
	Zwischentotal	0	0					
	Total Beiträge	245'000	220'500	220'500	220'500	220'500	220'500	

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in CHF				Begründung für Änderung
		BU 2025	BU 2026	2027	2028	2029	2030	
51c: Verein Tages-Zentrum für Be- tagte	Barbeiträge:							Budgeterhöhung um CHF 25'000 aufgrund voller Auslastung mit Warteliste
Betreuungsangebot zur Entlastung der Angehörigen 3x pro Woche.	Betriebsbeitrag	21'876	21'876					
	Tagesbetreuung	50'000	75'000					
	Zwischentotal	71'876	96'876					
Ziel: Betreuung von pflegebedürftigen Be- tagten zur Entlastung der Angehörigen.	Andere Beiträge:							
	Zwischentotal	0	0					
	Total Beiträge	71'876	96'876	100'000	100'000	100'000	100'000	

Total Gesundheit LB51	3'024'876	3'177'376
------------------------------	------------------	------------------

Gesamt Gesundheit (SB5)	3'024'876	3'177'376
--------------------------------	------------------	------------------

Unterstützungsbeiträge

Bevölkerungsdienste und Sicherheit (SSP1)

Bevölkerung und Wirtschaft (LB 11)

Institution	Unterstützungsgrund	Beitrag Budget 2025	Budget-eingabe Institution	Beitrag Budget 2026	Begründung für Abweichungen
Business Parc	Verzicht Baurechtszins, Kägenhofweg 11	31'343	31'343	31'343	Verzicht Baurechtszins, Ertrag wird im LB91 ausgewiesen (Bruttoverbuchung)
	Total Unterstützungsbeiträge Bevölkerung und Wirtschaft (LB11)	31'343	31'343	31'343	

	Total Bevölkerungsdienste und Sicherheit (SB1)	31'343	31'343	31'343	
--	---	---------------	---------------	---------------	--

Freizeit und Kultur (SSP2)

Sport und Bewegung (LB 21)

Institution	Unterstützungsgrund	Beitrag Budget 2025	Budget-eingabe Institution	Beitrag Budget 2026	Begründung für Abweichungen
Turnverein Reinach (TVR)	Breites Sport und Bewegungsangebot vor alldem für Kinder und Jugendliche	--	10'000	5'000	
Reinacher Sportverein (RSV)	Breites Angebot durch Männerriege, Fitness, Handball und Unihockey mit einer relativ grossen Juniorenabteilung	2'000	2'000	1'000	
Frauensportverein Reinach (FSV)	Förderung der Bewegung und Gesundheit vor allem von Erwachsenen und Kleinkindern (EiKi, KiTu)	2'500	2'000	2'500	
Gymnastikgruppe Reinach	Förderung der Bewegung und Gesundheit von Erwachsenen	--	--	--	
Tennisclub Reinacherheide	Förderung des Tennissports für Kinder, Jugendliche und Erwachsene (Plausch- und Wettkampfsport)	8'568	8'568	6'000	
Tennisclub TAFD	Förderung des Tennissports mit Augenmerk auf Junioresförderung	1'100	2'500	1'100	
Diverse		4'432	--	2'000	
	Total Unterstützungsbeiträge Sport und Bewegung (LB21)	18'600	25'068	17'600	

Kultur und Begegnung (LB 22)

Institution	Unterstützungsgrund	Beitrag Budget 2025	Budget-eingabe Institution	Beitrag Budget 2026	Begründung für Abweichungen
Abschalt.bar	Kulturelle Bereicherung durch Konzerte	1'500	--	--	Kein Gesuch eingegangen
Chäppelihäx und Funggefür	Öffentlicher Anlass (mit Beteiligungsmöglichkeit); Umzug mit Feuerwagen	2'400	2'400	2'400	Generationenverbindender Anlass mit Beteiligungsmöglichkeit
IGOR	Interessengemeinschaft Reinacher Ortsvereine	1'000	--	--	Kein Gesuch eingereicht
Jugendgugge Graffiti Spukker		--	2'000	2'000	10 öffentl. Auftritte
Kulturförderverein Predigerhof	Kulturelle Bereicherung durch Konzerte und weitere generationenverbindenden Angebote	2'000	2'000	2'000	8 Konzerte in Reinach geplant, Kunstausstellungen und weitere Aktivitäten
Männerchor Reinach	Bereicherung Kulturangebot und gesellschaftl. Leben	2'200	2'500	2'200	Kostenloses, gemeindeeigenes Probekal, 6 öffentliche Auftritte
Musikges. Konkordia Reinach	Kulturelle Bereicherung durch Konzerte	12'000	15'000	12'000	Kostenloses, gemeindeeigenes Probekal, 11 öffentliche Auftritte
Orchester Reinach	Kulturelle Bereicherung durch Konzerte	3'200	3'200	3'200	2 Konzerte in Reinach geplant
Pfadi Rynach St. Nikolaus	Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche	500	--	--	Kein Gesuch eingegangen
The Funny Girls	Kulturelle Bereicherung durch Konzerte, Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche	2'200	2'400	2'200	2 Konzerte in Reinach geplant
Verein Freunde der Mischeli-Konzerte	Kulturelle Bereicherung durch Konzerte	3'000	5'000	3'000	12 Konzerte in Reinach geplant
	Total Unterstützungsbeiträge Kultur und Begegnung (LB22)	30'000	34'500	29'000	
	Total Freizeit und Kultur (SB2)	48'600	59'568	46'600	

Soziales (SSP4)

Ergänzende Sozialarbeit (LB 43)

Institution	Unterstützungsgrund	Beitrag Budget 2025	Budget-eingabe Institution	Beitrag Budget 2026	Begründung für Abweichungen
Anlaufstelle Baselland	Beitrag an Beratungsstelle für Asylsuchende	6'000	6'000	6'000	
Budgetberatung Baselland	Betriebsbeiträge Beratungsaufwand (CHF 50 pro Beratung)	650	--	--	gestrichen
Opferhilfe beider Basel	Spende und Unterstützung für Beratungsstelle	--	--	--	gestrichen
Stiftung Frauenhaus beider Basel	Unterstützungsbeitrag	2'000	2'000	2'000	
Sozialpädagogische Familienbegleitung	Unterstützungsbeitrag	1'500	1'500	1'500	
Gönnermitgliedschaft Ausländerdienst	Der Beitrag berechtigt zu einer Reduktion von Dolmetscherkosten	1'000	1'000	1'000	
Beitrag SRK Salute	Es werden max. 8 Freiwillige zur Begleitung von Flüchtlingen vermittelt. Die Leistung wird auch von der Primarschule, der KITA und der Mütter-Väter-Beratung in Anspruch genommen.	8'000	--	--	Projekt aufgehoben
Diverse Institutionen	Linderung von Notlagen	2'000	2'000	2'000	Neuer SSP4
	Total Unterstützungsbeiträge Ergänzende Sozialarbeit (LB43)	21'150	12'500	12'500	
	Total Soziales (SB4)	21'150	12'500	12'500	

Gesundheit (SSP5)**Gesundheit (LB51)**

Institution	Unterstützungsgrund	Beitrag Budget 2025	Budget-eingabe Institution	Beitrag Budget 2026	Begründung für Abweichungen
Ärztegesellschaft Baselland	Betriebsbeitrag für das Notfalltelefon (CHF 0.35/je Einw.)	7'600	7'600	7'600	
Pro Senectute	Pro-Kopf-Beitrag	13'300	13'000	13'000	
	Total Unterstützungsbeiträge Ergänzende Sozialarbeit (LB51)	20'900	20'600	20'600	
	Total Gesundheit (SB5)	20'900	20'600	20'600	

D Kennzahlen

Die Berechnung der Kennzahlen entspricht dem Modell des Amtes für Daten und Statistik (Finanzhandbuch HRM2 Kapitel 13.3).

Selbstfinanzierungsgrad Gesamt		RG 2022	RG 2023	RG 2024	BU 2025	BU 2026	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{\text{Selbstfinanzierung (Gesamt)} * 100}{\text{Nettoinvestitionen (Gesamt)}}$	155%	81%	-4%	-23%	47%	51%
Selbstfinanzierungsgrad Allgemeiner Haushalt		RG 2022	RG 2023	RG 2024	BU 2025	BU 2026	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{\text{Selbstfinanzierung (Allgemeiner Haushalt)} * 100}{\text{Nettoinvestitionen (Allgemeiner Haushalt)}}$	172%	81%	-1%	-19%	77%	62%
Selbstfinanzierungsgrad Spezialfinanzierung Wasser		RG 2022	RG 2023	RG 2024	BU 2025	BU 2026	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{\text{Selbstfinanzierung (Wasser)} * 100}{\text{Nettoinvestitionen (Wasser)}}$	59%	13881%	67%	-1%	48%	2811%
Selbstfinanzierungsgrad Spezialfinanzierung Abwasser		RG 2022	RG 2023	RG 2024	BU 2025	BU 2026	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{\text{Selbstfinanzierung (Abwasser)} * 100}{\text{Nettoinvestitionen (Abwasser)}}$		kann nicht berechnet werden (negative Investitionen)	kann nicht berechnet werden (negative Investitionen)	kann nicht berechnet werden (negative Investitionen)	-62%	kann nicht berechnet werden (negative Investitionen)
Richtwerte	> 100 % 80 % - 100 % 50 % - 80 %		Hochkonjunktur Normalfall Abschwung				
Zinsbelastungsanteil		RG 2022	RG 2023	RG 2024	BU 2025	BU 2026	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{\text{Zinsaufwand (340)} - \text{Zinsertrag} * 100}{\text{laufender Ertrag}}$	0%	0%	0%	0.8%	0.7%	0.3%
Richtwerte	< 4 % 4 % - 9 % > 9 %		Gut Genügend Schlecht				
Kapitaldienstanteil		RG 2022	RG 2023	RG 2024	BU 2025	BU 2026	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{\text{Kapitaldienst} * 100}{\text{laufender Ertrag}}$	4.7%	1.1%	4.5%	6.2%	6.1%	4.5%
Richtwerte	< 5 % 5 % - 15 % > 15 %		Geringe Belastung Tragbare Belastung Hohe Belastung				
Selbstfinanzierungsanteil		RG 2022	RG 2023	RG 2024	BU 2025	BU 2026	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{\text{Selbstfinanzierung} * 100}{\text{laufender Ertrag}}$	9%	14%	-1%	-3%	1%	4%
Richtwerte	> 20 % 10 % - 20 % < 10 %		Gut Mittel Schlecht				
Investitionsanteil		RG 2022	RG 2023	RG 2024	BU 2025	BU 2026	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} * 100}{\text{Gesamtausgaben}}$	8%	19%	19%	12%	4%	12%
Richtwerte	< 10 % 10 % - 20 % 20 % - 30 % > 30 %		Schwache Investitionstätigkeit Mittlere Investitionstätigkeit Starke Investitionstätigkeit Sehr starke Investitionstätigkeit				

Bemerkung: Die meisten Kennzahlen wurden aufgrund von HRM2 durch das statistische Amt neu definiert und an die Vorgabe der Finanzdirektorenkonferenz angepasst. Ein Vergleich zu den Vorjahren ist infolge der neuen Kontenstruktur- und Kontenzuteilung sowie neuer Definition (andere Berechnungsgrundlage und Richtwerten) nicht mehr möglich. Eine nachträgliche Berechnung der Kennzahlen ist somit ausgeschlossen. Zudem ist die Berechnung bei der Budgetierung nur möglich, wenn es sich um keine Bilanzkonten handelt, da vom Kanton aus eine Planbilanz nicht gefordert wird.

Der "Ø 5 Jahre Wert" kann ebenfalls nur ermittelt werden, wenn es sich um „alte“, bereits berechnete Kennzahlen handelt. Liegt noch kein 5-Jahres-Trend vor, wird der effektiv vorliegende Jahresdurchschnitt genommen.

Kommentar zu den Kennzahlen:

Die vom GR vorgeschlagene und vom ER am 15. Dezember 2025 genehmigte Steuererhöhung auf 58.5% bringt jährlich CHF 4 Mio. an Fiskalmehrerträgen. Diese Steuererhöhung hat beinahe auf alle Kennzahlen einen positiven Einfluss. Da der Verlust nur noch bei CHF 3.098 Mio. liegt.

Der Selbstfinanzierungsgrad Gesamthaft und Allgemeiner Haushalt verbessert sich entsprechend und ist nicht mehr negativ (ohne Steuererhöhung wäre dieser sogar bei -101% gesamthaft resp. bei -66% für den allgemeinen Haushalt gewesen). Der Selbstfinanzierungsgrad der Spezialfinanzierungen Wasser ist seit der Reglementanpassung ab 2021 bereits nicht mehr kostendeckend, hat sich jedoch auf 43% verbessert. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasser wird weiterhin aufgebaut.

Der Selbstfinanzierungsanteil nimmt infolge des ausgewiesenen Verlusts weiter ab und wird weiterhin als «schlecht» ausgewiesen. Dies trotz der Steuererhöhung. Alle anderen Kennzahlen (wie der Zinsbelastungs- und Kapitaldienstanteil) entsprechen hingegen einem mittleren, tragbaren Wert («gut» resp. «tragbare Belastung»). Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich der Zinsbelastungsanteil mittelfristig, aufgrund der Notwendigkeit von Liquidität, negativ verändern wird. Die Investitionstätigkeit wird nach der grossen Investition für den Neubau des Schulhauses Surbaum nun nur noch als «schwach» betitelt. Die Investitionstätigkeit geht nach der Fertigstellung des Hauses der Musik und sowie der Priorisierung und Sistierung von Investitionen drastisch zurück.

E Tabellen und Verzeichnisse Finanzen

E1 Verzeichnis zur Investitionsrechnung

Budgetübersicht

Konto	Projekt-Nr. 2	Bezeichnung	Beschluss Datum	Beschl. Art	Kredit beschlossen oder vorgesehen	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2024	Verbleibender Kredit ohne Ausgaben 2025 + 2026	Ausgaben 2025 (Hochrechnung)	Ausgaben 2026 (Budget)	Verbleibender Kredit per 31.12.2026
		Total			22'696'540.00	5'151'578.40	17'544'961.60	9'379'000.00	4'466'540.00	3'699'421.60
0		ALLGEMEINE VERWALTUNG			1'272'000.00	309'929.87	962'070.13	527'000.00	420'000.00	15'070.13
0220.5060	130.001-2025	EDV Hardware 2025	16.12.2024	BU	240'000.00	0.00	240'000.00	240'000.00	0.00	0.00
0220.5060	130.001-2026	EDV Hardware 2026	15.12.2025	BU	220'000.00	0.00	220'000.00	0.00	220'000.00	0.00
0220.5200	130.002-2025	EDV Software 2025	16.12.2024	BU	162'000.00	0.00	162'000.00	162'000.00	0.00	0.00
0220.5200	130.002-2026	EDV Software 2026	15.12.2025	BU	70'000.00	0.00	70'000.00	0.00	70'000.00	0.00
0220.5200	130.003	EDV Projekt - Ersatz RUF (NOVO)	12.12.2022	BU	300'000.00	233'805.40	66'194.60	60'000.00	0.00	6'194.60
0220.5200	130.004	EDV Projekt - GEVER (Digitale Aktenführung)	12.12.2022	BU	100'000.00	76'124.47	23'875.53	20'000.00	0.00	3'875.53
0220.5200	130.389	EDV - Steuerlösung	16.12.2024	BU	180'000.00	0.00	180'000.00	45'000.00	130'000.00	5'000.00
1		ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT			114'540.00	0.00	114'540.00	0.00	114'540.00	0.00
1611.5040	51340.003	Dachsanierung Schürfeld	15.12.2025	BU	114'540.00	0.00	114'540.00	0.00	114'540.00	0.00
2		BILDUNG			9'945'000.00	4'065'923.35	5'879'076.65	4'720'000.00	990'000.00	169'076.65
2120.5060	53120.001-2025	Informations- und Kommunikationstechnologie 2025	16.12.2024	BU	190'000.00	0.00	190'000.00	190'000.00	0.00	0.00
2120.5040	53120.004-02	SA Surbaum - PV-Anlage	12.12.2022	BU	215'000.00	25'933.20	189'066.80	125'000.00	0.00	64'066.80
2120.5040	53120.282	SA Aumatt, Sicherheitsrelevante Anpassungen Spielplatz	15.12.2025	BU	50'000.00	0.00	50'000.00	0.00	10'000.00	40'000.00
2120.5040	53120.283	SA Aumatt, Sicherheitsanpassung, Umnutzung ehem. Hauswartwohnung	15.12.2025	BU	40'000.00	0.00	40'000.00	0.00	40'000.00	0.00
2120.5040	53120.382	SA Reinacherhof, Umgestaltung Pausenhof	16.12.2024	BU	60'000.00	0.00	60'000.00	25'000.00	0.00	35'000.00
2140.5040	53210.004	Mobiliar für Haus der Musik	16.12.2024	BU	350'000.00	0.00	350'000.00	350'000.00	0.00	0.00
2173.5040	730.001-01	Haus der Musik (Hochbauten)	11.09.2023	SV	8'900'000.00	4'038'990.15	4'860'009.85	3'980'000.00	900'000.00	9.85
2173.5060	730.001-03	Haus der Musik (AV Technik)	16.12.2024	BU	60'000.00	0.00	60'000.00	20'000.00	10'000.00	30'000.00
2180.5040	53321.001-2025	Sofortmassnahmen SEB 2025	16.12.2024	BU	50'000.00	0.00	50'000.00	50'000.00	0.00	0.00
2180.5060	53321.003	SEB Aumatt, Umbauarbeiten	15.12.2025	BU	30'000.00	0.00	30'000.00	0.00	30'000.00	0.00

3		KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE				390'000.00	61'935.86	328'064.14	29'000.00	0.00	299'064.14
3420.5030	52110.001	Einschlag - Umnutzung Freizeitanlage	12.12.2022	BU		350'000.00	61'935.86	288'064.14	7'000.00	0.00	281'064.14
3420.5030	52110.007	Spielplatz Rainenweg - Aufwertung Bike-Trail (BMX)	18.12.2023	BU		40'000.00	0.00	40'000.00	22'000.00	0.00	18'000.00
5		SOZIALE SICHERHEIT				200'000.00	89'653.30	110'346.70	68'000.00	22'000.00	20'346.70
5790.5200	54211.001	KLIB: Digitalisierung und Datenschutz	12.12.2022	BU		200'000.00	89'653.30	110'346.70	68'000.00	22'000.00	20'346.70
6		VERKEHR				4'655'000.00	366'220.50	4'288'779.50	2'015'000.00	1'220'000.00	1'053'779.50
6150.5040	703.004	Werkhof - Remise Friedhof Flechten	18.12.2023	BU		300'000.00	0.00	300'000.00	50'000.00	250'000.00	0.00
6150.5010	57110.006	Strassenbau - Ernst Feigenwinter-Platz (Realisierung)	12.12.2022	BU		650'000.00	44'764.20	605'235.80	600'000.00	0.00	5'235.80
6150.5010	57110.007	Strassenbau - Begegnungszone Surbaum (Stockacker-Bruderholzstr. + Klimaadaption)	12.12.2022	BU		500'000.00	158'161.20	341'838.80	500'000.00	0.00	-158'161.20
6150.5010	57110.010	Strassenbau - Veloroute Fuss- und Velobrücke Reinach-Dornach	12.12.2022	SV		1'070'000.00	0.00	1'070'000.00	0.00	700'000.00	370'000.00
6150.5010	57110.011-2025	Brückenbauwerke Instandhaltung 2025	16.12.2024	BU		140'000.00	0.00	140'000.00	20'000.00	0.00	120'000.00
6150.5010	57110.011-2026	Brückenbauwerke Instandhaltung 2026	15.12.2025	BU		20'000.00	0.00	20'000.00	0.00	20'000.00	0.00
6150.5010	57110.012-2025	Verkehrsflächen Aussenräume 2025	16.12.2024	BU		90'000.00	0.00	90'000.00	50'000.00	0.00	40'000.00
6150.5010	57110.012-2026	Verkehrsflächen Aussenräume 2026	15.12.2025	BU		50'000.00	0.00	50'000.00	0.00	50'000.00	0.00
6150.5030	57110.013-2025	Schwachstellen Langsamverkehr 2025	16.12.2024	BU		50'000.00	0.00	50'000.00	50'000.00	0.00	0.00
6150.5030	57110.013-2026	Schwachstellen Langsamverkehr 2026	15.12.2025	BU		50'000.00	0.00	50'000.00	0.00	50'000.00	0.00
6150.5010	57110.015	Strassenbau - Sanierung Jupiter-/Merkurstrasse	18.12.2023	BU		600'000.00	39'300.00	560'700.00	250'000.00	0.00	310'700.00
6150.5010	57110.016	Strassenbau - Umgestaltung Kirchgasse	18.12.2023	BU		250'000.00	0.00	250'000.00	150'000.00	0.00	100'000.00
6150.5010	57110.018	Strassenbau - Sanierung Dornacherweg	18.12.2023	BU		390'000.00	33'874.30	356'125.70	150'000.00	0.00	206'125.70
6150.5010	57113.001	Einführung Parkraumbewirtschaftung - Signalisation	12.12.2022	SV		115'000.00	8'651.70	106'348.30	20'000.00	0.00	86'348.30
6150.5060	57113.002	Einführung Parkraumbewirtschaftung - Parkuhren/SW/Apps	12.12.2022	SV		80'000.00	81'469.10	-1'469.10	25'000.00	0.00	-26'469.10
6150.5010	57114.001-2025	Strassenbeleuchtung 2025	16.12.2024	BU		150'000.00	0.00	150'000.00	150'000.00	0.00	0.00
6150.5010	57114.001-2026	Strassenbeleuchtung 2026	15.12.2025	BU		150'000.00	0.00	150'000.00	0.00	150'000.00	0.00

7		UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG			6'120'000.00	257'915.52	5'862'084.48	2'020'000.00	1'700'000.00	2'142'084.48
7101.5030	58110.001-2025	Wasserleitungsanlagen Allgemein 2025	16.12.2024	BU	1'200'000.00	0.00	1'200'000.00	800'000.00	0.00	400'000.00
7101.5030	58110.001-2026	Wasserleitungsanlagen Allgemein 2026	15.12.2025	BU	800'000.00	0.00	800'000.00	0.00	800'000.00	0.00
7101.5030	58110.003	WV - Wasserleitung - Erschliessung Stöcklinareal	12.12.2022	BU	150'000.00	91'933.94	58'066.06	60'000.00	0.00	-1'933.94
7101.5030	58110.007	WV - Wasserleitung - Reinacherhof Mitte, Jupiter- und Merkurstrasse	18.12.2023	BU	400'000.00	0.00	400'000.00	200'000.00	0.00	200'000.00
7101.5030	58110.008	WV - Anergienetz Kägen, Grundwasser-Probebohrungen	16.12.2024	BU	360'000.00	0.00	360'000.00	200'000.00	20'000.00	140'000.00
7101.5030	58110.385	WV - Wasserleitung - Gere-/Bodenmatt	16.12.2024	BU	150'000.00	0.00	150'000.00	0.00	70'000.00	80'000.00
7201.5030	58210.001	Kanalisation - Anpassung Regenauslässe	12.12.2022	BU	200'000.00	72'586.52	127'413.48	50'000.00	0.00	77'413.48
7201.5030	58210.002	Kanalisation - Trennsystem unterer und oberer Rebbergweg 1. Teil	12.12.2022	BU	850'000.00	22'551.30	827'448.70	50'000.00	0.00	777'448.70
7201.5030	58210.004	Kanalisation - Reinacherhof Mitte Jupiter- und Merkurstrasse	12.12.2022	BU	400'000.00	6'998.61	393'001.39	60'000.00	0.00	333'001.39
7201.5030	58210.005-2025	Sanierung Leitungsnetz Allgemein 2025	16.12.2024	BU	350'000.00	0.00	350'000.00	350'000.00	0.00	0.00
7201.5030	58210.005-2026	Sanierung Leitungsnetz Allgemein 2026	15.12.2025	BU	350'000.00	0.00	350'000.00	0.00	350'000.00	0.00
7201.5030	58210.014	Kanalisation - Erschliessung Bantel	18.12.2023	BU	120'000.00	0.00	120'000.00	0.00	120'000.00	0.00
7900.5290	58110.001	Zentrum Süd (Planung)	12.12.2022	BU	30'000.00	0.00	30'000.00	30'000.00	0.00	0.00
7900.5200	58110.003	Ersatz Baureg-Datenbank durch Baupro-Software	18.12.2023	BU	170'000.00	0.00	170'000.00	5'000.00	50'000.00	115'000.00
7900.5290	58110.004	Kommunaler Richtplan	18.12.2023	BU	270'000.00	9'372.80	260'627.20	145'000.00	120'000.00	-4'372.80
7900.5290	58110.005	Stadtpark (Planung und Umgebung)	18.12.2023	BU	280'000.00	54'472.35	225'527.65	50'000.00	150'000.00	25'527.65
7900.5290	58110.387	Arealentwicklung Wieland-/Landererstrasse - 2. Teil	16.12.2024	BU	40'000.00	0.00	40'000.00	20'000.00	20'000.00	0.00

Legende: BU = Budgetbeschluss / NNB = noch nicht beschlossene Ausgabe / SV = Sondervorlage

F Steuern und Gebührenverzeichnis

Steuer/Gebühr	Leistungs- bereich	Budget 2026		Vorjahres- werte
a) Einkommens- und Vermögenssteuern	91	58.5 %		54.5 %
Natürliche Personen in % der Staatssteuer				
b) Juristische Personen	91	in % der Staatssteuer 55.0 %		in % der Staatssteuer 55.0 %
c) Wassergebühren (Wasserverordnung) exkl. 2.6 % MwSt.	81			
<i>Anschlussgebühren:</i>		Pro SVGW/Be-		Pro SVGW/Be-
(Ansätze werden gem. aktuellem Schweizerischen Bau- preisindex Tiefbau indexiert)		lastungswert		lastungswert
Wohnzone (Bauindex: Stand April 2025)		CHF 299.90		CHF 296.55
Industrie-/Gewerbezone (Bauindex: Stand April 2025)		CHF 750.35		CHF 742.00
<i>Jährliche Grundgebühren pro Wasserzähler:</i>				
≤ bis 20 mm		CHF 80.00		CHF 80.00
Ø bis 25 mm		CHF 160.00		CHF 160.00
≥ Ø 25 mm		CHF 320.00		CHF 320.00
<i>Mengengebühr:</i>		Pro m ³		Pro m ³
Wasserbezug		CHF 1.70		CHF 1.70
d) Abwassergebühren exkl. 8.1 % MwSt.	82			
<i>Anschlussgebühren:</i>		pro Belastungs-		pro Belastungs-
(Ansätze werden gem. aktuellem Schweizerischen Bau- preisindex Tiefbau indexiert)		wert nach SN 592 000		wert nach SN 592 000
Wohnzone (Bauindex: Stand April 2025)		CHF 600.10		CHF 593.55
Industrie-/Gewerbezone (Bauindex: Stand April 2025)		CHF 1'500.30		CHF 1'483.85
<i>Jährliche Grundgebühren:</i>		Pro m ³		Pro m ³
Schmutzwasser Gemeinde		CHF 0.20		CHF 0.20
<i>Regenwasser Gemeinde:</i>				
Trennsystem versiegelt		CHF 0.05		CHF 0.05
Mischsystem versiegelt		CHF 0.10		CHF 0.10
e) Kehricht-Gebühren inkl. 8.1 % MwSt.	82			
17 L-Gebührensäcke (bis max. 2.5 kg)		CHF 1.00		CHF 1.00
35 L-Gebührensäcke (bis max. 5 kg)		CHF 2.00		CHF 2.00
60 L-Gebührensäcke (bis max. 9 kg)		CHF 3.60		CHF 3.60
<i>Sperrgut (maximal 2.0 m x 1.0 m x 0.5 m):</i>		bis 10 kg		bis 10 kg
Sperrgutmarke		CHF 3.70		CHF 3.70
Organische Abfälle in Normcontainern pro Jahr				
80L Container		CHF 47.00		CHF 47.00
140L Container		CHF 83.00		CHF 83.00
240L Container		CHF 141.00		CHF 141.00
770 L bis 800 L Container		CHF 470.00		CHF 470.00
Organische Abfälle in Normcontainern ab Juli (Jahresvignette)				
Ab 1. Juli bei der Gemeinde erhältlich		½ Preis der Jahres- gebühr		½ Preis der Jahres- gebühr
f) Hundegebühr	11	CHF 150.00		CHF 150.00
g) Feuerwehrpflichtersatzabgabe	13			
in % der Gemeindesteuer				
Minimum CHF 100, Maximum CHF 2'000		4.5 %		4.5 %